

HEIMATBUCH DÜBENDORF 1975



29. Jahrbuch

Heimatbuch Dübendorf 1975

Herausgeber:

Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf

Redaktionskommission:

Dr. oec. publ. Max Trachsler

Ernst Egli, Lehrer

Heinrich Lutz, dipl. ing. ETH

Dr. iur. Peter Widmer

Dr. oec. publ. Heinz Graf

Hugo Maeder, Sekundarlehrer

Zum neuen Heimatbuch

Vom Begriff «Umweltschutz» ist in den letzten Jahren eine eigentliche Faszination ausgegangen. Viele haben sich mit allergrösstem Eifer in den Dienst der Sache gestellt. Meistens aber haben sie ihren Auftrag etwas eng gefasst und sich etwa mit der Glasabfuhr, der Sammlung und Verwertung von Altpapier und dem Gewässerschutz befasst. Aktivitäten in dieser Richtung sind zweifellos nötig. Das grössere und umfassendere Ziel muss indessen in der Förderung der Lebensqualität in den Gemeinden bestehen. Es geht dabei auch um die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Förderung eines wachen Interesses an den schönen Dingen des Lebens, um die Gestaltung unseres Lebensraumes, der durch ein schönes Ortsbild und ansprechende Naherholungszone geprägt werden kann. Das Leben ist eben ein Ganzes und dazu gehört auch das Geborgensein, das Verwurzelte in einer bestimmten Gemeinschaft.

Mit vollem Recht hat darum die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der Überprüfung des Raumordnungskonzeptes eine repräsentative Meinungsumfrage angekündigt, in der zum Thema Umwelt auch Meinungen über bauliche Umgebung, Wohnungsqualität und Komfort, Ausbildung, Erwerb, Unterhaltung, Gesundheitsdienst, Fürsorgewesen, Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsangebot und Sport erforscht werden sollen.

Die Periode hastigen Wachstums unserer Gemeinde scheint einstweilen abgeschlossen zu sein. Die Bevölkerungszahl ist sogar leicht rückläufig. Im kommunalpolitischen Bereich werden wir uns darum nicht mehr so intensiv mit dem vordringlichen Ausbau der Infrastruktur zu befassen haben. Wir können jetzt endlich den Nachholbedarf decken. Damit ist uns aber auch die Chance gegeben, die Planungsgrundlagen zu überdenken. Anlass dazu gibt beispielsweise die parlamentarische Behandlung der VVD-Initiative zur Schaffung von Naherholungsgebieten und der VVD-Initiative betreffend umweltfreundlichen Strassenbau. Weitere, umfassendere Planungsarbeiten werden durch die Anwendung des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes bestimmt werden. Ein besonderes Anliegen, die Belebung des Dorfzentrums, wird in diesem Heimatbuch erneut behandelt.

Grundsätzliche Planungsentscheide können aber nur getroffen werden, wenn breiteste Kreise unserer Bevölkerung sich an den Diskussionen beteiligen. Gerade in einer rasch gewachsenen Vorortsgemeinde wäre es bedauerlich, wenn allzu viele in egoistisch abgezirkelte Privatreserve flüchten wollten. Das «Heimatbuch Dübendorf» will mithelfen, das Geschehen in unserer Gemeinde darzustellen. Nur wenn man bekanntlich informiert ist, kann man Mitverantwortung übernehmen.

Herzlichen Dank verdienen darum alle, die am neuen Bändchen in irgendeiner Weise mitgearbeitet haben. Danken möchten wir aber vor allem auch all unseren Heimatbuch-Freunden, die mit ihrer finanziellen Unterstützung die Weiterführung unserer Reihe ermöglichen.

Für die Heimatbuchkommission: Max Trachsler

Zum Umschlagbild

Kein kunstgewerblicher Zweig des 16. und 17. Jahrhunderts hat im politischen und sozialen Leben der Schweiz eine so wichtige Rolle gespielt und einen so eigenartigen nationalen Entwicklungsgang eingeschlagen wie die Glasmalerei.

Die Glasmalerkunst war ursprünglich eine kirchliche Kunst. Farbenprächtige Glasfenster schmückten in gotischer Zeit Kirchen und Kathedralen. Mit dem 15. Jahrhundert schwand aber die monumentale Glasmalerei, und man begnügte sich mit viereckigen oder runden Scheiben, die in die farblosen Glasfenster eingesetzt wurden. Es wurde Sitte, die Kirchen mit Standeswappen und solchen alter Adelsgeschlechter zu schmücken, um auf diese Weise die politische Zugehörigkeit der betreffenden Gemeinde zu dokumentieren. Als die Erfindung der Butzenscheibe der Fensterverglasung den Eintritt auch in die Bürger- und Bauernhäuser verschaffte, wurde der farbige, leuchtende Schmuck der Glasbilder zur Volkssitte. Immer mehr entwickelte sich der Brauch, dass Regierungen und Private in Rats- und Schützenhäusern, in Zunft-, Bade- und Wirtsstuben ihre Wappenscheiben stifteten, und auch die einfachen Bürger- ja sogar Bauernhäuser wollten nicht mehr auf diesen immer beliebter werden den Schmuck verzichten. So kam es, dass ums Jahr der Entstehung unserer Wappenscheibe (1572) über hundert Glasmaler in der Schweiz tätig waren. Die Scheiben passten sich dabei den baulichen Umständen und dem Geldbeutel der Besteller an und wurden im Format bedeutend kleiner als ihre mittelalterlichen Vorfahren. Da diese Scheibenart – auch Kabinettscheiben genannt – im 16. und 17. Jahrhundert über die ganze Eidgenossenschaft verbreitet waren, spricht man auch von Schweizer Scheiben.

Die technische und stilistische Entwicklung sowie der Wandel der Darstellungsthemen kann nirgends schöner verfolgt und studiert werden, als im Schweizerischen Landesmuseum Zürich, das eine reichhaltige und kostbare Sammlung von Glasscheiben besitzt. Ursprünglich handelte es sich nicht um eine Malerei, sondern vielmehr um ein Glasmosaik, indem farbige Glasstücke nach der Vorlage – dem Scheibenriss – zusammengefügt und mit Bleiruten verbunden und eingefasst wurden. Mit der Erfindung neuer Methoden, besonders der Schmelzfarben im Verlauf des 16. Jahrhunderts, wurde das Glasmosaik immer mehr zur Glasmalerei. Diese Schmelz- oder Schwemmfarben, auf das farblose Glas aufgetragen und im Muffelofen eingebrannt, machten dann die Verwendung von Bleiruten überflüssig.

Die vorliegende Scheibe hat einen Durchmesser von etwas mehr als 50 cm und gehört zur Sammlung des Landesmuseums. Sie war ursprünglich eine Stiftung der Gebrüder Stutz aus der Obermühle zu Dübendorf für das neue Schützenhaus in Zürich. Im Mittelbild steht vor weissem, mit Schnurornamentik belebtem Grund das volle Wappen der Familie Stutz: in Gold grüner Dreieberg, darüber Metzgermesser und schwarzer Rabe. Schwarz-goldene Helmdecke. Rahmende Architektur sowie äusserer Früchte- und Blattkranz in Grün, Rot, Blau, Violett und Gold. Im Oberbild Darstellung der Belagerung einer mächtigen Burg, an der wahrscheinlich der Scheibenstifter teilgenommen hatte. In den seitlichen Portalen ein Musketier und ein Halbartier, letzterer mit einem Müller-Wappenschild: in Gold ein schwarzes Mühlrad, überhöht von einem silbernen Fisch. Am Fuss die Inschrift: «Ulrich Stutz Alter Schützenmeister, der Erst Anhab dis Buws, Und Hans Stutz Müller zu Dübendorff Anno 1572. Erneueret durch Hans Rudolff Stutz, Hans Bernhart Stutz und Hans Conradt Stutz Gebrüderen 1665».

Die Scheibe ist in der damals üblichen Technik der bunten Auftragsschmelzfarben gemalt und musste später durch die Brüder Stutz gänzlich erneuert werden. Sie weist viele Ergänzungen, Sprünge und Notverbleiungen auf. Die Stutzsche Scheibe befand sich noch 1827 im Nachlass des Zürcher Dichters Johann Martin Usteri (1763–1827). David Hess erzählt in seiner Lebensbeschreibung Usteris, wie dieser von Jugend auf unermüdlich aus Chroniken, alten Stichen und Schnitten, Denkmälern und gemalten Scheiben sich Belehrung geholt hatte. Ebenso sammelte er eine Menge von Kupferstichen und Holzschnitten, an die 10 000 Stück, welche nach seinem Tode an eine Kunsthandlung in Amsterdam verkauft wurden. Diese und andere Seltenheiten liess

man leider zu jener Zeit mit Gleichmut von dannen ziehen. Unter den Schätzen befand sich auch eine kostbare Sammlung von Glasgemälden, welcher nachgesagt wurde, dass sie 5 bis 6 Kisten gefüllt habe und um 100 Gulden an einen Elsässer Juden verkauft worden sei.

Aus zweiter Hand ging die Sammlung der 156 Glasgemälde an den Berliner Bankier Beneke über, welcher seine in Schlesien erworbene Burg Gröditzberg damit ausstatten wollte. Dabei wurde den Scheiben allerdings übel mitgespielt, denn alles was nicht in die Rahmen passte wurde abgehauen, oder man verlängerte das Bild durch ein Stück anderer Scheiben. 1893 wurde das Schloss Gröditzberg an den Grafen Leo Henckel veräussert. Dieser traf die Glasgemälde in einem Zustand an, welcher ihm nur die Wahl zwischen deren Verkauf oder sofortiger Restaurierung liess. Als dann 1894 Schweizer Zeitungen die Versteigerung schweizerischer Glasgemälde «aus einer historischen Burg Schlesiens» ankündigten, wurde man in Zürich hellhörig und liess einen Auktionskatalog kommen. Damit waren die Kontakte hergestellt und es gelang Direktor Angst «um wenig Geld» auf der Gant elf prächtige Scheiben für die Gottfried-Keller-Stiftung zu hande des Landesmuseums zu erwerben.

Weitere Verhandlungen mit Graf Henckel führten zur Rückführung des grössten Teils der Usterischen Glasgemäldesammlung in die Schweiz. Der Rest, 23 Bilder, soll schon 1854 nach England gelangt oder den Weg allen Glases gegangen sein.

Hugo Maeder

Hugo Maeder

Die Hebammen im alten Dübendorf

Im Jahre 1965 wies die Gemeinde Dübendorf eine Geburtenzahl von 432 auf, 30% davon betrafen Ausländer aus zehn verschiedenen Nationen. Lediglich 13 waren Hausgeburten, das sind knappe 3%. Noch während des letzten Weltkrieges wurden immerhin noch mehr als 30% aller Kinder in Dübendorf selbst geboren, wovon allerdings eine Anzahl im damals noch bestehenden Privatentbindungsheim an der Storchengasse. Der Zug in die Spitäler und Kliniken verstärkte sich immer mehr, so dass die Wahl einer Gemeinde- oder Stadthebamme, wie man jetzt wohl sagen müsste, keine grossen Wellen mehr werfen würde. Aber früher war es anders.

Pflicht zur Nächstenliebe

Der Beruf der Hebamme entstand aus der ursprünglich von allen Frauen der Wohngemeinschaft – meist ein kleines Dorf – geschuldeten Hilfeleistung gegenüber der Gebärenden. Illustrationen aus alten Hebammenbüchern zeigen immer eine ganze Anzahl Frauen, welche der Wöchnerin beistehen. Eine besonders beliebte und tüchtige unter den Helferinnen wurde wohl immer zuerst gerufen und beschenkt, worauf im Laufe der Zeit eine Art Zahlungspflicht entstand. In dem Hebammenbuch «Rösselins Rosegarten» sitzt die Gebärende auf einem Geburtsstuhle, vor ihr die Hebamme und hinter ihr eine stützende Frau. Andere Geburtshelfer geben an, dass eine Beifrau an der rechten, eine an der linken Seite und eine am Rücken sitzen müsse, während die Hebamme ihres Amtes waltet. Auf diese Weise konnte sich eine spätere Wehmutter frühzeitig auf diesen Beruf vorbereiten. War dann eine alte Hebamme gestorben und deren Stelle frei, so kamen die Frauen zusammen und einigten sich in der sogenannten «wybergmeind» auf eine neue erfahrene Geburtshelferin. Obwohl die Frauen in Gemeindeangelegenheiten nicht mitreden konnten, wurde ihnen doch stillschweigend dieses Wahlrecht eingeräumt. Es geriet aus naheliegenden Gründen in den letzten Jahrzehnten in Vergessenheit, ist aber meines Wissens formell nie abgeschafft worden. Auch die neueste Hebammenordnung von 1952 überlässt es stillschweigend den einzelnen Gemeinden, das für die Wahl der Hebamme zuständige Organ zu bilden.

Die Pflicht zur menschlichen Nächstenliebe ist in allen Hebammenordnungen bis auf den heutigen Tag zu finden. Eine schöne Formulierung der allgemeinen Hilfspflicht zeigt bereits die älteste Zürcher Hebammenordnung von 1536: «Sy sollen schwören, Tags oder nachts, innerhalb der Stadt, oder in der Nähe vor den Thoren,

in den Wachten, zu jedermann, Rychen oder armen wer Sy erfordered, zu gan; ouch niemand verlassen, bis die Sach vorüber, es geschehe dann mit Erlauben und dass sy selber düncke, sy können solches ohne Gefahr tun.» Den Hebammen war auch verboten, die gebärenden Frauen durch harte Worte oder durch andere Beeinflussungen zur Beschleunigung der Geburtsarbeit anzutreiben; sie hatten ganz ruhig die Naturkräfte walten zu lassen.



Eine Zürcher Wochenstube. Aus «Ein schön lustig Trostbüchle von den empfangknussen und geburten der Menschen und jren vilfältigen zufällen und verhindernussen zu trost allen gebärenden frouwen, und eigentlichen bericht der Hebammen,» von Jacob Rueff, Zürich 1569.

Missstände auf der Landschaft

Auf der Landschaft lag im 16. Jahrhundert das Hebammenwesen noch sehr im argen. Es ward häufig geklagt, dass man am einen oder andern Ort «nit wohl» mit Hebammen versehen sei, und diese an etlichen Orten gar schlechte Belohnung hätten, was viele unschuldige Weiber und Kinder mit Leibes- und Lebensgefahr entgelten müssten. Es ist ja aus dem Gesagten erklärlich, dass manche Frau, die einer Hebamme einige Jahre als Beifrau Hilfe geleistet hatte, sich bald einmal verständig genug fühlte, eine Geburt selbständig zu leiten, oder sie konnte nicht warten, bis sie an der Reihe kam. Um diese Missstände abzustellen, wies die Obrigkeit 1697 den Antistes (Kirchenvorsteher) an, die Pfarrherren der Landschaft aufzufordern, diesen Zustand ihren Pfarrangehörigen kräftig und ernstlich vorzustellen und mit den Gemeindevorgesetzten zu reden, ob den Hebammen «nit etwas unter die arm gegriffen» werden könne. Diejenigen, denen «die erforderliche wüssenschaft ermangelte, sollten zu benöthigter Anleitung alhero für die hiezu verordneten Herren gewiesen werden», in der guten Meinung, dass keine Hebamme geduldet werden solle, «es sey dann selbige sey vor hiessige Verordnung examiniert, unterrichtet und angenommen worden».

Laut Kirchenprotokoll fand 1715 in der Kirche Dübendorf unter der Aufsicht des Pfarrers Cäsar Vogel und zweier Untervögte eine Hebammenwahl «durch die wyberschaft» statt. Auch Pfarrer Anton Manz leitete eine solche Neuwahl 1737; gleichzeitig wurde eine Stellvertreterin der Hebamme ernannt, eine Spetterin, welche vom Einkommen der Hebamme 2 Viertel Kernen als Wartgeld zugesprochen erhielt. 1754 wurde wegen schwachen Umständen der bisherigen Wehemutter eine neue, zunächst provisorisch, auf derselben Ableben hin aber im voraus definitiv gewählt, obschon sie als Wahrsagerin verschrien war. Die Wahl mit 103 Stimmen gegen 2 und 8 galt jedoch als Zeugnis ihrer Unschuld. 1760 wählte die Frauengemeinde wieder eine Spetthebamme, da man um das Leben der «ersten» fürchtete, welche dann auch fünf Wochen später das Zeitliche segnete. Dasselbe wiederholte sich 1774: «am 11ten Sept ward eine Weibergemeinde versammlt auf ansinnen L. GH. eine Spether Hebamm zu wehlen, die ohne Lohn dienen, auf absterben der ord. Hebamm aber ohne wahl Ord. Hebamm seyn soll; meldete sich Regula Enderli, Küffers, Heinrich Kuhnens Frau, hatte 57 Stimmen, Barbara Kym, Heinrich Fenners Frau, hatte 9 und Margaretha Wipf, Rudolf Küderlis Frau, hatte 4 Stimmen; die erwählte ward nebst Elisabeth Scheibli aus dem Gfenn, d. dort.

Weibergemeind. erwehlten Hebamm, Herrn Dr. Hirzel zur Information mit einem Schreiben zugeschickt u. von demselben bestetget N. N. Nov. 74.»

Bemühungen um Verbesserungen

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bemühten sich der eben erwähnte Oberstadtarzt Dr. Hirzel, Wundarzt Meyer und die Moralische Gesellschaft um die besonders auf der Landschaft dringenden Verbesserungen der Geburtshilfe. Der Oberstadtarzt, der sogenannte Archiater, betreute die Kranken – vor allem diejenigen der Landschaft – im Heiliggeistspital am Wolfbach. Der Krankenabteilung war hier auch eine Gebärstube angegliedert, in der jährlich 40 und mehr, meist arme oder unverheiratete Wöchnerinnen betreut und gepflegt wurden. Dem Archiater war auch die Überwachung des Dienstes der Hebammen und deren Ausbildung anvertraut. Für regelwidrige Geburten war er deren Berater. Schon in der erwähnten Verordnung von 1536 heisst es, dass in schweren Geburtsfällen von den Hebammen der Stadtarzt gerufen werden müsse. Das war gar nicht selbstverständlich, befassten sich doch während des ganzen Mittelalters und noch bis ins 16. Jahrhundert die Männer sehr wenig mit der Geburtshilfe. Die *doctores medicinae* hielten es eines Mannes unwürdig, bei der Entbindung Hilfe zu leisten. Eine Pflichtordnung aus dem Jahre 1544 auf welche der damalige Stadtarzt, es handelte sich um den berühmten Conrad Gessner, das Handgelübde leisten musste, ist erhalten geblieben. Mit Bezug auf die Geburtshilfe finden sich darin folgende Vorschriften: «Desgleichen sol Er den Kindenden Frauen und Hebammen in zufallenden Dingen, und wo es die nothdurfft erfordert, schuldig sein zurathen und zuhelffen, auch die Hebammen zu allen Fronfasten, wann die verordneten Ihn berüffend ald gebietend, Sie zu behören, examiniren und underrichten nach seinem besten vermögen.»

Frag und Andworten so ein Doctor oder Stadt Arzet zu Zürich an die Hebammen, aller Fronfasten zu thun, und sie zu andworten, auch darnach die Neüangekommenen, zu examiniren schuldig ist.

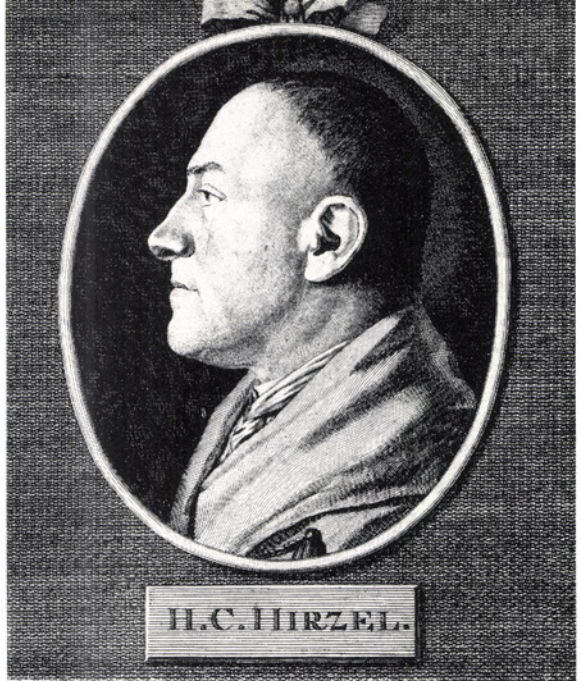
...soll die Frauw, so zu einer Hebamm angenommen wird, wol und geschicklich proportionieret seyn, nicht zu feisst, ringfertig und geschikter gebedrden, sol auch rein sauber und glate Hände haben, damit kindenden Frauwen nach den Kinden, die sie empfahen sollend, durch ohngeschickliche rauhe, rüdigе und knorwelichtige Händ, nüt widerfahren möge...

...ich grüsse die Frau und alle Weiber so bey Ihro sind, und wünschen Ihro vil glük, und Frag ernstlich die Frauen wie lang sie gerechnet, und wie lang sie mit dem kind gangen seyge? und so sie 9 Monaten nach mir geschikt, und ihre Rechnung recht gemacht ist so tröst ich die Frau mit gelehrten und geschikten Worten, redt, ermane sie zu der arbeit trostlich und tapfer zu seyn, ich thun auch sohlches gegen den anderen Frauen, wass ihr Ambt und Arbeit seyn solle ...
...heiss ich im nammen Gotes die Frau auff den Kindsstuhl sitzen, der uns darzu verordnet ist worden und so sie ordentlich und geschicklich gesetzet ist zu meinem vorthail, und die schwanger Frau willig ist, so ordnen ich ein Frau hinten zu der Frauen mit ihren Ermen schlagen und umgeben und tröfflich mit den Händen zu der zeit den Kinds- und durchschneidende wehen nach nid sich streichen und seüffiglich trucken, dass ich sie dan alss zu lehren schuldig und pflichtig bin, demnach ordnen ich nach zwo Frauen eine zu der linken die andere zu der rechten seithen, die der Frauen zusprechend, und sie freüntlich zu der arbeit ermahrend, damit wo ich Ihrer bedörfle sie auch helfen könnend, nid so ich die Schwangeren Frauen ordentlich und wol mit weibern versehen und versorget, so salb ich meine Händ mit Weissem Gilgenöhl und süssem Mandelöhl gleich under einanderen vermisch auch Hünerschmaltz, darnach greiff ich mit meinen fingeren zu der Frauen undt erfahr wie dass Kindlein geschieben liege, auch wie der inner Weg der Bärrnutter gegen den vordern Leib gericht und bereit seyge wo sich das Kind ansetzen werde, ich in der gredj nach im durchschneiden des Kindts leichtlich zu dem aussgang helfen möge, mit höchlichem streichen und umbgreiffen des Kindts und so mir das Kindlein also werden mag so empfahe ich das also, und lass es also mit der Hilff Gottes werden...

1754 verfügte der Rat, es sollten die Hebammen «dahin angehalten werden, die Anatomie in eigens dazu verordneten Stunden zu besuchen; auch der gesetzte Demonstrator verbunden seyn, ihnen in eigenen Stunden die nöthige Anleitung zu geben». Nach Errichtung des Medizinischen Institutes wurden auch besondere Kurse für die Wehmütter eingeführt, ab 1762 mussten sich die Spethebammen verpflichten, in den Kindbettstuben des Spitals zu helfen. Ein 1782 in allen Kirchen der Landschaft verkündetes Mandat fasste die Neuerungen zusammen und machte sie dem Landvolk bekannt. Darin wurde allen Hebammen zur unabweichlichen Pflicht gemacht, sich bei Wahrnehmung widernatürlicher Umstände ohne Verzug an einen dieser Kunst verständigen und allhier darin examinirten Arzt oder Wundarzt zu wenden und sich dessen Rat und Hilfe zu bedienen. Ob allerdings Hans Georg Gossweiler, der einzige «Dorfarzt» in Dübendorf dafür in Frage kam, ist immerhin fraglich, schon «seines unordentlichen, unchristlichen und ärgerlichen Lebenswandels wegen».

Am 1. Februar 1783 «ward wieder zur Wahl einer Spethebamm geschritten, und meldeten sich Lisabeth Fischer, Johann Kuhnens Frau und Stief Sohns Frau der Ord. Hebamm Regula Enderli, und Regula Stössel, Lieni Ochsners Frau. Die Wahl fiel einmal auf Lisbeth Fischer von 46 anwesenden Weibern, die Regula Stössel

Hans Caspar Hirzel (1725-1803) war Stadtarzt, Philanthrop, Schriftsteller und erster Präsident der Helvetischen Gesellschaft. Seine Schrift über Kleinjogg, den philosophischen Bauern (1761) wurde in ganz Europa berühmt.



hatte 8 Stimmen. Geschah in Pres. von C. Trüben, Kirchenpfleger Wuhrmann und Sekelmeister Temperli.» Nachdem die Oberen in der Stadt die Wahl genehmigt und bestätigt hatten, besuchte die Auserwählte die «Vorlesungen über die Hebammenkunst» bei Stadtarzt Hirzel. Sein Zeugnis vom 12. Juli 1783 hat folgenden Wortlaut:

«Ich Endsbenenneter bescheine hiermit, dass Elisabeth Fischer von Dübendorf meine Vorlesungen über die Hebammenkunst fleissig angehört in der Anatomie und dem hiesigen Spithal das ihr dienliche gelernt und bey der von mir vorgenommenen Prüfung gezeigt haben, dass dieser Unterricht nicht fruchtlos gewesen seye. In Hofnung also dass sie sich immer mehr tüchtig machen werde gebe ich ihr hiermit Erlaubnis als Spetthebamm Dienste zu leisten. Unter dem herzlichsten Wunsch dass Gott ihre Verrichtungen segne.

Zürich, den 12ten Juli 1783

Hans Caspar Hirzel Sohn
Med: Doct und Rathsherr

Wurde den 11ten Augustus 1787 zur Hebamm bestätigt und beeidiget von

Dr Hirzel, Sohn
Iussu Patris Archiatr.

Diese Lisabeth Fischer blieb nun viele Jahre – bis zu ihrem Tode 1816 – «treüe, geschickte Hebamme und genoss das jährliche Fixum von 1 ½ Mütt Kernen».

Lese-Buch
für das Frauenzimmer
über die
Hebammenkunst.

Den Hebammen der Stadt und Landschaft
Zürich bestimmt und gewidmet.

VON

ihrem dermaligen Lehrer,

Hans Caspar Hirzel, Sohn,

der Arzneykunst Doktor, Mitglied des grossen Rathes der Re-
publik Zürich, der Natur-forschenden Gesellschaft in
Zürich ordentlichen und der ökonomischen
Gesellschaft in Leipzig correspondie-
renden Mitgliede.



Z ü r i c h,
bey **Johann Caspar Fuesli.**

1 7 8 4.

es da nicht wiederholen, aber euch bitten, und beschwören, jene Unterredung fleißig zu lesen, und das Gelesene auszuüben. Nur Reinlichkeit muß ich euch hier noch besonders empfehlen; weil die Arbeit bey der Geburt eben nicht die reinlichste ist, so muß man um so viel sorgfältiger seyn; und dann müßet ihr immer denken, daß es vielen Frauen nicht angenehm seyn müßte, eine Hebamme vor sich zu sehen, ab der ihr essen muß, weil sie so unordentlich und unreinlich wäre: Und dann muß ich noch sagen, Leute, welche ihrem Leib keine Ehre anthun mögen, die für einen vernünftigen und anständigen Buz kaum sorgen mögen, verlieren viel Zutrauen, wenn sie im übrigen auch sehr brauchbar und gut sind; und endlich könnte es selbst noch schädlich seyn mit unreinen Händen zu einer Frauen zu greifen. Ferner müßet ihr die Nägel an den Händen fleißig beschneiden, und so daß keine Ecken und Spitzen daran seyen, weil ihr sonst die Frauen leicht verwunden könntet, und endlich sollet ihr gar keine Ringe tragen, oder selbige wenigstens bey jeder Geburt ablegen; darneben müßet ihr doch sorgen, daß ihr durch eure Kleidung nicht an der Arbeit gehemmt werdet, und euch also nicht eng kleiden, und noch weniger um die Glieder binden.

Schwere Zeiten

Wöchnerinnen genossen stets einen besondern Schutz. Für ihr leibliches Wohl wurde im allgemeinen vortrefflich gesorgt, ein Verbrechen an ihr wurde zu den schwersten Vergehen gerechnet und mit grausamen Strafen gesühnt. Unmittelbar nach der Geburt begann die Sorge um die Gesundheit des kleinen Geschöpfes, welches in eine Zeit hineingeboren war, deren medizinische Kenntnisse nur für recht robuste Naturen hinreichte. Als Beispiel diene folgender Eintrag im Stillstandsprotokoll von 1822:

«Ich soll gegenwärtig bey Hochdenselben eine ehrerbietige und dringende Fürbitte mit Einstimmung des ganzen hiesigen Stillstands einlegen für ein paar Mitleidens- und Unterstützungswürdige Eheleute, denen von 8 geborenen elenden Kindern noch 2 am Leben sind – nämlich Hans Rudolf Keller seines alters 37 Jahr, und Regula Fenner, 40 Jahre alt – das ältere Knäbli wird im August 5jährig, und das jüngere ist nur 8 Monate alt – und beyde, wie's nicht anders seyn kann, sehr schwache und elende Geschöpfe.»

Eine christliche, fromme Hebamme ist überzeugt, daß ein aufrichtiges Gebet Segen bringen, sie weiß auch, daß Ergebung in den Willen Gottes gutdenkende Leute im Leiden ermuntert; deswegen betet sie ohne Mangelhaftigkeit bey der Frauen und mit der Frauen, deren sie helfen soll, und sucht sie dadurch aufzumuntern und zu trösten. Sie soll aber über dem Gebet ihre Arbeit nicht vergessen. Under Geschwätz taugt nichts, weil es zur Beruhigung der Kreissenden nicht dieneth, sondern die Hebamme sich nur dadurch zerstreuet; es ist auch besser und anständiger, daß die Wehemutter das Essen und Trinken sparen, bis ihre Arbeit vollendet ist. Dann überhaupt je mehr Eifer in ihrem Beruf sie zeigt, je ringer kommt sie zum Zweck, und je mehr Liebe und Zutrauen kann sie sich erwerben.

Eine sorgfältige Hebamme hat demnach gewisse bey den Geburten mehr und weniger aber doch immer nöthige Geräthschaften bereit, und an einem Ort verwahret, der ihr, wann sie sich ankleiden muß, um aussert das Haus zu gehen, vor Augen liegt, oder ihre Hausgenossen wissen, wo diese liegen, damit sie selbige nachschicken können.

Diese Geräthschaften sind: 1) eine Scheere, obgleich man glauben sollte, man fände diese aller Orten, so können ihr es doch nicht darauf ankommen lassen, weil oft Armuth, oft Unordnung machen, daß man die allgemeinsten Sachen missen muß.

2) Nabelsaden, den die rechten Hebammen immer um die Scheer gewickelt haben. So gering diese Sachen scheinen, so können sie doch, wo sie nicht vorhanden sind, oder nicht geschwind genug gemacht werden können, in Verlegenheit setzen.

3) Eine Klystier = Sprüze. Dieses ist eine aus Bein gedrechselte Röhre, die vornenher ein abgerundetes Knöpflein hat, hintenher aber hat sie eine Art ausgehöhlten Knopfes, welcher die obere Oefnung dieser Röhren ausmacht.

4) Stark riechende Sachen. Essig, Tropfen Aro. 4. Zwiebeln, Knoblauch, um bey vorfallenden Ohnmachten oder Sichterern, helfen zu können. Ich werde euch in dem 6ten Abschnitt dieses Buchs verschiedene Vorschriften mittheilen; welche ihr, so wie die Scheer, den Nabelsaden, und die Klystier = Sprüze beständig in einem Schächtlein

Diese Weiber haben nicht den mindesten Begriff, nicht die geringste Kenntniß, und können sie auch nicht haben. Sie wissen wohl, daß die Kinder durch die Schaa'n geböhren werden, aber wo sie während der Schwangerschaft sich befinden, und wie die Geburt hergehe, wissen sie nicht; sie können also auch nicht einsehen, ob etwas unrichtig fene und noch weniger, ob oder wie demselben abzuhelfen seye; was thun sie dann bey den Gebährenden? Sie sitzen vor sie hin, und erwarten, ob das Kind kommen wolle oder nicht? Gut geht es noch, wann sie nicht gegen alle Vernunft die Kreisenden zur Arbeit nöthigen, just wenn es nicht Zeit dazu ist; ist eine Geburth auf die oder diese Art unrichtig, so wissen sie es nicht, bis die Gebährende von unnützer Arbeit entkräftet halb tod und das Kind gewiß tod ist. Und was kann man in solchen Fällen auch von den geschicktesten Wundärzten für Hilfe fordern? Suchet doch ihr Hebammen in euren benachbarten Gemeinden, wo dieselbe so unsinnige als unglückliche Gewohnheit herrscht, die Weiber vom Nutzen wohl unterrichteter Hebammen zu überzeugen, zeigt ihnen durch euer Beispiel den Unterscheid, in Absicht der unglücklichen Geburten der am Gebähren verstorbenen Weiber

War eine Geburt glücklich verlaufen – was immerhin die Regel war – so beeilte man sich, das frohe Ereignis dem Pfarrer anzuzeigen und das Kind taufen zu lassen. Die Dübendorfer wählten dabei als Taufpaten recht häufig angesehene Personen der nahen Stadt Zürich. Offenbar ging es bei den Festmählern recht hoch zu und her, jedenfalls hielten es die Gnädigen Herren für nötig, in verschiedenen Mandaten immer wieder zur Mässigung zu ermahnen.

«Es sollen auch bey den Kindbettheten alle anstellende Tauffi-Mähler ald Küchleten abgekennt seyn / aussgenommen dass die Hebamb und diejenigen Weiber welche einer Ehrlichen Frauen in ihrer noth beygestanden zu einem bescheidenlichen Mittag oder Nachtessen einzuladen Wir nicht gäntzlich verboten haben wollen.» (1692)

Der Hebamme war es auch besonders aufgetragen, auf Schwangerschaften unverehelichter Weibspersonen zu achten und Verdächtiges dem Pfarrer anzuzeigen, damit die Sache zeitlich an die Behörden kam. Solches kam früher – wie heute noch – recht häufig vor, nur hatte es für die Betroffenen viel schlimmere Folgen.

Manch eine Verzweifelte liess in ihrer Hilflosigkeit das neugeborene Kind aus Angst im Stich, wie etwa die unglückliche Elisabeth Küderli, welche 1791 des Ehebruchs mit Färber Jakob Huber in Zürich, wo sie als Magd diente, angeklagt war:

«N. B. Diese Lis. Küderli, Hans Ulrichs Tochter, gebar im Januar 92 im Spithal in Zürich ein Töchterli, und nachdem es seine Rechte ausgestanden, machte es sich mit Zurücklassung des Kindes seinen Eltern, aus dem Staub; Gott Lob, dass das im Ehebruch erzeugte und geborene Kind wieder gestorben ist. – Bey diesem Anlass fand ich nöthig die Anzeige zu thun, dass in Zukunft niemand aussert der Gmeind an einen Dienst treten soll ohne sich zuvor bey dem Pfarrer zu melden.»

Als besondere Massregel zur Feststellung der ausserehelichen Vaterschaft kannte der alte Prozess das sogenannte Geniessverhör während der Geburtsschmerzen. Man ging dabei von der Ansicht aus, im Augenblick, in dem das Leben der Frau in der grössten Gefahr stand, wäre es selbst einer leichtsinnigen Person nicht möglich, falsche Angaben zu machen. Die Hebammen waren sogar verpflichtet, die Entbindung zu verzögern und der Gebärenden alle Hilfe zu versagen, bis sie den Vater des Kindes angezeigt hatte. Sollte nun das Geniessverhör stattfinden, so wurde die in den Wehen liegende Frau durch zwei Ortsbeamte oder dessen Ehefrauen, in Gegenwart der Hebamme um den Vater des Kindes gefragt und die Aussage mit den Unterschriften beider Beamten und der Hebamme versehen, durch den Pfarrer an das Ehegericht geschickt.

1794 «Dann eröffnete ich dem E. Stillstand, dass mir ein Schreiben vom Lobl. Ehegericht zugeschikt worden, des Inhalts, dass Susanna Pfister, von Dübendorf, die bey Säktrager Meyer in Zürich gedienet, vor Lobl. Ehegericht sub 6ten Februar behauptet, ein sich flüchtig gemachter Zimmergesell – Andreas Heinz von Menzingen – habe sie im Juni a. p. beschlafen, davon sie sich schwanger befinde – dass aber wegen der allzuweit avancirten Schwangerschaft dieser Person dem Geschäft von Lobl. Ehegericht ein Anstand gegeben, und mir der Auftrag gemacht worden, die Verfügung zu treffen, dass sie bey der Niederkunft von der Hebamme, im Beyseyn zweyer ehrlicher unpartheyischer Weiber um den wahren und rechten Vatter ihrer tragenden Leibesfrucht befraget, und ihre Aussage dann an die Behörde einberich-

tet werde. Ich verordnete sogleich, dass des Sekelmeister Müllers und Geschworenen Pfisters Frau bey diesem Anlass gegenwärtig seyn sollen und machte Anstalt, dass diese Person von ihrem Meister zu ihrem jüngeren Bruder Caspar Pfister gebracht werde; da sie aber an diesem Tage nicht kam, so berichtete ich die Sache ohne Aufschub an HH. Statthalter Landolt als Präsident des Ehegerichts und da kam diese freche Person am 11ten Abends ganz allein ins Dorf; und vermochte, dass ihre jüngere Schwester gegen mein Abmahnen bey diesem Meyer an ihre Stelle trat.»

Die Helvetik hatte diese Zwangsverhöre verboten, weil sie den Grundsätzen der Menschenrechte zuwiderliefen. Der Kanton Zürich liess diesen «Brauch» 1804 aber wieder aufleben; endgültig wurden die Geniessverhöre erst 1831 abgeschafft, als das Ehegericht aufgehoben wurde und an dessen Stelle die Bezirksgerichte die Matrimonialsachen übernahmen. Man darf diese für uns Heutige vielleicht barbarisch anmutenden Verhältnisse aber nicht ohne weiteres mit unseren modernen Anschauungen über gewisse persönliche und unantastbare Rechte der Person, wie sie erst die Französische Revolution geschaffen hatte, vergleichen. Das Bestreben, unter allen Umständen dem unehelichen Kind einen Vater zu finden, wurzelte zu tief im damaligen Rechtsempfinden.

Erst 1854 verliess man im Kanton Zürich das Paternitätssystem und ging zum gemilderten Maternitätssystem über. Kinder, deren Vater früher nicht ermittelt werden konnte, sei es, dass die Frauensperson nicht wusste, «wer sie beschlaffen, oder sohlches nicht offenbahnen wollte, ald einen frömbden, der nit zu betrachten», wurden damals heimatlos und ebenso erhielten Kinder, die im Ehebruch erzeugt worden waren, kein Bürgerrecht, wenn sie auch im Dorfe geduldet wurden. War aber der Vater bekannt, so erhielten die unehelichen Kinder den Geschlechtsnamen, das Heimat- und Bürgerrecht des richterlich anerkannten Vaters.

§. 19.

Unehelich Geschwängerte soll sie bey der Geburt niemahls plagen, oder etwa den, dennoch unmöglichen, aber immer empörenden Versuch machen, die Geburt zu hinterhalten, um dadurch den Namen des Vaters von ihr herauszupressen. Kein Gesetz verlangt dieß von ihr, und soll daher eine Hebamme um desto weniger sich jemahls zum Werkzeuge peiniglicher Fragen missbrauchen zu lassen.



Eine Frau auf dem Gebärtstuhl. Holzschnittillustration zum Hebammenbuche von Jacob Rueff aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Dieser Gebär- oder Geburtsstuhl mit seiner beweglichen Rückenlehne war bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts bei uns verbreitet. Hergestellt wurde er jeweils vom Dorfschreiner. «Ist ein auff besonderer Art gefertigtes grosses Gestelle und Lehn-Sessel von Holtze, worauff die in hart arbeitender Geburt schwangeren Weibern auff bedürffenden Fall gesezet werden.»

Weibergemeinden

1793 erkrankte die inzwischen zur ersten und einzigen Hebamme aufgerückten Lisabeth Fischer, und Pfarrer und Stillstand suchten eine Spetthebamme. Sie waren sich bewusst, dass «wegen der Jugend der gegenwärtigen Hebamme schwerlich eine Person zu finden sey, die sich dazu werde engagieren, wenigstens eine solche, die bey den Frauen in der Gmeinde in gutem Credit stehe». Da sich die Hebamme aber erholte, zerschlug sich die Angelegenheit, aber 1812 musste die Sache gleichwohl wieder an die Hand genommen werden:



Eine Tauff-Gette,
Ledigen Stands.
Une Marraine, fille.

Eine Hebamme das Kind dem
Tauf tragende.
*La Sagefemme portant L'enfant
au Baptême.*

Eine Vornehme Frau im Visite
Kleid.
*Une Dame de Condition allant
rendre visite.*

«Endlich wird dem E. (Ehrsamen) Stillstand die durch die seitherigen Ereignisse, da mehrere Frauen zu gleicher Zeit von den Kindswehen befallen werden, erwiesenen Notwendigkeit und grosse Bedürfniss, eine Spett Hebamme zu wählen eröffnet, und zur stillen Überlegung empfohlen». Man beschloss hierauf, eine Frauengemeinde auf Sonntag, den 29. Februar einzuberufen. Vorsichtigerweise liessen die Stillständler den Kirchhof durch den Sigristen «von allen nicht dazu gehörenden, besonders jungen Leuten» säubern und die eisernen Gitter verschliessen. Nachmittags um zwei Uhr kamen die Frauen in die Kirche, wo ihnen Pfarrer Bremi eröffnete «worum es zu thun sey und wer sich für diese Stelle beim Pfarrer angemeldet habe; stellte dann den Frauen die Wichtigkeit dieser Stelle, und die vornehmsten Eigenschaften vor, die eine zu dieser Stelle sich eignende Person haben müsse, nämlich wahre Religiosität, Gewissenhaftigkeit, Menschenliebe, Treue, Verschwiegenheit, Bescheidenheit, Reinlichkeit, Unpartheylichkeit etc. liess dann die anwesenden, sich um diese Stelle bewerbenden Frauen abtreten, und hierauf eine Votantin nach der andern zum Taufstein hervortreten, u. ihm ganz leise sagen, wem sie die Stimme gebe – die der Pfarrer sogleich aufzeichnete, wo es sich dann ergab, dass von 102 wählenden Frauen des Hans Ulrich Gossweilers Frau 82 Stimmen, Lisabeth Attinger 2, Anna Gossweiler 7, Magdalena Rathgeb 1, Magdalena Keller 3, Magdalena Bachmann 5 und Barbara Zimmerman 2 Stimmen hatten.»

Seid doch nicht neidisch auf einander, weil dieses euch in grosse Gefahr stürzen könnte, wann ihr zum Exempel aus Neid über die Spetterinnen sie zu keiner Frauen beschiden, sondern lieber die einten Weiber treiben, und mit ihnen geschwind machen wolltet, damit euch nichts entgehe, sondern ihr die andere, so zu gleicher Zeit in Kindesnöthen gerathen, auch noch bekommen könnet, dieses wurde einen höchst sträflichen Eigennutz verrathen und zeigen, daß euch euer Beruf nur um des Geizes und nicht um seiner Wichtigkeit willen lieb seye.

Dieses geheime Wahlverfahren – das sogenannte «Geräun» – war wohl schon recht alt. Um sich nicht dem Verdacht der Parteilichkeit auszusetzen, heute würde man wohl Wahlmanipulation sagen, pflegten sich dem stimmenzählenden Pfarrer klugerweise ein paar bewährte und unbestechliche Gehülfen und Zeugen beizugesellen. Diesmal waren anwesend, Seckelmeister und Kirchenrat Schumacher von Dübendorf, Kirchenrat Pantli vom Dübelsein und Kirchenrat Salomon Graf aus dem Gfenn. «Mit Wünschen und Segnungen für die gewählte und für alle Frauen und Mütter der Gemeinde entliess dann der Pfarrer diese ordentliche, und durch ihr Betragen die Männer in ihren Urversammlungen beschämende Gemeinde, nachdem er der gewählten noch angezeigt, was sie nun zu beobachten, und wie den zu empfangenden Unterricht zu benutzen habe, und dass ihr von der Kirche jährlich zu beziehendes Wartgeld $\frac{1}{2}$ Mütt Kernen sey, das sie nur in dem Fall, wann die Hebamme ausser Stand sey, zu einer Frau zu gehen, accouchieren und den Lohn beziehen dürfe; dass es aber den Frauen unbenommen bleibe, wenn sie in Zukunft grösseres Zutrauen zu ihr als zu der ersten Hebamme haben, zuerst sie rufen zu lassen, nur dass sie dann in diesem Fall der eigentlichen Hebamme den gesetzlichen Lohn auch zu bezahlen habe.»

Die erste Hebamme jedoch, obwohl schon alt und gebrechlich, «wollte ihre Hülffe wenig, und oft beklagte sich die Gossweilerin, dass sie keine Geschäfte habe und ihr die alte Frau nichts gönnen möge; man wies sie aber zur Ruhe, indem sie ja doch bald die Geschäfte allein zu besorgen haben werde». Tatsächlich starb die alte Hebamme im Jahre 1816, und Anna Barbara Gossweiler versah jetzt ihren Dienst, und zwar ebenfalls «untadelhaft als wohlunterrichtete, verständige, vorsichtige und nicht über die ihr vorgeschriebenen Gesetze hinausgehende Wehmutter; allein da dieselbe Mutter von 8 lebendigen Kindern ist, und erst noch im vergangenen Januar geboren hat, da die Gemeinde gross ist (sie nicht wie im Helvetischen Almanach aus 800 sondern mehr als 1600 Personen besteht) jährlich 60 bis 70 Kinder geboren werden – und nicht gar so selten der Fall eintritt, dass zwey und

Sechstens. Und weilen wir leider! nur zu oft und zu viel erfahren und sehen müssen, was nicht nur Unwissenheit und Dummheit ungeschickter Hebammen, sondern auch Eigenkain und Hochmuth der besten unter ihnen für Schaden und Gefahr der Kreissenden nach sich ziehen, indem die Hebammen es oft zu lange anstehen lassen, ehe sie zu einem Schärer oder Geburtshelfer schicken, und dieses oft nicht thun, bis die Frau in der größten Lebensgefahr ist, und dann meistens die traurige Folge ist, daß das Kind tod zur Welt kommt, so wollen Wir euch ernstlich gewarnet und ermahnet haben, hierin nicht mehr zu fehlen, sondern

bey Zeiten die Umstände der Geburt zu untersuchen, und dann so bald ihr etwas Unrichtiges bemerkt, nach einem Geburtshelfer zu schicken.

Und wären sollet ihr euer Zuflucht nicht zu jedem Viehärzte, Scharfrichter, Landfischereyen und Marktischereyen oder anderen solchen unwissenschaftlichen Menschen nehmen, sondern die von Unseren Stadt-Ärzten und geschwornen Wundärzten examinierte, und zu diesem Geschäft bestellte Wund-Ärzte berufen, welche sich aber hierin falls verfehlen, und daraus etwas böses entstehen sollte, die sollen die ernstlichste Strafe an Leib, Ehr und Gut zu erwarten haben.

3 Personen zu gleicher Zeit ihre Hülfe bedürfen, so fühlte der Stillstand schon lange die Nothwendigkeit und ward von verschiednen Weibern das Bedürfniss geäußert, dass eine Spetthebamme gewählt werde. Nur beklagt man Eifersucht der patentirten Hebamme, und anderseits, dass kaum eine andere Frau von mittlerem Alter dazu Lust zeigen werde bey der Jugend der jezigen – sie ist jezt 40 Jahre alt – und wann ihr nicht ein bestimmter Kreis in der Gemeind, wo sie vornemlich ihre Kunst ausüben soll angewiesen werde. Wir hoffen eine braue Frau – namens Barbara Stuz, Heinrich Denzlers Frau – und die 11 Jahre als Krankenwärterin im Spithal war – zu finden.»

Dieser Barbara Stutz empfahl der Pfarrer, «dass sie bey etlichen der angesehensten Frauen im Dorf sich noch melden solle». Die Weibergemeinde wurde angesetzt auf Montag, den 24. Mai 1819. Bezirksarzt Hochstrasser delegierte dazu seinen Adjunkten Gossweiler aus Dübendorf. Doch was geschah? Lassen wir Pfarrer Bremi wieder selber erzählen: «Zur gesezten Stunde begaben wir uns dann, der Pfarrer, Herr Gossweiler als Arzt, Herr Gemeindamann und Herr Kirchenpfleger in die Kirche um die Wahl anzuordnen und mit den Frauen von den Pflichten der Hebammen und dem, was darüber von dem Hohen Sanitäts Collegium und dem hiesigen Stillstand beschlossen worden, zu reden – aber zu unserem Ärgernis erschienen nicht mehr als 12 Frauen – und machten dadurch, dass wir die Wahl nicht konnten vorgehen lassen; weil man gehört hatte, dass mehrere Weiber einen ABERwillen gegen diese Frau haben, weil sie ein rothes Haar habe.

Wir beschlossen, die Sache noch einmal von der Kanzel aufzuzeigen, und die Frauen, die zu dieser Stelle Lust haben, aufzufordern, sich in der Zeit von 5 Tagen im Pfarrhaus zu melden, und die Frauen – bey einer Busse auf Sonntag Abend den 6 Junius zur Wahl einzuladen. Die Barbara Stuz schien in ihrem Entschluss, sich dafür zu melden zu wanken, doch blieb sie zuletzt bey ihrer früheren Äusserung.

Man nehme weisse Seifen, und löse sie in halb Milch und halb Wasser auf, koche dann eine Hand voll Chamillen-Blumen, zwey Loth Glachs, Saamen ein wenig darinn, seige es durch, wickle das Dide davon in ein Tuch, und lege solche Ueberschläge auf die kranken Brüste. Um diese Umschläge von neuem zu erwärmen, darf man dann nur die gleiche Milch warm behalten, und den Umschlag darinn wieder anseuchten.

Es meldeten sich sodann noch im Lauff derselben Woche Lisabeth Müller, Caspar Pfisters Frau im Unterdorf, ihres Alters 33 Jahr, Mutter von 4 lebenden Kindern, und Anna Fenner, Johannes Denzlers Frau, ihres Alters 30 Jahre u. hiemit auch noch Barbara Stuz, Wilhelm Denzlers Frau, ihres Alters 32 ½ Jahre.

Ungeachtet der schlechten Witterung erschienen die Frauen zahlreich – es waren ihrer 171 – sie bezeugten sich still und ehrbar – nach zweckmässigem Vortrag des Pfarrers an diese Gemeinde, wurde die Wahl vorgenommen, u. nun hatte die Barbara Stuz 132 Stimmen, Lisabeth Müller 33 – und Anna Fenner 6 – und folglich hatte sie jezt Satisfaction und die Freude des absoluten Mehres zur Spetthebamme. Man hoffte, dass sich die beyden Hebammen in die Geschäfte so viel als möglich theilen würden – bestimmte von Seite des Stillstands der ersteren Hebamme jährlich 40 Franken fix an Geld – und der zweyten 15 Franken – allein der zweyten Hebamme wurde beinahe kein Geschäft von der ersteren überlassen – und wann sie selten wohin beruffen ward, so forderte die erste den Lohn, das erregte nun Eifersucht und Unzufriedenheit – und konnte, da Barbara Denzler nicht die Exspectanz zur baldigen Succession habe, da die erste zu ihrer Zeit hatte, indem die erste 41 ½ Jahr und die zweyte 33 Jahre und 10 Monate alt ist – und da fand sich der hiesige Stillstand verpflichtet, theils weil in diesem Jahr die erste Hebamme nun zwischen 60 und 70 empfangen hat, da die zweyte wahrscheinlich nur 10 und von dem Lohn noch an die erste abgeben musste, theils weil das Lobl. Sanitäts Collegium in seiner Zuschrift vom 17ten Januar dieses Jahres, wo Hochdieselben die Wahl der Barbara Denzler anzeigten, dem Gemeinderath und dem Stillstand auftrugen, gemeinschaftlich die Frau, die sich die Zufriedenheit des Sanitäts Collegiumserworben, in Ausübung ihres Berufes zu unterstützen, derselben diese Verordnung zu machen, dass sie jeder dieser Frauen einen bestimmten Wirkungskreis anweise, und zwahr der erstern den grössern, und der andern den kleinern und wiese in dieser Absicht Barbara Gossweiler das Oberdorf u. Unterdorf – die Häuser am Neüweg, Stettbach, Kämatten, Gockhausen, Geeren u. Dübelstein an – der Barbara Denzler das

Weil, das Dörflein Gfenn und Hermikon. Mit der Bemerkung, wenn gebährende Frauen in dem der ersteren angewiesenen Kreis wären, die zweyte zu haben wünschten, so stehe ihnen dieses frey, mit der Bedingung jedoch, dass der dritte Theil des empfangenen Lohns der ersteren gehören soll; und eben so soll das gleiche Verhältniss in der Abtheilung der zweyten beobachtet werden, da wir wohl wissen, dass die Wahl einer Hebamme von einer Frau eine delicate Sache ist – u. man sich niemandem aufdringen kann, und dass Weiber, die auch schon geboren haben, die ihnen bereits bekannte am liebsten wieder berufen.»

Gebätt einer Schwangeren (Christliches Bätt-Büchlein von Felix Wyss, Zürich 1661)

Behüte mich vor stossen und fallen, vor gächem schrecken/vor schweren Einbildungen/vor seltsamen glüsten/vor unzeitiger Geburt/und allem anderem/dadurch mein leibsfrucht am leib und gmüet verböseret/und ich selbs möchte geschädiget werden ... und dieweil mein Kind in sünden empfangen/und in sünden wird geboren werden/so hilf/o Herr/dass es zum heiligen Tauff gelange/und daselbst versicherung empfahe/dass ihm seine sünden verziehen seyen/Amen.

Gebätt einer Gebärenden

O Barmhertziger getreuer Gott und Vatter: Nun ist die zeit meiner heimsuchung vorhanden/gib/dass es ein gute/glückhafte/und gesegnete stund sey. Nun sol ich meiner beschwärlichen leibsburde endlich abkommen; da kan es nun nit anderst seyn/ich muss nach dem wort meines Heilands traurigkeit haben/weil mein stund ist kommen; ich kan anderst nit/als zitteren/zagen/und seyn wie einer Frauen hertz in kindsnöten. O Gott/das Kind ist kommen biss an die geburt/und ist kein kraft auss mir selbs zugebären. Aber mich tröstet/dass du/o Gott/mächtig bist in den schwachen/und dass ich da arbeite in deinem dienst/der mir/und allen gebärenden weibern die schmerzen schaffest/die wir ertragen müssen. Dess nimm ich zu deiner barmhertzigkeit zuflucht/und bitte dich/hilff mir. Hilf/o Herr, o lieber Herr lass wohl gelingen. Du starcker Gott/stärke mich in meiner schwachheit. Du grosser Gott der natur/gib der natur kraft/trib/und stercke/dass ich mit deiner und ihrer hilf wol möge entbunden/und endlich glücklich erfrewet werden. Lass ein vollkommenes geschöpft/ein fröhlichen anblick/ein fromms ausserwehlts kind Gottes von mir geboren werden. O Herr/die schmerzen nemen überhand/tod und leben stehet mir vor augen. Hilf/o Herr/hilff du starcker Gott in aller noth kräftiglich. Send mir hilf von deinem heiligtumb/und stercke mich auss Zion. Nun/o Herr/ich opfere mich dir auf/und gelebe deines willens/zum leben oder zum sterben. Muss es seyn/dass es mir gehe wie der frommen Rachel/ach so befestne mich mit deiner Gnad/Understütze mich mit deiner kraft/dass ich alles überwinden möge nach deinem willen. Nimm mein seel auf deine hand/und lasse sie fahren an ein seligs ort/in das hauss meines Vatters/da vil wohnungen sind, wohnungen der ewigen freuden. Lass dir meinen lieben ehemann/und meine armen waislin/all ihr leben lang wol befohlen seyn. Eyle/eyle o Herr/sonst verschmachte ich in meiner blödigkeit. Doch mir ist/ich empfinde Gottes kraft in mir schwachen/des wird bald einen fröhlichen anblick geben/umb JESU Christ willen/Amen.

Hugo Maeder

Kindheit in der guten alten Zeit

Die Lektüre der folgenden Seiten sei allen Aposteln empfohlen, welche in ein vorwissenschaftliches und vorindustrielles Zeitalter zurückkehren möchten. Auch jene Zeitgenossen, die ernsthaft glauben, die Art und Weise, wie wir heute unsere Kinder erziehen, sei ein Abirren von einem glücklicheren, naturnäheren Zustand, sollten sich einmal die Zeit nehmen, in alten Stillstandsprotokollen, Armen- und Paternitäts-sachen oder Autobiographien zu blättern. Sie werden bald feststellen, dass die Kinder früherer Grossfamilien keineswegs so umsorgt und geborgen aufgewachsen sind, wie sie vielleicht annehmen. Die Quellen zeigen, dass in früherer Zeit der Kontakt der Kinder mit den Eltern viel kürzer, lockerer und überhaupt anders war, als bei der Form des Zusammenlebens, die wir heute als «normal» halten.

Vor hundertfünfzig Jahren war es bei uns keine Seltenheit, dass ein erwachsener Sohn, auch wenn er bereits verheiratet war und Kinder hatte, weiter im Elternhaus verblieb. Man tat, was man seit jeher getan hatte, man teilte Stube und Schlafgemach und rückte näher zusammen. In einem Bett schlief selten jemand allein, es kam sogar vor, dass Säuglinge über Nacht erstickten oder dass Jünglinge bis fast zum zwanzigsten Altersjahr noch im Bett der Mutter blieben:

1707 «...ward für gestelt Heiri Keller, Jacoben slg. bub von 19 jahren, beschul-diget er liege noch bey der Mutter, stösst wider sie aus wüste wort; Lauft den Liechstubeten nach, seye ein grosser Schreyer, wolle ein weib haben, ergebe sich dem trunke...»

Im Wil und im Oberdorf enthielt im Jahre 1812 ein Wohnhaus durchschnittlich fast drei Hausteile mit sieben Bewohnern pro Haushaltung. Was früher durch die Umstände erzwungen wurde – die Menschen wurden gezeugt, geboren, lebten, arbeiteten und starben alle im selben Raum – wird heutzutage von vielen jungen Menschen wieder gepriesen und freiwillig als Lebensform gewählt. Ihre Gross- und Urgrossväter stiegen dabei noch auf die Barrikaden für ein besseres materielles Leben. Heute, wo es ihre Enkel haben, brechen diese darüber den Stab. Voller Sehnsucht nach dem «einfachen Leben» predigen sie Konsumverzicht und hüllen sich in schmuslige Schafspelze – Symbol der Armut – man sieht ja so angenehm bedürfnislos aus in ihnen! Dabei sind etwas mehr als anderthalb Jahrhunderte vergangen seit der Zeit, wo in Dübendorf kaum genug Lebensmittel für alle Dorfbewohner bereitgestellt werden konnten. In jenen verdienstlosen Hungerjahren

Während die Amme schlummert, holt der Tod das Kind aus der Wiege.

Die hohe Säuglingssterblichkeit beunruhigte von jeher die Menschen. Als Gründe gab der Schweizer Arzt Jacques Ballexserd (1726 – 1776) an: ererbte Schwäche, das falsche System der Ammenhaltung, das zu enge Wickeln, die zu frühe Entwöhnung, die ungesunde Breinahrung sowie eine Reihe anderer Punkte.



1816/17 stopfte man die hungrigen Mäuler mit Suppe aus gedörrten «Erdäpfelhülsen und Grüsche». Es war gar nichts mehr da und die Lebensmittelpreise ins Uermessliche gestiegen.

Wie war es denn überhaupt in der «guten alten Zeit»? Die Selbstversorgung hatte ihre Tücken; nach ein oder zwei Missernten kam regelmässig eine Hungersnot. Die einseitige Ausrichtung auf die Textilmanufaktur machte unsere Gemeinde besonders anfällig auf konjunkturelle Schwankungen. 1817 berichtete Pfarrer Bremi an die Regierung in Zürich:

«Da ein sehr grosser Theil dieser mehr als 1600 Personen in sich fassenden Gemeinde, sich durch Fabrikverdienst (*gemeint ist Heimarbeit*) – die meisten darunter mit Seidenweberey und mit Seidenwinden; die andern mit Baumwoll Gesponst und Baumwolle Weberey ernährten, und beydes, letzteres beynahe gänztlich zu Boden liegt, und der noch sparsame Verdienst bey ersterem selten und sehr gering ist...»



Kind mit dem Breinapf. Brei als Zusatz zur Nahrung für das Brustkind wurde im Mittelalter schon sehr früh verabfolgt, oft schon im zweiten Monat; nur scheint man dies nicht immer auf die für den Säugling bekömmlichste Art getan zu haben. Der Arzt Johannes von Muralt warnte davor, «dass man den neugeborenen Kindern das weiss Mus in den Hals schoppe, bis sie anfangen zu gluxen».

Es ist selbstverständlich, dass die Eltern, welche täglich um ihr Brot hart kämpfen mussten, ihren Kindern keine sorgfältige Erziehung angedeihen lassen konnten. Knaben und Mädchen ab sechs Jahren waren in erster Linie Arbeitskräfte und wurden entsprechend eingesetzt, der Schule fragte man wenig nach. Die allermeisten Kinder besuchten die Schule von zwölf Jahren an ohnehin nicht mehr. Bis zum Empfang des Abendmahles mit 18 Jahren hatten sie nichts mehr zu lernen als die wenigen Zeugnisse, welche sie alle acht bis zwölf Wochen in der Kirche rezitieren mussten. Wenn sie sich vor dem Abendmahl examinieren lassen mussten, konnten sie häufig nicht einmal mehr zweisilbige Wörter lesen. «Auf die einfachsten Fragen geben sie die traurigsten, oft lächerlichsten Antworten; zum heiligen Abendmahl wollen sie nur admittiert werden, um nachher mit den Nachtbuben schwärmen zu dürfen», klagte ein Pfarrer 1771.

Die Verdingkinder hatten es besonders schwer. Man erwartete von ihnen, dass sie zu ihrem Lebensunterhalt möglichst viel selber beitrugen. Als Beispiel sei zunächst Regula Müller erwähnt. Die Belegstellen stammen aus dem Stillstandsprotokoll. Der Stillstand war von 1628 bis 1861 die offizielle Bezeichnung für die Gemeindekirchenpflege. Fast alle Männer, welche ein Amt bekleideten, waren auch Stillstände. Sie wachten gemeinsam mit dem Pfarrer über die Zucht und Ehrbarkeit der Gemeindegossen.

Und nun noch zum Beschluß eine einige wohl-
gemeinte Warnung gegen eine der allerschädlich-
sten Gewohnheiten. Die Leute, viele noch in
den Städten aber die meisten auf dem Lande,
glauben, daß man bey den gewohnten Krankhei-
ten der Kinder den Kindsblattern, Pocken, Ma-
seren, oder rothen Kindsblattern; der Rothsucht,
Friesel und solchen mit Fieberen begleiteten Aus-
schlägen, die Kinder nicht kräftig genug halten,
und nicht genug verhüten könne, daß kein Lüftgen
an sie komme, sie decken sie mit so vielem Bett-
zeug zu, als sie haben, legen sie auf den Ofen,
auf die Ofenbänke, und sogar bey angenehmen
Sommertagen heißen sie die Stuben, aber die gu-
ten Leute lassen ihren Kinderen keine bessere Dien-

ste, als jener Bär, der seinem schlafenden Herrn
eine Fliege, die auf seiner Stirn saß, mit einem
grossen Stein zerquetschte, damit sie ihn nicht
am Schlaf hindere, aber der Herr mußte die
Sorgfalt des Bären mit seinem eignen Leben
büßen. Sie bringen durch diese unvernünftige
Sorgfalt ihre Kinder jung um das Leben, ihre
Säfte, ihr Geblüt wird faul, und so müssen sie
sterben, oder werden elend, da sie ohne diese Sorg-
falt leicht hätten gerettet werden können. Eine
mäßige und gleiche Wärme ist in solchen Krankhei-
ten das dienlichste. Verhüte man sie nur vor Ver-
kältung, und rufe geschickte Aerzte zu Hülfe, und
nicht erst, wann dem Kranken der Tod auf den
Lippen sitzt, so wird man sehen, daß es besser gehe.

1752 «Regli Müller, uneheliches Kind des Rudli Müllers, das bey den Stössli auf dem Schlössli am Tisch gewesen, wird dort weggenommen und bey Heinrich Staub, Gockhausen untergebracht. Erhöhung des Allmosens für das Kind mit Befehl, es besonders fleissig zu beschulen.

1755 Rägula Müller, von Gockhausen wieder weggenommen zu Caspar Trüb in Dübendorf gebracht: die Stauben in Gockhausen hatten es trotz allen Vorstellungen nicht oder schlecht zur Schule geschickt, Allmosen erhöht von 3 fl. auf 5 fl.

1756 Kind von diesen Trüben wieder weggenommen, kommt in eine Webstube des Jacob Haab zu Hottingen, gegen Verabfolgung des ordinari Allmosen, thate auch da nicht lang gut, ist jzt wieder auf dem Schloss.»

Welche Tragik spricht auch aus dem folgenden Bericht des Pfarrers Bremi von 1792:

«Ward unter anderen minder wichtigen Geschäften von E. E. Stillstand für gut befunden, die Anna Erni, Matthiassen slg. Tochter, zu der Maria Denzler, genannt Manzen Erni, Wittwe, an den Tisch zu geben, und $\frac{1}{4}$ Jahr zu sehen, wie es dort

gehe; wöchentlich für 1 fl. Tischgeld; mit dem beding, dass, was die Anna Erni nicht durch Handarbeit, mit Weben oder Spinnen an das Tischgeld verdienen kann, der Marey Denzler gut gemacht werde. Indess machten sich die Stillständler anheischig, das ihrige beyzutragen, dass so wenig als möglich Umgang zwischen der Anna Erni und ihrer Mutter statt habe. ... Und bey einem am 8ten August der Anna Erni im Pfarrhaus gethanen Zuspruch in Gegenwart des Ehgaumers Wilhelm Denzler und der Marey Denzler; und da die Anna Erni es erzwingen wollte, zu ihrer Mutter in ihr Haus zu kommen, sagte ich ihr, wenn sie sich $\frac{1}{4}$ Jahr still, fleissig, arbeitsam und dem Willen MGnH. und des Pfarrers u. Stillstands entsprechend bezeige, so wolle ich dann mit den Herren Obervögten reden, wo aber nicht, so komme es auch dann nicht einmal in die Frage.»

Pfarrer und Stillstand war es aufgetragen, geeignete Pflegeeltern für Waisenkinder zu suchen, ein mitunter recht schwieriges Unterfangen. Betrachten wir einen weiteren Fall:

«Redte ich mit dem E. Stillstand wegen der nothwendigkeit der Versorgung der hinterlassenen Wittwe und 5 Kindern, des in den erbärmlichsten Umständen gestorbenen Hans Gibels, der Wittwe und Kinder Heimath- Brod- und Kleiderlos hinterlassen hatte; und dass die HH. Obervögte mit mir gut befinden, dass die Kinder alle von der äusserst liederlichen Mutter weggenommen und vertischgeldet werden.» (1795)

Es war damals in Dübendorf nicht selten, dass auch ärmere Gemeindeglieder Gotten und Göttis aus der nahegelegenen Stadt suchten, vielleicht in der leisen Hoffnung, dass nach ihrem eigenen Ableben für die Kinder ausreichend gesorgt würde. Es kam sogar vor, dass städtische Paten vom Stillstand um Hilfe angegangen wurden, sei es durch Unterhaltsbeiträge, Naturalien oder direkte Aufnahme. H. G. Gessner, Pfarrer am Waisenhaus, nahm denn auch sein Patenkind Margaretha weg, um es in der Stadt bei Verwandten vertischgelden zu lassen. Die beiden jüngsten Kinder, Regula und Barbara, wurden auf Geheiss der Gessnerschen und Kellerschen Familie vorläufig der Cathri Erni, Felix Trüben Frau in Dübendorf zur Versorgung übergeben. Susanna, das älteste Töchterli übergab der Pfarrer seinem Nachbarn Johannes Denzler in Obhut, auf ein Jahr für 26 Gulden Tischgeld. «Caspar Trüb anerbott sich, ihm die nöthigen Kleider zu geben». Für den neunjährigen Sohn liess sich vorerst kein Pflegeplatz finden. Sein halbblinder Grossvater, der über siebzig Jahre alte Öler Heinrich Pfister aus dem Gfenn, war kaum in der Lage «wegen Schwachheit und Unvermögen» sich selbst zu versorgen. Der Götti,

Rudolf Bleuler in Hottingen, wollte noch etwas zuwarten, bis «er könne angenommen und gebraucht werden». Schliesslich übernahm ihn Ehegaumer Heinrich Kuhn in Hermikon für 28 Gulden jährlich, an welche Summe das Almosenamt 20 Pfund, das Steuergut 20 und Kirchenpfleger Wuhrmann 16 Pfund beisteuerten. Ferner wurden dem Knaben ein Hemd, ein Paar Winterstrümpfe und ein Paar Schuhe zugesprochen. Die halbblinde Witwe bekam ein Wochenbrot, das heisst «1 ½ Brodt und 12 Batzen Monatsgeld auf 2 Jahr». Man wird nicht annehmen, dass diese Kinder an ihren Plätzen sehr glücklich gewesen sind. Meistens waren sie ja den eigenen Kindern kaum gleichgestellt und wurden von diesen drangsaliert. Wie es den Waisen ergangen ist, zeigen uns einige weitere Aufzeichnungen Pfarrer Bremis:

«Susanna: ... dass Susanna Gibel, Hansen slg. Kind aus seinem Dienst von Winterthur, wo es unter der besten Aufsicht gestanden, weggegangen, und wieder eine Zeitlang in höchst elendem Aufzug und auf eine bedenkliche Weise im Land umherziehe, jzt zu mir gekommen sey, und einen Taufschein verlangt habe, unter dem vorgeben, dass wenn es einen solchen vorweisen könne, es einen guten Dienst in Zofingen, im Canton Aargau haben könne (1802) ...

noch redte man über den sittlichen Verfall und das elende Leben der armen Wayse Susanneli Gibel, Hansen slg., das nun ohne Dienst und Aufsicht im Land herumziehen, und sich, wie man sagt, ungeachtet seiner Jugend, schon aller Arten Ausschweifung und Wollust ergeben soll (1803) ...

Regula: ... ward der Stillstand aufgefördert, sich umzusehen, dass Rägula Gibel, Hansen slg., das zweitälteste, doch bereits 12 Jahre alte von diesen Waysen Kindern als Dienstmädchen an einem Ort unterkomme, da Jungfrau Keller bey dem Kleinod in Zürich, die aus lauter Grossmuth und Menschenliebe – nebst ihrer verstorbenen Frau Schwester – die Besorgung und Vertischgeldung dieses und das jüngste Gibel-sche Waysen Kinder übernommen hatte, nicht länger die Besorgung dieser 2 Kinder allein tragen könne; und da Altehegaumer Hans Conrad Fenner, bey dem diese 2 Kinder vertischgeldet sind, sich geäussert, dass er diess ältere nur noch bis May behalten werde. (1804)

Margaretha: Margaretha Gibel † im Spithal; die wenigen Kleidungsstücke werden unter die beyden jungen Geschwister verteilt ... der Mutter auch ein Hemd soll gegeben werden und jedem etwas von dem geldli, und so auch dem Bruder Rudolf Gibel etwas als Seelenrathli gegeben, und dann das übrige, wann es gleich wenig sey, dem ältesten abwesenden und Gott weiss wo? im Elend herumziehenden Kind Susanna Gibel aufbehalten werden.»

Der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung war früher viel grösser als heute. Fast die Hälfte der Einwohnerschaft Dübendorfs war im Jahre 1771 unter sechzehn Jahre alt. Eine grosse Kinderschar war eben die einzig funktionierende Sozialversicherung und Altersvorsorge. Reiner Selbsterhaltungswille zwang Männer und Frauen dazu, ein Kind nach dem andern zu zeugen, damit wenigstens genug davon überlebten, um die Arbeitslast zu verteilen und von den Jungen im Notfall ernährt werden zu können. Kranke und Alte ohne Kinder waren auf das öffentliche Almosen angewiesen, sonst mussten sie betteln oder verhungern. Entsprechend war die Fruchtbarkeit gross – Frauen im geburtsfähigen Alter waren meistens schwanger – und die Kindersterblichkeit erschreckend hoch. Die hohe Geburtenrate führte daher nur zu einem minimalen Geburtenüberschuss. Dies änderte sich erst mit der Industrialisierung und durch die bessere Versorgung mit Lebensmitteln.

Kinder und Jugendliche prägten also früher das Bild unserer Bevölkerung. Wuchs ein Kind heran, so war aber die Wahrscheinlichkeit gross, dass es Halb- und Vollwaise wurde. Nicht selten waren die Fälle, wo diese – wie wir gesehen haben – im Kindesalter in die Welt hinausziehen und sich selber durchbringen mussten. Durchbringen heisst aber hier doch wohl betteln und stehlen! Aber nicht nur Waisenkinder pflegten zu betteln:

1792 «In anschauung des unverschämten, jeden durchs Dorf reisenden beschwerlichen und ärgerlichen, und die ganze Gmeind entehrenden Betteley der Kinder, besonders bey der gedekten Brück, und dem Gatter in der Leebündt. So wir uns entschlossen alle Aufsicht auf solche Kinder zu haben, und es ihnen mit Fründlichkeit und Ernst abzuwehren, und den Eltern dieser Kinder das unwürdige und schädliche des Betragens ihrer Kinder vorzustellen, damit es vornemlich und am besten von ihnen gehindert werde.»

1808 «Anton Kramer, Rägula Kramers unehelicher, und nach Aussagen der Mutter 1799 von fränkischem Militair durch gewaltthätige Schwängerung erzeugten, und von ihr im Januar 1800 geborenen Knab – er ward nebst seiner – wenn gleich sehr schlechten Mutter immer seit seiner Geburt, durch wöchentliches Allmosen unterstützt. Man hörte nun nichts mehr von ihr, als das negativste. Im September des vergangenen Jahres ward dieser Knab, da er an der Gränzen des Cantons Thurgau bettelte, aufgefangen und nach Zumikon geführt und von dort, weil er sagen konnte, seine Mutter habe hier gewohnt, nach Dübendorf ... der dabey noch an dem einten Auge elend ist von einem Fall, den er im Schwabenland gethan hatte, und deswegen im Spithal gewesen, aber nicht curiert werden konnte.»

Ich Endunterzeichneter mit einem X Felix Gul von Schwerzenbach, wohnhaft zu Hegnau, bescheine mit Gegenwärtigem, dass ich von Herrn Pfarrer Breui zu Dübendorf u. dem E. Stillstand, das von Küfer Johannes Weber zu Dübendorf mit meiner Geschwey unehlich erzeugte Kind, Namens Margaretha, getauft 28 februar 1795 – für Ein Jahr übernommen, nämlich von May 1808 bis May 1809, nämlich für 16 fl. und mit kommandem Martini 1 Hemd und 1 paar Winterstrümpf, und der Frau ½ Brabanter Thaler Trinkgelt; dafür verpflichte ich mich, das Kind zu ernähren, es recht zu erziehen, vom Bettel ab- und zur Arbeit anzuhalten, und es ordentlich zu kleiden; und fleissig zur Schule zu schiken, und, so viel möglich, zum Gehorsam und zur Ordnung anzuleiten. Wozu Gott seinen Segen schenken wolle!

Anstatt Namens Unterschrift
ist beigezeichnet mit einem X

Gestrichen den 22ten April 1808
von Johan Heinrich Breui, Pfarrer
zu Dübendorf.

Ich Endunterzeichneter mit einem X Felix Gul von Schwerzenbach, wohnhaft zu Hegnau, bescheine mit Gegenwärtigem, dass ich von Herrn Pfarrer Breui zu Dübendorf u. dem E. Stillstand, das von Küfer Johannes Weber zu Dübendorf mit meiner Geschwey unehlich erzeugte Kind, Namens Margaretha, getauft 28 februar 1795 – für Ein Jahr übernommen, nämlich von May 1808 bis May 1809, nämlich für 16 fl. und mit kommandem Martini 1 Hemd und 1 paar Winterstrümpf, und der Frau ½ Brabanter Thaler Trinkgelt; dafür verpflichte ich mich, das Kind zu ernähren, es recht zu erziehen, vom Bettel ab- und zur Arbeit anzuhalten, und es ordentlich zu kleiden; und fleissig zur Schule zu schiken, und, so viel möglich, zum Gehorsam und zur Ordnung anzuleiten. Wozu Gott seinen Segen schenken wolle!

Geschrieben den 22ten April 1808
von Johan Heinrich Breui, Pfarrer zu Dübendorf

Anstatt Namens Unterschrift
bezeichnet mit einem X

Neben kränklichen, schwachen und elenden Kindern scheint es auch recht viele geistig und körperlich Versehrte gegeben zu haben:

1822 «...empfahl die beförderlichste Reception in den Spithal als Hauskind, nämlich das Lisabethli Gossweiler, Heinrich Gossweilers und Dorothea Wuhrmanns eheliches Kind – geb. 3ten Dezember 1806, alters bereits 15 Jahre. Dieses arme Geschöpf ist von Geburt an im höchsten Grade elend, ganz thöricht, konnte niemals ein Wort reden – ob es gleich ein gutes Gehör hat – und war in allen seinen Geberden einem Thiermenschen ähnlich – wurde mehrere Jahre alt, ehe es nur gehen lernte, war in allem äusserst heftig – wurde mehrmals von heftigsten Krankheiten und Fiebern angefallen, sodass seine Eltern seine Erlösung hofften, aber alles überstehend es, ohne dass man ihm irgend ein Arzney konnte beygebracht werden. Eine unerhörte Plage seiner armen, brafen und auch beyderseits sehr kränkelnden Eltern war es immer ein Schrecken und Entsetzen aller, die ihn sahen – und jzt da sich auch schon frühe seine Natur geändert hat, so wäre die grösste Gefahr, so bey



Um das Herumkriechen der Kleinkinder auf den schmutzigen Böden zu verhindern und sie vor Verletzungen zu bewahren, befasste man sich in früheren Jahrhunderten vielfach mit der Konstruktion von Apparaten zur Erleichterung des Gehens. Aus dem «Hebammenbüchlein» von Eucharius Reosselin, 1582.

seinem tierischen Naturtrieb das unglückliche Kind von irgend einem niderträchtigen Wollüstling möchte missbraucht und so das Elend der Eltern und des Kindes namenlos werden. Haben noch einen 2ten 11 ½ Jahr alten Knaben, der bey nahe in gleichen Umständen wie dies Kind ist – auch nicht reden kann, und fast gleich thöricht wie dies Kind. Ein unaussprechlicher Jammer und eine herzerschneidende Aussicht für die armen, und oft mit Krankheit und Elend aller art kämpfenden Eltern, da sie nur eine einzige 18 ½ Jahre alte verständige, aber auch kränkelnde Tochter haben.»

Man mag die ersten Erziehungsanstalten des 19. Jahrhunderts beurteilen wie man will, einen Vergleich mit der Zeit vorher können sie jederzeit aushalten. Für die damaligen Scharen von verschupften und herrenlosen Sorgenkindern, die sich auf den Landstrassen herumtrieben, war es keine sonnige Jugendzeit. Die vielfach verkrüppelten, mit Räude und Krätze behafteten armen Kinder litten Not an Leib und Seele. Weil das Volk nie etwas anderes gekannt hatte, empfand es nur wenig Mitleid. Erst musste Pestalozzi kommen – er hatte noch Betteljagden auf die «strieblenden» und Lebensmittel mausenden Kinder bei seinem Grossvater in Höngg gesehen – und in die Gesellschaft ausrufen: «Im Sumpf des Elends wird der Mensch kein Mensch!»

Um 1650 und in den folgenden Jahren hat Conrad Meyer zuhanden der Zürcher Jugend eine Anzahl Sinnesbilder geschaffen. Der nebenstehende Stich beeindruckt durch seine schlichte, aber einprägsame Symbolik: Links sehen wir ein Kind mit einem jungen, noch biegsamen Zweig. Auf der rechten Bildhälfte versucht ein Mann zu Pferd vergeblich, eine alte knorrige Eiche in eine andere Wachstumsrichtung zu ziehen.

(Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich)

Sinnenbild
 Kinderzucht sol von der Wiegere
 her angehebt werden



Die lieben Kinderlein den Zweiglein nacharten,
 weil sie zubiegen seind, eh sie zu alt erharten.
 Zu bleiben lasterlar, Zu werden tugend sol,
 sie von der wiegere her man recht erziehen sol.
 Dann wie ein alter Baum nicht anders wird gebogen,
 so bleibet auch der mensch gleich wie er ist erzogen.
 Drum, wer an Kinderen wil erleben freud und ehr,
 der spar an ihnen nicht die ruten zucht und lehr.

Einer farbblühenden Jugend in Zürich
 ab der Burgerbibliothek für das
 1650 Jahre, verehrt



Mutter und Kind um die Jahrhundertwende. Blick vom Pfarrhaus gegen die Hinterhöfe der Häuser an der Wilstrasse.

Heute wird der Art der Beziehung zwischen Mutter und Kind in den ersten Lebensjahren grosse Bedeutung zugemessen. Das «Biegen» des «Zweigleins» im vorstehenden Sinnenbild ist also durchaus richtig und sinnvoll. Eine andere Frage ist jene nach den Mitteln, die für das Richtungsweisen eingesetzt werden. Der Versuchung, echte Autorität durch Zwang und Gewalt zu ersetzen, sind offenbar, wie das Lob der Rute im Text des Sinnenbildes zeigt, schon unsere Urahren erlegen.

Es ist immerhin tröstlich, zu wissen, dass – inmitten des Elends – sich doch unsere Dübendorfer Gemeindevertreter ehrlich bemühten, soweit es in ihrer Macht lag, zu helfen und die Not zu lindern. Dazu noch ein Beispiel:

1805 «Weiters wurde Caspar und Meereth Pfister slg. 4 Waisenkindern, wovon der Knab Caspar der älteste, ihre Bitte bewilliget, ungetrennt beyeinander zu leben, und für ein Jahr die Probe zu machen, ob sie die Haushaltung fortsetzen können und den Schulad; und Caspar Pfister, als ihr nächster Nachbar zum Vogt und Aufseher Berater und Besorger ihrer Oeconomie und ihres sittlichen Betragens halber – mit Beyhülfe ihres mütterlichen Oheims Kirchenpfleger Hansjakob Gossweiler verordnet.»

Hugo Maeder

Die «Heutige Jugend» von Anno dazumal

Jugendzeit ist Werdezeit, und Werden bedeutet immer Kampf. Dies beweist, dass zwischen alt und jung immer Gegensätze vorhanden waren, welche sich auf irgendeine Weise auswirken mussten. Jeder Versuch, diese Verschiedenheiten zu überbrücken oder gar zu leugnen, wäre aussichtslos. Auch zwischen heutigen Erwachsenen und Jugendlichen entstehen oft unerträgliche Spannungen. Erstaunlicherweise pflegen sich jedoch heute – und das war früher nie der Fall – die Erwachsenen sehr häufig nach den Jungen zu richten. Denken wir nur etwa an die Art der Bekleidung, Mädchen waren wie ihre Mütter, Knaben wie ihre Väter angezogen. Letztere laufen aber heute auch in Jeans und Lederjacken herum, langhaarig und mit garstigen Bärten. Was zunächst als Lockerung einer verkrampften Haltung erschien, ist inzwischen zu einem Modezwang geworden. Aufgeschlossenheit gegenüber der Jugend hat sich in peinliche Nachäfferei verwandelt, wie wenn Jugendlichkeit erlistet werden könnte.

In zürcherischen Ratsmandaten des 17. und 18. Jahrhunderts finden sich zahlreiche Versuche, die unbändige Jugend zu zähmen. Auf der Landschaft war es vor allem der Pfarrer, der sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen hatte. Obwohl sich seither die Anschauungen und Sitten geändert haben, lässt sich manch erstaunliche Ähnlichkeit mit der heutigen Jugend feststellen.

Für die Zeit zwischen Kind und Erwachsensein fehlt uns heute ein eindeutiger Ausdruck, mit Ausnahme des Sammelbegriffs Jugend und dem davon abgeleiteten Wort «Jugendlicher». In der alten Zeit gab es aber dafür recht mannigfaltige Bezeichnungen, wenn auch ihre Anwendung nicht geregelt war. So bezeichnete zum Beispiel das mundartliche «Bueb» im gewöhnlichen Sprachgebrauch den grossen Knaben bis zur Konfirmation, aber auch den jungen erwachsenen Burschen, selbst wenn er im elterlichen Haushalt als Erwachsener lebte. Das Wort Knabe bezeichnete vor allem den schon erwachsenen jungen Burschen und wurde verwendet zur Kennzeichnung einer bestimmten mit der Konfirmation (damals 18 Jahre) beginnenden Alterstufe. «D Chnaabe», auch «die Ledige» genannt, bildeten seit alters her einen besonderen Stand. Ähnlich war es bei den Töchtern; «Maitli» entspricht dem neuhochdeutschen Mädchen, war aber auch nicht an eine genaue Altersgrenze gebunden. Wurde das «Maitli» erwachsen, galt es als Jungfrau («Jumpfer»), solange es nicht verheiratet war.

An den langen Winterabenden sassen die Maitli gern zusammen, um – mehr als Ausrede – zu spinnen und sich dabei die Zeit zu vertreiben mit allerlei Gespräch, Spiel und Kurzweil. Dabei fanden sich oft auch junge Leute des andern Ge-

schlechts, die Knaben ein. Manchmal holte man irgendwo einen lustigen Musikanten herbei; nun wurde der Spinnrocken beiseite gelegt und die Nacht mit Tanzen zugebracht. Es liegt auf der Hand, dass es kaum immer beim Tanzen blieb, und dass bei diesen Zusammenkünften oft allerlei Unfug getrieben wurde. Beschwerden über Nachtlärm der Jugend sind in Dübendorf seit mehr als dreihundert Jahren in den Akten verzeichnet:

«Den 17 July Ao 1670 grad 10 tag nach dem Erdbidem, ist ein grosse ville volcks von knaben und töchteren, uff dem Diebendorferen und Wangernen Rieth, als an der Diebendorfferen Ernd Sontag, zusammen kommen, uff der seiten gegen Diebendorff, und habend daselbst getantzet, und ein Leichtfertiges Wäsen getrieben; hattend ihre Spilleüth, besonders den Geyger von Fällanden, Hanss Wetzsteinen: Es warend verhanden, von Diebendorf, Fällanden, Schwertzenbach, Hegnauw und Wangen.

Nach dem tantzen habend sie sich verfügt ins Wirtshuss imm Gfänn (allwo alle Sontag, besonders aber an den Nachfeirtagen, und Kilbenen, ein grosser Einzug und Zulauff ist, von jüngerem und altem volck) alda habend sie sich begeben zu Essen und zu Trinken bis in di nacht hinein, da dann von jüngerem und altem volck alles so voll gsyn, das Ehrliche Durchreisende Leüth nicht mehr platz ghan zu sitzen, die sich dann traffenlichen gärgert habend: mann hat zu Miternacht noch das geschrey, und Johlen der trunckenen hören müssen.

Die benachbarten pfarrer bättend trungenlich umb abstellung dises Einzugs; dann was die leichtfertig Jugent, und andere liederliche Burst, inn den Gmeinden nit dörffind thun, das verrichtend sie in dem abgelägenen Ort im Gfänn, inn der Herschafft Greifensee, und in der pfar Diebendorff gelegen: Und ist der Wirth daselbst des Herrn pfarrers von Diebendorff tochtermann.

Dieses tantzen ist Herrn Landtvogt von Kyburg, und Herrn Landtvogt von Greifensee, auch von den pfarrern selbiger Enden gleidet (= angezeigt) worden, aber mann hat noch keinen Effect gespürt.

D(es) H(errn) Antistitis dienstgeflissenster
Wohlbekannter animo et calamo.»

Die Liechtstubeten – überhaupt alle Zusammenkünfte der Jungen ausserhalb der Kirche – waren dem Seelenhirten ein Dorn im Auge. Mit den Gnädigen Herren in der Stadt hielt er sie als eine sittliche Gefährdung der Jugend.

Fehrner verbieten Wir bey hoher Straff und Ungnad alle nächtliche Unfugen, so wohl der Alten als Jungen, Kinderen und Gesinds, zu welchem Ende Wir dann auch alle Elteren und Meister fleissig erinnern, fleissig darob zu halten, daß ihre Kinder, die junge Knaben und Töchteren, auch ihr Gesind des Abends zu rechter Zeit zu Hause, und nach der Bätt = Glogg ohne Nothwendigkeit sich bey ernstlicher Abbinung nicht auf der Gassen finden thügend; Danahen auch die Wächter so wohl von Anfang der Nacht, als die Nacht hindurch patrouilliren, und auf die Ungehorsamme und Uebertretere fleissige Aufsicht halten sollen; Darunter mithin sonderheitlich auch alles Ernsts gemeint sind die dieselere Zeit hero ganz ausgelassen gewordene Handwerks = Bursch, die den Tag des Herzen auf eine anstössige Weis theiligen, und durch übertriebenes Lermen, Töhlen und Singen auf denen Gassen, und andere Ungezimmeneheiten die Ehrbarkeit gar sehr verlegen, danahen Wir sol-

1707 «ward geklagt über einige Liechtstubeten, da es über alles abmahnen mit ynzug Buben und Maitli unordenlich hergegangen.»

1710 «kamen an tag einige heillose Liechtstubeten in Madel. Müllers sel. Haus, in Hans Heiri Gibels (Schnüerlis) Haus, in Barbel Kellers Haus und habe allen ein Ehgaumer geschikt und sie vor strafen und ungelegenheit warnen lassen.»

Es ist offensichtlich, dass die Sittenrichter in ihrem Eifer manchmal zuweit gingen. Statt das allgemeine Volkswohl zu fördern, sahen sie ihre Hauptaufgabe in der bis ins Kleinlichste reichende Überwachung des menschlichen Zusammenlebens. Immer neue Mandate, Erlasse und Reglemente über Kleidung, Sitten, Lustbarkeiten und Vergnügen erweckten auf der Landschaft «einen bösen willen», wie sich der Landvogt von Kyburg und spätere Bürgermeister Hans Kaspar Escher ausdrückte. Gegen die engherzige Bevormundung des Volkslebens und der Volksbräuche erhob er seine Stimme:

«Durch die oberkeitlichen und sogenannten Buß-Mandate sind unsern Landleuten alle öffentlichen Recreationes verboten, da doch bei öffentlichen Versammlungen selten etwas Schandbares vorgehet und Societas civiles et ejus harmonia dadurch mehr geäufnet als verletzt wird. Weil man aber dies nie fasset und das öffentliche Tanzen, Kegeln, die Kilbenen und andere dergleichen Lustbarkeiten den jungen Leuten gänzlich will verboten haben, suchen sie heimliche Lust, sitzen in Schläufwinkel zum Spielen, treiben allerlei Leichtfertigkeiten in Kammern, Hölzern etc., saufen sich voll, usw.»

Die «Knaben» hatten einen regelrechten Korpsgeist, und sie fühlten sich nicht wenig erhaben sowohl über «d Chind und Buebe» als auch über alles andere Volk, das des Wegs ging, namentlich über Fremde. Sie übten eine Art Dorfpolizei aus und liessen zum Beispiel nicht zu, dass sich abends nach dem Betzeitläuten noch Kinder auf der Strasse befanden. Schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit sind nicht aufzutreiben. Es gab sie wohl auch niemals, weil derlei Dinge gar nichts Aussergewöhnliches waren und zum Allgemeingut gehörten.

Dagegen sind die Klagen, zu denen die Knaben – oder Nachbuben, wie sie verächtlich genannt wurden – oft Anlass gegeben haben, an verschiedenen Stellen festgehalten. Immer wenn sich Umbruchszeiten ankündigen, gärt es in besonderem Masse bei der Jugend. Auch die Halbwüchsigen der Vor-Revolutionszeit spürten, dass die alte Ordnung und Zucht anfällig geworden war.

1793 «Weil die Nachtschwärmerey und Unfugen der ledigen Knaben an Sontags Nächten wieder sehr überhand nehmen und von etlichen derselben Sontag Nachts, den 23 Juni ein fürchterlicher Lärm mit Fluchen und Schweeren, Schlägerey und Hendel begangen und gemacht worden, und die schlimmsten derselben auf die von hiesigem Untervogt den HH. Obervögten gemachte Anzeige um mehr denn 100 Pfund gebüsst, und denselben angedroht worden, dass wenn einer oder mehrere sich wieder dergleichen Unfugen schuldig machen und ihn geleidet würde, dieselben dann ohne weitere Verschönnung mit dem Ötenbach gezüchtigt, und vor den E. Stillstand gestellt werden sollten; ich auch am nächsten Sontag als den 30 Junii sowohl in der Predigt als Kinderlehr ernstlich dagegen geredt, und das unchristliche, schändliche und vor Gott und Menschen strafbare eines solchen Betragens gezeiget hatte – in der Hoffnung, sie lassen es sich zu Herz gehen, sich wahrnen, und werden in Zukunft davon absehen, so zeigte sich dennoch an der nacht dieses Sontags ihren Truz gegen mich und jeden rechtschaffenen Mann der Gemeinde dadurch, dass einige derselben jauchzend, singend und lärmend durch das Dorf schwärmten – und in der Nähe des Pfarrhauses ihren Truz gegen den Pfarrer, so viel sie konnten, äusserten ... ward von mir jzt der Vorschlag gethan, und vom Stillstand einmüthig genehmiget, dass von nun an alle Sontag Nacht von halb 10 Uhr bis etwa 11 Uhr 2 Stillständer in dem Dorf herum patrouillieren, alle junge Leüte, die sie zu dieser Zeit noch in den Wirthshäusern oder auf der Strasse antreffen würden, in der Stille nach Hause zu gehen ermahnen, und wenn sie dieselben zum zweyten mal auf der Strasse finden würden, oder man ihn schnöd begegnete,

sie dieselben unfehlbar dem Pfarrer anzeigen sollten, der dann nach Befinden der Sache handeln, und wenn er es nöthig finden würde, an die HH. Obervögte klagend berichten würde. Alle und der Untervogt vorzüglich genehmigten diesen Vorschlag, und er wollte gern, dass ihm sein Wirthshaus um halb 10 Uhr gesäubert würde von solchen Purschen».

Man wundert sich nicht, dass bei diesen Zuständen die patriotische Gesinnung der Landleute nicht gehoben wurde. Schon früher hatte Landvogt Escher geklagt:

«Es wird auch durch dergleichen Verbott den jungen Leuten viel Muth, item Lust und Liebe zum Vaterland benommen; sie urtheilen, in andern Landen sei mehr Freiheit als bei uns. Sie werden dadurch nicht tugendhaft gemacht, sondern nur arglistig ihre Fehler zu bedecken und gleichsam verleitet zu Schanden. Die Gelüst sind wie ein Wasser, das auf einen Acker fließt; wenn man ihm öffentliche Furren macht, fließt es ohne Schaden vorbei, aber wo keine Furren sind, syget alles in die Erde und verdervt die Saat. Ein frischer, freier Muth ist auch moraliter allezeit besser, als ein verschlagenes, schalkhaftes Herz, welches durch allzustrengen äußerlichen Zwang gemeinklich in dem natürlichen Menschen erweckt wird.» Und mit Recht weist er darauf hin, daß die Brecher des Mönchtums, «unsere sonst eifrigen Reformatores in diesen Punkten gar nit superstitios und so streng gewesen sind, als man jetzt ist. Öffentlich Lustbarkeit beschädigt fürwahr niemand, weder an Ehre, Leib noch Gut. Daß unsere Zürichbietler minder aufgeweckt und auch in Kriegen nit so munter sind als andere Eidgenossen, kommt nit wenig her von ihrer mönchischen Lebensart, darzu die Mandat zwingen.»

Die aufgestauten Kräfte pflegten sich dafür in recht handfesten Schlägereien und Raufhändeln zu entladen. Kaum eine Stillstandsitzung beschäftigte sich nicht mit solchen Streitereien.

1792 «...ferner eröffnete ich E. E. Stillstand die äusserst ärgerliche und unwürdige That, die am Nachtag des Hl. Osterfestes nachts um 12 Uhr bey des Nachbar Zollingers (Altehgaumers) Haus begegnet war; wo ohne weiteres gelärm 3 Nachtbuben standen, nämlich Heinrich Weber, Blattmacher Hansly Heinrich Stettbacher, und Hans Jakob Trüb, Heinrichen slg. Diese wurden zuerst von einem Ehmann, Matthias Fenner, Felixen slg. angefallen, und hernach – wahrscheinlich auf Abrede von einem Zweyten – Tambour Major Fenner und einem Knaben Heinrich Fenner, alt Trüllmeisters. Durch den Lärm wurde die ganze Nachbarschaft erschreckt – es galt vornemlich, wie es scheint, dem Heinrich Weber; dieser ward von allen drey geschlagen, gerauft, verschiedene male zu boden geworfen, und von dem Heinrich

Alsdann auch die traurige Erfahrung mitbringeret, daß auß hiesigem Wörtlen und Zanden allerhand Rauff- und Schläg-Händel ja Todtschlag selbstn erfolgen, als ist Unser ernstlicher Will und Meinung, daß jedermänniglich sich dieser Dingen enthalte, sonderheitlich aber sich hüte vor dem Zucken der Messeren oder anderen Mordlichen Gewehren, sonstn Wir einen solchen als einen vorseglischen Todtschläger ansehen, und je nach Befinden der Dingen, an dem Leben straffen werden.

Fenner mit einem Bengel auf den Kopf geschlagen, sodass sein Kleid von dem Blut ganz beflekt ward. Nun stellte ich E. E. Stillstand vor, ob es nicht unsere Pflicht sey, dass ein so allgemeines Ärgerniss erweckender Handel von mir im Namen E. ganzen Stillstandes den HH. Obervögten angezeigt und dieselben ersucht werden, die Sache genau und unpartheyisch zu untersuchen und zu bestrafen, und eine Verfügung zu treffen, dass künftig nächtlichen Unfugen und Schwärmerey gesteuert, und also fernerweg Ärgernis und Unglück verhindert werde. – Allein auf Anrathen des ersten Vorgesetzten war der ganze Stillstand einmüthig, dass die Schlägerey durch denselben (verstehet sich so glimpflich für die Ehmänner wie möglich) den Herren Obervögten angezeigt werde; und *ich* dann um die HH. Obervögte um eine Verordnung zur Abhebung des an Sontag Nächten gewöhnlichen Gassen Lauffens der Knaben schriftlich ansuchen möchte. *Das* wies ich aber, wie natürlich, so gleich von der Hand, aus *dem* Grund, weil *dies* Gassenlaufen und der Schlaghandel unzertrennlich miteinander verbunden gewesen, und folglich das einte ohne das andere nicht erzählt werden kann. Und so war ich hiemit der einzige im Stillstand, dem es Pflicht- und Gewissens Sache war, aus einer so grüelhaften That eine Stillstandsangelegenheit zu machen, so dass die HH. Obervögte sehen möchten, dass der hiesige Stillstand über das unsittliche und unchristliche Betragen gewisser Mitglieder der Gmeind nicht gleichgültig sey. Was mich freylich sehr kränkte. So aber habe ich gelernt, woran ich bin, und welcher Hülfe ich mich in solchen und ähnlichen Fällen von Seite eines hiesigen Stillstands zur Verminderung des Bösen und Beförderung von Zucht und Ordnung in der Gemeind zu versehen habe. – Ich muss die Feder weglegen, die Sache thut meinem Herzen zu wehe. Kyrie eleyson.»

Am Scheidwäg nit verfehl, die rechte Straß erwehl.



O, es wöll, es wöll der Himmel! daß, zu dieser Zweifelszeit,
 die bald heuratreiffe Jugend vom dem Scheidewäg nicht weit,
 nicht verfehl der Tugendstraß, die zwar rüher wird geschetzet
 als die sanfte Wollustbahn; aber nicht wie selbe letzet.
 Tugendstraß zum Leben führet, in des Abrahamen Schoß,
 da, wie Lazarus zu werden höchster Freuden mitgenos.
 Aber jener Wollustwäg, wie gebahnet er gepreiset,
 mit dem Schlämmer in den Teich, ach! in Schafekreich verweist.

Einem Tugendliebenden Jugend in
 Zürich; ab der Bürgerbibliothec
 für das 1652. Jahr, verehrt.

Die geistige Unsicherheit verstärkte sich naturgemäss noch während der Revolutionszeit, wo der «Bürger» Pfarrer und die Herren der «Municipalität» ihres Einflusses weitgehend beraubt waren. Pfarrer Bremi wurde vom Zusammenbruch der alten Ordnung besonders betroffen. 1803 klagte er, dass «die moralische Verdorbenheit bey Jungen und Alten durch die Revolution, die fast alle Bande der bürgerlichen und kirchlichen Policy aufgelöst, Zucht und Ordnung allenthalben verdrängt, Ungebundenheit, Gesezlosigkeit und Befriedigung aller sinnlichen Lüsten, Leidenschaften etc. ungestraft herbey geführt hatten, das Übel seit 5½ Jahren so tief eingegraben und soweit ausgebreitet worden ist...» Er versprach dem Stillstand, Zucht, Ordnung und Ehrbarkeit in Dübendorf wieder einzuführen. Aber seine Bemühungen blieben weitgehend erfolglos.

1804 «...der Attinger war so übel zugerichtet, dass er fast nicht mehr nach Haus gebracht werden konnte, und dass man seinen Tod nahe glaubte.»

1805 «Heinrich Fenner, Tambour im Winkel und Lienhart Attinger constituiert im Pfarrhaus wegen ihrem ausschweifenden, verschwenderischen Leben, und Fluchen, Schweenen und Schlägereyen in der Trunkenheit – wozu veranlassung gab ihre wenige tage zuvor geschehne Misshandlung des Jakob Meyers, Neübauren genannt.»

1806 «Hans Ulrich Gossweiler, Maurer, wegen seiner an der Sontags Nacht des 18ten Augusts gehabten ärgerlichen Streitigkeit und Handels mit Felix Attinger, Rechenmacher, wobey ihm dieser sehr stark verwundet und ihm den Daumenfinger an der rechten Hand fast unheilbar durch Beissen verletzt hatte.»

In seinem Sinnenbild für die Zürcher Jugend 1652 verquickt Conrad Meyer antikes Fabelgut (Herakles am Scheideweg) mit biblischen Vorstellungen. Trost für seine irdische Pein erhält man in der himmlischen Seligkeit. Wie man dahin gelangt, nämlich auf der Tugendstrass, lebt die züchtig gekleidete Jungfrau, links im Bilde vor: sie liest die Gesetzentafeln; die Bienen über ihrem umstrahlten Haupt verkörpern den Fleiss ebenso wie der Spinnrocken; die Bibel auf dem Tisch versinnbildlicht Frömmigkeit, die Waage Gerechtigkeit, das Öllämpchen Erleuchtung. Gegensätzliches wird, hinter dem gehobenen Vorhang, auf der rechten Bildhälfte sichtbar! Mit entblösten Brüsten und mit dem Rebenbecher führt eine üppige Hure den Jüngling in Versuchung. Neben ihrem eitlen Kopfputz ist zu erkennen, wo die genüssliche Wollustbahn enden wird: im Feuer der Hölle, wo schon eine armverwerfende Jammergestalt in den Flammen schmort.

Das 1. Eingekommene an Dispen-

- 15. - - - Heinrich Jöndal
- 15. - - - Heinrich Jöndal
- 15. - - - Johann Jöndal
- 15. - - - Jacob Jöndal
- 10. - - - Kaspar Jöndal
- 10. - - - Jacob Müller
- 10. - - - Kaspar Müller
- 10. - - - Johann Jöndal
- 10. - - - Heinrich Jöndal
- 3. - - - Jakob Jöndal

Wegen Kesslingen Dispen-
sationen auf dem Bz. n.

97. Die Dübendorf.

Die göttlich autoritative Stellung des Pfarrers war schon im Gefolge der Aufklärung stark erschüttert worden. Eine positive Folge war eine noch stärker werdende Vermenschlichung des Pfarrberufes, die ja schon die Reformation eingeleitet hatte. An Stelle der göttlichen Sanktionen war eine pädagogische und psychologische Sendung getreten. Aber durch diese Akzentverschiebung in der Stellung des Geistlichen wurde seine persönliche Autorität kaum in Zweifel gezogen. Selbst «erzschlechte» Leute und liederliche Säufer hatten vor dem Pfarrer einen gewaltigen Respekt:

1794 «...ward Johannes Weber, Küffer, wegen Fluchen und Beschimpfen des Sekelmeister Müllers und Geschworenen Pfisters, und Bedrohung des Ersteren, ihn mit einem Küffer Messer umzubringen vor den Stillstand constituirt. ...Er hörte stille zu, so lange ich mit ihm mit Wehmut und Ernst redte – aber als Untervogt Trüb mit ihm – freylich nach seiner Art – zu reden anfang, wollte er ihm mehrmals widersprechen, und reizte ihn so sehr, dass er aus dem Stillstand weggehen wollte und nur auf mein Ansuchen blieb. Gott gebe, dass diese Vorstellungen an diesem fürchterlich wilden und rachsüchtigen Menschen nicht vergebens seyen, wie schon mehrere frühere fruchtlos waren!»

Im 17. und 18. Jahrhundert traten die Dübendorfer kaum vor dem 25. Altersjahr in den Bund der Ehe, doch melden die Register auch Eheschliessungen von Jüngeren. Handelte es sich dabei um arme Leute, so mussten sich diese vor den Stillstand stellen und zeigen, wie sie sich erhalten wollten. Heiratslustige, «bey denen das Spinnrad das ganze Heurathsgut» ausmachte, mussten mit einem Protest des Stillstands beim Ehegericht in Zürich rechnen. Das kam aber recht selten vor; war nämlich die Braut «gesegneten Leibes», so unterblieb die «Protestation», denn noch schlimmer für die Gemeinde als arme Kinder waren uneheliche.

Die Bande für Brautstand und Ehe knüpften sich häufig bei festlichen Anlässen, wie Hochzeiten und Taufen. Zarte Fesseln der Liebe aber woben auch die erwähnten Spinn- und Liechtstubeten, welche das junge Volk zu Scherz, Spiel, Tanz und mancherlei Mutwillen zusammenführte. Nicht zuletzt die Furcht, dass aus diesen Veranstaltungen «unzeitige Ehen» mit den entsprechenden wirtschaftlichen Folgen entstehen könnten, bewog die Obrigkeit, diese Lustbarkeiten zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Pfarrer und Stillstand versuchten daher immer wieder, von Ehen, welche neue Armenlasten hätten bringen können, abzumahnen.

1708 «...ward angezeigt Heini Götschi, cognomen Gyger im Gfenn, wandle zu Elsbethli Schänkel der Babelinen Hur, gebe ein blutarm vöklü zusammen; hab ihn beschiket und ihm das courtschiren disnodirt.» (?)

1708 «Wider Heiri Wäbers ab dem Tobel Hof cogn. Brunners und Barbeli Attingers, Schweinehirten tochtters Heurath, sofern sie nähmlich nicht in der Gmeind zu setzen vermeinte, machte der Stillstand eine Protestation kraft einer Rathserkanntnus, brichtete die Sache unseren Gnädigen Herren Obervögten; die erlaubten die Copulation, aber grad nach derselbigen sollind sie den Flecken räumen, und der Mutter 25 Pfund buss auferlegt seyn, wenn sie die tochter beherberge.»

Auch Verwandtenheiraten nahm man genau unter die Lupe:

1708 «...ward angezeigt Kaspar Pfister im Gfenn und Regli Pfister daselbst, wandlind zusammen, seyen aber z'nach gfründt; eigentliches Erkundigen der Fründschaft befande, dass des Knaben Grossvater und des Meitlis Äny Bruder gewesen.»

Der Stillstand war verpflichtet, alle ihm zu Ohren kommenden Übertretungen des grossen Mandats und der übrigen Satzungen der Gnädigen Herren zu untersuchen, die Fehlbaren zu warnen und im Wiederholungsfall an die zuständige Oberbehörde weiterzuleiten. Er selbst aber durfte keine Geldbussen verhängen. Dies taten die Obervögte, welche jeweils ungefähr monatlich, meistens an einem Freitag, also

gleichzeitig mit dem Wochenmarkte, ihre Verhandlungen führten. Häufig waren die staatlichen Unzuchtsstrafen:

1756	«30 Pfund	Mathis Ochsner	}	allerseyts von Dübendorf wegen frühzeitigen Beyschlafs»
		Hans Dänzler		
		Mathis Dämperli		
		Heinrich Trüeb		
		Heinrich Venner		
		Johann Attinger		
		Johann Dämperli		

Das «Kilten», «z Liechtgehen» und «Nachtschwärmen» war dermassen verbreitet, dass auch empfindliche Geldbussen nichts halfen. Begreiflicherweise, denn die jungen Bauern- oder Handwerksburschen waren ja tagsüber meistens allein; eintönig verlief ihr Tagewerk. Bis am Abend waren sie durch Tätigkeit in Stall oder Werkstatt beschäftigt. Darum suchten sie am Abend Gesellschaft und fanden hier auch Gelegenheit, sich unauffällig einem Mädchen zu nähern, da man mit dem Rudel von Haus zu Haus zog, wo ledige Töchter wohnten. Zugleich war es sicher auch ein allmähliches Loslösen von der strengen elterlichen und pfarrherrlichen Aufsicht. Die ursprünglich strenge Sittlichkeit des Kiltganges scheint schon früh abhanden gekommen zu sein: «Wir ermahnen alle Eltern, dass sie den Töchtern und Mägden nicht erlauben, dass einige Knaben oder Männer bey ihnen möchten z'Liecht seyn, es wäre denn Sache, dass Einer eine solche Tochter oder Magd begehrte zu heurathen.»

Die Häuser, «wo g'liechteret worde ischt» kannte man bald. Waren die jungen Leute einige Wochen verlobt, so gab der Stillstand Order, acht zu geben auf solche Fälle, um sie zu «förderlicher Hochzeit anzumahlen». Die Aufgabe, besonders das eheliche Leben der Gemeinde zu überwachen, lag dabei den Ehegaumern ob.

1707 «...ich schikte aber die ehegaumer zu unterschiedl. Parteyen, die schon lange braut und bräutigam, und sollen durch sie ihre Heurath gewohntermaassen bald vollzügen oder nit mehr zusammen schlafen und faren:

Conrad Attinger mit Madele Ochsner

Hans Jacob Ochsner mit Regli Wäber

Heiri Fenner, Weil und Joh. Heinrich Reutlingers Tochter

Lienhart Schänkel + Elsbethli Attinger.»

1707 «Küeffers Tochter Anna Götschi, Näyeri, im Gfenn lasse ein Kerli yn und wolle nit Hochzeit halten. Soll gewarnet werden oder einem ehrsamem Ehgericht geleydet werden; der Kerli heisse Daniel Bossert von Wallikon in der Pfahr Pfeffikon gehörend, diene jtz zu Nürenstorf.»

Ortsfremde hatten es aus verschiedenen Gründen nicht leicht und waren ungern gesehen:

1709 «...ward angezeigt, Jakob Wäber, Heinrichen (Brunners) Sohn, habe sich an eine von Wangen gehenkt, Cathari Gutin, Heiri Näffen Stief Tochter. Wurde vor den Stillstand citirt. Er bekennt. Habe Ihro $\frac{1}{2}$ Thaler auff die Ehe gegeben, sie habe ihm verheissen, wolle ihn in Haus und Heimat einsetzen; bat, man solle ihm wieder von ihr helfen.»

Eine solche Auflösung des Eheversprechens hiess Eheschimpf. In diesem Fall wehrten sich auch die Stillständler von Wangen, die keinen armen Fremden aufnehmen wollten. Sie protestierten «wider die Heurath, habind brief und sigel, dass sie nit schuldig seyen, die Brunneren zu der Gmeind zu dulden». Wie jedes heikle Geschäft wurde auch dieses zur Beurteilung den Obervögten überwiesen!

Noch schlimmer war, wenn sich junge Einheimische mit Frauenzimmern des andern Glaubens herumtrieben. Vor der Revolution wäre der folgende Fall wohl kaum möglich gewesen:

1804 «Caspar Trüb, Felixen slg. Sohn, wegen seinem ausschweifenden, verschwenderischen und ärgerlichen Wandel, und seines schlechten Umgangs mit Römischkatholischen Weibspersonen; wie er dann mit einer solchen (mit der er soll versprochen gewesen seyn) an der hiesigen Kirchweih 1803 sich in hiesigem Wirtshaus lustig gemacht und übernachtet – und mit einer andern den Ersten Tag des letzten H. Weihnachtsfestes im Kloster Fahr zugebracht; fühlte sich durch die Constitution vor dem E. Stillstand sehr an seiner Ehre gekränkt...

Sollte der Caspar Trüb diese Person wieder ins Dorf bringen, so soll man es dem Herrn Präsident Hauser und Gemeindeammann anzeigen, damit ihr von diesen Beamten Obrigkeitlich der hiesige Aufenthalt – bis auf weitere Verordnung und gesetzliche berichtigung ihres beyderseitigen Umgangs – untersagt und verboten würde.»

Der Ehebrüchen , Hureyen , frühzeitigen Beyschlaßs, Verheurathens in verbotten Gra-
den und anderer Leichtfertigkeit halber , deß-
gleichen daß alle Ehen sechs Wochen nach der
geschehenen Verlobnuß öffentlich eingeseget
werden, lassen Wir es bey denen hierum neu-
erreichten Ehegerichtlichen Saß- und Ord-
nungen, lediglichen bewenden, und sollen die
Verbrechere an seinem gebührenden Ort nach
Innhalt derselben abgestrafft werden.

Der unzeitigen Ehen Mittelloser Leutthen,
wie auch der Verheurathung mit unbemittel-
ten frömden Weibs=Personen halber , lassen
Wir es lediglich bey Unseren hierüber gemach-
ten Saßungen und Mandaten verbleiben, also
und dergestalten, daß solche Ehen nicht zuge-
lassen , und eine frömde Weibs=Person zwey
hundert Gulden ins Land bringen, oder sonst
nicht darein gelassen werden solle.

Wie wir bereits angetönt haben, war eine grosse Kinderschar für unsere Vorfahren lebensnotwendig. Damit mag auch zusammenhängen, dass der Hans, der Heiri oder der Mathis in seiner Frau weniger die Lebenspartnerin, sondern in erster Linie die Mutter seiner Kinder sah. Alle Schuld an der Kinderlosigkeit wurde ohnehin den Frauen zugeschoben, von den biologischen Gründen der Sterilität hatte man noch keine Ahnung.

Wenn der Hans «die Katze nicht im Sacke kaufen wollte», gab es eben nur eins, seine Grete musste beweisen, dass sie imstande war, ihm den dringend benötigten und gewünschten Leibeserben zu schenken. Der Pfarrer nahm denn auch kaum eine Einsegnung vor, ohne dass die Braut schwanger war.

1707 «...habe ich bescheiden Josef Müller und Barbara Wäber, wegen langen zusammenschlafens und beschreibung, dass sie mit einem Kind gehe; sie gestanden die schwangerschaft und versprochen, einanderen zur Kirche zu führen... darüber gab es ein anstoss; der Vater Jacob Müller wollte darzu sich nicht verstehen bis und solange sie auch ein beth habe.»

Der Pfarrer musste es ja wissen! Tatsächlich zeigt eine Übersicht aus den Pfarrbüchern, dass bei einer ziemlichen Anzahl von Ehen das erste Kind schon im ersten Monat nach der Heirat geboren wurde, die meisten im zweiten, dritten oder vierten Monat. Noch Mitte des letzten Jahrhunderts schrieb Pfarrer Diethelm Hirzel, Präsident unserer Sekundarschul-Kreisgemeinde: «Ich wurde vor einiger Zeit von grösstem Erstaunen ergriffen, als ich in einer Kirchenzeitung las, ein Brautpaar habe sich «im Kranz» aufbieten und trauen lassen, obgleich schon Umgang stattgefunden. Die Leute verkauften deshalb ihr Heimwesen und kauften sich anderwärts ein! Das war dort oben in Norddeutschland, allewege nicht im Zürichgebiet. Wenn hier die Leute deshalb gleich verkaufen und ausziehen würden! Das gäbe eine zweite Völkerwanderung!»

In unseren ländlichen Gegenden waren uneheliche Geburten recht selten, wenn's hoch kam gab es vielleicht in Dübendorf eine pro Jahr. Pfarrer Hirzel: «Warum? Gewiss nicht, weil Fleisch und Blut weniger regieren, sondern natürlich, weil sich die Schwängerer nicht so leicht verstecken können, weil Zeugen aufgeführt werden können über sein Ein- und Ausgehen, weil er demzufolge heiraten muss!» Ein Bursche konnte sich der Vaterschaft nur entziehen, wenn er ein Auswärtiger war oder das Mädchen mehrere Kilter gehabt hatte. Immer wieder sannen deshalb Pfarrer und Stillstand auf «Hintertreibung von Bekanntschaften und Umgang lediger Töchter mit fremden Purschen, damit die Gmeind in Zukunft weniger mit unehelichen Kindern von verführten Töchtern durch fremde Purschen beschwert werde.» Töchter, welche in der Fremde als Fabrikarbeiterin oder Dienstmagd weilten, hatten es besonders schwer, sich zudringlicher Mannspersonen zu erwehren.

1729 «... nachdem die Barbara Kolpach von Kapel uss dem Toggenburg, und der Heinrich Tämperli von Dübendorff, heüt dato vor uns mit betrübtem Herten bekannt, dass sie sich mit einanderen, als er in Diensten, sie aber als Tischmeitli auf dem Adtlisberg gestanden, in Hurey so sich vertraut habind, und sie sich 20 Wochen schwanger von ihm befinde. Beide Ihren fehler hertzlich beröüwet und um Gnad zu bätten, habind wir ihnen erforderlichermassen zugesprochen. Indes wegen begangener Hurey so der Satzung gemäss abgestraft, und ihnen uferlegt, dass er Ihro für Blumen und Kindbeth Cösten 22 Pfund und wegen unterhaltung des Kindts Fronfastlich 5 Pfund bezahlen, in der fehrneren Meinung, dass Er noch zu mehrerem Zuspruch von Ein Ehrsamen Stillstand gestellet werden, sie aber von nun an uss dem Land gewisen sein solle.»

Dieses Urteil des Ehegerichts scheint uns heutigen recht hart. Konnte ein fremdes armes Mädchen das Einstandsgeld in die Gemeinde nicht bezahlen, so wurde die Ehe nicht gestattet und die Unglückliche abgeschoben. Es hatte nichts als seine Ehre, deshalb wurde ihm wenigstens «der Blumen», die Entschädigung für die Defloration zugesprochen.

1795 «Barbara Attinger, Heinrich Attinger (Schwärzlis) Tochter ward zu einem ernstlichen Zuspruch constituirt; umso mehr da sie ein Ehemann von Wädenschweil, wo sie gedienet, als Vater des Kinds angegeben, und nachher von 2 Zeügen vor Lobl. Ehegericht überwiesen wurde, dass sie – bey 32 Wochen lang verschwiegener Schwangerschaft vorher 2 andere als Väter angegeben, wodurch sie bey dem Richter allen Glauben verloren, und ihr das Kind als eigen, und dass es ihren Namen und Heimath haben solle, zugekennet worden.»

1805 «...dass Lisabeth Staub, Heiris im Geeren, die zu Zürich bey Herrn Locher im Niederdorf diente, laut einer Zuschrift des L. Ehegerichtes in Zürich, sich von einem unter der Zürcherischen Standes Compagnie dienenden, und jtz sich entfernt habenden Soldaten, namens Conrad Gimmi von Langenrikenbach im Canton Thurgau schwanger befinden soll.»

1805 «...dass Elisabetha Staub, Caspars slg. Tochter von Gockhausen, die zu Bendlikon bey dem Altgeschworenen Nägeli diente von ihrem Nebenknecht, einem Ehemann und Vater von 4 Kindern, namens Hans Jakob Widmer von Adliswil schwanger sey.»

Guy Maeder

Das erste Jugendhaus in Dübendorf

Der bekannte Wirbel um das Jugendhaus Dübendorf, welcher zur Schliessung des Hauses führte, hat auf beiden Seiten Spuren hinterlassen, welche den geplanten Neubeginn sichtlich erschweren. Doch nicht diese für alle Beteiligten wenig erfreuliche Situation soll Gegenstand der nachfolgenden Betrachtungen sein. Vielmehr soll versucht werden, der jungen Generation die «Jugendsünden» ihrer eigenen Grosseltern aufzuzeigen.

Der Kreis der Alt-Dübendorfer wird immer kleiner. Wer erinnert sich noch daran, dass es vor bald 50 Jahren schon eine recht aktive und autonome Jugendorganisation gab? Die nachfolgenden Ausführungen haben wohl einen etwas nostalgischen Anstrich, es ist aber nicht die Absicht des Verfassers, der sogenannten «guten alten Zeit» Tränen nachzuweinen oder gar den damaligen Zeitgeist heraufbeschwören zu wollen. Der aufmerksame Leser wird ohnehin bald erkennen, was sich in dem halben Jahrhundert kaum geändert hat: Das Streben der Jugend, sich zusammenzurotten, zu diskutieren, sich zu betätigen in irgendeiner Form. Grundlegend gewandelt haben sich zur Hauptsache nur die Nebengeräusche. Die lautstarken Töflli und die elektronischen Verstärkeranlagen, welche heute den Anwohnern der Jugendhäuser die Nachtruhe rauben, gab es eben vor 50 Jahren noch nicht. Vielleicht überlegt man sich auch einmal, wer denn diese so immissionsreichen «Erfindungen» gemacht und sie in die Hand unserer heutigen Jugend gegeben hat.

In den zwanziger Jahren war immerhin äusserlich manches anderes: Die Jugendlichen hatten noch keinen Anspruch auf Ferien und geregelte Arbeitszeit; wer in der Lehre war, arbeitete am Samstagnachmittag bis um fünf Uhr, dann war noch die Werkstatt in Ordnung zu bringen. Wenn der Meister seinen guten Tag hatte, liess er den Lehrling um sechs Uhr ziehen. Man sollte meinen, dass unter solchen Umständen kaum mehr die Möglichkeit und die Lust zu freizeitlicher oder sportlicher Betätigung vorhanden sein konnte. Die Jungen in Dübendorf aber fanden den Weg zur Selbsthilfe; sie veranstalteten Diskussionen, machten Wanderungen, organisierten gesellige Anlässe und Bastelkurse.

An der Ecke Wangenstrasse–Dietlikonstrasse steht heute noch ein ehrwürdiger schmucker Holzbau. Erstellt wurde diese Liegenschaft durch den Verband Volksdienst und diente in der zweiten Hälfte des Ersten Weltkrieges als Soldatenstube für die auf dem Flugplatz Aktivdienst leistenden Wehrmänner. In den zwanziger Jahren errichtete die Eigentümerin neben diesem Gebäude einen Neubau, wodurch die «alte Soldatenstube» frei wurde. Sehr bald stellten einige junge initiative





Oben: Diese heimelige Soldatenstube (etwa 1918 aufgenommen) wurde «Jugendhaus». Man beachte die prächtigen Farbscheiben. Wer weiss etwas Näheres über deren Verbleib?

Rechts: Diese Gruppe könnte man als eine Art Vorläufer des Kammerorchesters bezeichnen, denn sie vermittelte «gehobenere» Musik. Von links nach rechts: Werner Ringer, Otto Aeberli, Adolf Bertschinger, Erna Siebenhüner, Ernst Bollinger und Alice Lamprecht

Dübendorfer fest, dass sich das leerstehende Gebäude vorzüglich als Jugendhaus eignen würde. Dank dem Verständnis und dem Entgegenkommen der Grundeigentümerin und der Behörden durften die Initianten das Gebäude unentgeltlich als Stätte der Begegnung übernehmen. Für den jährlichen Mietzins von tausend Franken kamen nämlich gemeinsam die Politische Gemeinde, die reformierte Kirchgemeinde und der Gemeinnützige Verein des Bezirkes Uster auf. War es da verwunderlich, dass sich bald ein grösserer Kreis Jugendlicher in diesem Haus einfand und danach strebte, «Taten» zu vollbringen? Es bildete sich spontan eine lose Vereinigung ohne Beitragsverpflichtungen, welche «Mixervereinigung» benannt wurde. Mit dieser Bezeichnung wollte man zum Ausdruck bringen, dass in diesem Haus Jugendliche beiderlei Geschlechts Aufnahme finden sollten. Einen Jugendleiter oder gar einen «Präsidenten» gab es nicht, jeder Teilnehmer unterzog sich freiwillig der nötigen Selbstdisziplin, was ausreichte, um den Betrieb ohne störenden Formalismus über die Runden zu bringen.





Oben: Sitzend, von links nach rechts: Helen Seebach, Toni Degen, Alice Lamprecht, Emilie Winkler, Emilie Rigoni, Luise Gloor

Stehend, von links nach rechts: Ernst Walser, Marta Müller, Werner Ringer, Hans Huggler, Ernst Bollinger, Erna Siebenhüner, Richard Walther, Frieda Bertschinger, Hans Siebenhüner, Guy Maeder, Elsa Müller (vorne), Theophil Kuhn (hinten), Johann Badrutt, Hulda Staub, Hans Gull, (hinten) Edi Stolz (ganz hinten), Hans Fenner, unbekannt (Dame mit gestreiftem Kleid), Richard Weidmann, unbekannt (Dame mit weissem Kragen), Georg Baur

Rechts: «Plauschabend» mit Anna Hurter, Alice Lamprecht, Lisi Gibel, Erna Siebenhüner, Werner Ringer, Edi Müller, Elsa Müller, Helen Seebach und Marta Müller

Ein Name darf hier nicht unerwähnt bleiben: Werner Ringer-Müller im Zwinggarten, der spätere Präsident der reformierten Kirchenpflege. Er darf als geistiger Träger der damaligen Jugendarbeit bezeichnet werden. Seiner unermüdlichen, nie erlahmenden Initiative war es zu verdanken, dass alles reibungslos und erfolgreich funktionierte. Seinem Privatarchiv verdanken wir fast das gesamte Bildmaterial, denn Werner Ringer war auch ein rühriger Hobbyfotograf. Das Begegnungszentrum war gleichzeitig auch Bastelstube. Was da alles – mit teilweise unglaublichem Fleiss – hergestellt wurde, ist aus dem Bildmaterial ersichtlich. Flecht-, Kartonage-, Linolschnittkurse usw. lösten einander ab. Bei den Kursen aber blieb es nicht, anschliessend wurde produziert, ausgestellt und verkauft.







Oben: Endprodukte der fleissigen Flechterinnen

Links oben: Das Erlernte wird in die Tat umgesetzt. Von links: Frieda Gossweiler, Luise Gloor, Erna Siebenhüner, Elise Frei, Trudi Peter. Als Mahnmal prangte im Lokal ein viel-sagendes Plakat über den Alkoholmissbrauch in der Schweiz. Der Alkohol war innerhalb der Jugendgruppe verpönt.

Links unten: Schnappschuss aus dem Linolschnittkurs mit Rudolf Scheurer und Guy Maeder

Die Zusammensetzung der Vereinigung war vielschichtig. Vom Berufslehrling bis zum angehenden Akademiker waren alle Richtungen vertreten. Es bildeten sich Musikgruppen für ernste und heitere Musik. Eine Theatergruppe sorgte dauernd für gute Unterhaltung, und das Schachspiel feierte wahre Triumphe. Gesellschaftsspiele aller Art sorgten für die notwendige Abwechslung. Besonderen Anklang fand die Theatergruppe, welche jeweils vor «vollem Hause» ihre Kunst zum besten gab. Als Bühne diente der ursprüngliche allerdings recht winzige Buffetraum. Er genügte jedoch vollauf, um Leistungen zu erbringen, welche die Anwesenden in helle Begeisterung zu versetzen vermochten. Um diese Gruppe hatte sich besonders Ernst Bollinger verdient gemacht.





Oben: Mittagsrast auf dem Gottschalkenberg

Links: Die Musikgruppe «Volkstümlich» mit Emil Bosshard (Schwyzerörgeli, links) Jakob Gossweiler (Schwyzerörgeli, rechts), Guy Maeder («Schnörregygel», Mitte) Hans Huggler (Mundharmonika, links) und Emil Baumann (Piccolo).

Unten: Stundenhalt irgendwo im Zürcher Oberland







Hauszeitung der Mixervereinigung.

Links oben: Die Redaktion besorgten Ernst Bollinger, Erna Siebenhüner und Werner Ringer.

Links unten: Alice Lamprecht und Guy Maeder beim Diktat.

Oben: Für die Drucklegung war Werner Ringer verantwortlich.

Eine besondere Initiative entwickelte die Jugendgruppe jeweils an der Fastnacht. Unausgesprochen waren diese Veranstaltungen deutlich als Gegenpol zum üblichen Fastnachtrummel gedacht. Bei derlei Anlässen waren jeweils sämtliche Mitglieder der Jugendgruppe eingespannt. Alle wurden sie gebraucht, auch wenn es sich vielleicht nur um die Besetzung einer einfachen Statistenrolle handelte. Das Jugendhaus war natürlich für solche Grossanlässe viel zu klein, aber es diente als Probenlokal. Die Veranstaltungen vor grösserem Publikum wurden in die neu erstellte Turnhalle des Primarschulhauses verlegt. Die Bevölkerung zeigte grosses Interesse an diesen Theaterveranstaltungen. Auch Eigenproduktionen von uns nahestehenden Erwachsenen gelangten zur Aufführung. Ein ganz besonderer Anlass war die Aufführung des Volksstückes «Drunten an der Mühle» im Jahre 1930, eine Verherrlichung des echten Landlebens im Zürcher Oberland. Autor des Stückes war der an der Primarschule Dübendorf tätige Lehrer Adolf Bertschinger. Zu dieser

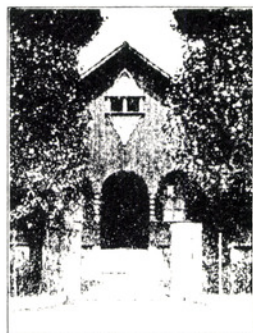


Gitarrenschüler von Paul Stüdl. Stehend, von links: Marino Heer, Fridolin und Willi Noser; sitzend, mit Käfig: Albert Merz.

«Grossveranstaltung» wurden auch Mitglieder des Kirchenchores zur Verstärkung herangezogen, dessen Leiter ebenfalls Adolf Bertschinger war. Die Turnhalle war bis auf den letzten Platz besetzt, und wir waren nicht wenig stolz auf diesen Erfolg. Die Tätigkeit der Jugendgruppe «Mixervereinigung» blieb aber keineswegs auf das Jugendhaus selbst beschränkt. Die Wanderlust steckte allen in den Gliedern. Besonders beliebt – und bei vielen Eltern gefürchtet – waren die alljährlich an Pfingsten durchgeführten dreitägigen Wanderungen. Bevorzugtes Ziel war das Zürcher Oberland. Ausgerüstet mit Gitarren und Mundharmonikas unternahmen wir unvergessliche Wanderungen. Ein fast unerschöpfliches Repertoire an Wander- und Lagerliedern stand zur Verfügung, und es wurde davon auch ausgiebig Gebrauch gemacht. Auch im Skifahren wurde Erstaunliches geleistet. Johann Badrutt, ein kaufmännischer Lehrling, sammelte in Dübendorf die ersten Skibegeisterten innerhalb der Mixervereinigung und organisierte Skitouren. Beinbrüche waren damals sogut wie unbekannt – trotz fehlenden Sicherheitsbindungen und Metallkanten. Skilifte gab es noch nicht und die Fans hatten keine Wahl, wer «hinauf» wollte, hatte sich einer intensiven Beinarbeit zu unterziehen, erreichte aber dadurch eine Kondition, welche sich erfreulich unfallverhütend auswirkte.



Frish auf! Mach mit!



Gemeindestube Dübendorf beim Soldatenhaus / Wangenstr.

Geöffnet:

IM WINTER von 19 - 22 Uhr Werktags
von 13¹/₂ - 22 Uhr Sonntags

IM SOMMER von 19¹/₂ - 22 Uhr Werktags
von 13¹/₂ - 22 Uhr Sonntags

Den Betrieb leitet eine Jugendorganisation
genannt „Mixervereinigung“.

Genaue Auskunft über Veranstaltungen findest Du
im Anschlagkasten an der Bahnhofstraße
vis-à-vis dem Malergeschäft Böhler.



Dübendorfer Ökumen. Dübendorf.

Was finde ich alles in der Gemeindestube?

Zeitungen

Neue Zürcher Zeitung
Wochenblatt des Bezirkes Aargau
Anzeiger von Aargau
Appenzeller Sonntagblatt
Evangelisch-Soziale Warte

Zeitschriften

Schweizer Illustrierte Zeitung
Zürcher Illustrierte
Wochenchau
Das ideale Heim
Leben und Glauben
Evangelisches Missionsmagazin
Monda Post

Für Handfertigkeit:

1 Hobelbank mit Werkzeug, Messer, Feilschein
und Winkel für Handfertigkeit

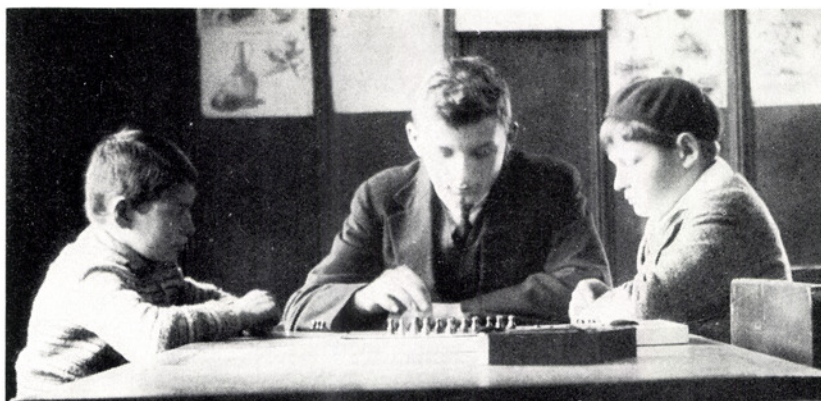
1 Wanderbibliothek

von 100 Bänden, zur unentgeltlichen Benützung
für Jedermann. Besetzt vier Wochen.
Bibliothek-Tage: Freitag . . . 20-21 Uhr
Sonntags 18¹/₂ - 19 Uhr

In Dübendorf gibt es nun schon seit längerer Zeit eine Gemeindestube. Wo sie ist und was sie will, das wissen die wenigsten; aber dieses Rärtchen sagt es Dir.

Die Gemeindestube bezweckt, jungen Leuten, die kein Heim haben, einen freundlichen und heimeligen Aufenthaltsort zu bieten. Sie steht aber für die ganze reifere Jugend als Ort fröhlicher Gesellschaft, von **Diskussionen, Spielen, Vorträgen, und Kursen**, täglich offen. Der Zweck dieser Einrichtung ist also der, jungen Leuten Gelegenheit zu bieten und Anregung zu geben, sich in geselligem Beisammensein zu bilden, zu erziehen und auf nützliche Weise zu unterhalten.

Das will aber nicht heißen, daß ältere Leute oder solche, die sich schon älter fühlen, bei uns keinen Zutritt haben. Auch sie werden bei uns etwas finden, das für sie interessant ist.





Die Akteure eines Weihnachtsspiels in der Turnhalle.

Wer da glaubt, die Jugendlichen von damals scharten sich nur der Geselligkeit willen zusammen, muss enttäuscht werden; im Gegenteil, Diskussionsabende über brennende aktuelle Themen – mit dem Schwerpunkt auf internationaler Politik – waren an der Tagesordnung. Dr. h. c. Walter Robert Corti zum Beispiel, damals noch Student, später Mitbegründer und erster Leiter des Pestalozzidorfes in Trogen, gehörte zur führenden Garnitur der jugendlichen Referenten. Er war ein überzeugter Anhänger des Pan-Europa-Gedankens um Graf Goudenhove-Calergi. Ich erinnere mich noch sehr gut an seine zündenden Reden. Dabei ging er noch ein gutes Stück weiter als sein Vorbild Goudenhove-Calergi. Es mindert in keiner Weise die spätere grossartige karitative Leistung Walter Cortis, wenn man heute offen ausspricht, dass sein damaliges Gedankengut ziemlich extrem linke Züge aufwies. Konnte es daher verwundern, dass seine Ausführungen oft erregte Diskussionen auslösten, denn nicht alle Mitglieder der Jugendgruppe waren bereit, ihm zu folgen. Auch Auseinandersetzungen über andere politische Zeitprobleme sorgten dafür, dass die Arbeit der Jugendgruppe nicht einschlafen konnte, sondern neben der Pflege des Geselligen dauernd auf Konfrontationskurs blieb.



Vorläuferin der Gemeindebibliothek!

Die ältere Generation, insbesondere die Eltern der Jugendlichen betrachteten das Geschehen und die Betriebsamkeit dieser «Mixervereinigung» im Jugendhaus zum Teil mit Sorge, und es fehlte nicht an Stimmen, welche darin eine ernsthafte Untergrabung der elterlichen Autorität zu erblicken glaubten. Unerwartete Elternbesuche hatten ganz offensichtlich den Zweck, unseren jugendlichen Tatendrang in Augenschein zu nehmen. Es gab jedoch auch viele Eltern, welche ohne Vorbehalte bereit waren, dieser selbstgestalteten Jugendarbeit uneingeschränktes Vertrauen entgegenzubringen, dies um so mehr als die abendliche Tätigkeit der Jugendgruppe konsequent um zehn Uhr beendet wurde. Die ängstlichen Eltern aber verliessen jeweils das Jugendhaus mit etwelchen Sorgenfalten. Häufig fiel die Bemerkung: «Wenn nur alles gut geht». Gewisse Beobachtungen und ein gutes «Gspüüri» für Realitäten waren die Ursache dieser elterlichen Sorgen. Nicht allen gelang nämlich die Tarnung einwandfrei, wenn es darum ging, eine sich anbahnende geheime Liebe vor den Eltern zu verschleiern. Es ist jedoch alles gut gegangen, denn zahlreich waren die Fälle, wo in diesem Jugendhaus der Grundstein für den späteren dauernden Bund der Ehe gelegt wurde.



Hans Hungerbühler bei seiner Lieblingsbeschäftigung.

Im Jahre 1931, nachdem die einstigen Gründer altersmässig und aus beruflichen Gründen die Reihen der Jugendgruppe verlassen hatten, erlahmte deren Tätigkeit etwas. Doch ganz verloren ging die Sache nicht. Kirchliche Kreise erkannten bald die Möglichkeit der Weiterführung unter dem Namen «Junge Kirche». Unter dem Patronat des protestantischen Pfarramtes erfuhr unsere Tätigkeit eine Fortsetzung. Wenn es auch in den Reihen der «Jungen Kirche» – gemessen an der Aktivität der Mixervereinigung – etwas ruhiger zuing, so war doch von ihrer Vorgängerin eine Grundlage geschaffen worden, auf der sich aufbauen liess.

«Wenn nur alles gut geht!» haben sich viele damalige Eltern besorgt gefragt. «Wenn nur alles gut geht!» fragen sich heute wieder – zwei Generationen später – viele besorgte Eltern. Der sogenannte Fortschritt auf beinahe allen Lebensbereichen hat Probleme gebracht, welche die heute Verantwortlichen manchmal fast zur Verzweiflung bringen. Dazu besteht dennoch kein Anlass. Vertrauen haben in die heutige Jugend und nicht gleich verurteilen, wenn die Jungen heute Dinge anders sehen als wir, das könnte der Ausgangspunkt sein für eine erfolgreiche Bewältigung der elterlichen Erziehungsschwierigkeiten. Das dürfte uns um so leichter fallen, je eher wir bereit sind, anzuerkennen, dass vielleicht auch das eigene Verhalten nicht über alle Zweifel erhaben ist.

Früher schon brauchte es Geld

Vom 1. bis 7. Juni 1973 legte die Gemeinde Dübendorf eine 6%-Anleihe von 10 Millionen Franken zur Zeichnung auf. Man glaubte damals, dass unser Gemeinwesen erstmals an den öffentlichen Kapitalmarkt gelangt sei. Archive sind mitunter recht ergiebig. So fanden wir vor einiger Zeit eine zu 4½% verzinsliche Obligation «Politische Gemeinde Dübendorf» aus dem Jahre 1880. Im folgenden Beitrag gehen wir den Gründen dieser heute auch für eine Gemeinde nicht mehr ungewöhnlichen Mittelbeschaffung nach.

Nach der Auflösung des helvetischen Einheitsstaates wurden die Munizipalgemeinden in Politische Gemeinden umgewandelt, in denen die alten Dorfgemeinden, Zivilgemeinden genannt, teilweise bestehen blieben. So auch in Dübendorf. Neben der Politischen Gemeinde kannte man auch nach dem neuen Gemeindegesetz von 1866 noch die Zivilgemeinden Dübendorf (Oberdorf, Unterdorf, Aesch, Wil, Gockhausen, Neugut), Berg (Dübelstein, Geeren, Kämatten, Stettbach), Hermikon und Gfenn.

Die Politische Gemeinde war ursprünglich eine reine Bürgergemeinde. Das Gemeindegesetz von 1866 vollzog dann die Wandlung der Bürger- zur Einwohnergemeinde. Aber erst das Gesetz von 1875 machte die Einwohnergemeinde zur formellen Eigentümerin des Gemeindegutes. Damit wurden der Politischen Gemeinde aber auch immer mehr Aufgaben übertragen, wie zum Beispiel 1880 das Feuerlöschwesen. Gegen die Jahrhundertwende waren den Dübendorfer Zivilgemeinden praktisch alle Aufgaben abgenommen worden.

Zunehmender Mittelbedarf

Diese *Konzentration öffentlicher Aufgaben bei der Politischen Gemeinde* wirkte sich auf die Entwicklung des kommunalen Finanzhaushaltes aus. Als sie formelle Eigentümerin des Gemeindegutes wurde, verfügte die Politische Gemeinde 1875 noch über ein Reinvermögen von 1709 Franken. Bereits 1878 musste ein Verlust von 33703 Franken ausgewiesen werden; anfangs 1880 stellte sich der *Passivsaldo* sogar auf 57055 Franken und betrug damit mehr als das Doppelte der laufenden Einnahmen. Ins Gewicht fielen in diesen Jahren vor allem beträchtliche *Aufwendungen für Strassenbauten*; aber auch für das neu übernommene Löschwesen waren Anschaffungen nötig.

Ungenügendes Steuersystem

Wie beschaffte sich die Gemeinde die erforderlichen finanziellen Mittel? Das kommunale Steuersystem beruhte damals auf einer *proportionalen Vermögenssteuer*, einer *Haushaltsteuer* und einer *Mannssteuer* (Aktivbürgersteuer). Die heutige allgemeine Einkommenssteuer – die Gesamteinkommenssteuer mit ergänzender Vermögenssteuer – wurde erst mit dem Gesetz betreffend die direkten Steuern vom Jahre 1917 eingeführt. Wie das Verfassungswerk von 1869 selbst, so entstand auch das darauf basierende Steuergesetz vom 24. April 1870 aus dem heftigen Gegen-spiel der damaligen Parteien, die ihm den Charakter einer Kompromissvorlage gaben. Insbesondere wagte man es nicht, in den Gemeinden neben der traditionellen Vermögenssteuer auch noch die Einkommenssteuer, und zudem noch die Progres-sion, einzuführen. Eine durch ungenügende gesetzliche Grundlagen verursachte Rechtsunsicherheit, begleitet von einem willkürlichen, mangelhaften Steuervollzug, führte zu einem stetigen Kleinkampf des Fiskus mit den Steuerpflichtigen.

Um der erwähnten Aufwandexplosion teilweise zu begegnen, wurden die Steuern laufend erhöht: 1872 bis 1875 betrug bei der Politischen Gemeinde der Satz 2 Promille; 1876 bis 1879 musste er auf 3 Promille und 1880 sogar auf 5 Promille angehoben werden. Das ergab 1880, im Jahre der Anleihebegebung, folgende Abrechnung. Dazu sind allerdings einige Erläuterungen notwendig. Die «Steuerkraft zu 1 Promille», die als Basis diente, setzte sich zusammen aus 1 Promille des steuerbaren Vermögens zuzüglich die Zahl der Haushaltungen und die Anzahl der Aktivbürger.

Steuerbares Vermögen	Fr. 2553000
Haushaltungen	475
Aktivbürger	578
<i>Steuerkraft zu 1 Promille</i>	<u>Fr. 3606</u>
Steuereinnahmen zu 5 Promille	Fr. 18030
weitere Einnahmen	Fr. 5840
<i>Total Einnahmen</i>	<u>Fr. 23870</u>

Von 1875 bis 1880 reichten die Einnahmen nicht aus, um den beachtlichen Auf-wand zu decken.

Schwierige Fremdmittelbeschaffung

Wie aber wurde die Finanzierungslücke geschlossen? Die Zürcher Kantonalbank eröffnete ihren Betrieb erst am 15. Februar 1870 und konnte zu Beginn ihrer Tätigkeit die Gemeinden finanziell nur wenig unterstützen. Erstens legte die Bank, entsprechend den Absichten der Gründer, das Schwergewicht auf die Förderung des Grundpfandkreditgeschäftes. Zweitens fiel die Gründung in eine Zeit gespannter Kapitalmarktverhältnisse, so dass die Betriebsmittel beschränkt waren. Drittens erschwerte auch das noch mangelhaft geführte Gemeinderechnungswesen die Gewährung von Darlehen an die Landgemeinden. Meistens verlangte die Bank darum Spezialsicherheiten. So steht im Protokoll des Gemeinderates Dübendorf vom 30. Mai 1874:

«Herr Fuhrmann Gyger in Schwamendingen verlangt Zahlung für geleistete Kiesfahren, ebenso die Grienwerfer Fenner und Gossweiler. Herr Gemeinderat Müller erklärt, dass er nicht mehr bei Kasse – und sonst nicht mehr gerne gewillt sei, als Gemeindegassier weiters zu funktionieren. Dessen ungeachtet beschliesst der Gemeinderat: Es sei Herr Müller ermächtigt und verpflichtet, bei der Kantonalbank Zürich ein Darlehen von 2000 Franken zu entheben *unter Bürgschaft sämtlicher Gemeinderatsmitglieder* und daraus die laufenden Ausgaben zu decken, überhaupt zu funktionieren bis ein neues Mitglied des Gemeinderates seine Funktionen übernommen haben werde.»

Die persönliche Bürgschaft der Gemeinderatsmitglieder war zweifellos ein wirksames Druckmittel, eine sparsame Haushaltsführung zu erzwingen.

Mit dem Anwachsen des Passivsaldos wurde es immer dringlicher, die teilweise kurzfristig aufgenommenen Gelder in feste, möglichst langfristige Schulden umzuwandeln. Zwar vertrat Gemeindepräsident Weber in der Gemeinderatssitzung vom 1. August 1879 die Meinung, man könne noch ein Jahr zuwarten und bei der Kantonalbank ein weiteres kleines Darlehen aufnehmen.

Der Ausweg: Eine öffentliche Anleihe

Doch beauftragte am 7. Juni 1880 der Gemeinderat die Kanzlei, einen *Plan für eine öffentliche Anleihe* von rund 50000 Franken auszuarbeiten. Dabei strebte man nicht nur die langfristige Finanzierung an, sondern auch eine Zinsverbilligung. Der von der Kantonalbank auf Kontokorrent angewendete Zinssatz von 5 Prozent wurde als zu hoch betrachtet, und man glaubte, die Anleihe mit einem Satz von 4½ Prozent plazieren zu können. Die Einladung zur Zeichnung wurde dann in den «gelesensten Blättern» veröffentlicht.

Anleihe der polit. Gemeinde Dübendorf

im

Betrage von Fr. 50,000.

Die politische Gemeinde Dübendorf will zur Bezahlung ihrer Straßenbauschulden ein Darlehen in oben genanntem Betrage erheben und zwar unter folgenden Bestimmungen:

1. Es werden auf den Namen lautende, jährlich $4\frac{1}{2}\%$ Zins tragende Obligationen in Abschnitten von 500 und 1000 Fr. ausgestellt. Dieselben sind mit jährlichen, je am 30. November fälligen Zins-Coupons versehen, deren erster mit Dezember 1881 eingelöst wird.
2. Die Kündigung dieser Obligationen darf von Seiten der Inhaber erst nach 10 Jahren, dann aber gegenseitig auf eine halbjährliche Frist hin, je auf Mai oder Martini, erfolgen. Dagegen will die Gemeinde vom Jahre 1884 an jährlich 5000 Fr. ihrer Schulden amortisiren, und behält sich daher vor, eine diesem Amortisationsbetrage gleichkommende Anzahl von Obligationen zur Rückzahlung auszulösen.
3. Der Einzahlungs-Termin ist auf 30. November 1880 festgesetzt.
4. Mit dem Tage der Publikation wird die Zeichnung eröffnet und, sobald die genannte Summe von 50,000 Fr. angemeldet ist, geschlossen.
5. Zeichnungen sind schriftlich, mit eigenhändiger Unterschrift versehen, an Herrn Gemeinderathspräsident Jb. Weber, im Weil dahier, einzusenden.

Dübendorf, den 1. September 1880.

Der Gemeinderath.



Die Bedingungen

Es wurden auf den Namen lautende Abschnitte zu 1000 Franken und 500 Franken angeboten.

Die Obligationen wurden mit Jahrescoupons versehen und vom 1. Dezember 1880 an zu 4½% verzinst. Einzahlungstermin war der 30. November 1880. Bemerkenswert ist, dass keine feste Laufzeit festgelegt wurde. Hingegen stand sowohl der Gemeinde wie auch dem Obligationär nach Ablauf von zehn Jahren ein Kündigungsrecht mit halbjährlicher Voranzeige zu. Zudem behielt sich die Gemeinde das Recht vor, frühestens nach Ablauf von vier Jahren zur Amortisation der Anleihe jährlich eine Anzahl Obligationen bis auf einen jeweiligen Betrag von 5000 Franken zur Rückzahlung auszulösen.

Erfolgreiche Plazierung

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Oktober 1880 konnte Präsident Weber mitteilen, dass die Anleihe um das Dreifache überzeichnet worden sei. Er habe von sich aus, «denjenigen Capitalisten, welche ihm die Geeignetsten schienen, zugesagt, den Übrigen aber angezeigt, dass ihre Meldung nicht habe berücksichtigt werden können».

Obschon das Anleihengeschäft neu und in keiner Kompetenzordnung vorgesehen war, wurde es erst nachträglich, am 14. November 1880, der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet und erst, nachdem die Besoldung des Totengräbers behandelt worden war...

Das Vorgehen des Gemeinderates wurde nach einem Dankeswort von Bezirksrichter A. Bantli «einstimmig akzeptiert».

Anleihensbetrag erhöht

Am 16. Dezember 1880 stellte der Gemeinderat die Einzahlung des Anleihensbetrages von 50 500 Franken fest. Damit wurde das Darlehen von Spengler Küderli und der grösste Teil der Schuld bei der Kantonalbank abgedeckt. Angesichts des guten Zeichnungserfolges und um auch die Restschuld bei der Zürcher Kantonalbank abzutragen, beschloss der Gemeinderat, den Anleihensbetrag auf 60 000 Franken zu erhöhen.

Die Obligationengläubiger

stammten nur zu einem geringen Teil aus Dübendorf. Die Gemeinde hatte damals offenbar nur wenig wohlhabende Einwohner. Die Obligationen wurden wie folgt plaziert:

Abschnitte zu 1000 Fr. nominal

Ulrich Frei, Klein-Andelfingen	Nrn. 1– 8	Fr. 8000
Carl Billeter, Lehrer, Wollishofen	Nrn. 9, 10	Fr. 2000
Buchdrucker Weilenmann, Uster	Nr. 11	Fr. 1000
Frau Dr. Zangger-Berchtold, Uster	Nrn. 12–18	Fr. 7000
Jb. Temperli-Kündig, Uster	Nrn. 19–22	Fr. 4000
R. Gujer, Gemeinderat, Ottenhausen	Nrn. 23–29	Fr. 7000
Spengler Küderli für Lina Küderli	Nrn. 30–32	Fr. 3000
Bezirksrichter A. Bantli, Dübendorf	Nrn. 33–37	Fr. 5000
Frau Mark-Locher, Riesbach	Nrn. 38–40	Fr. 3000
Frau S. Rubli, Oberstrass	Nrn. 41–44	Fr. 4000
Jaques Hotz, Nänikon	Nrn. 45, 46	Fr. 2000
Johannes Pfister, Dübendorf	Nr. 47	Fr. 1000
Hauptmann Weber für Joh. Bantli Erben	Nr. 48	Fr. 1000
Elisabeth Wirz, Im Grüt, Gossau	Nr. 49	Fr. 1000
Emilie Wirz, Im Grüt, Gossau	Nr. 50	Fr. 1000
J. Pfister, Lehrer, Fällanden	Nrn. 51, 52	Fr. 2000

Abschnitte zu 500 Fr. nominal

Wwe Elisabeth Wirz, geb. Muggli, Im Grüt, Gossau	Nrn. 1– 3	Fr. 1500
Spengler Küderli für Lina Küderli, Dübendorf	Nrn. 4– 9	Fr. 3000
Hauptmann Weber für Joh. Bantli Erben	Nrn. 10, 11	Fr. 1000
Frau Mark-Locher, Riesbach	Nrn. 12, 13	Fr. 1000
Wwe S. Rubli, Oberstrass	Nrn. 14, 15	Fr. 1000
Joh. Pfister, Dübendorf	Nr. 16	Fr. 500
Total		<u>Fr. 60000</u>

Die erste Auslosung

fand am 25. April 1885 statt. Dabei wurden Zettel mit den Obligationennummern «in einen Hut gelegt und tüchtig gerüttelt». Den von der Rückzahlung betroffenen Obligationären wurde angeboten, die Titel am 1. Dezember 1885 in 4%ige Obligationen umzuwandeln.

Kündigung zur Senkung der Zinslasten

Nach Ablauf von zehn Jahren kündigte der Gemeinderat den restlichen Anleihebetrag auf den 1. Juli 1891 in der Meinung, billigere Kapitalien beschaffen zu können. Am 23. Februar 1891 beantragte dann Gemeindegassier Pfister auf Anraten des Kantonalbankverwalters in Uster die Ausschreibung einer neuen Anleihe in der «Neuen Zürcher Zeitung», im «Landboten», in den «Basler Nachrichten» und in den obligatorischen Publikationsorganen. Der Gemeinderat hoffte etwa 50000 Franken zu 3½% aufnehmen zu können. Doch musste Vizepräsident Denzler – Präsident Weber war zehn Tage vorher verstorben – der Behörde mitteilen, dass «auf die erfolgte Ausschreibung betr. Geldanleihen auf hiesige Gemeinde keine Offerten gemacht worden waren». Während der Zeichnungsfrist hatten nämlich die Zinssätze merklich angezogen, so dass die offerierten Bedingungen zu wenig attraktiv waren. Der Ustermer Bankverwalter entschuldigte sich zwar für die falsche Beurteilung. Aber es blieb den Gemeinderäten nichts anderes übrig, als die Zürcher Kantonalbank um ein Darlehen zu bitten. Die Dübendorfer dachten an einen Zinssatz von 3¾%. Bankdirektor Duttweiler schlug indessen einen Zinssatz von 5% vor, wobei allerdings 1¼% für die Amortisation des Darlehens verwendet werden sollten. Am 30. Juni 1891 wurden die noch im Umlauf sich befindenden

Dübendorf. Anleihe-Gesuch.

Die politische Gemeinde Dübendorf bedarf zur Amortisation ihrer Gemeindefschulden **Fr. 50,000** und wünscht dieselben unter nachstehenden Bedingungen zu entheben:

1. Es werden auf den Namen lautende, jährlich 3½% Zins tragende Obligationen in Abschnitten von 1000 und 500 Fr. ausgegeben.

2. Die den Obligationen beigegebenen Zins-Coupons werden je mit 1. Dezember von der Gemeindefasse eingelöst.

3. Die Kündigung darf von Seite der Gemeinde sowohl als der Inhaber erst nach Ablauf von 10 Jahren, von da an aber auf ein halbes Jahr hin erfolgen.

Dagegen behält sich die Gemeinde zum Zwecke der Amortisation vor, nach Ablauf von 4 Jahren eine Anzahl Obligationen bis auf den Betrag von Fr. 5000 jährlich zur Rückzahlung auszulösen.

4. Als Einzahlungstermin wird der 30. Juni 1891 festgesetzt. Zeichnungen nimmt der Gemeindegassier **Herr Jb. Pfister, Gemeindegassier**, bis zum **20. April** entgegen.

Dübendorf, im April 1891.

Der Gemeinderath.

Obligationen der Anleihe von 1880 pünktlich eingelöst. Für die Ablösung bewilligte die Kantonalbank ein Darlehen von 50000 Franken. Diese Kreditbeanspruchung musste ordnungsgemäss noch durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Da diese erst Ende Juli stattfand, hatten in der Zwischenzeit die Mitglieder des Gemeinderates mit ihren Privatvermögen (!) für den ganzen Darlehensbetrag solidarisch zu haften und eine entsprechende Erklärung abzugeben.

In den alten Zivilgemeinden, die hauptsächlich lokale Aufgaben betreuten, wurden noch viele Leistungen ehrenamtlich und im Gemeinwerk erbracht. Entsprechend waren die Steuern verhältnismässig niedrig. Wie wir gesehen haben, änderte das schlagartig, als die Politische Gemeinde immer mehr Aufgaben zu übernehmen hatte. Zur Finanzierung des vergrösserten Aufwandes – insbesondere wurden die Strassen erweitert und verbessert – reichten auch erhöhte Steuern nicht aus. So war die Gemeinde 1880 zur Aufnahme fremder Mittel gezwungen. In jedem Gemeinwesen gibt es Zeiten, wo eine Häufung von unvermeidlichen Investitionen zur Kreditaufnahme führt. Auch die Anleihe von 1880 stand im Zusammenhang mit langfristigen Ausgaben. Keineswegs diente die Obligationenemission der Finanzierung laufender Ausgaben. Sparsamkeit war damals recht gross geschrieben.

Beatrice Maeder

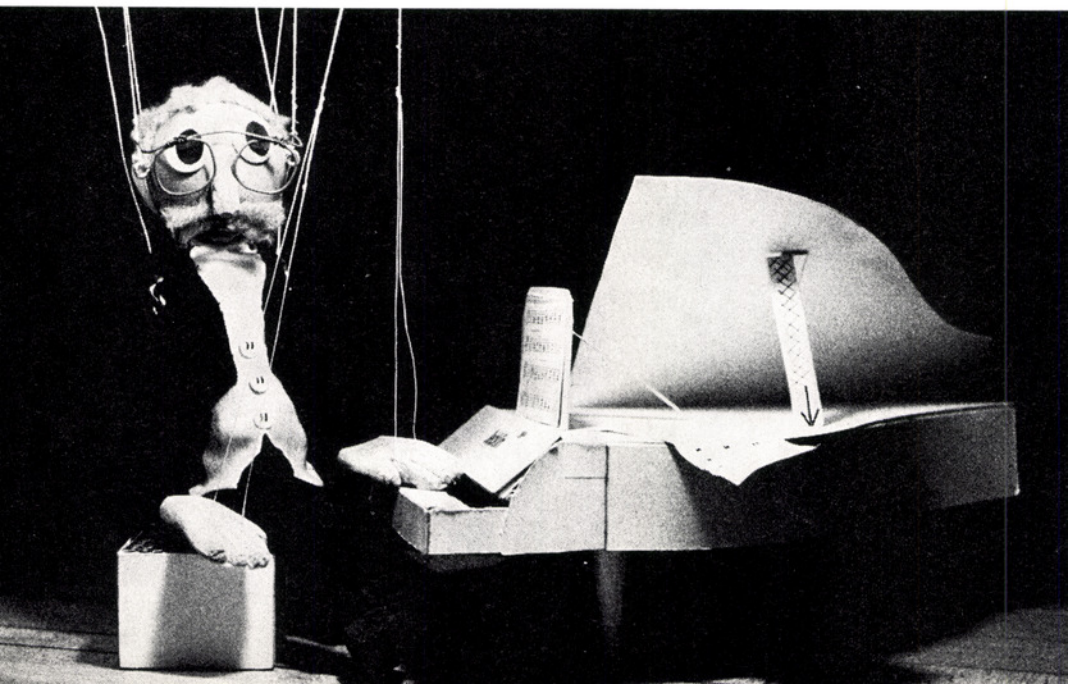
Marionettenzauber

Es begann mit einer Schuhschachtel. Vor bald vierzig Jahren – im Sommer 1938 – bot sich dem Fussgänger auf der Dübendorfer Bahnhofstrasse ein lustiges Schauspiel dar. Vor der Bäckerei Lüthi staute sich die Jugend und starrte hingerissen auf eine Kartonschachtel. Und die bewegte sich! Bäckermeister Lüthi gab gerade – mitten auf dem Trottoir – eine Märchenvorstellung. Die Bühne war eine Schuhschachtel, die Kulissenbilder eine Papierrolle aus der Bäckerei. Die Rolle bewegte sich langsam in der Schachtel und brachte die gemalten Märchenbilder und -figuren darauf in Bewegung, fast wie im Kino!

Von Beruf Bäckermeister und von Jugend auf mit einem grossen Schuss Theaterbegeisterung ausgestattet, hat sich Werner Lüthi in seinen freien Stunden mit dem Malen von beweglichen Kulissen und dem Schnitzen von Spielfiguren beschäftigt. Eigentlich nahm alles seinen Anfang, als der junge Werner Lüthi auf dem Flohboden des Zürcher Stadttheaters fast wöchentlich die Vorstellungen besuchte. Dort holte er sich das Rüstzeug für sein heutiges Privattheater.

1958 begann er die ersten steifen Holzpüppchen zu schnitzen. Diese etwa acht

Der Klavierspieler schaut nicht nur seelenvoll, er kann ebenso seelenbewegend Chopin spielen. Den soliden Holzkopf – eine Strumpfkugel – stibitzte Werner Lüthi seiner Frau aus dem Nähkorb.



Der Meister mit seinen grössten Puppen. Leider sind diese fünfzig Zentimeter grossen Marionetten Einzelstücke geworden, da nicht genügend Platz vorhanden ist, um grosse Puppen sorgfältig aufzubewahren. Die Köpfe sind aus Holzmehl geformt, und die Kleider stammen ausnahmsweise aus Frau Lüthi's Hand.



Zentimeter hohen Figürchen bekleidete er mit selbstgeschneiderten Kostümen, beschwerte sie an den Füßen mit Zweiräpplern und befestigte ein Drahtstück an das Kopfende für die Handführung. Dann eröffnete er seine kleine Privatoper und liess die Püppchen zu Mozarts Zauberflöte spielen. Mit Hilfe von Grammophon und Tonband vermochte er richtigen Bühnenzauber zu vermitteln. Nach der Geschäftsaufgabe im Jahre 1960 konnte sich unser Meister nun ganz seinem Hobby widmen. Langsam entwickelten sich die steifen Püppchen zu Marionetten, die Schuhshachtel wich einem richtigen Theater und die Kulissen wurden zu effektvollen Bühnenrequisiten. Jedes Abfallpapier verwandelte sich unter seinen geschickten Händen zu Häusern, Treppen, Säulen, Balkonen usw. Heute besteht der Bühnenboden aus Parkettlatten, in die das Kulissenmaterial mit Leichtigkeit gesteckt werden kann, und zwar schön hintereinander, so dass Raum und Perspektive entsteht. Aus allen möglichen Stoffresten schneiderte er fröhliche Kostüme. Das Spieltheater mit Marionetten feierte Premiere mit dem «Tapferen Schneiderlein». Das Stück gefiel so gut, dass es mehr als hundert Mal über die Bühne ging.



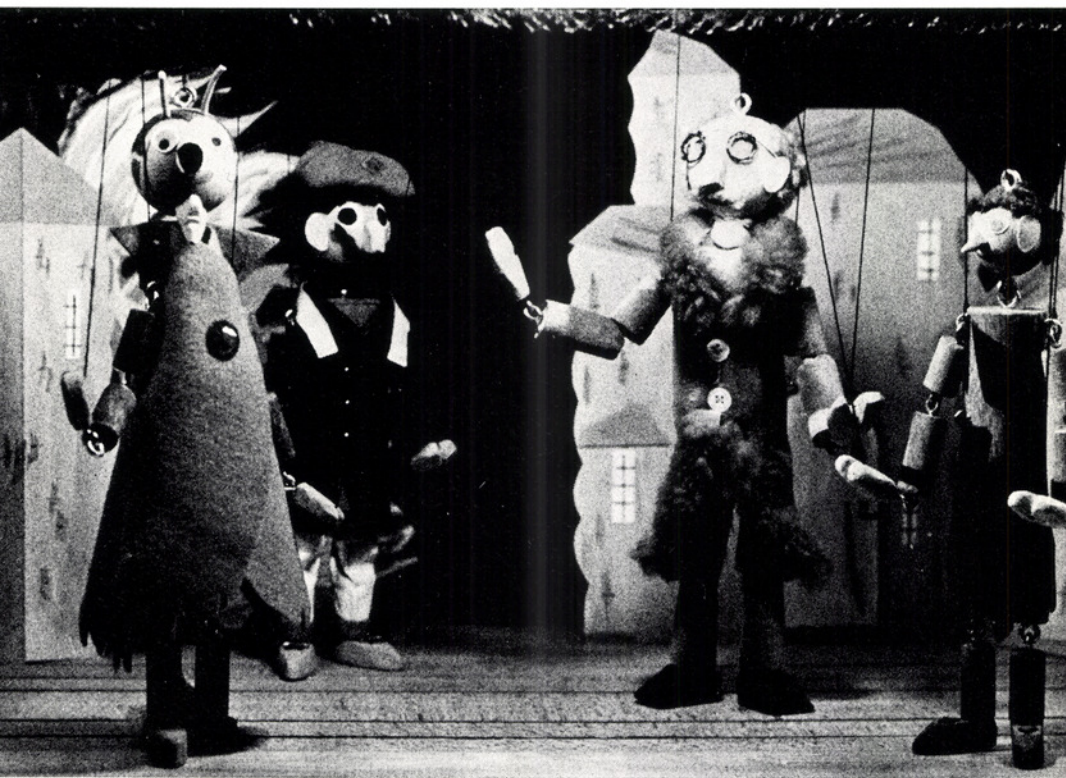
Das Puppenspiel zur «Zauberflöte» ist um 1960 entstanden. Die steifen Holzfigürchen werden mit Draht geführt und sind auf der Unterseite mit zwei Zweiräplern beschwert. Am untern Bildrand kann man die Drehbühne erkennen.

Lüthi's Marionetten strahlen eine ganz besondere Atmosphäre aus; man spürt dahinter den humorvollen Meister. Was da aus eigenem Antrieb, ohne Vorbild eines Lehrmeisters, entstanden ist, vermag zu begeistern.

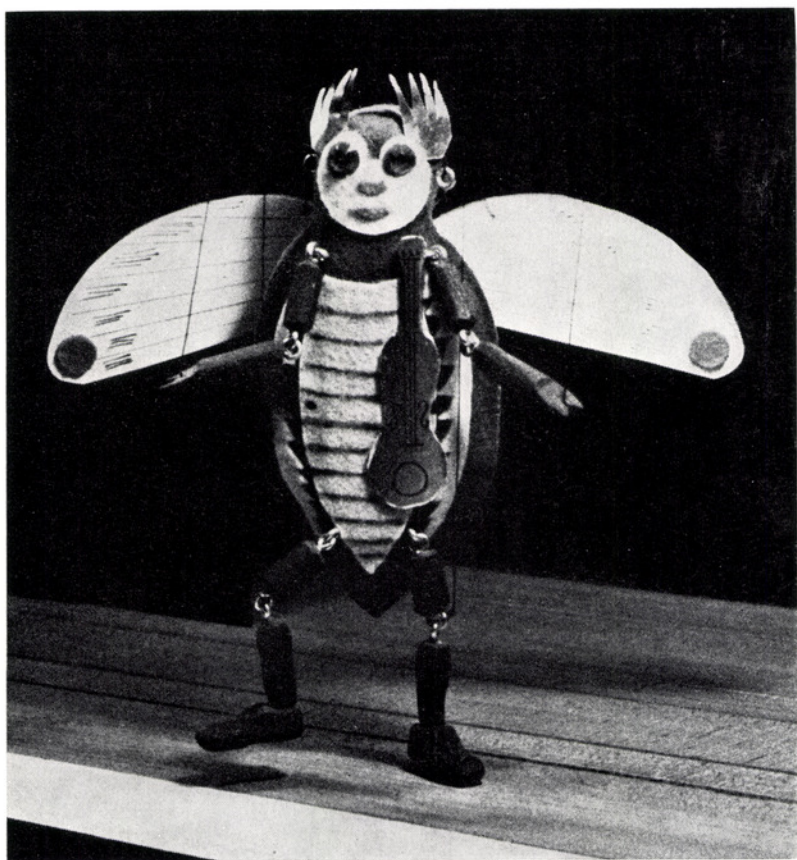
Das heutige Kleintheater ist bereits die sechste Anfertigung aus Holz. Zusammenklappbar, mit Lichteffekten und rauschendem Vorhang versehen, weist es die stattliche Gesamtgrösse von 90 × 180 cm auf. 120 steife Holzpüppchen und 55 Marionetten sind bis heute entstanden, und der Spielplan reicht von «Peterchens Mondfahrt» über «Dr. Faustus» bis zum «Lohengrin».

Für unzählige Bazaars, für Schüler und Erwachsene hat Werner Lüthi seine Opern und Märchen über 500 mal zur Aufführung gebracht. Damit hat er sich selbst und anderen viel Freude bereiten können mit seinem bezaubernden Hobby. Es steckt sehr viel Sorgfalt und Liebe, Geschicklichkeit und Begeisterung darin, wenn er seine Puppen spielen lässt. Wer Sinn für diese Art von intimer Kleinkunst hat, gerät bald so in den Bann der spielenden und tanzenden Figuren, dass er die führende Hand hinter den Kulissen fast vergisst.

Doktor Faustus wird jeden Moment zur Hölle fahren, während Hansjoggel dem Teufel soeben ein Schnippchen geschlagen hat. Im Hintergrund lodert bereits das Höllenfeuer.



Der «Sumseemann» aus «Peterchens Mondfahrt» ist Werner Lüthi's Lieblingsmarionette. Mit der stattlichen Grösse von sechszehn Zentimetern und mit 24 Schrauben versehen, saust und flügelt er auf der Märchenbühne seinen Mai-käfertanz. An seinem gestreiften Käferbauch baumelt eine Geige, mit der er Peterchen und Anneliese ins Mondland zaubert.



Hugo Maeder

Von der «Wyberschaft» zum Frauenverein

Frauenarbeit

Bei aller Arbeit kann man zwei Hauptgruppen unterscheiden, die Selbstversorgung und die Erwerbsarbeit. Die *Selbstversorgung* ging im Laufe der Entwicklung auf allen Arbeitsgebieten zurück und ist heute bis auf Reste in der Landwirtschaft und Spuren auf anderen Lebensgebieten fast ganz verschwunden.

Am bekanntesten ist die Frauenarbeit im *Bauernbetrieb*, der bis ins ausgehende 19. Jahrhundert vorwiegend der Selbstversorgung diente. Seit uralter Zeit widmete sich die Frau hauptsächlich dem Gemüsegarten und den häuslichen Arbeiten, während die Männer der Viehzucht, der Jagd oder dem Ackerbau oblagen. Aber auch ausserhalb der bäuerlichen Bevölkerung spielte die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln bis ins letzte Jahrhundert eine wichtige Rolle. Bei uns auf dem Lande hatten nur jene Leute Milch, wenn sie auch eine Kuh oder eine Ziege halten konnten, die aber gefüttert, gehütet und gepflegt werden musste. Nur wer einen Acker besass, konnte aus dem daraus gewonnenen Mehl sein Brot backen. Obst und Gemüse musste man zuerst im Krautgarten pflanzen oder im Wald suchen, bevor man es kochen oder dörren konnte. Den in die Erwerbsarbeit eingespannten Frauen der Arbeiter fehlte allerdings meist die Zeit zum Pflanzen und Rüsten von Gemüse, selbst wenn sie ein Stücklein Land besessen hätten. Die grosse Masse der Bevölkerung begnügte sich deshalb notgedrungen mit *Kartoffeln* als Hauptnahrung. Sobald die Erdäpfelernte ausfiel gab es eine Hungersnot. Pfarrer Bremi 1817: «Da bey dem 8ten Junius d. J. gewesenen fürchterlichen Unwetter und schrecklichen Überschwemmungen und Verheerungen der hiesigen Dorfbäche unter anderen Beschädigungen auch ein grosser Theil des Feldes, das mit Erdapfeln bepflanzt war, mit Wasser ganz überschwemmt und die Erdapfel ganz verfault wurden, so dass der Ertrag derselben gering ist...»

Zu den Kartoffeln gesellten sich später auch Mais und Teigwaren sowie die zur besseren Ernährung der Arbeiterfamilien geschaffenen Maggi-Suppen, die in den Kreisen des Mittelstandes noch lange als «Fuul Wyber Suppen» verächtlich gemacht wurden.

Noch im letzten Jahrhundert gab es bei uns kaum eine Hausfrau, welche sich über zu viel Freizeit beklagt hätte. Bereits das *Kochen* mit allen Vorarbeiten, wie Holzspalten und Anfeuern des Herdes nahm einen grossen Teil des Morgens in Anspruch. Wer keine Haushalthilfe zur Seite hatte – Maschinen gab es keine – verbrachte viele Stunden in der Küche. Seit uralten Zeiten gehörte es auch zum Arbeitsbereich der

Frauen, Gewächse zu pflanzen, die Fasern zu liefern, Stoffe herzustellen und *Wäsche* und *Kleider* zu nähen, aber bei diesen Arbeitsgebieten wurde die Selbstversorgung bei einem Arbeitsvorgang nach dem andern durch die Erwerbswirtschaft zurückgedrängt. Schon im ausgehenden Mittelalter traten neben Hanf und Flachs die eingeführten Rohstoffe der Baumwolle und Seide.

Die *grosse Wäsche* war früher ein recht arbeitsreiches Unterfangen, das die ganze Haushaltung auf den Kopf stellte, ganz abgesehen vom Instandhalten der Waschküche, vom Heizen und Vorbereiten der Lauge, vom Abwehren des Ungeziefers sowie dem *Nähen* und *Flicken*, um ein paar der wichtigsten Arbeiten aufzuzählen.

Der Hausbau und die Herstellung der Möbel ist seit Jahrhunderten fast ausschliesslich Männerarbeit. Ob aber aus der Behausung ein *Heim* wurde, in dem sich die Menschen wohl fühlten, hing nicht nur vom Wesen, sondern auch von erheblichen Arbeitsleistungen der Hausfrau ab, wenn auch nicht verschwiegen sein soll, dass die Frauen der ärmeren Volkskreise die meiste Zeit und Kraft für die Ernährung und Bekleidung ihrer Familie einsetzen mussten. Die Hauptarbeiten der Wohnung wie bei der Wäsche und beim Essgeschirr bildete die ständig zu wiederholende *Reinigung*. Mit Besen, Sand und Wasser war sie zwar recht mühsam, besonders weil das Wasser am Brunnen geholt werden musste, aber doch ziemlich einfach. Das *Bettenmachen* war bald erledigt, solange man auf Stroh- oder Laubsäcken schlief und keine Leintücher und kein Federbett benutzte.

Die Herstellung und Verarbeitung von Textilien verblieb in Form der *Heimarbeit* eine wichtige, im Rahmen der Familie ausgeübte Frauenarbeit. Sie ergänzte wohl den kargen Ertrag des Bodens, aber in den dunklen Stuben gab es viel Armut und Not. Manche Mütter waren trotzdem froh, wenn sie für die Woll- und Seidenhändler zu Hause arbeiten durften durch Spinnen und Weben. Während Jahrhunderten gab es keine Fabriken, sondern die Rohmaterialien wurden in den Familien verteilt, wo gross und klein sich um das tägliche Brot bemühte. Fleissige Frauenhände waren es, welche die prächtigen Stoffe verfertigten, welche wir noch heute auf alten Portraits bewundern. Von den 95 Haushaltungen mit 310 Personen, welche 1817 in Dübendorf unterstützt werden mussten, beschäftigten sich 75 Hausmütter und -töchter mit Heimarbeiten, nämlich 25 mit Baumwollspinnen, 5 mit Baumwollweben, 4 mit Seidenspinnen, 38 mit Seidenweben, 1 mit Seidenwinden und 2 mit Spulen.

Bei seiner Aufstellung der Armenliste machte Pfarrer Bremi auch Randbemerkungen über den Zustand der Bedürftigen. Es fällt auf, dass vor allem ältere und allein-



stehende Frauen in einem unvorstellbaren Elend gelebt haben müssen. Viele waren bei der anstrengenden Arbeit erblindet. Unter den «allfälligen Bemerkungen» finden sich Eintragungen, wie

Barbara Kuhn geb. 1767	sehr schwach an Leib und Gemüth
Anna Barbara Schenkel geb. 1754	hört nicht und ist fast blind
Lisabeth Schenkel geb. 1760	ist unfähig zur Arbeit – höchstens Spuhlen – aber es bekommt nichts
Katharina Trüb geb. 1791	sehr schwach und kraftlos
Barbara Küderli geb. 1741	wegen Alter zu allem untauglich
Wilhelm Denzler geb. 1777	beständige gefährvolle Krankheit der Hausmutter - Kränklichkeit des Mannes – 6 unerzogene sterbende Kinder – macht das Elend fürchterlich
Anna Erni geb. 1759	Wegen fast gänzlicher Blindheit untauglich zu jeder Arbeit
Verena Weber geb. 1748	Die Mutter bresthaft und abgeschwächt von alter – die Tochter blödsinnig
Regula Denzler geb. 1730	Die Mutter blind und kindlich – die Tochter ein armseliges Geschöpf
Hans Jakob Staub geb. 1782	Der Mann hat nur einen Arm; die Frau verdienstlos und und dabei 6 Kinder
Johannes Schenkel geb. 1777	Die grosse Kinderschar (10 Kinder) und Verdienstlosigkeit bringen sie in grosse Armuth
Felix Trüb geb. 1767	War ehemals Bearbeiter eines eigenen Gewerblis zu Stettbach, aber seine öftere Melancholie – und damalige Schaar von Kindern brachte ihn sehr herunter

Die Beaufsichtigung und *Erziehung der Säuglinge und Kleinkinder* verlangte schon immer einen erheblichen Arbeitsaufwand, auch wenn man sich weniger als heute um eine zweckmässige Ernährung und peinliche Reinlichkeit bemühte und sich keine Gedanken um die Psychologie des Kindes machte. Gerade diese Aufgaben, auf die man heutzutage so grossen Wert legt, wurden von den Müttern früherer Zeiten grösstenteils älteren Geschwistern, Grossmüttern oder Dienstmägden überlassen. Wie wir in einem früheren Aufsatz gezeigt haben, ging dabei die Erziehung der Kinder zur Arbeit nicht von der Leistungsfähigkeit des Kindes aus, sondern richtete sich nach den drängenden Bedürfnissen des Haushalts oder des Erwerbes.

Als es noch keine Waschmaschinen gab, war der Tag der «grossen Wäsche» ein Schrecken für die ganze Haushaltung. Eine erste Erleichterung brachte die Wasserversorgung gegen Ende des letzten Jahrhunderts, so dass die Frauen das Wasser wenigstens im Hause selbst oder in der Nähe hatten. Vorher spülten sie ihre Wäsche noch in der Glatt oder im Kanal. Das Glattwasser war damals allerdings noch sauber! (Bild Alfred Stünzi, Dübendorf)

Die heutige gesetzlich geregelte methodische Berufserziehung durch Lehrer entspricht wohl in den allermeisten Fällen besser den Bedürfnissen des Kindes als die früheren strengen Anleitungen in den Familien.

Die Anregung und Belehrung der Kinder beginnt ja heute schon sehr früh, während diese bis ins 19. Jahrhundert aus lauter Ehrfurcht vor den Eltern kaum Fragen zu stellen oder gar ihre Meinung zu sagen wagten. Wohl führte die Mutter jederzeit die Kinder in ihre Vorstellungswelt ein, doch konnte sie diesen nicht viel bieten, solange sie selbst von vielseitiger Lebenserfahrung und den meisten geistigen Gütern ferngehalten wurde.

Die politische Regeneration, in deren Folge die allgemeine Schulpflicht eingeführt, die Eisenbahnen gebaut, das vernachlässigte Strassennetz verbessert und viele andere Grundlagen zu unserem modernen Staat gelegt wurden, beseitigte auch für die Frauen manche Schranke. Neue Möglichkeiten taten sich auf, leider führten nicht alle zur angestrebten Befreiung, wie das Beispiel der frühen Arbeiterinnen in den Textilfabriken zeigt. Aber immer noch herrschte die Meinung, dass alle Töchter die Ehefrauen von morgen seien, und dass sich deshalb eine Berufsarbeit für sie erübrige. Auch die Sekundarschule wurde um die Mitte des letzten Jahrhunderts nur von sehr wenigen Mädchen besucht, und meist nur zwei Jahre lang. Es zeigte sich dann aber dutzendfach, dass die Unverheirateten oder Verwitweten einfach zu wenig ausgebildet waren, um den Lebenskampf selbständig zu bestehen. Arm, krank und verlassen hatten sie ihr Leben zu meistern. Wer möchte mit ihnen tauschen?

1860 war Dübendorf eine ländliche Gemeinde mit 2500 Einwohnern. Es gab noch keine Autos, welche die Luft verpesteten und die Anwohner mit ihrem Lärm quälten. Man marschierte noch auf Schusters Rappen auf den vielen ungepflügten Fusswegen und bekiesten Landstrassen. Entsprechend hatten die vielen Schuhmacher zu tun! Vergeblich suchen wir auch die Fülle von Läden, an die wir uns heute so sehr gewöhnt haben. Die meisten Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände produzierten die Dübendorfer ja noch selbst. Die modernen, bequemen technischen Hilfsmittel besass die Hausfrau nicht, sie feuerte den Herd mit Scheitern und putzte die Pfannen mit Katzenschwänzen. Pflegeleichte Kunststoffböden waren unbekannt, dafür mussten die Buchen- und Tannenböden fleissig «gespöndelt» und gewichst werden.

Erste Anfänge

Es ist deshalb erfreulich, zu hören, dass sich anfangs der sechziger Jahre Dübendorfs Frauen bemerkbar machten, indem sie aus ihrer Stube heraustraten und sich an die Öffentlichkeit wagten. Bisher war die «wyberschaft» höchstens in der Kirche oder bei einer Hebammenwahl in grösserer Zahl zusammengekommen. Veranlasst wurde dieser Zusammenschluss durch das neue Unterrichtsgesetz von 1859, das der Primarschule den obligatorischen Handarbeitsunterricht für Mädchen vorschrieb. Die Gemeindeschulpflege Dübendorf lud darum auf den letzten Sonntag des Wintermonats 1861 sämtliche Frauen und Töchter ins Schulhaus ein «behufs Mit-hilfe der Arbeitslehrerin und Unterstützung der ärmeren Kinder der Arbeits-schule». Der Einladung folgten zahlreiche Frauen, manche zwar nur aus Neugier. Herr Vikar Weber übernahm in Anwesenheit des Dekans Hug die Leitung der Geschäfte, und Herr Schulpfleger Gossweiler aus dem Bettli erschien als Abgeordneter der Schulpflege.

Die Frauenschaft kam also vorläufig noch nicht ohne ein paar Männer aus, ihre Anwesenheit gab der Versammlung immerhin das nötige Gewicht. Zu Mitgliedern des neu gegründeten Frauenvereins konnten «84 Frauen und Jungfrauen» gewonnen werden. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die «Jumpfer» gerade etwa zu dieser Zeit einen Bedeutungswandel erlebte. Vorher war sie allgemein verbreitete Bezeichnung für eine unverheiratete Frau höheren Standes, seit aber der Titel Fräulein um die Mitte des Jahrhunderts aufgekommen war, wurde die Jumpfer den unteren Ständen zugewiesen. Als erste 7 Mitglieder der Vorsteherschaft wurden durch offenes Handmehr gewählt:

Frau Dr. Meyer als Präsidentin
Frau Homberger als Aktuarin
Frau Vontobel als Quästorin
Frau Saurenmann
Frau President Schuhmacher
Frau Kreisschreiber Pfister
Frau Secundarlehrer Nussbaumer

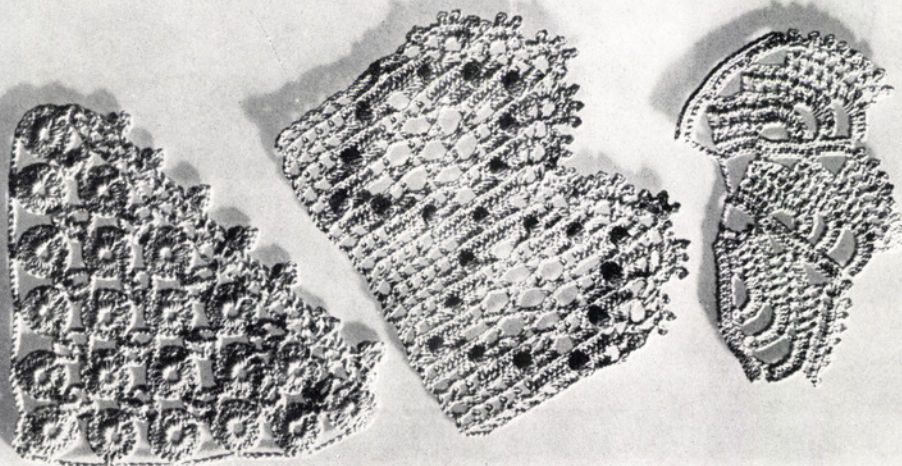
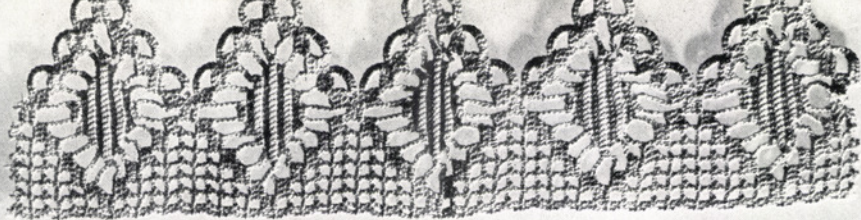
Um den bestehenden Fonds zu äufnen, entschloss man sich, einen monatlichen Beitrag von 15 Rappen und ein Eintrittsgeld von 60 Rappen festzusetzen; schon bald erschien es jedoch zweckmässiger, statt dessen ein Austrittsgeld festzulegen.



Die erste Präsidentin des Frauenvereins: Frau Emma Meyer-Frey. Sie war die Gattin des Arztes Dr. Wilhelm Meyer und Mutter von Dr. Ernst Meyer, bei dessen Geburt sie 1864 starb.

Aus den vorhandenen Mitteln kauften die Frauen nun Faden, Näh-, Steck- und Stricknadeln, Bänder und anderes Zubehör. «Diese verschiedenen Werkzeuge wurden je nach Bedarf an die ärmsten Kinder verschenkt, an die übrigen verkauft.» Die Schülerinnen konnten ihre verfertigten Arbeiten aber nicht behalten, diese wurden vielmehr verkauft und nur «nöthigenfalls der kleinen Arbeiterin überlassen. Dafür erhielten diese einen kleinen Arbeitslohn.»

Ein besonderes Kapitel war jeweils die Wahl der Arbeitslehrerinnen, welche zu jener Zeit sämtliche noch keine Fachausbildung kannten. Es gab weder Kurse noch ein Seminar in der Nähe, man suchte einfach eine nähgewandte Frau und fand diese meist bald im eigenen oder in einem umliegenden Dorf. Als erste Lehrerin wurde Frau Maurer gewählt, die mehr als zehn Jahre die Stelle gewissenhaft versah. Nach ihrem Rücktritt verteilte man die zahlreichen Schülerinnen auf Betreiben der Bezirksschulpflege auf zwei Abteilungen. «Jungfrau Barbara Reutlinger aus Hegnau



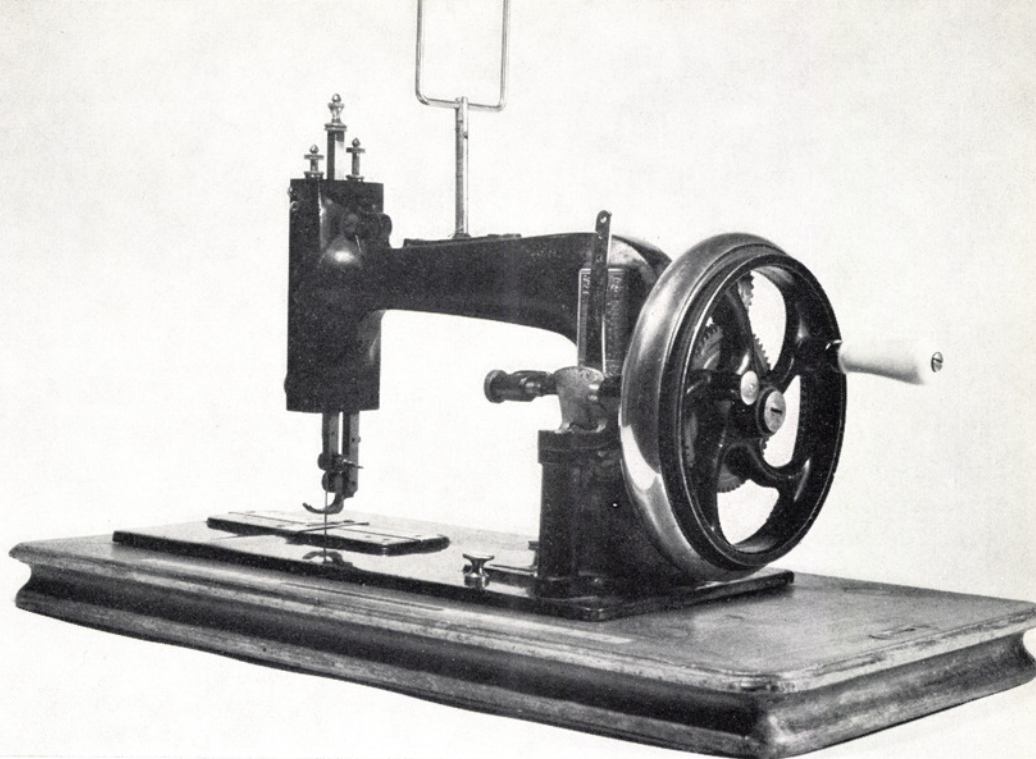
Häkelmuster aus der Arbeitsschule. Solche «Schönarbeiten» waren lange verpönt und durften nur «zum Dessert» hergestellt werden.

und Jungfrau Amalia Meili von Hittnau» hiessen die neuen Lehrerinnen. Artikel 2 der Statuten lautete: «Die Unterstützung der Arbeitsschule geschieht durch regelmässigen Besuch derselben in Kehrordnung von den Mitgliedern des Vereins und durch Aufmunterung der Schülerinnen mittelst einer Freude, die ihnen auf beliebige Art bereitet werden soll.» Meist geschah dies an Weihnachten durch eine «Christbescheerung im Schulhause wobei jedes Kind für 2–3 Franken Geschenke» an Kleidern oder Arbeitswerkzeug erhielt. Auch sollte ein mit «Esswaren geschmückter Christbaum prangen».

Lebhafte Diskussionen entwickelten sich jeweils über die Art der Handarbeiten. Man erwartete allgemein von ihnen, dass sie in erster Linie nützlich zu sein hatten. Deshalb beschränkten sie sich meist auf Strümpfe, Hemden, Socken, Hosen, Flickarbeiten, Musterblätze und dergleichen. Die Schulpflege ermahnte die Lehrerinnen, sogenannte «Kunstarbeiten» seien gesetzwidrig und müssten deshalb unterlassen werden. Darunter verstand man Schönarbeiten, wie Häkelspitzen jeder Art, Woll- und Weissstickereien, ferner Strickarbeiten, Strümpfe ausgenommen!

Mit Recht mass man zu jener Zeit den Handarbeiten eine grosse Bedeutung zu, da ja die Hausfrauen wirklich fast alles noch selber herstellten, so die Bett-, Tisch- und





So sahen die ersten Tischnähmaschinen aus. Durch das ständige Kurbeln war zum Nähen nur immer eine Hand frei. Für die meisten Frauen unseres Dorfes blieb eine solche Maschine lange Zeit unerschwinglich.

Bügeleisen für feinere Arbeiten. Der geformte Stein wurde jeweils im Feuer gegläht und anschliessend mit einer langen Zange in den Hohlraum des Eisens eingeführt.

Nähutensilien vor hundert Jahren: Nadelhüsli, Häkchen mit zierlichem Holzgriff, Behälter für Stecknadeln, mehrteilige Fadenspule, handgeschmiedete Schere

Leibwäsche, Säuglingsausstattungen und Kinderkleider. An Material standen Leinen, Barchent, Wolle und Baumwolle zur Verfügung, die geschnitten und genäht werden mussten. Nähmaschinen waren für die ärmeren Leute auf dem Lande noch unerschwinglich. Deshalb sassen die Töchter und Frauen an den Nähkissen und arbeiteten oft bis in alle Nacht. Feine Häkelarbeiten und Verzierungen sowie andere «Schönarbeiten» mussten meistens bei schlechtem Petrollicht vorgenommen werden und verlangten viel Zeit und Geduld. Neben dem Nähen musste auch viel gestrickt werden, denn vom Kleinkind bis zur Grossmutter trugen alle selbstgestrickte Strümpfe. Je ärmer die Familie war, desto mehr flickte, stopfte und wendete man. Das Stricken von Kleidungsstücken und vor allem das Anstricken der Strümpfe nahm auch den Schulmädchen einen guten Teil der Zeit weg, welche

den Knaben für freies Spiel oder doch für Arbeiten verwenden konnten, die mehr Bewegungsfreiheit liessen.

Schwierigkeiten erwuchsen dem Verein regelmässig bei der Besetzung der Vorstandsmitglieder. Vor allem das Amt der Präsidentin war gar nicht dazu angetan, den Ehrgeiz der Frauen anzustacheln. Üblicherweise blieb ein derartiges Amt meist an der Frau Pfarrer – der ersten Frau des Dorfes – hängen. Pfarrer Weber war aber unverheiratet, so dass das unbeliebte Amt bis 1873 fast jährlich eine neue Inhaberin fand: Frau Nussbaumer, Frau Kuhn, Frau Pantli-Winkler, Frau Schächli, Jungfer Reutlinger und andere. Eine feste Führung und gedeihliche Entwicklung war unter diesen Umständen ganz unmöglich, um so mehr als der Vorstand 1871 auf 38 Mitglieder aufgebläht wurde. Pfarrer Weber erschien persönlich an der Herbstversammlung, um den Frauen zu einer drastischen Verkleinerung zu raten, allein mit wenig Erfolg. Seinem Nachfolger, Pfarrer Wirz, scheint es auch nicht besser gegangen zu sein, dafür wurde das Szepter nun seiner Frau in die Hände gelegt. Er regte für die Arbeitsschule eine mündliche Prüfung an, «über die zu beobachtenden Regeln bei der Ausführung einzelner Näh- und Strickarbeiten, und möchte durchaus, dass das Examen vom Sonntag auf einen Wochentag verschoben werde».

Neubeginn mit frischem Mut

Die Aktivität der Frauen erlahmte immer mehr, und anfangs der siebziger Jahre scheint das Vereinsschiffchen endgültig gestrandet zu sein. Am 12. April 1885 erfolgte die Neugründung unter der Leitung von Pfarrer Straumann – er hatte 1883 den verstorbenen Pfarrer Wirz abgelöst. Unter einem besonders guten Stern scheint die Geburtsstunde allerdings nicht gestanden zu haben, heisst es doch von den 22 Frauen und Töchtern, welche an der Gründungsversammlung teilnahmen: «Es wurde über dies und jenes gesprochen, aber festgesetzt wurde nichts!» Mit Glanz wurde Frau Bezirksrichter Bantli zur Präsidentin erkoren. Die Wahl hatte allerdings den kleinen Schönheitsfehler, dass die Vorgeschlagene gar nicht anwesend war. Sie erklärte denn auch prompt, von diesem Amt nichts wissen zu wollen, so dass wieder einmal die Frau Pfarrer das ungeliebte Amt übernehmen musste.

Das fortwährende Anwachsen der Mädchenschar hätte eigentlich ein Aufspalten in verschiedene Abteilungen notwendig gemacht, aber aus finanziellen Gründen wies man die ohnehin benachteiligten Ergänzungsschüler zurück. Dafür vergrösserte sich die Mitgliederzahl des Frauenvereins auf 54 im Jahre 1886; am Ende



Ein Förderer des Frauenvereins war zeit seines Lebens Pfarrer Johann Jakob Straumann (1850–1939). Anna Straumann-Baumann, seine Frau, war lange Zeit am Steuerruder des Vereinsschiffchens.

des Jahrhunderts zählte er bereits 99 Mitglieder. Statt einer Weihnachtsbescherung wollte der Vorstand die Mädchen auch einmal mit einer kleinen Reise erfreuen. 1886 ging's auf den Feusisberg, 1890 ins Gyrenbad, wo ein Mittagessen «für 80 Cts.» zu haben war, und 1894 unternahm die Arbeitsschule eine «Fusstour von hier über den Geeren nach dem Burghölzli und nach der Enge. Auch könnte vielleicht der «potanische» Garten noch besucht werden», heisst es im Protokoll.

1896 wurde die Vorgängerin der Fortbildungsschule, die Flickschule, unter die Fittiche genommen, nachdem die Primarschule einen Beitrag zugesichert hatte. Die Sekundarschülerinnen – jetzt getrennt von den Alltagsschülerinnen im neuen Schulhaus beheimatet – sollten an Weihnachten noch einmal beschenkt werden. Die Frauen hofften, den Schülerinnen «mit einem silbernen oder sonst schönen Bröschchen» eine besondere Freude zu bereiten. Seit 1891 hatte sich der Brauch eingelebt, nach dem Examen bei einem gemeinsamen Kaffee einige gemütliche Stunden zu verbringen. Die Einladungen zu den Versammlungen besorgte ein eigener «Weibel», Frau Näf im Unterdorf, für zweieinhalb Franken im Jahr. Ihr oblag auch das dornenvolle Amt, die Jahresbeiträge und die Bussen einzuziehen. 1898 gab es eine kleine Palastrevolution, indem zwanzig Frauen wegen selbstverschuldeten Bussen ohne Austrittsgeld den Verein verlassen wollten. Der Appell an das «Ehrgefühl» der Damen verhallte wirkungslos.

Die Eröffnung einer *Mädchenfortbildungsschule* zerschlug sich vorerst wegen zu geringer Anmeldungsanzahl. Viele bedauerten dies, weil dadurch eine Kreditzusage von Gemeinde, Kanton und Bund für eine Nähmaschine entfiel. 1899 war es dann doch soweit. An «2 × 2 Stunden pro Woche, und zwar am Abend, um des täglichen Berufes willen», erfolgte der Unterricht. Stolz verlas Pfarrer Straumann den Bericht der eidgenössischen Inspektorin Frau Coradi-Stahl, welchen sie «dem Bundesrath» zugesandt hatte.



Reise des Frauenvereins Dübendorf zu Beginn unseres Jahrhunderts.

Stehend, von links nach rechts: Alfred Greuter, Frau Giger (Posthalters), Frau Hotz (Bäckers), Frau Stutz-Esslinger (Zur Gerbe) mit Töchterchen Margrit Stutz, Frau Bürgi, Frau Rissle-Gossweiler, Frau Weber-Gull (Zum Kreuz), Frau Amstein (Lehrers), Frau Pfister-Weber (Arbeitslehrerin), unbekannt, Frau Angst (Lehrers), Heinrich Gossweiler (Gülle), Fräulein Wirz (Lehrerin), Frau Aeppli-Näf, Frau Stiefel-Küderli; sitzend, von links nach rechts: Fräulein Meier, Frau Randegger-Schütz, Frau Hauser-Schütz

Eine Verlagerung des Tätigkeitsbereiches ergab sich für den Frauenverein durch das neue Volksschulgesetz von 1899. Indem der Staat mehr Pflichten auf sich nahm, wurden Mittel und Kräfte frei für allgemeine *wohlthätige Zwecke*. Noch im gleichen Jahr liess der Verein 30 Franken Kindern zukommen, welche bei einem Brandunglück ihre Habe verloren hatten. 1901 tauchte die Idee eines *Kindergartens* wieder auf, doch man fühlte sich nicht imstande, «allein so Grosses» zu leisten. Statt «das Geld immer aufzubewahren, sollte etwas Gutes» getan werden. Einige Frauen wollten den Grund legen «zur Haltung einer Krankenschwester» in der Gemeinde, andere forderten Beiträge für die Ferienkolonie, für die Gründung eines Krankenvereins oder für Nahrungsmittel für Kranke. Einzelne Damen des Vorstandes, wie die neue Präsidentin Frau Stutz oder die Arbeitslehrerin Frau Pfister, halfen mit bei der Beaufsichtigung der vertischgeldeten Kinder.



Im Sommer 1913 fand ein vom Frauenverein und Konsumverein Dübendorf veranstalteter Kochkurs unter der Leitung von Fräulein Schellenberg aus Russikon statt. Am 30. September erfolgte die «Schlussprüfung», an welcher die Herren Melchior Schelling und Pfarrer Straumann die edle Kochkunst in «mit flottem Humor gewürzten Reden» feierten.

Hinterste Reihe, von links: unbekannt, Fanny Stettbacher, Frau Maag, Frau Gossweiler, Frau Weber-Stähli, Frau Staub-Gossweiler, Frau Gossweiler-Eigenheer, unbekannt, Frau Wuhrmann

Mittlere Reihe: unbekannt, unbekannt, Marie Stadelmann, Frau Seline Spörri-Vontobel, Vorne: Fräulein Dolf und Fräulein Eckinger

Die Dübendorfer Töchter beim Korbballspiel auf dem Sportplatz im Ärget vor fünfzig Jahren. Gerade bequem werden die Turntenus kaum gewesen sein.





Ausflug des Frauenvereins nach dem Kerenzerberg, Bad Ragaz und ins Toggenburg am 19. Mai 1925. «Unser Auto» vor dem «Sternen» in Unterwasser. Die heutigen Vehikel würden vermutlich unter der Last von so viel Weiblichkeit zusammenbrechen.

«Chränzli» des Töchterchores anfangs der zwanziger Jahre.

Stehend, von rechts: Olga Weilenmann, Rosa Meier, Rosa Schenk, Ida Moor, Martha Metzger, Rosa Zweidler, Martha Denzler; sitzend, von links: Berta Volkert, unbekannt, Hulda Gastl, nicht erkennbar, Emma Aepli, Paula Vogt





Der Töchterchor bei der Einweihung der Montagehalle im Jahr 1923.

Kniend, von links: Berta Volkert, Rosa Gossweiler, Fräulein Weber, Emmi Bachmann, Berta Gastl, Emma Aepli, Fräulein Grimm

Stehend, 1. Reihe, von links: Rosa Erni, Hulda Gastl, Martha Pfister (mit Sonnenschirm), Paula Vogt, Elsa Schelling, Martha Denzler, Olga Weilenmann, Lisi Thoma, unbekannt, Frieda Sippel, Ida Moor, Frieda Lüscher, Rosa Schenk, Rosa Meier, Fräulein Hofstetter

Im Hintergrund, von links: Rosa Denzler, Martha Metzger, Emma Wirz, Ida Friedli, Rosa Angst, Frieda Küderli, Fräulein Eigenheer, Lina Müller, Emma Gibel, Lini Zweidler, unbekannt, unbekannt, Berta Sippel, Klara Attinger, unbekannt, Fräulein Zweidler, unbekannt

1911 machte Frau Coradi den Frauenverein mit dem Zweck und der Wirksamkeit des schweizerischen Vereins bekannt. «Werktätige Hilfe in dringenden Fällen wiegt mehr als tausend schöne Worte!», war die Devise der Referentin. Einstimmig beschloss man hierauf, dem Verband beizutreten und den Mitgliederbeitrag um einen Franken zu erhöhen. Durch die neuen Aktivitäten wurde natürlich die Kasse zu einem ständigen Sorgenkind, und alle Versuche, dem schwachen Geschöpf auf die Beine zu verhelfen, erwiesen sich als fruchtlos. Vom ursprünglichen Plan, «von Haus zu Haus die Wohltätigkeit anzuflehen», nahm man schliesslich Abstand. Bei der Suche nach neuen Geldquellen nahm indessen immer mehr der Plan eines Bazzars Gestalt an.

Der Bericht über den Frauenverein stützt sich im wesentlichen auf das erste Protokollbuch, welches zufällig aus dem Nachlass Straumann gerettet werden konnte. Gewiss enthält es nichts Weltbewegendes, doch gehört die Tätigkeit des Frauenvereins mit zu der Geschichte unseres Dorfes – unserer Stadt muss man ja heute wohl sagen – wie vielleicht spektakulärere Dinge. Leider fehlt auch beim Frauenverein ein Protokollband. Ab 1922 sind die Aufzeichnungen verschollen. Wer weiss, in welcher verstaubten Winde sie sich befinden?



Ausflug des Frauenchores.

Wie es seinerzeit jahrzehntelang eine eigene Primarschulgemeinde Wil-Berg gegeben hat (1861–1925), so bestand und besteht noch neben dem Frauenverein Dorf auch der Frauenverein Wil-Berg. Die vorliegende Aufnahme stammt aus dem Jahre 1941.



Hugo Maeder

Füür! Es brennt! Es brennt!

Füür! Es brennt! Es brennt!

Laut stimmt der Schall der Glocken durch die Nacht,
Und Schüsse dröhnen von des Berges Wacht;
In allen Gassen tönt's es brennt! es brennt!
Und jeder angstvoll an sein Fenster rennt.

Der erste Blick: ist es in unserm Haus?
Der zweite mindert schon den Schreck und Graus,
Wenn weit, o weit die «furchtbar schöne» Glut
Behaglich dort am fernen Himmel ruht.

Wer kennt sie nicht, die Feueridylle von Gottfried Keller, deren erste Strophe uns schon in eine Stimmung versetzt, in der wir den Schrecken und das Überwältigende eines Brandes nachempfinden und miterleben. Wir sehen vor uns die mutigen Männer, welche Menschen und Güter retten, Feuerhaken ansetzen, Leitern aufstellen, Wasser zutragen und Spritzen betätigen. Wir sehen auch all die verängstigten Menschen, welche hilflos dieser Naturgewalt gegenüberstehen, und wir verstehen nur allzugut ihr Aufatmen, wenn das gefräßige Feuer das eigene Gehöft verschont hat und die Gefahr für einmal abgewendet ist.

Die ersten Aufzeichnungen über das Verhalten der Bevölkerung bei einem Feuer ausbruch in der Stadt Zürich stammen aus dem Jahre 1280. Damals hatte eine gewaltige Feuersbrunst das ganze Gebiet vom Oberdorf bis zum Niederdorf in Schutt und Asche gelegt. Dieser Brand scheint allerdings nicht durch Zufall oder durch Verkettung unglücklicher Zustände ausgebrochen zu sein, sondern durch Brandstiftung. Der Täter – so lautet die Überlieferung – war ein rachsüchtiger Bäcker. Trotz seines schönen Namens Wackerbold hatte er offenbar zu leichte Brote gebacken und war deswegen an den Pranger gestellt worden. Aus Rache wollte er die Stadt niederbrennen, füllte sein Haus im Niederdorf mit Holz, zündete es an und entfloh aus der Stadt. Solche Katastrophen gaben dann jeweils Anlass, endlich wieder eine Zeitlang feuerfester – aus Stein statt Holz – zu bauen.

Das Hauptaugenmerk der Ratsgebote wurde darauf gelegt, durch möglichst strenge Vorschriften einen Brandausbruch überhaupt zu verhindern. Die Feuerglocke auf dem Grossmünster ermahnte die Bewohner inskünftig, das Feuer in ihren Wohnungen wohl zu versorgen. Wer «vor Füürzyt», dem Glockenzeichen zum Löschen des Herdfeuers, das bereitstehende Löschwasser entfernte, machte sich strafbar. Man versuchte auch, gewisse baugesetzliche Forderungen durchzusetzen, indem man

zum Beispiel verlangte, dass alle Häuser mit Rasen oder Ziegeln gedeckt werden müssten, da erfahrungsgemäss die Stroh- und Schindeldächer der Ausbreitung des Feuers Vorschub leisteten. Solche Strohdächer – weil leicht zu beschaffen und billig – waren aber auf der Landschaft bis in die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts noch sehr häufig anzutreffen. Erst das «Gesetz betreffend eine allgemeine Brandversicherungs-Anstalt für die Gebäude im Canton Zürich» vom Jahre 1832 verbot definitiv die Errichtung von Strohdächern.

Die Gnädigen Herren, welche sich für ihre Untertanen auf der Landschaft verantwortlich fühlten, hatten punkto Feuerlöschwesen vorerst nicht viel zu bieten. Für sich selber hatte man wohl ein mehr oder weniger geordnetes, von den Zünften organisiertes Feuerlöschwesen auf die Beine gestellt, aber an eine wirksame Hilfe für das Landvolk war bei den katastrophalen Wegverhältnissen nicht zu denken. Seit 1541 bestand zum Beweise der Liebe und Freundschaft für die Untertanen auf dem Lande eine Landschafts-Feuerordnung. Diese wurde zwar formell immer wieder erneuert, brachte aber bis zum Untergang des alten Stadtstaates nichts wesentlich Neues.

«Feür-Ordnung auf der Landschaft (1696). Wann aussert der Statt auf der Landschaft (darvor uns Gott sein wolle) eine Feürsbrunst entstühnde, und solches in der Stadt gewahret würde, solle der aus Mn Gn Hrn Rathsmittel verordnete Feürhauptmann, auf das Land von stund an, es seyge bey Tag oder nacht, gerüstet auf das Rathaus kommen, für welchen ein geschworner, ihm ein gesatteltes Pferd aus dem Margstahl bringen, und solle er, wann man vonnöthen zu seyn vermeinte, das Wort von dem Stadthauptmann und Grossweibel empfangen.» Diesem Feuerhauptmann waren ursprünglich zwei Stadtreiter und etwa vierzig Landfeuerläufer zugeteilt. «Auf solche fahl solle auch der Spitahl und Ötenbach zween Wägen mit Feürleitern, Häggen und Feüreimeren beladen, fertig halten, damit wann es die noth erfordert man unseren bideren Landleuten, damit zu Hülff und Trost kommen könnte.»

Diese «Hilfe» aus der Stadt war tatsächlich nur ein Trösten; bis die Feuerläufer zu Fuss bei der Brandstätte eintrafen, war der betreffende Hof natürlich längst abgebrannt. Offenbar fassten sie auch ihre Aufgabe nicht mit dem gebührenden Ernst auf; so wird berichtet, dass sie sich häufig ungebührlich benahmen, in den Wirtshäusern zechten, bei den Bauern Schnaps tranken, ihre Löschgeräte nicht mehr heimbrachten und am Schlusse der Brunst sogar die obligate Ansprache des Feuerhauptmannes oder des Ortspfarrers nicht abwarteten. Der «früntliche willen»

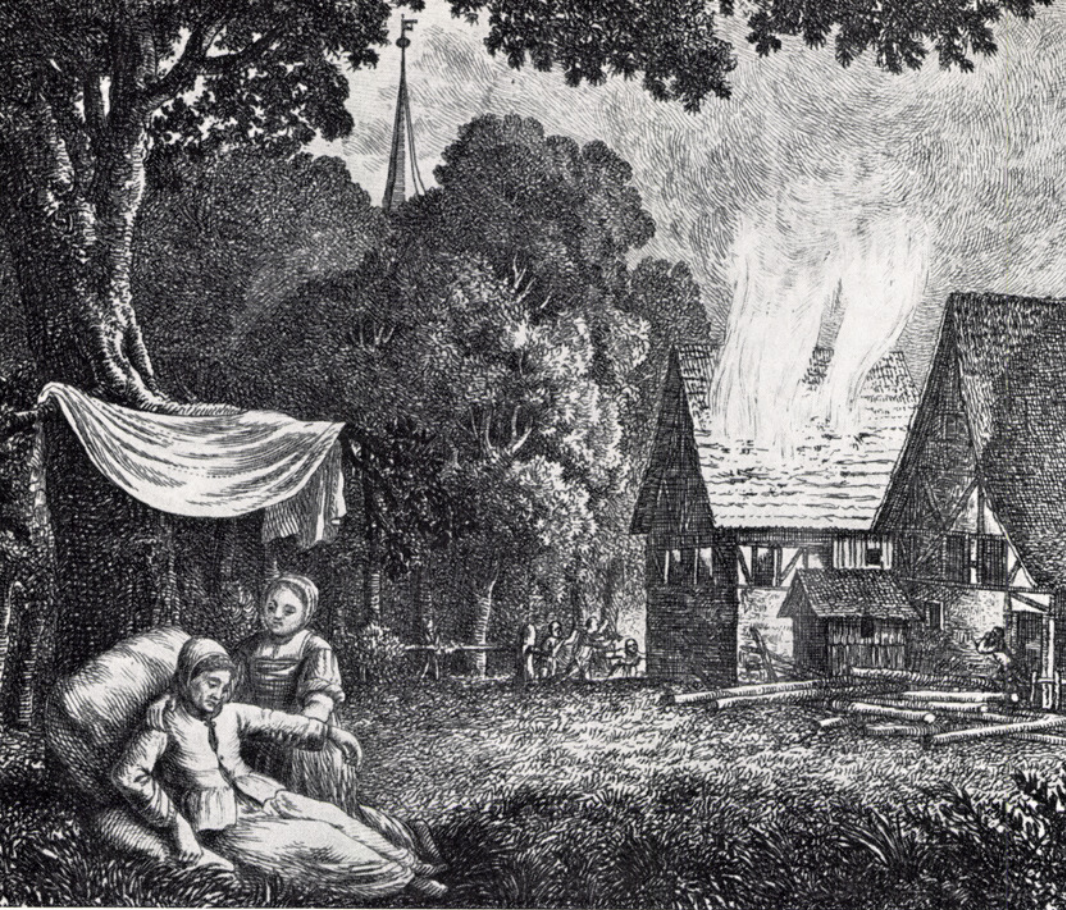
der Obrigkeit, den die betroffenen Landleute dabei spüren sollten, wurde so oftmals ins Gegenteil verkehrt. Deshalb wurde 1673 den Feuerläufern das lästige Wirtshaussitzen verboten und 1694 das Ausrücken der Städter überhaupt vermindert. «Wann künftig der Bericht einer Feürsbrunst von einem über vier stund entlegenen orth herkommt und auf den Türmen weder rouch noch röte gesehen werde, solle dann hier in der Statt kein Lärmen gemachet und der Feürhauptmann samt den Feürläufereu nicht abgeschicket werden.» Ab 1783 wurde überhaupt nicht mehr ausgerückt, wenn es in einer Landvogtei brannte.

In der Stadt wollte man gleichwohl über alle Brände orientiert sein, deshalb galt weiterhin die Bestimmung: «Fehrner sollend die Undervögt, oder Weibel welche die nächsten bey dem feür seyn möchtend bey ihren Eyden, indem von stund an zwen junge geschwinde Männer in die Stadt schiken, umb Bericht und Hülff – wann es aber weit entlegen – wenigstens ein stund Wegs gegen die Stadt; daselbst sollend andere und innert einer stund wider andere, bis in die Stadt geordnet werden, eigentlichen Bericht zu ertheilen, wo es brunn, wie es stehe und was fehrner vonnöthen.» Da nun eine solche Feuermeldung häufig nicht in der richtigen Abfassung nach Zürich gelangte, mussten die Dorfgenossen mehrmals von der Kanzel ermahnt werden, nur «ehrwürdige Männer» als Feuerboten zu bestimmen.



Vorbeugen ist besser als heilen: Die Feuerschau

Die beste Brandbekämpfung bestand schon immer darin, Feuer gar nicht erst aufkommen zu lassen. Das Hauptaugenmerk der aus jahrelangen Erfahrungen hervorgegangenen feuerpolizeilichen Vorschriften lag denn auch auf der vorsichtigen Behandlung des unheimlichen Elementes. Sorgfalt und Wachsamkeit scheinen aber schon im alten Dübendorf eher seltene Eigenschaften gewesen zu sein. Obrigkeitliche Ermahnungen sprechen da eine deutliche Sprache. 1694 scheint schon lange kein Brand mehr ausgebrochen und die Feuerordnung «in traurigen Verfall gerathen» zu sein, jedenfalls erhielten Untervogt, Weibel und die Gemeinderäte, dazumal Geschworene genannt, den Befehl, dass sie «hinkünfftig bey vermeýdung ernstlicher Abstrafung angeregter feür Ordnung verpflichtermassen gehorsamlich» nachzuleben hätten. Wer erwischt und angezeigt wurde, hatte eine empfindliche Busse und einen ernsthaften Zuspruch – sprich Abkanzelung – des Pfarrers zu gewärtigen. 1707 ward geklagt «dass Gret Brandenberger so ungewahrsum mit dem feür umgegangen, dadurch gross unglück entstehen und gnedigen Herren Zehenden scheür in gefahr kommen möchte». 1710 mussten sich Pfarrer und Stillstand mit einem besonders schwierigen Fall beschäftigen: «geschahe ein anzug wegen Tischmachers ungeheürem Maitli, ward wieder alten Klägten halber beschuldigt, und der neuen, dass es ein Höhlflammende Feür mitten in der Stube mache und alles, die ganze nachbarschaft in grosse gefahr der feürnoth setze, nicht sich abwehren lasse, abscheulich dazu fluche und schwöre». Offenbar konnte auch der Pfarrer keinen mässigen Einfluss auf das Mädchen ausüben, es wurde deshalb den Obervögten angezeigt mit «demüthiger Bitte um Hülffe und Rath». Diese Obervögte – keineswegs immer die bösen Tyrannen – wurden aus der Mitte des Kleinen Rats gewählt und behielten als solche ihren Wohnsitz in der Stadt. Sie hatten die administrative und richterliche Gewalt und besorgten alle diejenigen Geschäfte, die heute auf verschiedene Bezirks- und Gemeindebeamte verteilt sind. Im Jahre 1721 mussten die Obervögte wegen der Feuerbekämpfung einen besonderen Anlauf nehmen, denn der Alltag hatte die Dübendorfer eingeschläfert: «Wir die geordneten Herren Obervögte zu Dübendorff, urkunden unseren getreuen lieben angehörigen daselbst und von daselbst herum unseren günstigen Willen, und das Herz zu vernemen; demnach wir zu unserem höchsten missfallen vernommen, wie dass man zu Dübendorff die zeit her so gar ungewahrsum mit dem feür umgegangen, in dem man nicht allein zuwider dem hochobrigkeitlichen Mandat in den



Häuseren, Stälen, Schüren, Tänen, und um die Speicher herum Toback getruncken, sondern auch mit schlechter Vermehrung u. Bestreichung der Öfen, mit Deerung des Holzes in den Öfen und den sogenannten Ofen- und Zuglöchern, mit Deerung des Hanfs in den eingeheizten Öfen, mit tragung feüriger Bränden (= Stroh-fackeln) über die gass, oder aus einem gemach in das andere, mit unterlassung des nöthigen abenrussens in den Cäminen, und andern Ohrten um die Feür Herdstatt herum, und in ander Weg mit dem feür so ungewahrsam verfahren und umbge- gangen ... ferner gebieten wir, dass niemand mit ofnem liecht oder feür ohne laternen in ein Stahl, Scheür oder Tänn gehen solle, alles bey 30 Pfund Buss, und je nach Beschaffenheit der Sach, auch bey Straf der gfangenschafft, und ist darbey der heilsamen meinung, nit nur dass ein jeder Hausvatter sich befeisse, da so mal von ihm als seinem Weib, Kind und Gesind, diesen unseren Befehl nachgelebt werde, sondern auch, dass unsere untvogt und geschworene die allerfleissigste Aufsicht hierob haltind, und zu dem end hin allebott entweder durch die ganze gmeind

hinweg, oder etwan unversehens in den und disen Häusern, wo sie einige gefahr besorgten, ordentlich und unpartheyisch visitieren, und wenn sie in eint oder anderem der obgenannten Stücken, schuldig oder fehlbar finden, umgehend denselben bey ihres Eyds, und ohne alles schonen zur gebührenden abstrafung uns laiden sollen.»

Zehn Jahre später beschwerten sich die Obervögte, dass das «Bachen an dem Abend und anfangs der nacht bey einichen ihrer Angehöriger zu Dübendorf auf eine höchst gefährliche weis, eingerissen und aufgekommen ... haben selbige aus landesväterlicher Sorgfalt, zur verhütung aller gefahr, Unglücks und Schadens, so dessnahen entstehen könnte, sich bemüssiget befunden darwider ein ernstliches einsehen zu thun, und hiemit alles Bachen auf benennete Zeit jedermänniglichen und zwar – bey 25 Pfund Buss zu verbieten ... fehrner solle auch bey gleicher zu erwartenhabender Straaf das schwitzen in oder unter den röhren, als auch eine gleichfahls höchst gefährlich Sach, gäntzlich verboten seyn.»

Zu Bussen wurden wegen Zuwiderhandlung gegen die Feuerordnung verurteilt:
1746 Jacob Trüeb, Schmied, wegen gefährlichen Hanfrätschens

1749 Jacob Gossweiler, Schuhmacher, wegen ohngewahrsamen Umgangs mit dem feür

1756 Felix Pfister von Dübendorf, wegen schlechter Verwahrung des feürs und ungewahrsamer Verlegung desselben.

Mit Verboten und Bussen liess man es aber nicht bewenden! Das Amt der Feuer-schauer – vorerst von den Gemeindebehörden ausgeübt – wurde später mehr und mehr Zimmerleuten, Maurern und Kaminfeuern übertragen. Wesentlich war dabei, dass bei vorgefundenen Mängeln auch eine entsprechende Kontrolle durchgeführt wurde; ohne sie wären die «Anregungen» gerne vergessen worden. Ein Mandat des Landvogts von Greifensee von 1787 verlangte von den Verantwortlichen, «ohne anstand die Feürstätten in augenschein nehmen, was zu verbessern ist verzeichnen, jedem was nöthig und noch gemacht werden kann in einer bestimmten Zeit, zur Verbesserung anbefohlen und nach verfluss derselben der Augenschein eingenommen werden solle, sonderheitlich aber wegen Verwahrung der Turben-äsch die genaueste Untersuchung zu halten, werde fürohin aber diesen Augenschein allemahl in der ersten Woche des Weinmonats einnehmen und was sie jetzt und weiter strafwürdig finden dem Herrn Landvogt leiden (= anzeigen) inzwüschen aber die abegangenen Aufseher ihm anzeigen».

In den Protokollen der Obervogtei finden sich auch einzelne Notizen über das

berufliche Wirken der beiden Maurerbrüder Heinrich und Melchior Gossweiler: «Auerstatteten Bericht des Maurers Heinrich Gossweiler ... über ein Art Nebent-öfeli, die er bei einer auf Befehl der Herren Obervögte gehaltenen beaugenscheinigung in den Häusern ... angetroffen, dass selbige mehr oder minder gefährlich und wirklich eine ganz ungewohnte Art von Öfen seien, auch wenn solche sollten bewilligt werden, durch deren vermehrung der Holzgebrauch solchergestalt zunehmen würde, dass sich bald der Mangel hierin zeigen müsste ... Ward erkannt, dass selbige Öfeli nach verfluss dieses Winters für ein und allemal weggetan und zu keiner Zeit mehr solche ... aufgerichtet werden sollten.»

Wer aber wegen Errichtung solcher Öfeli gewarnt und gebüsst werden musste, war der Bruder des pflichtgetreuen Feuerschauers, der Maurer Melchior Gossweiler.

Heinrich Gossweiler wurde aber auch einmal zur Verantwortung gezogen. Er hatte dem Schmied Trüeb einen sogenannten Secht-Ofen eingebaut. Das war ein ziemlich feuergefährlicher Herd, indem die Hausfrau oder die Mägde die Wäschelauge zubereiteten. Der Maurer schenkte nun einem hölzernen Trem zu wenig Beachtung, worauf ein Brand entstand, der aber noch rechtzeitig gelöscht werden konnte. Der Schmied bezahlte 5 Pfund, der Maurer 2 Pfund Busse, und der Ofen musste im Waschhaus oder an einem andern sichern Orte aufgestellt werden.

Nach der Revolution wählte der Gemeinderat mehrere Feuerschauer, denen bestimmte Kreise zur Beaufsichtigung zugewiesen wurden. Bei besonders gravierenden Fällen waltete immer noch der Stillstand seines Amtes: «wurde Heinrich Küderli, Löther, abends im Schulhaus constituirt auf die von Sekelmeister Gossweiler gemachte Anzeige, dass er freitags und samstag Abends, den 25ten und 26ten im Rausch – wie gewöhnlich – nach Hause kommend, Späne in der Kuchi auf eine gefährliche Weise angezündet, mit seiner Frau und Kindern gelärmt und geflucht und erstere nebst zwei kleinen Kindern aus dem Hause weggejagt habe». Mit der Einführung der obligatorischen Gebäudeversicherung im Jahre 1808 wurden die feuerpolizeilichen Vorschriften noch verschärft. Wer alte Feuerherde verändern oder neue zu erbauen gedachte, hatte dem Gemeinderat Anzeige zu machen. An Ort und Stelle fand dann jeweils die «Beaugenscheinigung» statt. So hatte Färber Johann Pfister 1825 sein neues Wohnhaus samt Farb an der Landstrasse (heute Alte Gfennstrasse) besser gegen Feuersgefahr zu schützen. Auch die Färbereinrichtung dieses Gebäudes musste «der Sicherheit wegen» abgeändert werden. Eine wichtige Aufgabe hatten die von den Zivilgemeinden gewählten und besoldeten Kaminfeger.

Der Nachtwächter, welcher die eigentliche Feuerwacht durchzuführen hatte, war häufig seiner Aufgabe nicht gewachsen. Meistens wurde dieses Amt einem alten gebrechlichen Mann anvertraut – bei äusserst karger Besoldung! Der Dorfwächter mit Spiess, Laterne und Feuerhorn war deshalb oft mehr eine komische als eine achtungsgebietende Erscheinung; er konnte sich als Repräsentant staatlicher Autorität meistens nicht durchsetzen und war Zielscheibe des Spottes der Bevölkerung.

Nach der Aufzeichnung Pfarrer Gessners von 1764 war der Wächter Josef Müller ein lieberlicher Mensch, fast täglich betrunken, und seine Frau – Hebamme von Beruf – hatte eine «unbändige Zunge». Beide konnten weder lesen noch schreiben. Auch nach dem Umsturz von 1798 blieb man lange Zeit bei dieser bequemen Lösung mit einem alten Nachtwächter, der die Stunden verkündete oder es wenigstens tun sollte. 1834 bestand die Besoldung des Wächters aus 30 fl. und einem Paar Schuhe. Noch 1843 wählte die Zivilgemeinde – unbelesen um Qualitäten – einfach denjenigen, der das geringste Lohnangebot machte! Dass während längerer Zeit keine Nachtwache mehr durchgeführt wurde, zeigte eine Rüge des Statthalters. Die Spritze war nämlich bei der «Hegnauer Brunst» nicht zugegen gewesen, was «wohl nicht geschehen wäre, wenn die Nachtwache den Dienst versehen hätte». Noch 1874, als ein neues Pflichtenheft der «Dorfpolizei» erstellt wurde, hatte der Wächter gewisse «Dorfabtheilungen abzutrouillieren und seine Anwesenheit durch einen Hornstoss mit nachfolgendem Stundenruf kundzugeben». Der Titel eines Wächters samt Uniform und Säbel hielt sich nicht bis zum neuen Jahrhundert; seine Amtspflichten jedoch passten sich dem Wandel der Zeiten an, indem er nun fast ausschliesslich als Weibel für die Zivilgemeinde sowie für die Kirchen- und Schulpflege amtierte. Von nächtlichem Patrouillieren und Stundenrufen aber hörte man um die Jahrhundertwende längst nichts mehr.



Mandat und Ordnung

für die

auf der Landschaft zu haltenden

Dorf = Wächten

Füürbott und Füürlauf

Noch heute ist trotz Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel zur Feuerbekämpfung eine «Broucht» immer noch ein Schrecknis; wieviel mehr musste sie es früher sein! Der Feueralarm war auch in alter Zeit keine einfache Sache. Schon immer galt der Grundsatz: Früh alarmiert ist halb gelöscht! Brach eine Feuersbrunst aus, so wurde zuerst mit dem «Hörnli» oder «Füürhorn» gehornt, dann mit allen Glocken Sturm geläutet. Der «Füürbott» hatte sofort die benachbarten Gemeinden zu benachrichtigen und Hilfe zu holen:

«Der Civil Gemeindrath hat bey der letzten Sitzung als dem 23 Hornung 1837 von der Übergebung der Bürgerschaft zehen Feuer Bötte gewellt, dass wenn feuer ausbrechen würde in der Gemeinde Dübendorf, sie verpflichtet seyn sollen, jeder auf die so angewiesene Gemeinde, ohne Versäumnis, den Bericht abzugeben, an den President in der so genannten Gemeinde, und von ihm ein Zeugnis an unseren President zurück zu bringen, damit er sehe, ob sie in ihren Pflichten gehorsam geleistet haben. So sind vernemt diese Männer:

1. Heinrich Attinger im Weil, soll auf die Gemeinde Fällanden
2. Johann Ulrich Küderli im Oberdorf, soll auf Uster zum Herrn Statthalter
3. Johann Rudolf Gossweiler im Unterdorf, auf die Gemeinde Wangen
4. Johannes Müller im Unterdorf, auf die Gemeinde Schwamendingen»

Umgekehrt waren gewählte Feuerläufer verpflichtet, sofort in benachbarte Orte, welche von einem Brandfall betroffen wurden, auszurücken. Bemerkenswert ist aus den Jahren 1820 bis 1835, dass bei Brandfällen an weit entlegenen Orten, wie Adliswil, Stallikon, Regensberg, Oberglatt, Rikon, Kyburg, Dettenried, Päffikon, Sulzbach und anderen, die «Feuerwehr» Dübendorf in Anspruch genommen wurde. Wenn auch nicht jedesmal die Spritzen ausrückten, so sind doch die Ausgaben an den Feuerwehrhauptmann oder an die Feuerläufer verzeichnet:

1834 3B 15 dem Lehenmann Gossweiler mit der Spritze auf Seebach

6B 20 dem Feuerhauptmann Trüb bey Anlass der Brunst in Geroldswil.

Man kann sich kaum vorstellen, dass die Hilfe aus Dübendorf noch besonders wirkungsvoll gewesen wäre. Die Zivilgemeinde versuchte daher, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen:

1. Juli 1834. Endlich ward noch über die Frage, ob Feuerhptmann Trüb, nebst etwelchen Feuerläufern in der Zwischenzeit, wegen der Brunst in Geroldschwil, ihre bis anhin bekleideten Stellen abgeben können, beschlossen –

1. Seye denselben den Lohn von 1 frkn zu bezahlen – indem sie abgesandt worden
2. sollen diejenigen verpflichtet seyn, ihre Stellen bis zur Jahresgmeind zu bekleiden
3. solle dem Feuerhptmann angezeigt werden, dass wenn alfällig, hie oder dort an einem unbekannten Orte Feuer ausbrechen würde, er mit der Mannschaft nicht abgehen solle, bis er beordert sey

Füür! Es brennt! Es brennt!

4. habe derselbe, wenn er wieder zurückgekehrt, ungesäumte anzeige der Beamtschaft von der Brunst zu geben

Da Feuerhauptmann Hansjakob Trüb in der Folge seine Entlassung verlangte, «so ward ihm dieselbe unter Verdankung treu geleisteter mehrjähriger Dienste abgenommen, und ward mit Einmuth für die drey nächstfolgenden Jahre, zu einem neuen Feuerhauptmann gewählt, Johannes Denzler im Unterdorf, und demselben sogleich übertragen, dass er für seine Zeit, Läufer nach seinem Gutachten bestellen könne, unter Aufsicht und Genehmigung des Gmeindraths». 1839 bestimmte die Gemeindeversammlung:

Auf den gestellten Antrag, es möchte die Feuerläuferrotte um die Hälfte vermindert, also auf 5 Feuerläufer festgesetzt werden, dagegen aber sollen noch 2 Wasserträger bestimmt werden, welche falls es in einer benachbarten Gemeinde brennen würde, mit ihren Tansen zu Hülfe eilen müssten. Man fand allgemein, dass diese mehr leisten können, als wenn einige Feuerläufer mehr wären. Dieser Antrag mit absoluter Mehrheit angenommen und ferner beschlossen: «Die Wasser-tansen sollen von nun an in dem Gemeindeschopf aufbewahrt werden. Der Wächter habe dieselben, namentlich zur Sommerzeit gehörig zu Wässern und überhaupt dafür sorgen zu, dass dieselben jederzeit in ordentlicher Bereitschaft seyen. Die ganze Regulierung des Feuerlaufes wird dem Gmeindrath übertragen.»

Löschgeräte in der guten alten Zeit

Seit der Mensch lernte, mit dem Feuer umzugehen, kannte er auch die löschende Kraft des Wassers. Deshalb musste später in jedem Hause eine mit Wasser gefüllte Gelte vorhanden sein; sicher kein Luxus, wenn man bedenkt, wie weit weg oft der nächste Brunnen war. Liess sich das Feuer nicht sofort ersticken, so musste das Wasser in geeigneten Behältern herbeigeschleppt werden. Eines der ältesten Löschgeräte war deshalb der *Feuereimer*. Die ersten Feuerkübel waren aus Holz gefertigt, erst im Laufe des 15. Jahrhunderts kamen die rindsledernen auf. Sie waren leichter und wurden nicht so schnell leck wie die hölzernen, welche meist auseinanderfielen, wenn man sie brauchte. Es war üblich, dass sich jede Haushaltung beim Sattler oder beim Schuhmacher ein bis zwei solcher Kübel anfertigen liess. Sie waren häufig bemalt, reich verziert, und mit Besitzernamen, Ortsbezeichnung, Ortswappen und Jahreszahl versehen. Das war nötig wegen der auswärtigen Hilfe, die häufig zu leisten war; man konnte ja erst am folgenden Tag die Eimer sortieren und den Eigentümern zurückerstatten. Da sich die Feuerkübel nicht als besonders wirkungsvoll erwiesen, fing man bald an, auch grössere Gefässe, wie Tansen, Standen

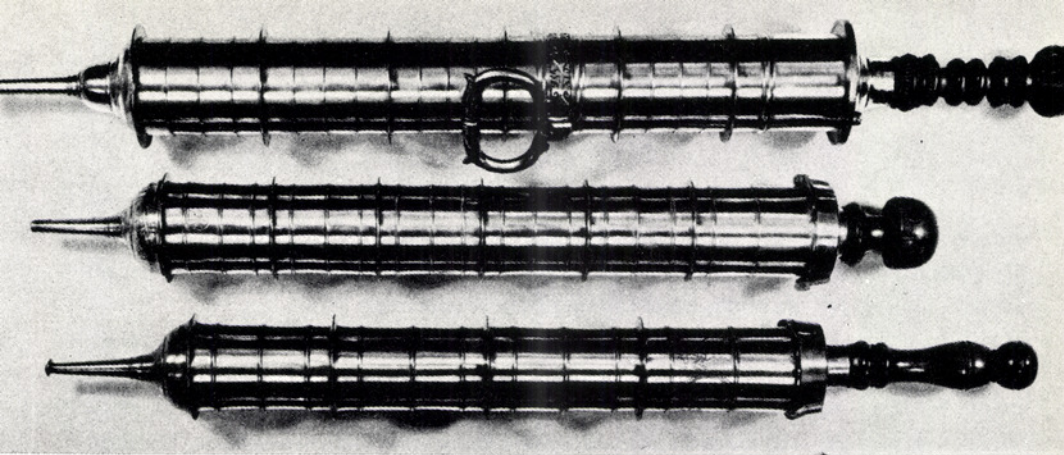


Leider besitzt Dübendorf keinerlei alte Löschgerätschaften mehr. Deshalb zeigen wir hier drei prächtige Feuerkübel aus unseren beiden Nachbargemeinden. Die Originale befinden sich in der städtischen Brandwache.

und Schüeffli zu verwenden. Damit diese Behälter aber ihre Aufgabe erfüllen konnten, mussten sie von Zeit zu Zeit, besonders bei längerer Trockenheit, durch den Küfer oder den Dorfwächter verschwellt werden.

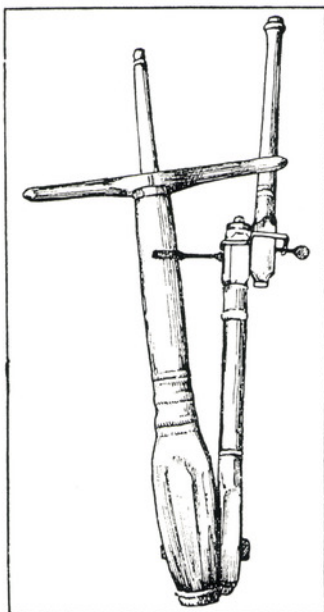
Wenn Feuer ausbrach versuchte man sofort, den eigentlichen Brandherd zu bekämpfen. Mit grossen *Feuerhaken*, die zur Bedienung oft mehrere Mann benötigten, riss man die Seitenwände und die Dächer des brennenden Hauses kurzerhand nieder. Mit den kleineren Haken zogen die Helfer dann die brennenden Balken aus dem Feuer. Auch *Leitern* gehörten seit jeher auf jeden Brandplatz. Mit ihrer Hilfe gelangten die Zimmerleute und Dachdecker – sofern es nicht zu heiss war – näher an die Flammen, um die Rettung zu organisieren. Da man aber die «füürleiteren oft vertragen und sunst zu anderen geschäft brucht», waren sie im Ernstfall häufig unbrauchbar oder lebensgefährlich.

Eine Erleichterung der Brandbekämpfung brachten die *Spritzen*, denn nun konnte man aus grösserer Entfernung das Löschwasser auf die Brandstelle schleudern. Die älteste Form der Feuerspritze tauchte in Zürich ums Jahr 1500 auf. Diese «möschin sprützen» waren gewöhnliche *Handspritzen* und bestanden aus einem vorne zugespitzten Rohr aus Messing (möschin = mössing = messing), in welches von hinten ein dicht schliessender Kolben eingesetzt wurde. Sie sahen aus wie etwas zu gross geratene Klistierspritzen. Ihr Wirkungsgrad war natürlich recht beschei-



den, selbst wenn sie 1 Meter lang waren und 2 bis 3 Liter fassten. Immerhin, ein Anfang war gemacht, und Abkömmlinge dieser ersten primitiven Handspritzen leben noch in unserer Zeit in Form unserer Feuerlöscher fort.

Eine erste Verbesserung brachte die *Gelenkspritze*, bestehend aus einem aus Buchenholz gedrehten 90 bis 100 Zentimeter hohen Zylinder, in welchem sich durch eine ebenfalls hölzerne Pumpenstange mit starkem Griff, der Kolben auf- und abwärts bewegen liess. Unten an diesem Kolben war ein Handrohr angebracht. Der Fortschritt bestand darin, dass das Spritzenrohr nicht mehr zugleich Saugrohr war. In



Links: Alte Gelenkspritze aus Holz

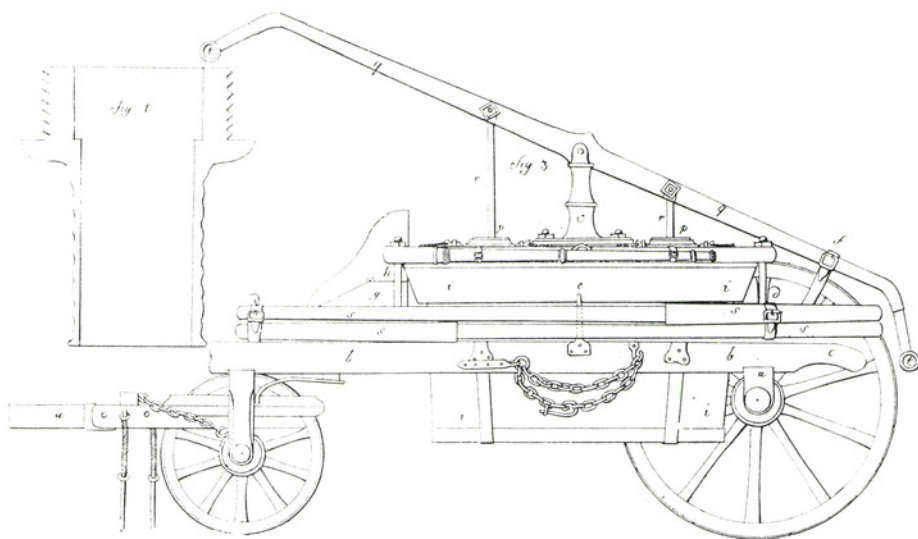
Unten: Windlicht für das Oberfeuerkommando



Füurio! Es brennt! Es brennt!

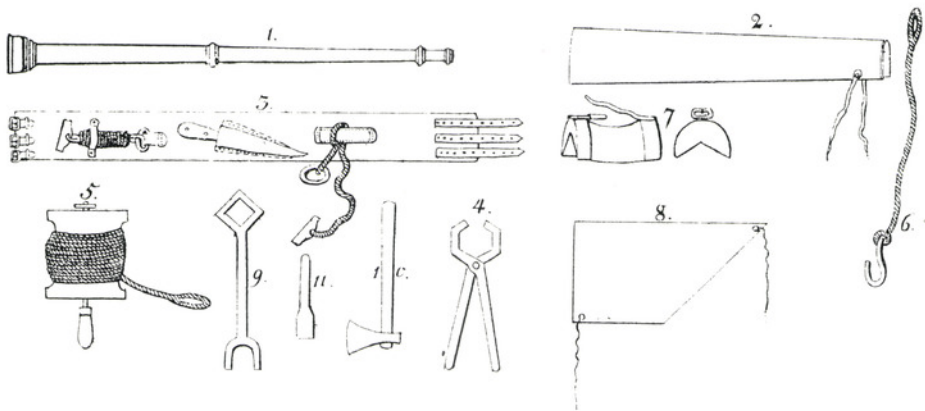
eine mit Wasser gefüllte Gelte gestellt, vermochte diese von zwei Mann bediente Gelenkspritze dank ihrer Ventile eine gewisse Wirkung zu erzielen. Im Prinzip sie wird heute noch als sogenannte Eimerspritze verwendet.

Eine Weiterentwicklung stellten die tragbaren *Schlagspritzen* dar. Die Wassergelte war hier in Form eines mit Kupferblech ausgeschlagenen hölzernen Kastens bereits in die Spritze eingebaut. Zwei Druckstangen bewegten den Kolben, so dass das Wasser stossweise aus dem beweglichen, am etwa 100 Liter fassenden Kasten angebrachten Wendrohr kam. Dieses konnte wohl vom Wendrohrführer durch ein Kniegelenk nach allen Seiten bewegt werden, doch liess sich das Feuer selten wirksam bekämpfen, weil die Spritze oft nur aus grosser Entfernung vom brennenden Gebäude aufgestellt werden konnte (siehe Seite 127).



Druckspritze um 1810. Sie war in einen Wagen mit vier Rädern, Deichsel und Gabelvorzug eingelassen. Zwei «Handhaben» (c) ermöglichten eine schnelle Richtungsänderung. Der starke eiserne Querbalken hiess «Anwaage» (q), daran beweglich befestigt die beiden Kolbenstangen (r). Je eine Druckstange (s) wurde in die Hülsen (t) eingeschoben, so dass 8 bis 10 Männer anfassen konnten.

Füür! Es brennt! Es brennt!

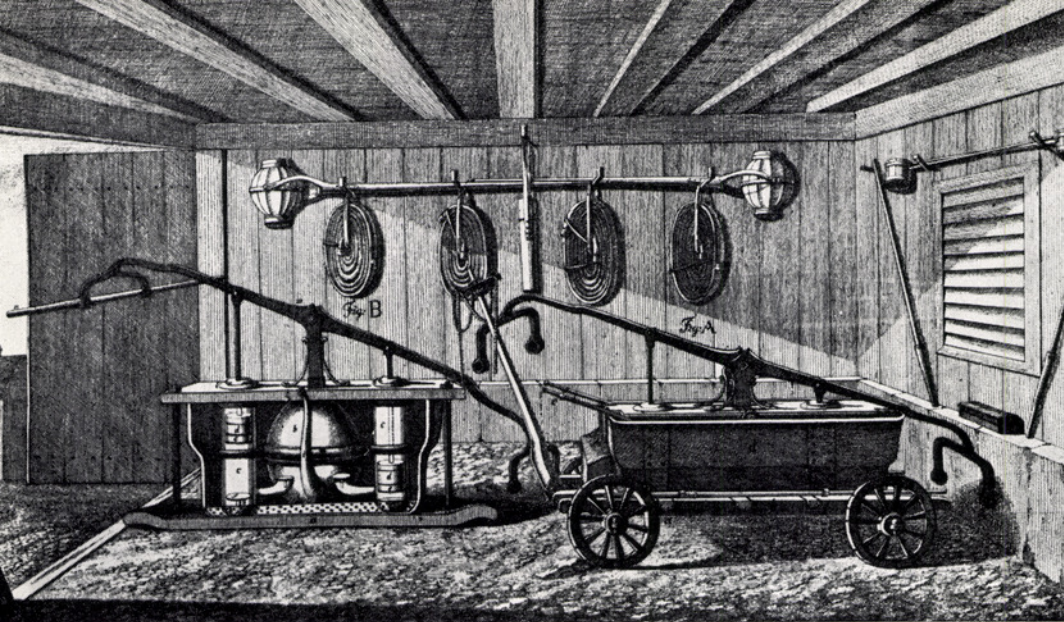


Allerlei Gerätschaften wie man sie um 1800 verwendete: 1 Schlauchrohr aus Kupfer, 2 Rohrsack aus Kalbsleder gegen Nässe und Kälte, 3 Rohrführer-Gurt mit Zubehör, 4 Schlauchzange, 5 Schlauchhaspel mit Treibschnüren, 6 Schlauchhaken, 7 Schlauchsattel, 8 Schlauchpflaster, 9 Schraubenschlüssel, 10 Hammer/Beil, 11 eiserner Meissel.

Erst die Erfindung des *Windkessels* und die Verwendung von *Schläuchen* machten die Feuerspritze zu einem erfolgreichen Löschgerät. Der Gebrauch des Windkessels zum Druckausgleich durch den Amsterdamer van der Heyde im Jahre 1671 erzeugte erstmals einen gleichmässigen Wasserstrahl. Eine weitere Pioniertat des Holländers bestand darin, dass er zwischen Wendrohr und Spritze Schläuche legte, so dass man dem Feuer näher auf den Leib rücken konnte. Es waren anfänglich Lederschläuche oder Schlangen, wie man sie damals nannte. Später verfertigte man sie aus Hanf, weil die ledernen durch das viele unsachgemässe Waschen hart und spröde geworden waren, ausserdem pflagten Ratten und Mäuse sich daran gütlich zu tun!

Wer glaubt, diese nutzbringende Erfindung hätte sich rasche Verwendung verschafft, sieht sich getäuscht. Die Liebe zum althergebrachten Wendrohr blieb durch das ganze 18. Jahrhundert hinweg bestehen; auf der Landschaft hielt sich die Wendrohrspritze noch viel länger.

«Es wäre nemlich zu wünschen, dass bey Anschaffung neuer Feuersprizen von den Dorfgemeinden, alle mögliche Vorsorge gethan würde, dass die Gemeinden um ihr gutes Geld, auch gute und dauerhafte Feuersprizen bekommen möchten, und zwar keine andern als Schlauchsprizen, denn obgleich der Ankauf und Unterhalt der Schläuche kostbar ist, so kann man eine Schlauchspritze aller Orten mit Nutzen gebrauchen, eine Schlagspritze hingegen nicht; zudem sind ja die sint einigen Jahren aufgekommene hänfernen Schläuche weder in dem Ankauf noch im Unterhalt sehr kostbar, nur allein muss alle Sorgfalt angewandt werden, dass sie recht getroknet werden, wenn sie gebraucht worden sind, und dass sie recht trocken unterhalten werden, sonst werden sie grau und verfaulen.» (1790)



Blick in ein altes Zürcher Spritzenhaus

Die Stadt Zürich hatte auch erst im Jahre 1700 in Amsterdam eine solche Schlauch-spritze bestellt, und nur zögernd begannen die einheimischen Kupferschmiede, nach dem vorhandenen Muster eigene Modelle zu konstruieren. Bekannte Spritzenmacher, sogenannte «Wasserkünstler», waren Wirz, Thomann und Fries.

Noch immer aber musste das Wasser mit Eimern und Tansen herbeigeschafft werden. Erst die *Saugschläuche* machten den Wasserbezug von besonderer Menschenhand unabhängig und die direkte Wasserentnahme aus stehenden oder fließenden Gewässern möglich. Die Saugschläuche waren aus Leder genäht und innen gegen den Luftdruck mit Kupferstreifen versteift. Damit war das Grundmodell auch für die heutigen Druckspritzen im Prinzip geschaffen, nur verwenden diese keine menschliche Muskelkraft mehr, sondern besitzen leistungsfähige Verbrennungsmotoren.

Es ist nicht genau auszumachen, wann die Gemeinde Dübendorf ihre erste Feuerspritze in Besitz nahm, vermutlich im frühen 18. Jahrhundert. 1738 hatten die Gnädigen Herren gefordert: «Es soll in den hablichen und reichen Gemeinden eine Feuerspritze sammt einer Feuerleiter und einem Windlicht, wann man etwann bei dunkler Nacht anderwärts hin zu dem Feuer laufen müsste, nützlich zu gebrauchen, angeschaffet werden.» Das *Windlicht*, welches in einem kugeligen Gehäuse von Pergament oder Leinwand verwahrt wurde, trug man auf einer Stange. Das Inventar der Dübendorfer Löschgerätschaften im Jahre 1832 umfasste folgendes Material:

Füürio! Es brennt! Es brennt!

2 Füerspritzen	5 Wasserdansen	3 Bickel
3 Füerleiteren	32 Füer Küebel	1 Steinschlägel
3 Grosse Hacken	9 Füersäke	1 Eisenschlägel
30 Kleine dito	2 Gemeindsagen	

Die «Füersäke» oder auch *Flöchnersäcke* genannt, dienten zur Sicherstellung der beweglichen Habe. Der Flöchner war ein besonders wichtiger Mann, «in seinen besten Jahren, gsund und stark, bey Feursbrünsten wohl erfahren und gesezten und herzhaften Muths». Man wählte auch nicht irgendwelche arme Schlucker, die vielleicht nicht immer der Versuchung widerstanden hätten, sondern verlangte, dass es ein «haablicher seye». Die Löschgeräte konnten natürlich nur dann sinnvoll und erfolgreich eingesetzt werden, wenn sie stets gepflegt und unterhalten wurden. Damit war es in Dübendorf lange Zeit gar nicht zum besten bestellt. Nur selten findet man in den Gemeinderechnungen entsprechende Ausgabenposten:

1831	7ß 15	dem Schlosser Wuhrmann die Feüersprüzen Frühling und Herbst zu unterhalten
1833	26ß 10	dem Herrn J. J. Strenger von Schaffhausen für 1 Schlauch
	10ß 25	Herrn Kupferschmid Amsler in Zürich für 2. Wendrohr
1835	1ß 20	für Wachskerzen in die Windliechter
1838	2ß 16	dem Schuster Weber für Leder zur Reparatur der Sprütze
	5ß 30	dem Küfer Attinger für 2 Wassertansen
	–ß 35	dem Ludwig Fenner, die Tansen anstreichen
	4ß 20	dem Sattler Schoch für Tragband

Wie man früher gegen das Feuer kämpfte

«Bricht aber in einem Haus anderstwo Feuer aus, so sollen die Einwohner desselben alsobald die Nachbarn zur Hülff herbey ruffen, und wenn sich auch diese zu löschen desselben zu schwach fühlen, sollen sie allgemeinen Feuerlarm machen; je baldier das geschiehet, desto besser.» Die Möglichkeit der Brunst Herr zu werden, war im allgemeinen gering. So stand für die Betroffenen die Frage im Vordergrund: Was kann ich aus den Flammen retten? Deshalb war das «Flöchnen», also das Retten von Sachwerten, meistens wichtiger als die Brandbekämpfung selber. Bewohner, welche unmittelbar an der Brandstätte wohnten, mussten nicht bei den Löscharbeiten helfen, sondern durften ihre Habe in Sicherheit bringen. Befand sich einmal das Vieh im Freien, was bei der Bauart der Häuser und dem vielen, meist ungeordnet aufgehäuften Brennmaterial eine recht schwierige Sache war, so ging's an den Hausrat. Man kann sich leicht vorstellen, dass beim Flöchnen oft die unglaublichsten Kopfflosigkeiten vorkamen:

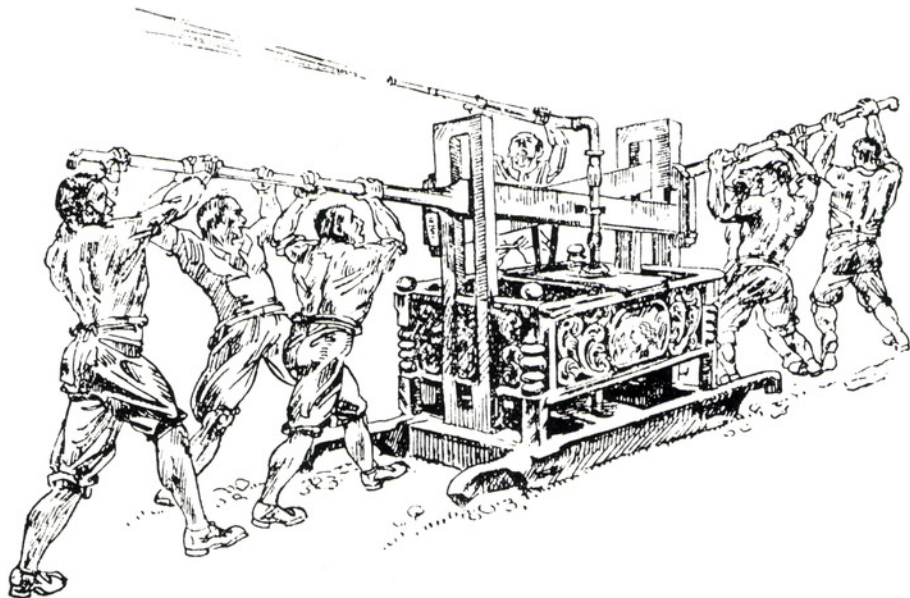


«Gleichwohl ist ihnen oft hierdurch, auch mit aller Hülfsbegier derselben (der Helfer), grosser Schaden an ihrem Hausrath und Kostbarkeiten zugefüget worden; wenn sie entweder aus Ungestümm Kisten und Kästen, zu denen die Schlüssel nicht gleich bey der Hand waren, ungeschickter Weise aufsprenghen und verderbten, oder wenn sie durch unverständiges einpacken kostbarer Sachen, selbige zerbrachen oder wohl gar durch unsorgsames Wegtragen zum Theil verloren...»

Erst wenn die Habseligkeiten gerettet waren oder keine Aussicht mehr darauf bestand, ging man ernsthaft ans Löschen. Mit den Feuereimern hatten «Weiber und anderes gemein volk» das Wasser herbeizutragen. Die Wasserträger bildeten zwei geordnete Reihen, schrittweise voneinander entfernt. Eine Reihe bot die vollen Eimer zur Brandstätte, während die andere die leeren Kübel in die entgegengesetzte Richtung zurückbot. Bei dieser Art von Wassertransport ging natürlich viel von dem kostbaren Nass verloren, so dass es sich oft kaum mehr lohnte, den armseligen Rest ins Feuer oder in die Spritze zu giessen. Jedem aufmerksamen Beobachter von Feuersbrünsten auf dem Lande entging natürlich nicht, dass diese «bey jedem Brand so zahlreich vorhandenen Geräth» nichts zur schnellen Eindämmung des Feuers beitragen konnten. Es war aber ein bewährtes Mittel, «eine Menge sonst müssiger Menschen zu beschäftigen, die ohne diese Thätigkeit den arbeitenden den Platz verschlagen, und nur Unordnung und Verwirrung erzeugen».

Das Oberdorf und das Unterdorf konnten im Brandfall jederzeit auf die nahe Glatt zählen. Dennoch fand man es noch im 17. Jahrhundert für nötig, sogar an der Strehlgasse einen Feuerweiher zu erstellen. Auf dem Zehntenplan von 1681 sind auch am Lindenplatz (1), im Städtli (1), im Gfenn (2) und im Wil (3) solche Weiher aufgeführt. Offenbar waren die letzteren lange Zeit nicht mehr unterhalten worden und verschlammten, denn 1726 «ward bey anlass der erschröcklichen Brunst zu Fällanden angebracht, ob nit wegen Mangel der Wasser in dem Wyl ein wyer könnte gemacht werden, umb in dem nothfall – den Got gnädig abwende – sich dessen bedienen zu können ... worauf ein platz under der Kirche ausersehen, und hat darauf mit dem graben angefangen und glücklich zu end gebracht, Got behüt uns vor allem ungfell und leidigen feürsbrünsten.»





«Vom Gebrauch der Feuerspritze bei einer Feuersbrunst auf der Landschaft (1790)

Bey der Feuersprize auf der Landschaft, muss jederzeit ein vorzüglich kluger und erfahrner Commandant seyn, weilen hier gänzlich von ihm abhängt, ob seine Sprize wohl angestellt werde, und den erwünschten Dienst leiste, indem hier selten Oberbefehlshabre gegenwärtig sind, die ihne da wo er fehlt zu recht weisen könnten. Da fast bey allen Feuersbrunsten auf der Landschaft, auch die erste Sprize wegen Entlegenheit erst ankommt, wenn das brennende Haus schon in voller Flamm ist, und man demselben, wegen allzugrosser Hiz, nicht mehr nahe genug kommen kann, dasselbe also nicht mehr zu erretten ist, sonder muss eingerissen werden, so soll der Commandant der Sprize sein Augenmerk, auf das dem brennenden nächst gelegne in der Gefahr stehende Haus richten, und sich alle Mühe geben, dasselbe an der Wand gegen dem Feuer, und auf dem Dach beständig nass zu unterhalten, und jeden daran sich sezenden Funken auszulöschen.

Er muss sich aber wohl hüten, dass er seine Sprize nicht gegen den Wind stelle, so dass der Wind Hiz und Rauch gegen seine Sprize treibe, sonst wurde er es nicht lange daselbst aushalten, und Dienste leisten können, kann er hingegen den Wind an Rücken nehmen, so kann er ohne Gefahr nächst an das Feuer hinkommen, und gute Dienste leisten.

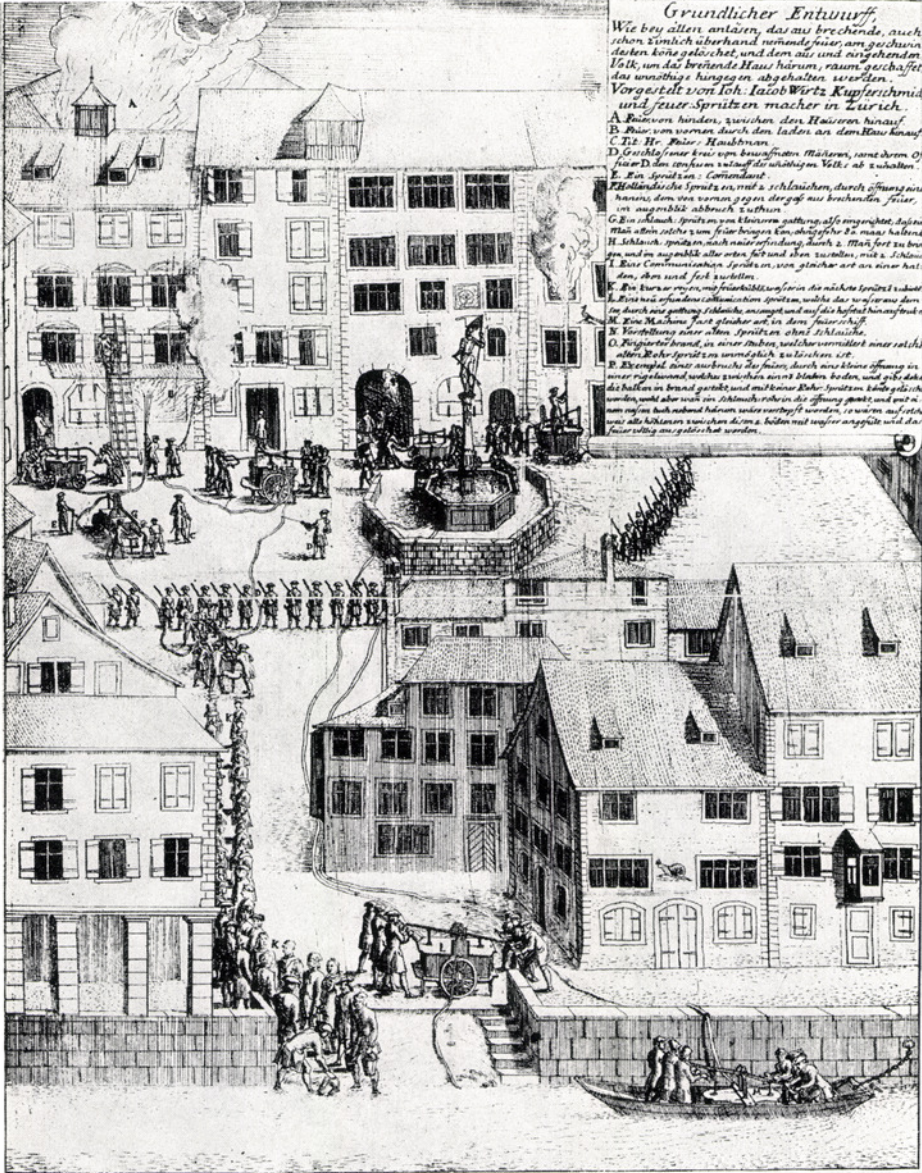
Bey grosser Kälte muss der Commandant seine Sprize niemals stillstehen lassen, ansonsten sie ihne bald eingefriert, und dann hat er die Mittel das Eis geschwind aufzulösen nicht bey der Hand wie die in der Stadt, darum muss er wenn auch gleich seine Sprize aus Mangel an Wasser leer ist, doch immer ein wenig pompen lassen.»

Füür! Es brennt! Es brennt!



Die städtische Brandwache besitzt in ihrem Museum eine sehr schöne Sammlung alter Löschräte; die abgebildeten stammen alle aus Dietlikon.

Füür! Es brennt! Es brennt!



Kupferstich aus einer Propagandaschrift, «vorgestellt von Ioh. Jacob Wirtz, Kupferschmid und Feuer-Sprützenmacher in Zürich»

Hilfe in der Not

Bei einem Brandunglück erachtete man es von jeher als Menschenpflicht, freundschaftliche Hilfe zu leisten, sei es durch Mithilfe beim Wiederaufbau, sei es durch Beisteuern von Naturalien und Geld. In einer Zeit, wo es noch keine Versicherungen gegen Hagel und Feuersbrünste gab, wo Arbeitslosen- und Krankenversicherungen noch nicht existierten, waren die Menschen noch vielmehr aufeinander angewiesen. Auch die Regierung hatte immer eine offene Hand, indem sie sogleich 1 Mütt Korn aus dem Kornamt und 10 Pfund Geld aus dem Seckelamt schenkte, und hernach, je nach dem erlittenen Schaden, eine *Brandsteuer* bewilligte, das heisst die geschädigte Familie erhielt einen *Brandbrief*, der sie berechnete, in ihrer Gemeinde oder in einem grösseren Bezirk Liebessteuern zu sammeln:

- 1725 für die Brandgeschädigten in Niderhassly 8 Pfund 5 B (Gfenn)
- 1733 Steuer von 20 Pfund für die Brandgeschädigten in Rümlang (Dübendorf)
- 1753 Steuer auf Wunsch der Obrigkeit für die Brandversehrten zu Ryken
39 Pfund 17 B 8 Hlr (Dübendorf)

Eingesammelt wurden diese Spenden vom Dorfmeier (Gfenn) oder vom Pfarrer und der Landvogtei Greifensee beziehungsweise der Obervogtei Dübendorf-Schwamendingen abgeliefert. Bei den vielen Brandfällen wurde der Wohltätigkeitssinn stark beansprucht. Es ist begreiflich, dass die Gaben für diesen Brandbettel manchmal recht spärlich flossen. Wenn aber eine grössere Katastrophe eine benachbarte Gemeinde heimsuchte, beteiligte sich das ganze Dorf an der Hilfsaktion. 1784 verbrannten zu Opfikon zehn Häuser, ein Speicher, 3 Trotten und 8 Ställe, wobei 69 Personen ihr Obdach verloren und ein Verlust von 14 576 Gulden zu beklagen war. Neben der gewöhnlichen Brandsteuer bekamen die Betroffenen «auch die gnädige erlaubnuss erteilt, während der zwey nächstfolgenden Monate in allhiesiger Stadt und nachwärts in dem Unter Kyburger Amt, samt dem Illnauer und Embracher bezirk, in den Obervogteyen Bülach, Regenstorff, Schwamendingen und Dübendorff, wie auch in den Gmeinden Ober- und Understrass und Fluntern, von Hauss zu Hauss, eine freywillige Handsteuer einsamlen um mitleidige gemüther, um brüderliche Hilfshandbietung, einen erquicklichen Beystand, u. gütigen Vorschub, sonderheitlich, dass sie mit höchstbenöthigtem Bauholtz und gelt, getröstet werden mögen.»

Füür! Es brennt! Es brennt!

Pfarrer Gessner berichtet über die Solidaritätsaktion in Dübendorf: «Gesamlet ward im Schulhaus, 20ter May 1764, nebst mir kamen alle Vorgesetzten der Gemeind, und samtliche Hausvätter von Dübendorf und ab dem Berg zusammen». Zuerst auf der Gabenliste stand der Pfarrer selbst mit 12 fl., es folgten Untervogt Mathias Trüb, Seckelmeister David Heusser und die Geschworenen, welche dem Pfarrer nicht nachstehen wollten. Von den Hablicheren erwartete man ohnehin, dass sie ein Mehreres taten.

Pfarrer, Untervogt, Geschworene	60 fl.	– 3
Wyl	43 fl.	18 3
Oberdorff	63 fl.	2 3
Underdorff	64 fl.	10 3
Kämathen	4 fl.	10 3
Tobelhof	3 fl.	– 3
Gockhausen	7 fl.	1 3
Geeren	9 fl.	15 3
Schloss Dübelsstein	4 fl.	5 3

Im ganzen kamen etwas mehr als 260 Gulden an Geld zusammen, während Stettbach zwei Fuder Holz beisteuerte. In Gfenn wurde nicht gesammelt, da es zur Landvogtei Greifensee gehörte.

Als 1788 der alte Kehlhof des Lehenmannes Heinrich Zollingers neben der Kirche abbrannte, ergab die Brandsteuer:

218 fl. 27 3	aus der Gemeind Dübendorf
45 fl. 30 3	aus der Gemeind Seebach
31 fl.	– 3 aus der Gemeind Dietlikon
23 fl.	3 3 aus der Gemeind Rieden
17 fl. 21 3	aus der Gemeind Örlikon
11 fl.	– 3 aus der Gemeind Oberhusen
15 fl.	– 3 aus der Gemeind Opfikon
52 fl. 20 3	aus der Gemeind Wangen
336 fl. 33 3	aus der Herschafft Greifensee
2 Fuder Heu und Stroh von Schwamendingen	
751 fl. 14 3	Summa Steuereinnahme

Von dieser Summe erhielt der Hauptgeschädigte «Heinrich Zollinger 639 fl. 32 3, 51 fl. 36 3 Elisabeth Berchtold, Jac. Zollingers slg. Wittwe, 35 fl. 36 3 Madle Gessner, Jac. slg. Tochter, dem Lehenmann in der Verwahrung gegebenes verbrunnenes Beth und Gelbzeug, 29 fl. 31 3 Jacob Müller, Knecht des Lehenmannes Zollinger».

Anfänge der Feuerversicherung

Die Wohltätigkeit war in den meisten Fällen nicht ausreichend, um die schlimmen Folgen der Brandschäden zu mildern. Weder Naturalien noch Geldgaben konnten verhindern, dass viele ehrliche Leute an den Bettelstab kamen. Obwohl anderswo bereits «Generalfeuerkassen» bestanden, war der Gedanke einer Brandversicherung – vor allem auf der Landschaft – lange Zeit nicht populär; das Bauholz wurde ja den Brandversehrten im allgemeinen gratis überlassen. Die Idee einer Feuerversicherung unterstützten aber vor allem die Hypothekengläubiger, um sich vor Schaden zu bewahren. Im Jahre 1765 arbeitete Johann Rudolf Hofmeister in Zürich ein Memorial aus, in dem er die freiwillige Errichtung eines Hausprotokolls und die Gründung einer ebenfalls freiwilligen Feuerassekuranz anregte. Der an sich recht zeitgemässe Vorschlag wurde von der Regierung jedoch zunächst aufs Eis gelegt, da es dem Projekt nicht an Gegnern fehlte. Unter anderem wurde vorgebracht, eine Feuerkasse untergrabe den Wohltätigkeitssinn und reize zur Brandstiftung auf.

Später nahm Pfarrer Johann Heinrich Waser das Problem der Brandkassen wieder auf. Er hielt eine solche als das beste Mittel, den darniederliegenden Kredit zu heben. «Eine Handvoll Asche, darauf wagen sorgfältige Kapitalisten keine Darlehung. Ein assecuriertes Haus ist aber soviel wie baares Geld!» Waser selbst war es nicht mehr vergönnt, die Früchte seiner Anstrengungen reifen zu sehen. In einen sehr zweifelhaften Hochverratsprozess verwickelt, fiel er 1780 dem Beile zum Opfer. Zwei Jahre später wurde die freiwillige Feuerkasse gegründet, und fast alle Häuserbesitzer der Stadt traten ihr bei. Versichert waren aber nur die Gebäude selbst, nicht auch «Nuht und Nagel, Kram und Kaufmannswaaren». Diese städtische Feuerkasse war gewissermassen die «Mutter» der obligatorischen kantonalen Brandassekuranz von 1808. Die ganze Entwicklung geschah zwangsweise, weil man damals die Grundlagen zur allgemeinen Wohlfahrt eben nur durch Zwangsmassregeln schaffen konnte. In den Dörfern war es den Gemeinderäten aufgetragen, die Häuser fortlaufend zu numerieren, Name des Eigentümers, Benennung der Gebäude, Bauart, Bedachung, Schätzungsanschlag des Eigentümers und die wirkliche Schätzung aufzuzeichnen. Die ersten Lagerbücher in Dübendorf stammen aus dem Jahre 1812. Damals gab es in Dübendorf im ganzen 139 Bauten, nämlich 2 öffentliche Gebäude (Schulhaus und Kirche), 2 Werkstätten, 3 kleinere Betriebe, 10 Einzelwohnhäuser, 89 Bauernhäuser und 33 Scheunen oder Speicher. Fast 80%

Füür! Es brennt! Es brennt!

der Gebäude bestanden mit Ausnahme der Grundmauern aus Holz, die übrigen waren Riegelbauten oder waren gemauert.

Die sogenannte Brandassekuranzkommission ordnete bei jedem Brandfall eine gehörige Untersuchung an und liess schnell ihre Unzufriedenheit merken, wenn das Gericht an «einigen Spuren von Wahrscheinlichkeit vorbei ging». Sie liess nicht locker, bis dem Fehlbaren eine zweckmässige Ahndung zugekommen war. Umgekehrt erhielten Personen, die bei Brandfällen besonders tatkräftig mithalfen, eine Belobungsurkunde und eine Sonderprämie.

«Wir, Präsident und Mitglieder der Brandassekuranz-Commission, nachdem uns amtlich berichtet worden, dass sich Johann Denzler von Dübendorf bei Anlass des dortigen Brandes am 19. April 1844 durch Unerschrockenheit und Thätigkeit ganz vorzüglich ausgezeichnet habe, vermöge welcher es ihm – unter eigener Lebensgefahr – gelungen sei, grösseres Unglück zu verhüten, ertheilen ihm in Anerkennung seiner Hülfeleistung eine Prämie von 2 Zürcher 40 Batzenstücken». Was man von der Feuerversicherung erhofft hatte, war in Erfüllung gegangen. Neben der Sicherung vor Vermögensschäden gab es endlich auch amtliche, glaubwürdige Taxen im allgemeinen Schuldbriefverkehr. Die alten Schuldbriefe mit ihren Hofbeschreibungen gaben wohl über die rechtliche Qualität der Unterpfande Auskunft, aber von ihrer wirtschaftlichen Beschaffenheit sagten sie nichts aus.

Es liegt auf der Hand, dass «Schätzungsfehler» zu Ungunsten der Brandassekuranz nicht selten vorkamen, mindestens so lange die Schätzung nicht aus der Hand des Gemeinderates genommen und speziellen Kreisschätzern übertragen wurde. Die Gemeinde Dübendorf wurde 1827 ernstlich ermahnt, «über nicht motivierte Schätzungserhöhungen» Auskunft zu geben. In den vierziger Jahren liess der Kanton sogar die ganze Gemeinde durch einen Experten neu einschätzen, wobei eine Reduktion von über 50000 Gulden herauschaute.

	1875	1964	1974
Versicherungssumme in Franken	2337250	164500000	295198000
Prämien in Franken	2353	194147	799682
Prämien in Promillen	1	1,2	2,6

Das mit der Gebäudeversicherung verwandte Gebiet der *Mobiliarversicherung* vermochte sich bis heute nicht zum Obligatorium durchzudringen; entsprechende Anläufe scheiterten regelmässig am Entscheid der Stimmbürger. Die freiwilligen

Füür! Es brennt! Es brennt!

Fahrhabeversicherungen kamen vor allem um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf. Um Missbräuche zu verhüten, stellte der Staat 1852 diese Versicherungen unter seine Aufsicht. Darnach hatte der Gemeinderat alle neuen Abschlüsse zu prüfen und zu genehmigen:

1875 «Ein durch Herr Rudolf Meyer, Agent der «Helvetia» mit Herrn Ulrich Bosshard in Kämatten abgeschlossener Mobiliarversicherungsvertrag wird in seinem Ansetzen als zu hoch betrachtet und daher beschlossen: Es sei sowohl vom Werthe als vom Vorhandensein der versicherten Gegenstände an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen.»

Neben den bekannten schweizerischen und heute noch bestehenden Gesellschaften, die vor hundert Jahren in Dübendorf Verträge abschlossen, seien erwähnt: die Urbaine, Phönix und La France aus Paris sowie die Schlesische, Gothaer, Berlin-Cölnische und Lübecker aus Deutschland.

Feuersbrünste

Von den zahlreichen Feuersbrünsten, welche unsere Vorfahren in Angst und Schrecken versetzten, gibt es kaum Aufzeichnungen. Waren die bangen Stunden einmal überstanden, gab es Wichtigeres zu tun. Von einigen bedeutenderen Fällen sei im folgenden berichtet.

«Her Ragenbold Koernli von Küssnach lupriester zue Tubendorff Sant Johans ordens spricht hy sinem kaplan, daz uff samstag nechst vor der uffart unsers Hern die Switzer in die kilchen zu Tubendorff gegangen syen und haben den monstrantz uff gebrochen und das Sacrament und zehen gesegnetter hostyen dar uss genomen wider sinen willen und dar nach haben sy die kirchen gar und gantz verbrent mit aller der gezirde so dar inne was, und nemlich ein Cruzifix der bildung unser froewy und ander Heiligen. Auch ein taffeln die mer denn zwey hundert pfund kost hatt...» (Aus der Kundschaft von 1444, Staatsarchiv Luzern).

Mit solchen Schandtaten machten sich damals die Schwyzer ihrer Erbitterung über den zähen Widerstand der Greifenseer Besatzung Luft. Durch die Unvorsichtigkeit einer Dienstmagd verbrannte 1611 die Burg Dübelsstein. Noch Jahre nach dem Brand erzählten die Dübendorfer, wie man die ausbrechenden Flammen mit Wein habe löschen wollen! 1620 «verbrann die Mülle zu Dübendorff mit relli, sagen und stampf». Im allgemeinen waren bei solchen Hausbränden keine Todesopfer zu beklagen, aber am 6. Herbstmonat 1690 «verbrann zu Dübendorff das schulhaus sammt einem kind». Über den am 19. Mai 1788 erfolgten Brand sind wir etwas näher

orientiert. Da sich der grosse Lehenhof in Staatsbesitz befand, ist uns das Verhör, dem der Pächter Heinrich Zollinger unterworfen wurde, erhalten geblieben:

«Verhör des Lehenmannes Zollinger von Untervogt Trüb und zween Vorgesetzten

Fragen

Antworten

1. Wen er über Nacht gehabt?

Heinrich Kleinbeter von Seebach,
gieng um 10 Uhr mit ihm zu beth.

2. Ob jemand mit dem Liecht in den Stahl
gegangen?

Nein.

3. Ob er auch vor 10 Uhr jemand im Hause
gehabt?

Nein.

4. Ob jemand frömbden ums Haus gehabt habe?

Niemand.

5. Ob er Turbenäsche im Haus gehabt habe?

Nein.

6. Ob er oder jemand in seiner Haushaltung
Tobak rauke?

Nein.

Über diese Punkte ward auch der Nachbar, Altgeschworener Johannes Ochsner befraget, der dergleichen Beantwortung des Zollingers beystimmte. Der Brand entstuhnte in der Scheür, woher? hat noch nicht können in Erfahrung gebracht werden.»

Aus der Revolutionszeit ist zu berichten, dass am 15. September 1799 vor Tagesanbruch das Schulhaus ein Raub der Flammen wurde. Der Verdacht fiel auf französische Wachtsoldaten, welche unvorsichtig mit dem Feuer umgingen. Ein typisches Beispiel, wie ein Unglück entstehen konnte, gibt uns der Brand vom 11. Dezember 1817, der «sowohl wegen dem bedeutenden Werthe des eingäscherten Gebäudes, als aber auch wegen der traurigen Einbusse aller Fahrhabe von 6 Haushaltungen in einer so strengen Jahreszeit zu den empfindlichen Ereignissen gezählt zu werden verdient». Es handelt sich um das Haus Nummer 53, welches an der heutigen Schulhausstrasse gelegen war, etwa in der Mitte zwischen der Leepünt- und der Neuhausstrasse.

Zum nebenstehenden Bild:

«Es war Sontags, am vierten Herbstmonat 1803, als dem Dorfe Gutenschweil, des Kirchspiels Volkenschweil, im Bezirk Uster, das Schicksal widerfahren ist, welches dieser Kupferstich so fürchterlich wahr und schön darstellt.» Damals verbrannten wegen der Unvorsichtigkeit eines kleinen Knaben 14 Häuser mit je zwei bis fünf Haushaltungen. Im ganzen wurden 205 Personen obdachlos. Der Stich zeigt, wie hilflos man damals derartigen Dorfbränden gegenüberstand. Aus Wassermangel war es unmöglich, den Brandherd zu lokalisieren. Als die 40 Spritzen aus der Umgebung – auch jene von Dübendorf – endlich eintrafen, war es längst zu spät. Mit den grossen Feuerhaken werden die brennenden Hauswände eingerissen, um so den Übergriff des Feuers auf andere Gebäude zu verhindern. Der Feuerhauptmann – mit dem Säbel auf dem Pferd – versucht vergeblich, die Löscharbeiten zu koordinieren. Eben trifft eine neue Spritze ein, während eine Familie ihre Habseligkeiten in Sicherheit bringt.



Füür! Es brennt! Es brennt!

Die erste Spur dieser den schlafenden Hausbewohnern so schrecklich drohenden Gefahr hatte die auf dem 2ten Boden wohnende Frau des Heinrich Stettbacher, welche eben ihr jüngstes Kind stillte und das Geprassel des Brandes vernahm; durch sie geweckt, öffnete ihr Mann die Stubenthüre, welcher schon Rauch und Flammen vom Heuboden her entgegen drangen, und so konnten denn – von Feuer und Dampf umfassen – diese, sowohl als auch die übrigen Hausbewohner aus tiefem Schläfe zur nahen Todesgefahr erweckt, bloss ihr Leben retten, alles andere aber, selbst die nöthigsten Kleidungsstücke giengen mit dem Gebäude im Feuer auf.

Der allgemeine Ruf von Rechtschaffenheit, welcher die Brandgeschädigten nach dem Berichte des Herrn Oberamtmanns genossen, entfernt übrigens allen Verdacht einer absichtlichen Entzündung des abgebrannten Gebäudes. Es ist daher mit Recht zu vermuthen, es müsse die unter dem Heuboden gestandene Tause mit Turbenäsche noch versteckt Glut enthalten haben und das hölzerne Gefäss dadurch durchgebrannt sein, und so das darob auf der Heudille befindliche Heu und Stroh entzündet haben.

Der neuen Zeit entgegen

Während andere Gemeinden in den dreissiger Jahren ihre Löschgeräte und ihre Feuerwehrorganisation laufend zu verbessern versuchten, schlief man in Dübendorf noch lange den Schlaf des Gerechten. Schuld daran war die alles andere als rosige Finanzlage des Gemeinwesens.

- 1840 Der bedeutend grosse Wirthskonto, welcher durch die beiden im Laufe des verflossenen Jahres in hier stattgefundenen Feuersbrünste verursacht wurde, veranlasste die Gemeinversammlung zu folgendem Beschlusse: Es habe der Gmeindrath – wenn Widerverhoffen ähnliche Unglücksfälle stattfinden sollten, dafür zu sorgen, dass nicht alle, welche einige Dienste leisten auf Kosten der Gemeinde sich ins Wirthshaus begeben...
- 1843 Hinsichtlich des Probierens der Feuerspritze, solle ebenfalls für möglichste Kostenersparnis gesorgt werden, welches auch für diese Weise zum Theil geschehen könnte, dass bei allfälligem Gebrauche derselben bei Brünsten, das weitere Probieren unterbleiben könnte. – Die Ausgabe, bei Reinigung des Feuerweihers für Wein und Brod darf nicht mehr in Rechnung gebracht werden.
- 1847 Die Rechnungscommission rügt, der Conto von 9 fl. 14 B dem Wirth Mattias Pfister bei Anlass des Spritzenprobierens sei zu gross; es sei lt. Conto ein Schlauch angeschafft worden, welcher für unsere Spritze nicht ganz geeignet und zu lang sei, auch sei derselbe ohne Vorwissen des Gmeindrathes angeschafft worden.
- 1848 Es sollen künftighin an jeden der bei der Spritze dienenden Mannschaft für einen einmaligen Dienst bloss 15B statt wie bisher 25B bezahlt werden.

Die schwerfällige und mangelhafte Organisation verhinderte jede rasche Löscharbeit. Behörden und verantwortungsbewusste Bürger sahen dies ein, wie der folgende Auszug aus dem Protokoll der Zivilgemeindeversammlung vom 12. März 1858 zeigt: «Da unsere Löschanstalten in höchst nachlässigem und mangelhaftem Zustande

Füür! Es brennt! Es brennt!

sich befinden, was namentlich die letzte Brunst erzeugt habe, so stellt Herr Seckelmeister Müller den Antrag, es möchte die Vorsteherschaft einen Credit von 300 fr. zur Verbesserung der Löschgeräthschaften bewilliget werden. Ein Antrag des Gemeinderaths Zollinger, die kleine Spritze ins Weil zu verlegen, blieb in Minderheit, da keine Lokalität zur Aufbewahrung derselben im Weil sich vorfinde.»

Die Politische Gemeinde befasste sich in keiner Weise mit dem Löschwesen; jede der vier Zivilgemeinden, Dübendorf, Gfenn, Hermikon und Berg, hatte ihre eigene Feuerwehr und bestritt die entsprechenden Kosten. Eine Spritze besass einzig Dübendorf. Mit der Eingabe vom 30. November 1869 erklärte die Zivilvorsteherschaft Dübendorf, sie finde die Hilfeleistung mit der Spritze auf Brandstellen in Nachbargemeinden sei nun Sache der Politischen Gemeinde; auch entspreche ihre Spritze in keiner Weise mehr den Anforderungen der Zeit. Der Gemeinderat konnte sich diesen Argumenten nicht verschliessen, aber die drei andern Zivilgemeinden beschwerten sich: «Wir können nicht zugeben, dass die politische Gemeinde eine neue Spritze anschafft und bestreiten jede Beitragspflicht an die Kosten. Für uns könnte eine solche auch keinen Nutzen haben, weil sie ohnehin im Dorfe Dübendorf platziert würde. Allerdings ist die Anschaffung einer neuen Spritze für das Dorf ein Bedürfnis, aber die grosse und habliche Civilgemeinde Dübendorf soll ihre Spritze auf eigene Kosten anschaffen und bedienen.»

Da die rechtlichen Grundlagen für die Übernahme des Löschwesens noch zweifelhaft waren, musste der Bezirksrat die Beschwerde wohl oder übel schützen. Damit waren viele zufrieden und beruhigt. Nicht beruhigt war Major Pfister. An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1873 erklärte er:

«Beim Brande in Opfikon hat z. B. keiner von der Mannschaft bemüssigt gefunden, beim Spritzenhaus sich einzufinden. Diese Art der Betreibung des öffentlichen Gemeinwesens gegenüber unseren Nachbargemeinden hebt den Credit keineswegs und im Falle einer Katastrophe könnten sich solche Unterlassungen schwer rächen. Zudem ziemt es sich nicht, dass eine der grösseren Gemeinden des Kantons und die zweitgrösste des Bezirkes von den kleinsten auf diesem Gebiete des öffentlichen Lebens überholt wird. Unsere Organisation stammt aus dem Jahre 1858 und es würde sich dieselbe als vollständig genügend bewährt haben, wenn für den Ersatz und Bestand derselben mehr Sorge getragen, die Erhaltung des Materials stets berücksichtigt und durch mehr Übung die Zusammengehörigkeit, und der Zweck der Löschanstalt gefördert worden wäre.»

Aber erst im Mai 1880 kamen die Verhandlungen zwischen der Politischen und der Zivilgemeinde über die beiderseitigen Verbindlichkeiten zu einem guten Abschluss. Die Zivilgemeinde beschränkte sich fortan auf das Flur- und Brunnen-



Die Feuerwehr Dübendorf mit Kommandant Schwarz. Das Bild stammt aus der Zeit der Jahrhundertwende und wurde auf der Höhe der späteren Metzgerei Gossweiler mit Blick gegen den Kehlhof aufgenommen.



Füürio! Es brennt! Es brennt!

wesen, während das Löschwesen Sache der Politischen Gemeinde wurde. Schon 1877 bekam der Gemeinderat die Vollmacht, bei Spritzenfabrikant F. Schenk in Worblaufen eine neue Spritze zu bestellen. Wegen der Korrektur der Strehlgasse musste auch das alte Spritzenhaus abgetragen werden. Besonders Sparsame wollten zwar von einem Neubau nichts wissen; sie fanden das Unterweisungszimmer oder der Schulhauskeller genüge vollkommen. Schliesslich siegte doch die Vernunft, und das «dem Weinschenk Pfister zur Jägersburg gegenüberliegende Land des E. Pfister zum Adler, welcher das ganze Stück um die runde Summe von Fr. 1000.– entschlage», wurde angekauft. Es zeigten sich um diese Zeit auch die ersten Ansätze zu einer Uniformierung, indem 1878 jedem von der Spritzenmannschaft ein Zwillich-Rock, welcher nach fünf Jahren Dienstzeit ins persönliche Eigentum überging, «nebst einem mit Messingbeschlag versehenen Filzhelm und einem Gurt von Wolle mit Lederbesatz» verabfolgt wurde.

Ein paar Helme und Laternen sind vom alten Dübendorfer Feuerwehrmaterial noch übrig geblieben...



Füür! Es brennt! Es brennt!

Endgültig zum Durchbruch kamen moderne Anschauungen in der neuen Feuerlöschordnung vom 25. Juni 1879, welche die allgemeine Dienstpflicht aller diensttauglichen Einwohner vom 18. bis zum 55. Altersjahr postulierte. Der Piquetspritze gehörten 45 Mann an, davon 32 «Pompieri», der Lokalspritze Nummer 1 deren 46 Mann, davon 20 Drücker und 10 Wasserschöpfer und der Lokalspritze Nummer 2 im ganzen 22 Mann. Ferner gehörten zur Mannschaft das Flöchner-, das Haken- und das Leitercorps, sowie die Feuerwache und 6 Feuerboten. Das ganze wurde befehligt vom Oberfeuerkommandanten und dessen Stellvertreter.

Offizierskurs in den vierziger Jahren. Von links: Walter Gull, Emil Thalmann, Walter Temperli, Ernst Schlatter †, Hans Imhof †, Walter Staub †, Gottlieb Schneebeil †, Ernst Lehmann, Jakob Fischer, unbekannt.





Oben: Kleine Feuerwehrgeschichte auf einem Bild!

Rechts: Übung macht den Meister!

Unten: Übernahme des MOWAG-Frontlenkers im Jahre 1960. Von links: Kdt. Major August Schoch, Walter Mettler, Max Trachsler, Adolf Bühler, Fritz Diem, Statthalter Emil Zollinger, Werner Bosshard, Gemeindepräsident Otto Aeberli, Ernst Bosshard, Robert Künzler, Hans Bachmann, Hptm. Walter Temperli







Oben: Neuartige Baumaterialien mit Kunststoffzusätzen geben der Feuerwehr zusätzliche Probleme. Giftige Gase könnten ohne Gasschutztrupp eine Rettungsaktion unter Umständen verunmöglichen.

Rapport über den Brand bei Herrn Schweizer, Fuchshütte. Sonntag, den 8. Mai 1936: «Brandausbruch 14.40 Uhr; aufgeboden wurde der 1. Zug; eingerückt sind 53 Mann; Geräte: 3 Hydrantenwagen, 1 Motorspritze, 1 Schieb- und 1 Anstelleiter; Brandursache Heustockbrand; Entlassung 19½ Uhr; es wurde Nachtwache gestellt von 19.00 Uhr–22.00 Uhr und von 22.00 Uhr–06.00 Uhr. Robert Bünzli, Kdt.»





Brand im Geeren 1944. Das grosse Dreifamilienhaus der Familie Zimmermann wurde ein Raub der Flammen. Vom Mobiliar konnte fast nichts gerettet werden. Wegen Wassermangels waren die Löscharbeiten stark behindert. Bis man eine 800 Meter lange Leitung zum benachbarten Feuerweiher in Gockhausen gelegt hatte, war es zu spät. Den gleichen Schwierigkeiten war die Feuerwehr schon im März 1936 gegenüber gestanden. Damals verbrannte die Liegenschaft Staub im Geeren.

Grossfeuer am 21. April 1947. Die Lagerscheune mit gepressten Industrieabfällen geriet in Brand. Nur das rasche Vorgehen der Feuerwehr mit einem Masseneinsatz von Wasser konnte den Übergriff des Feuers auf die benachbarten Häuser verhindern. 11 Strahlrohre mit 900 Metern Schlauchmaterial spien die Wassermassen in die gefrässigen Flammen und auf die Dächer und Fassaden der gefährdeten Gebäude.





Grossbrand an der Oberdorfstrasse am 10. Mai 1949. Damals verschwand wieder ein alter Teil des Oberdorfes, indem 2 Wohnhäuser mit 4 Wohnungen, 2 Scheunen und Ställe, 1 Werkstätte und 1 Milchablage dem Feuer zum Opfer fielen. Ausgebrochen war der Brand in der Scheune des Herrn Fuchs, verursacht durch Kinder, welche mit Zündhölzchen spielten. Durch die herrschende Bise begünstigt, schlugen die Flammen weiter auf die benachbarten, zusammengebauten Häuser der Familien Merz, Meier und Bickel hinüber.

Dass Blitzableiter nicht unbedingt vor Einschlägen schützen, zeigte der Scheunenbrand Gull an der Wilstrasse vom Sommer 1975. Dank dem neuen Tanklöschfahrzeug konnten die Flammen relativ schnell eingedämmt werden. Trotzdem war das Gebäude abbruchreif und die eben eingebrachte Ernte vernichtet.



Unsere Feuerwehr heute

Dübendorf besitzt eine sehr gut organisierte und ausgerüstete Feuerwehr mit einer Mannschaft von rund 200 Mann, die in regelmässigen Abständen geschult wird. Im Brandfall erhält in der Regel die Feuermeldestelle über Telefon 118 den Hilferuf und gibt die Meldung sofort an den Kommandanten oder ein anderes Mitglied des Feuerwehrstabes weiter. Von dort läuft dann der Alarm je nach Grösse und Ort des Brandes an das Pikett und die anderen Züge und Spezialgruppen. Einen Überblick über die Organisation unserer Feuerwehr vermittelt das nachfolgende Schema. Man kann darauf auch eine Verbindung zur Betriebsfeuerwehr des Militärflugplatzes erkennen. Ein auf Gegenseitigkeit bestehendes Hilfeleistungsabkommen erlaubt nämlich, dass die beiden Organisationen im Bedarfsfall einander zu Hilfe rufen können.

Die Ausrüstung unseres Feuerwehrkorps

Die modernen Löschfahrzeuge und das zugehörige Material sind zur Hauptsache im Feuerwehrdepot Dorf untergebracht. In kleinerem Umfang ist jedoch auch Löschmaterial in den Aussenposten Stettbach, Gockhausen und Hermikon eingelagert (vergleiche Kasten Seite 148).

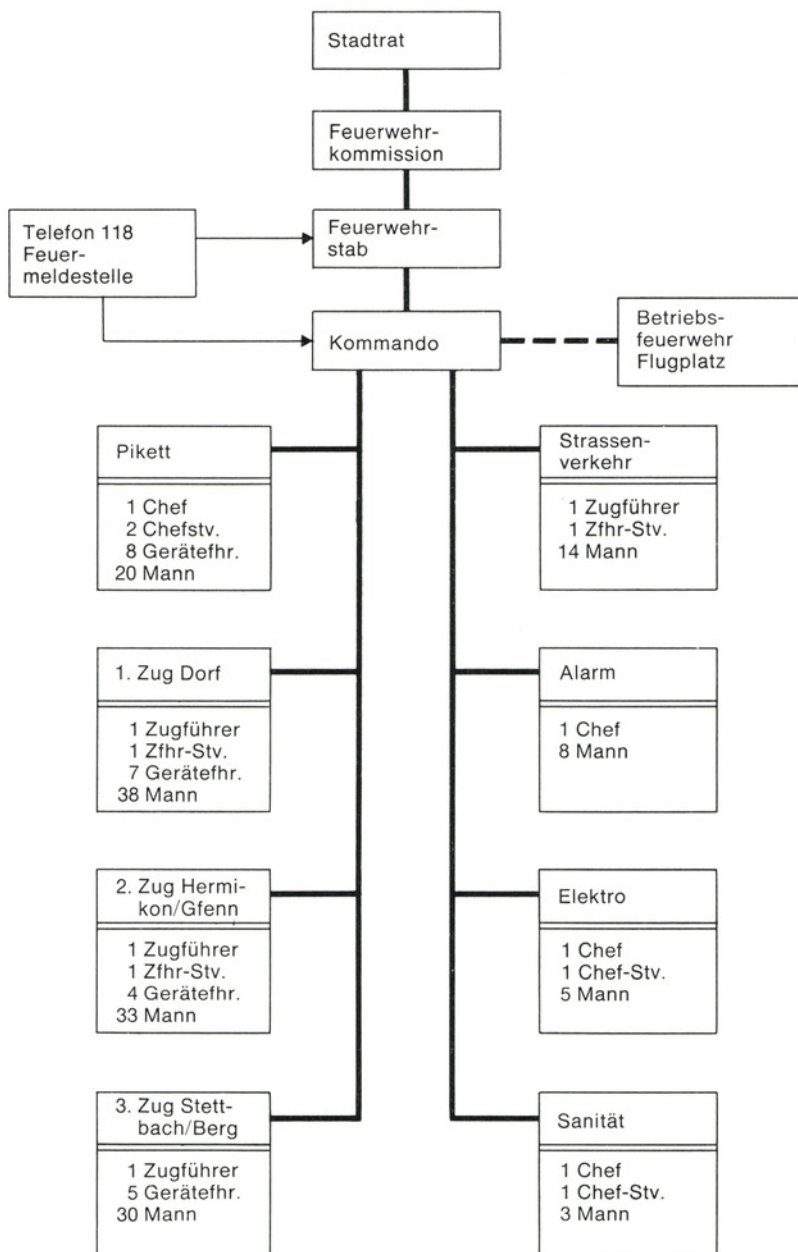
An Motorfahrzeugen stehen uns zur Verfügung:

Ein Tanklöschfahrzeug ROSENBAUER mit 170-PS-Motor, 5-Gang-Getriebe, Wassertank mit 2450 l Inhalt und Tank mit 220 l Schaumextrakt. (Jahrgang 1974.) Das MOWAG-Pikettfahrzeug mit 210-PS-Motor, Allradantrieb und Seilwinde. Seine Ausrüstung besteht aus 550 m Druckschläuchen, 3 chemischen Löschern, Schaumextrakt, 20 m Transportschlauch, 3 Pressluftgeräten, 1 Notstromaggregat, 1 Scheinwerfer, Tauchpumpen, Werkzeug, Sanitätsmaterial und 4 Leitern. (Jahrgang 1969.)

Ein MOWAG-Transporter, ebenfalls mit 210-PS-Motor und Platz für 10 Personen oder für den Transport von Verwundeten. Dieses Fahrzeug enthält an Ausrüstung 90 m Druckschlauch, chemische Löscher, Tauchpumpe, Wiederbelebungsgerät, Trennscheibe und Handschiebeleiter. (Jahrgang 1972.)

Ein MOWAG-Frontlenker als Materialtransporter mit 141-PS-Motor. Er enthält Ersatzmaterial, wie 650 m Druckschlauch, T-Pressluftgeräte, 20 m Transportschlauch, 5 chemische Löscher, 1 Asbestanzug und Pioniergeräte. (Jahrgang 1960.) Neben diesen Hauptfahrzeugen sind weitere Anhänger und Geräte vorhanden, wie Ölwehranhänger, Motorsägen, Signalisationsmaterial für den Strassenverkehr.

Organisation der Feuerwehr der Stadt Dübendorf



Dazu kommen 3500 m Druckschläuche (55 mm Durchmesser) und 300 m Transportschläuche (75 mm Durchmesser), alle im Depot Dorf gelagert. Von der Zivilschutzorganisation stehen für Ernstfalleinsätze bis zu 8 Motorspritzen mit je 1400 l/min. und bis zu 10 Motorspritzen mit 400 l/min. neben umfangreichem Schlauchmaterial abrufbereit zur Verfügung.

Den Zügen fest zugeteiltes Material

1. Zug: 1 Strebenleiter 11 m
1 Handschiebeleiter 9,8 m
1 mechanische Leiter 18,8 m
1 Hydrantenwagen mit 250m Schlauch (Durchmesser 55 mm)
2. Zug: 1 Strebenleiter 11 m
1 Handschiebeleiter 9,8 m
1 Hydrantenwagen mit 250m Schlauch (Durchmesser 55 mm)
3. Zug: 1 Strebenleiter 11 m
1 Handschiebeleiter 9,8 m
1 Hydrantenwagen mit 250m Schlauch (Durchmesser 55 mm)

Das Verhältnis der Friedensfeuerwehr zur Zivilschutzorganisation mit Kriegsfeuerwehr

Hinsichtlich der Übungstätigkeit zu Friedenszeiten haben die beiden Organisationen nichts gemeinsam. Konkrete Vorbereitungen für den koordinierten Einsatz der Friedensfeuerwehr und der Kriegsfeuerwehr im Falle von Brandkatastrophen sind noch nicht getroffen worden. Andererseits bestehen über die Verwendung des vorhandenen Zivilschutzmaterials durch Hilfeleistungsorganisationen verbindliche Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz, welche für Friedenszeiten Gültigkeit haben. Im Mobilmachungsfall wird ein Grossteil der Ausrüstung der Friedensfeuerwehr an die Formationen des Pionier- und Brandschutzdienstes (Kriegsfeuerwehr) übergeben. Die nicht militärdienstpflichtigen Angehörigen der Friedensfeuerwehr sind weitgehend zivilschutzpflichtig und meistens auch in der Kriegsfeuerwehr eingeteilt. Dadurch ist auch bezüglich des Personellen ein genügendes Ineinandergreifen der beiden Organisationen Zivilschutz und Friedensfeuerwehr gewährleistet.

Wilfried Schoch/Heinrich Lutz

Kirchliches Leben

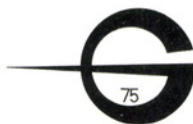
Das Jahr 1975 war gekennzeichnet durch eine rege Aktivität in der Detailarbeit. Auf der Basis von recht ansprechenden Programmen bemühten sich beide Konfessionen, das Evangelium von Jesus Christus lebendiger werden zu lassen und die Gemeindeglieder zu verantwortlicher Gemeinschaft zusammenzuführen. Im Vordergrund standen dabei besonders gestaltete Gottesdienste, Veranstaltungen zu gegenseitiger Kontaktpflege und frohem Erleben, Anstrengungen mit sozialen, charitativen und ökumenischen Zielen sowie Jugend- und Bildungsarbeit. Wie sich dieses bunte Mosaik auf katholischer und reformierter Seite im einzelnen präsentierte, sei im folgenden kurz geschildert.

Aus dem Jahresprogramm der katholischen Pfarrei

Im Zentrum des kirchlichen Lebens stehen immer wieder die sonntäglichen Messen und Gottesdienste, die neben den traditionellen Formen oft spezielle Akzente erhielten. Dies geschah beispielsweise durch die Mitwirkung des Martin-Richard-Quartetts, eines Jugendchors, von Spiritual-Chören aus anderen Gemeinden, des Chores mit Instrumentalgruppe oder der Vicky-Singers. Besondere Höhepunkte bildeten die Jazz-Messe mit dem Trio Eugster am 21. Dezember sowie die musikalischen Gottesdienste mit der Deutschen Messe am Bettag und der Mozart-Messe an Weihnachten. Frohe Gemeinschaft pflegte man jedoch auch bei vielen anderen Gelegenheiten in grösseren oder kleineren Gruppen. Sehr beliebt ist stets der einmal monatlich durchgeführte Pfarrei-Zmorge. Andere Gemeindeglieder trafen sich zum gemütlichen Jass oder zu

Bergwanderungen. Lebhaft ging es zu an den Gratis-Apéros nach den Gottesdiensten von Silvester und Neujahr. Der Kontaktabend mit den Neuzugezogenen im Oktober erfüllte wie jedes Jahr die wichtige Aufgabe, neue Einwohner mit den Alteingesessenen zusammenzubringen, um sie in der Pfarrei heimischer werden zu lassen.

Neben Gemeinschaft und Feier lag ein wichtiger Akzent auf einem guten Bildungsprogramm. Hier ging es unter anderem um die religiöse Früherziehung der Kinder und die Pflege des Gesprächs in Partnerschaft und Familie. Die Bedeutung eines auf den Partner eingehenden, guten Gespräches für das harmonische Zusammenleben wird heute immer mehr erkannt. Aber auch die Gesprächsführung in der Gruppe bedarf einer Einübung. Andere Kurse galten dem Rauschgiftproblem sowie speziellen Glaubensfragen. Für die Jugend boten sich Betätigungs- und Diskussionsmöglichkeiten in den bewährten Gruppen wie «team-d» für 16- bis 25jährige Mädchen und Burschen, im Blauring und bei den katholischen Pfadfindern oder Wölfen. Der Mai-Bazar «Dübendorf hilft Hanha» richtete den Blick über die Gemeindegrenzen hinaus auf Probleme in einem Entwicklungsland.



Die reformierte Aktion Gemeinde 75

Diese schon im vorigen Herbst begonnene einmalige Aktion hatte vor allem zum Ziel, kirchlich Abseitsstehende, welche zwar nicht unbedingt kirchenfremd sind, jedoch mit den überlieferten Formen und Lehrsätzen nichts mehr anzufangen wissen,

wieder vermehrt am Gemeindeleben zu interessieren. Dies ist auch vielfach gelungen, obschon die Art und Weise der neuen Arbeit anfänglich bei vielen Teilnehmern eher auf Befremden stiess. Sie hatten Vorträge und Rezepte erwartet, mussten nun aber in Gesprächsrunden und in praktischer Arbeit selbst den Weg finden. Diese Auseinandersetzung wurde aber je länger je mehr als positiv empfunden. Über das eine enorme Vielfalt aufweisende Programm führte der in Erwachsenenbildung geschulte junge Pfarrer Christoph Schmid mit einem Mitarbeiterteam Regie. Die Themen der jeweils von 16 bis 27 Teilnehmern besuchten Kurse befassten sich sowohl mit Glaubensfragen (Auferstehungsglaube; Unterwegs zu Erfahrungen mit Gott) als auch mit allgemein menschlichen Problemen in Ehe und Familie oder im Umgang mit Betagten und Ausländern. Eher auf geringeres Interesse stiessen erstaunlicherweise Probleme wie «Leiden – wie werden wir damit fertig?» oder «Fernsehen – Klarsehen». Ähnlich wie auf katholischer Seite erfolgte auch hier eine Schulung für das Gespräch in der Gruppe. Im Rahmen der Aktion Gemeinde 75 kamen natürlich auch gemeinschaftsbildende Anlässe und Gottesdienste nicht zu kurz. Eine besonders festliche Note brachte die im Rahmen des Karfreitagsgottesdienstes aufgeführte Markus-Passion von Johann Sebastian Bach, an welcher sich die Kirchenchöre von Dübendorf und Winterthur-Veltheim mit vielen Zuzügern sowie Solisten und ein verstärktes Kirchengemeindeorchester beteiligten. Die Aktion endete im Juni mit einem Gemeindefest, dessen vielschichtiges Programm eine besinnliche Cabaret-Aufführung, Gespräche, einen fröhlichen Gemeindeabend und den

Schlussgottesdienst mit anschliessendem gemeinsamem Mittagessen anbot.

Eine Auswertung der Resultate zeigte, dass es gelungen war, viele Gemeindeglieder zu aktivieren. Allerdings fanden die verschiedenen Anlässe eher in der Mittelschicht und bei jüngeren Familien ein Echo, weniger jedoch in Arbeiterkreisen. Ferner kam man zur Erkenntnis, dass die Kirche ebenfalls auf die Gesetzmässigkeiten des gesamten Veranstaltungsmarktes Rücksicht nehmen muss und dass sie ohne Werbung nicht auskommt. Es wird jedoch versucht, auf dem Erreichten weiter aufzubauen.

Neben der Aktion Gemeinde 75 kamen selbstverständlich die mehr konventionellen Aktivitäten in üblicher Weise zur Durchführung. So etwa die Kollekten und Sammlungen für verschiedenste charitative Zwecke oder für die Hilfe an bedrängte Gemeinden und die Dritte Welt. Einen Höhepunkt bildet hierin jeweils der Bazar für die Mission, bei welchem unter der Leitung von Frau Pfarrer Schmid viele freiwillige Helfer freudigst mittun. Zwei Kreise von Jugendlichen versammelten sich schliesslich zu regelmässigen Abenden oder auch zu Reisen und Lagern als «Chatter-Club» und als «Gospelschiff».

Ökumenisches

Aus Anlass der Einweihung des Schulhauses Stägenbuck fanden sich die beiden Konfessionen zu einem ökumenischen Gottesdienst zusammen. Im Dezember waren je an einem Sonntag die Katholiken in der reformierten Kirche und die Reformierten in der katholischen Kirche zu Gast. Es bildete sich ferner ein kleiner ökumenischer Gesprächskreis, und das Dübendorfer

Komitee für ökumenische Fragen veranstaltete ein Referat mit dem Thema «Auf dem Weg zu einer menschlichen Ausländerpolitik». Dieser Frage kam gerade in der herrschenden wirtschaftlichen Rezession besondere Bedeutung zu. Im Januar trafen sich auch alle Führungskräfte der reformierten und katholischen Gemeinde, der Heilsarmee und der methodistischen Gemeinschaft zu einem fruchtbaren Gedankenaustausch.

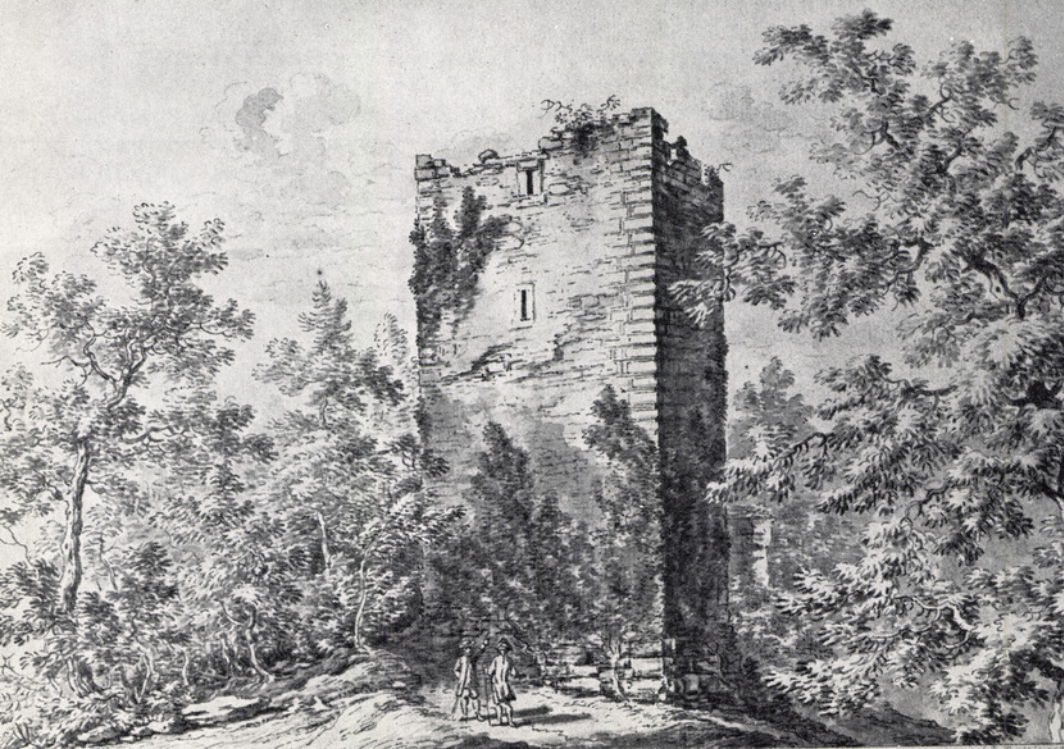
Kirche im politischen Umfeld

Dass die Institution der Staatskirchen nicht mehr ganz unangefochten ist, zeigte sich im Herbst, als im Kanton Zürich eine Initiative zur Trennung von Kirche und Staat eingereicht wurde. Für eine analoge Initiative sammelte man auch in Basel Unterschriften. Obschon kaum anzunehmen ist, dass das Volk in absehbarer Zeit eine solche Trennung befürworten wird, demonstrieren diese Initiativen doch ein ernstzunehmendes Desinteresse am kirchlichen Leben. Diese Problematik wird die Kirchen im kommenden Jahr noch sehr beschäftigen.

Abbildung 2

Heinrich Lutz

Tübelstein am Ringberg in der Gegend von Basel



Ein Bullinger-Dübelstein-Stich von 1780

Für die Baugeschichte einer Stadt, eines Hauses, insbesondere auch eines Wehrbaues, sind zeitgenössische Bilder stets eine wertvolle Ergänzung der aktenmässig vorhandenen Quellen. Vor einiger Zeit ist uns im Antiquitätenhandel ein 15,5 × 13,5 cm grosser *Dübelstein-Kupferstich* begegnet, der den einstigen Bergfried in seiner ganzen Grösse minutiös darstellt. Das gleiche Blatt fand sich auch in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek (Abbildung 1). Aus stilistischen Gründen wurde der Stich von Fachleuten dem Zürcher Maler *Johann Balthasar Bullinger* (1713 bis 1793) zugeschrieben. Da die auf Zeichnungen und druckgraphischen Blättern überlieferten alten Zürcher Ansichten an verschiedenen Aufbewahrungsorten liegen, kann man erfreulicherweise immer wieder neue Entdeckungen machen. So konnte im Zürcher Kunsthhaus, wo ein Teil von Bullingers Werk gehütet wird, die *seitenverkehrte Vorzeichnung* ausfindig gemacht und damit die Autorschaft eindeutig nachgewiesen werden. Zwar fehlt die exakte Datierung der Vorlage. Doch finden sich im Bullinger-Band 03 zwei lavierte Federzeichnungen, die signiert und mit 1781 (Abbildung 2) beziehungsweise 1784 (Abbildung 3) datiert sind. Da vor allem die Zeichnung von 1781 in Stil und Aufbau sehr stark unserem Kupferstich gleicht, kann man wohl die Datierung auf den gleichen Zeitpunkt vornehmen. Vermutlich ist der Dübelstein-Stich nicht als Teil einer Serie, sondern vielmehr als Einzelblatt konzipiert worden. Durch die Berchtold-Edition (1967) der Bullingerschen Stadtansichten um 1700 hat unser Maler eine gewisse Wiederentdeckung erlebt. Mit den Porträts seiner Vaterstadt und den Blättern aus der unmittelbaren Umgebung hat er dem Zürich des

ausgehenden 18. Jahrhunderts ein kleines künstlerisches Denkmal gesetzt. In den schwungvoll komponierten Ideallandschaften finden sich Anklänge an den Venezianer Tiepolo, zu dessen Schülern sich Bullinger in jungen Jahren zählen durfte.

Die Burg Dübelstein

Ist um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch Konrad von Dübelstein, einem Ministerialen der Grafen von Rapperswil, gebaut worden. Da in unserer Gegend sich bald eine antifeudale Bewegung bemerkbar machte und die Burgherren in die nahe Stadt zogen, diente Dübelstein im Verlauf der Zeit mehr als Landhaus. So erwarb 1487 auch Hans Waldmann die Burg Dübelstein nicht zuletzt, um dadurch ein wahrhaft adeliger Grundherr zu werden. Durch Kauf zahlreicher hoheitlicher Rechte – unter anderem Kirchensatz in Dübendorf, niedere Gerichtsbarkeit – versuchte, der «fürnemist Eidgenoss» eine abgerundete Herrschaft zu begründen und so seine soziale und politische Stellung noch weiter zu festigen.

In den Jahren 1444, also im Alten Zürichkrieg, und 1489, nach dem Sturz Waldmanns, wurde die Burg geplündert. 1611 fiel sie einem Brand zum Opfer. Während Conrad Meyer (1618 bis 1698) in seinem Skizzenbuch den Bergfried in einer um 1640 entstandenen Zeichnung noch unverändert mit einem Zeltdach darstellt, zeigt der Turm im Bullinger-Stich bereits Zerfallserscheinungen. Um die Wende des 18./19. Jahrhunderts wurden die Mauern dann nach Erb zur Gewinnung von Baumaterialien abgetragen. Denn der Bergfried wurde seinerzeit aus hartem erratischem Gestein gebaut. Die Bullinger-Zeichnungen dürften

Abbildung 1

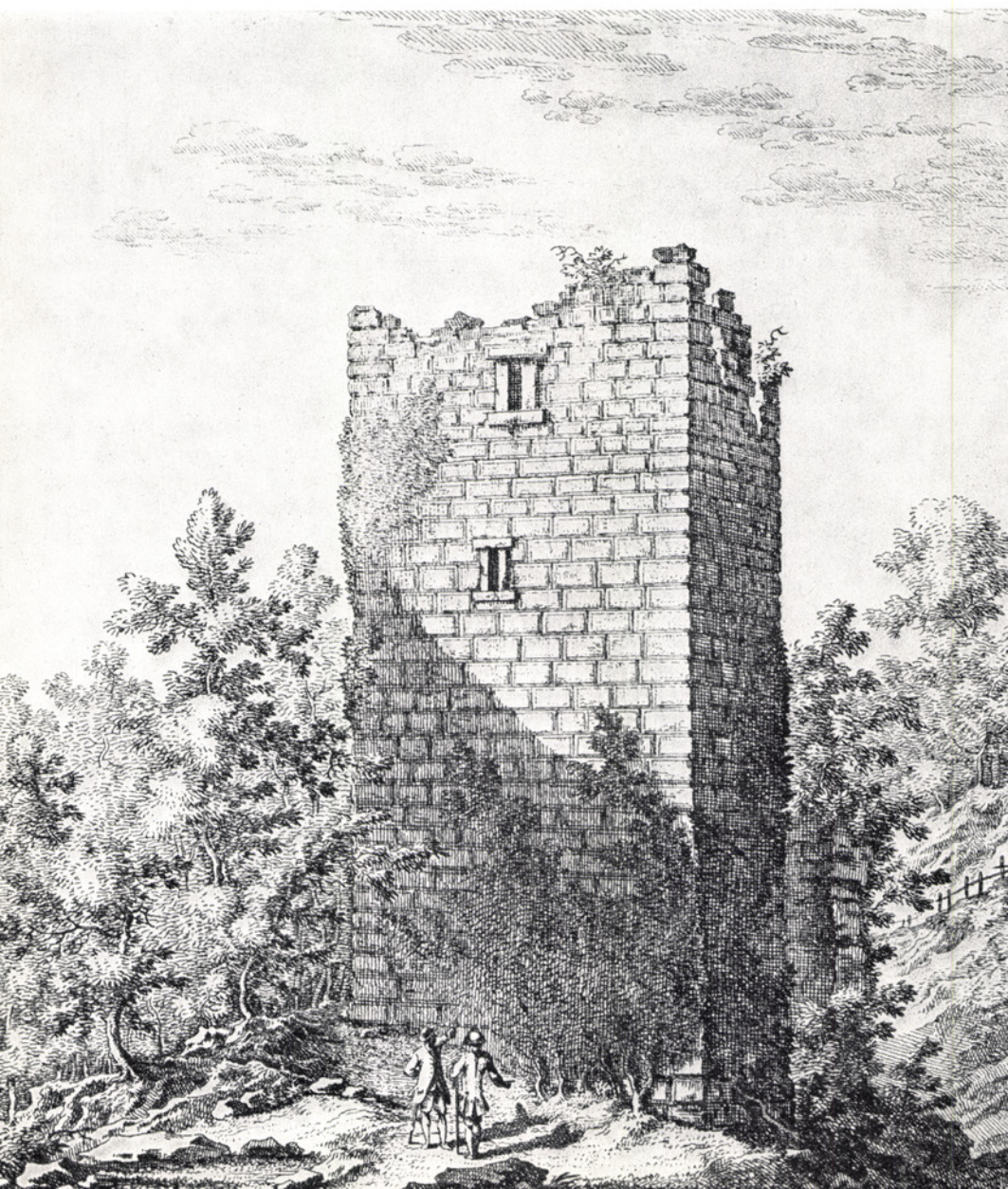




Abbildung 3

vermutlich die letzten zeitgenössischen Darstellungen gewesen sein.

Der Bergfried auf Dübelstein war ein Mehrzweckbau; er diente gleichzeitig als Brücken- und Torschutz, Abwehrbau, letztes Reduit und als Wohnbau. Im Waldmann-Inventar von 1489 wird von einer Stube und zwei Schlafkammern gesprochen. Aufgrund der zeitgenössischen Zeichnungen muss er fünf Turm- und ein Dach-

geschoss umfasst haben. Die 1942 vorgenommenen Ausgrabungen haben bestätigt, dass die Fundamentmauern gegen den Graben drei Meter und gegen die Burg zwei Meter dick waren. Vom hundert Quadratmeter betragenden Flächeninhalt konnten nur 23 Quadratmeter als Innenraum genutzt werden.

Max Trachsler

Wie attraktiv ist das Zentrum «Glatt» für den Dübendorfer?

Ein Problem mit vielen Aspekten

Es gibt heute wohl kaum einen Detaillisten in Dübendorf, der nicht über rückläufige oder zumindest stagnierende Umsätze klagt. Die genannten Einbussen steigen auf 20 und mehr Prozent, wobei sicher oft ein bisschen Zweckpessimismus mit in die Diskussion hineinspielt. Ebenso ist es schwierig, abzugrenzen, welcher Einfluss dem Zentrum «Glatt», welcher der allgemeinen Rezession zukommt.

Das Zentrum «Glatt» wurde schon vor seiner Inbetriebnahme als Schreckgespenst hingestellt. Nun, da es seit geraumer Zeit läuft, stellt sich die Frage nach den effektiven Auswirkungen auf die Region. Die Beurteilung darf sich allerdings nicht darauf beschränken, abzuschätzen, wieviel Kaufkraft von Dübendorf nach Wallisellen fliesst. Das Problem präsentiert sich vielschichtiger. Nachstehend seien deshalb die verschiedenen Faktoren, die mitwirken, kurz diskutiert. Zu betrachten sind in diesem Zusammenhang:

- die Sättigung der Region mit Zentren aller Art,
- die Wunschbilder der Konsumenten,
- Investition und Risiko von Zentren,
- die möglichen Reaktionen einer betroffenen Gemeinde.

Ein Zentrum kommt selten allein...

Das Riesenzentrum «Glatt» dürfte den vorläufigen Schlussstrich unter die Einkaufszentrum-Euphorie in der Agglomeration Zürich gesetzt haben. Die Sättigung der Zürcher Region mit Einkaufsmöglichkeiten ist mehr als genügend, vor allem, da heute

feststeht, dass etliche Bevölkerungs- und Kaufkraftprognosen viel zu optimistisch waren. Wenn die Region Zürich als Ganzes mit Zentren fast übersättigt ist, so trifft das für Dübendorf um so mehr zu. Neben der nach wie vor starken City von Zürich und von Oerlikon befinden sich im Umkreis von weniger als 10 Autominuten Einkaufszentren und Verbrauchermärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von rund 68 000 m².

Verkaufsfläche der bestehenden Zentren und Verbrauchermärkte in Nachbargemeinden

<i>Einkaufszentren</i>	<i>Name</i>	<i>Fläche</i>
Volketswil	Zentrum	6 500 m ²
Wallisellen	Glatt	51 000 m ²

Verbrauchermärkte

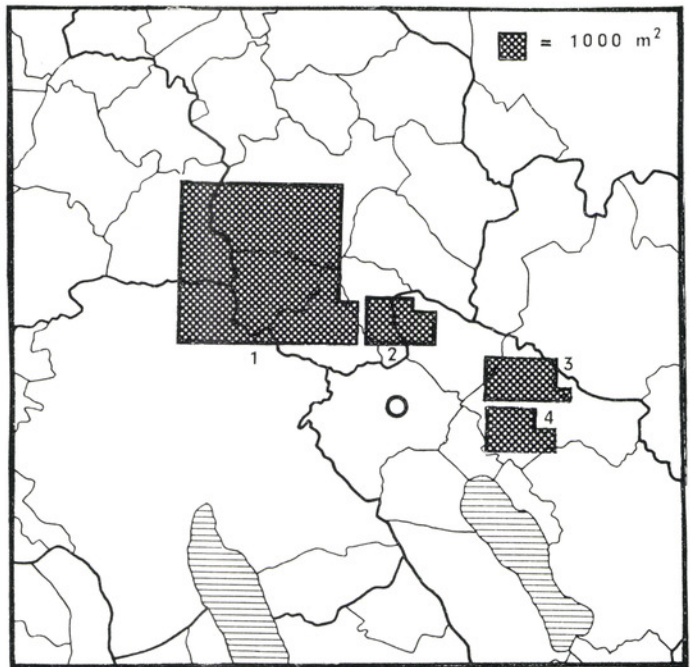
Dietlikon	Jumbo	5 500 m ²
Volketswil	Waro	5 000 m ²
		68 000 m ²

Eine derartige Dichte von Einkaufsmöglichkeiten muss sich auf die ortsansässigen Geschäfte auswirken, insbesondere als Dübendorf schon früher im Vergleich zu den übrigen Glattalgemeinden pro Kopf der Bevölkerung die kleinste Nettoladenfläche aufwies, also den Bedarf nur beschränkt decken konnte. Das inzwischen eingetretene Problem des Sterbens von Quartierläden ist auch in Dübendorf augenscheinlich und führt für ältere, gehbehinderte und nicht motorisierte Einwohner zu Versorgungslücken.

Weniger Eigenständigkeit – weniger Risiko

Das Zentrum «Glatt», zusammen mit den anderen Zentren, hat zweifellos die Eigen-

- 1 Glatt
- 2 Jumbo
- 3 Volketswil
- 4 Waro



ständigkeit von Dübendorf weiter eingeschränkt, die schon früher infolge der nahen Stadt Zürich limitiert war. Über 50 Prozent der berufstätigen Bevölkerung arbeitet auswärts, ein Umstand, der automatisch einen beträchtlichen Kaufkraftabfluss mit sich bringt.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Einwohnerschaft überhaupt erwartet, einen Grossteil der Einkäufe am Ort zu decken. In diesem Zusammenhang scheint mir eine vor zwei Jahren in Jona SG durchgeführte und vor kurzem wiederholte Umfrage zu diesem Thema interessant. Die Bevölkerung von Jona, einer Gemeinde in unmittelbarer Nähe von Rüti, Rapperswil und dem Seedamm-Center in Pfäffikon SZ, misst den Geschäften am Ort sehr unterschiedliche Bedeutung zu, wie man aus der folgenden Tabelle deutlich ersehen kann.

Prozent der Einwohner, die einen Geschäftstyp am Ort als wichtig erachten

Lebensmittel	92 %
Restaurants und Cafés	91 %
Drogerie und Apotheke	90 %
Metzgerei	87 %
Bäckerei	87 %
Post	86 %
Ärzte	84 %
Molkereiprodukte	84 %
Kiosk	71 %
Kleinwarenhaus	68 %
Bank	65 %
Papeterie	63 %
Chemische Reinigung	62 %
Saal für Anlässe	61 %
Blumen	50 %
Radio- und Elektrofach	39 %
Bijouterie und Uhren	26 %
Möbel und Einrichtungen	18 %

Diese Aufstellung zeigt, dass man den täglichen und kurzperiodischen Bedarf vorwiegend am Ort decken möchte, es aber in Kauf nimmt, den periodischen Bedarf ausserorts zu befriedigen. Diese Reaktion der Bevölkerung ist nicht unerwartet und dürfte in grossen Zügen auch andernorts ihre Parallelen haben.

Der meiner Ansicht nach vernünftige Wunschkatalog entspricht sicher auch den Möglichkeiten und Vorstellungen des Gewerbes und der Grossverteiler. Wollte man nämlich partout darauf bestehen, in Dübendorf ein Zentrum mit Vollsortiment, also mit mindestens 10000m² Verkaufsfläche und rund 500 Parkplätzen zu schaffen, so wären Investitionen in der Grössenordnung von 75 Millionen Franken nötig. Wenn wir die beschriebene Dichte von Zentren, die Einstellung der Konsumenten (Beispiel Jona), die gedämpften Wachstumserwartungen und die finanziellen Schwierigkeiten des «durchgeboxten» Zentrums «Tivoli» in Spreitenbach in Betracht ziehen, so wäre heute eine Investition in der obigen Höhe für Dübendorf zu risikobehaftet.

Anpassung oder Widerstand?

Zum Schluss stellt sich nun die Frage, wie sich die Dübendorfer Detaillisten in der gegebenen Situation verhalten sollen. Was *kann* man der Verkaufsmaschine «Glat» entgegensetzen? Was *will* man tun, um ihren Sog wenigstens in Schranken zu halten? Ehrgeizige Zentrumsprojekte stehen für Dübendorf, glaube ich, heute nicht mehr zur Diskussion. Hingegen liegt eine

echte Aufgabe in der Ausgestaltung der Dorf- und Quartierzentren, ihrer verkehrstechnischen Erschliessung und in der Anpassung an die effektiven Wünsche der Einwohnerschaft. Für das Gewerbe und die Grossverteiler bedeutet dies die Konzentration der Sortimente auf die Waren und Dienstleistungen, die die Einwohner am Ort suchen und kaufen, also eine gewisse Spezialisierung. Spezialisierung bedeutet aber, dass das entsprechende Sortiment tief genug ist und dass Kundendienst und persönliche Bedienung wieder so ausgebaut werden, dass der Kunde hierin einen echten Vorteil gegenüber dem anonymen Riesenzentrum sieht. Bei sich rasch umschlagenden Massenartikeln wird die Discount-Welle vor Dübendorf nicht Halt machen. Da aber die Kosten hier eher tiefer liegen als in teuren neuen Zentren, müsste ein Mitziehen möglich sein. Nach bisherigen Erhebungen im Zentrum «Glat» decken sich die Erfahrungen mindestens teilweise mit dem Bild, das sich in Jona ergeben hat und das auch Dübendorfer Detaillisten bestätigen. Im Zentrum «Glat» haben bisher Geschäfte, die den periodischen Bedarf decken, am besten abgeschnitten, nämlich Schuhe, Uhren, Textilien und Schmuck.

Die Anpassung der Geschäfte sollte von Massnahmen der Gemeinde begleitet sein. Ihr stellt sich das Problem, mit beschränkten Mitteln die oft genannte «Stätte der Begegnung», einen gefälligen Gemeindeplatz mit den dazugehörigen Einrichtungen zu schaffen. Die sinnvolle Kombination von Gemeindeplatz und existenzfähigen Geschäften dürfte das Eigenleben unserer Vortortsgemeinde wieder beträchtlich stärken.

Heinz Graf

50 Jahre Fussballclub Dübendorf

«Der hiesige Fussballklub wird demnächst eine rege Tätigkeit entfalten, indem er von Ostern an mit auswärtigen Vereinen verschiedene Matches veranstaltet. Jünglinge von 15 Jahren an, die Lust und Liebe zu diesem gesunden Sport haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich der Junioren-Abteilung anschliessen können; dabei haben sie sich um keinerlei Vereinsinteressen zu bekümmern und nur einen monatlichen Beitrag von 20 Rp. zu entrichten.» Solches konnten die verwunderten Dübendorfer ihrem Leibblatt vom 8. März 1913 entnehmen. War man also auch hier soweit, dass das weitherum verpönte «Tschutten» seinen Einzug hielt! Am Ostermontag spielte die «schon gut trainierte» Mannschaft auf dem Flugplatz gegen den Fussballklub Zürich V. Die Einheimischen hatten dabei einen recht schweren Stand, besonders da die Zürcher, «statt eines weniger geübten eines ihrer erstklassigen Times ins Feld stellten». Immerhin hielt sich die Dübendorfer Mannschaft äusserst wacker; offenbar wandten sie noch keine Betontaktik an, denn sie verloren 10:0. «Dübendorf verspricht dennoch in kurzer Zeit ganz auf die Höhe zu kommen. Sie geht in dieser Beziehung sehr diplomatisch vor und verschmäht weder Anstrengungen noch eine um vornherein besiegelte Niederlage, um daraus wieder zu lernen und Vorteil zu ziehen.» Unter Trommelklang zog am letzten Märzsonntag die Seebacher Mannschaft durch das Dorf aufs Flugfeld, um sich dort mit unserem jungen Klub zu messen. Dieser hatte von seiner «weisen Taktik, sich erst mit ganz erstklassigen Kräften zu messen und von diesen zu lernen, schon viel profitiert und nun über die Seebacher einen glänzenden Sieg errungen, indem diese mit 3:1 Goal unterlagen». Am 16. August 1913 wurde der FCD in den Schweizer Fussballverband aufgenommen. «Damit ist unseren rüstigen Fussballern quasi das Reifezeugnis ausgestellt worden, denn um die Aufnahme zu erwirken, hat sich jeder Verein über ein nicht geringes Mass von Fertigkeiten auszuweisen. Diese Ernennung dürfte zur Folge haben, dass in Zukunft auf dem Flugplatz noch mancher interessante Match ausgefochten werden wird.» Dem Klub gelang es in der Folge, den durch sein ausgezeichnetes Kombinationsspiel bekannten FC Diana für einen Propagandamatch zu gewinnen. Das Spiel ging zwar verloren, dafür gewannen die Neulinge den ersten Verbandsmatch gegen Neumünster 3:0. Da allein für Goalnetze mehr als 70 Franken ausgegeben wurden, entschloss man sich, vom Publikum eine Eintrittsgebühr von 30 Rappen zu erheben. «Weil sich viele vom Wesen des Fussballspiels keine richtige Vorstellung machen können, gedenkt der hiesige Klub demnächst Aufklärung zu erteilen.» Was er dann auch tat. Kernsatz: Zur Förderung oder Hemmung des Balles bedient



man sich vornehmlich der Füsse. Das mit so viel Schwung und Begeisterung begonnene Werk bekam in der Folge allerlei Sand ins Getriebe. Zuerst kamen die Aufgebote zum Aktivdienst, und dann scheint auch der Vorstand in seinen Anordnungen nicht immer eine glückliche Hand gehabt zu haben, so dass das Vereinsschiffchen leider kenterte. Schade für dessen Wahlspruch: «Was gibt es Gesünderes für einen Menschen, der die ganze Woche hindurch auf dem Bureau oder in der Werkstatt arbeitet, als die Bewegung beim Fussballspiel an einem Sonntag im Freien!»

Die Neugründung erfolgte erst am 25. April 1925, als die fussballbegeisterten Jünglinge ihre «wilde» Kickerei auf der Wiese an der Zürichstrasse satt hatten. Noch aber waren die Arbeiten auf dem Sportplatz Ärget voranzutreiben, damit am 16. August die offizielle Platzeinweihung vorgenommen werden konnte. Endlich aber war es soweit, und Mannschaften aus Zürich, Oerlikon und Uster traten zu Propagandaspielen an. «In verdankenswerter Weise hat Herr Wullmann, Kinobesitzer in Dübendorf, sich bereit erklärt, das ganze Sportsfest zu verfilmen. Der neue Klub hat sich mit einem Male mitten ins Vereinsleben gestellt; er hat mit seinem Eröffnungsanlass bewiesen –, speziell auch in dessen zweitem Teile –, dass er fähig ist, dem Dorfe eine besondere Note zu verleihen: es ist der Sport, ohne den heute bekanntlich nicht mehr auszukommen ist. Sein bisher kümmerliches Dasein, das durch den Kraftsportverein einen schönen Auftakt erfuhr, dürfte damit wohl endgültig verschwinden. Denn wer sich einen solchen idealen Sportplatz leistet und dabei so zielbewusst ins Zeug geht wie Präsident Oegger, dem ist es Ernst mit der Sache – der weiss, was er will, im Gegensatz zu dem Vorgänger unrühmlichen Angedenkens!»

Aller Anfang ist schwer! Aus diesen Jünglingen ging 1925 der FCD hervor. Von links: Adolf Bertschinger, Otto Schär, Ernst Gasser, Karl Weber, Schumacher, Karl Sauer, Hans Bischoff, Franz Marth, Karl Bernhard, Adolf Mozzetti, Karl Vogel.



Sportplatz „Aerget“ Dietlikonerstrasse
Fußballklub Dübendorf
Sonntag den 16. August 1925
Platz-Einweihung.

Nachmittags 1 1/2 Uhr:

F.C. Dietlikon III contra Dübendorf I

Nachmittags 3 Uhr:

Ballspielklub II Zürich contra Dübendorf I

Nachmittags 5 Uhr:

Propagandawettspiel Serie Promotion

Ballspielklub I Zürich contra Aler I

Filmaufnahmen. Wirtschaft. Eintrittsgebühr 50 Cts. mit Programm.
Frauen und Kinder frei.

Abends 8 Uhr **Gabenverteilung** im Hotel „Bahnhof“ mit daran anschließender **gemütlicher Zusammenkunft. Tanz** in geschlossener Gesellschaft. **F.C. Dübendorf.**

Platzeröffnung 1925. Von links: Schumacher, Marth, Gasser, Weber, Berliat, Spieler von Oerlikon, Meier, Bernhard, Schär, Bischoff, Gossweiler, Mozzetti. Kniend: Sauer (Torhüter).





Erste Festwirtschaft im Ärget mit Rudolf Scheurer (mit Kasse) und Max Spörri (links). Der Kleine im Vordergrund ist Hans Schärer vom EW.

*Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges hatte der FCD keine Platzsorgen mehr.
(Aufnahme 1926)*





«...auch im Winter, wenn es schneit»

An der Schulhauseinweihung 1927. Stehend, von links: Fredi Bohrer, Robert Weber, Otto Berliat, Florenz Maina, Ruedi Scheurer, Carl Weber, Hermann Berliat, Edi Hegetschweiler, Jacques Müller, Werner Kretz, Alder, Walter Tschui, Ernst Gasser, Walter Friedli, Albert Hüppi. Sitzend, von links: Franz Marth, Ernst Küderli, Willi Ingold, Peter Mäder, Hans Bischoff, Hans Willi, Carl Sauer, unbekannt.



Aus unseren Schulen

Schulversuche in Dübendorf

In der heutigen Zeit kommt auch die Schule nicht darum herum, dauernd ihre Zielsetzung und ihre Unterrichts- und Organisationsformen zu überprüfen. Nur so kann sie vermeiden, in anachronistischen Strukturen stecken zu bleiben. Wenn man zu einer dauernden Erneuerung unseres Schulwesens Ja sagt, darf man aber doch nicht in das Extrem der zügellosen Reformitis verfallen. Die Eltern würden sich mit Recht dagegen wehren, wenn ihre Kinder als Versuchskaninchen missbraucht würden. Die Erziehungsdirektion will daher mit gezielten, genau umschränkten und wissenschaftlich überwachten Teilversuchen neue Wege und Formen erproben.

Zusammen mit 13 andern Schulen des Kantons Zürich führt die Oberstufenschule in der Gröze die auf drei Jahre beschränkten Teilversuche der Oberstufe durch. Im Teilversuch 1 soll allen Schülern der Oberstufe eine vermehrte Auswahl an freiwilligen Kursen geboten werden. Hier können sie sich in schöpferischen Tätigkeiten, Handfertigkeitenkursen, sportlichen Disziplinen oder auf intellektuellem Gebiet entfalten. Diese Kurse sind fast alle abteilungsübergreifend, heben also die manchmal als starr empfundene Trennung in Sekundarschule, Realschule und Oberschule auf. Im Teilversuch 2 wird auch den Schülern der 3. Klassen der Realschule Gelegenheit geboten, Englisch oder Italienisch zu lernen. Die sprachlich begabteren Sekundarschüler (Durchschnittsnote in Deutsch und Französisch mindestens 4,5) werden in diesen Fächern auf dem gehobenen Niveau A unterrichtet, die restlichen Sekundarschüler und die Realschüler auf

dem weniger anspruchsvollen Niveau B. Dieser Unterricht ist freiwillig. Der Teilversuch 3 bietet den interessierten Mädchen der Real- und Oberschule eine Gleichstellung mit den Knaben in den Fächern Geometrie und Geometrisch Zeichnen. Sie können dafür in Hauswirtschaft oder Mädchenhandarbeit entlastet werden. Der gewichtigste Teilversuch (Nummer 4) versucht, den Schülern eine gewisse Wahlfreiheit in der Belegung der Fächer zu geben. Einschränkende Bestimmungen bieten Gewähr dafür, dass die Schüler nicht unter ein minimales Ausbildungsprogramm gehen können.

Die Versuche laufen nun gut ein halbes Jahr. Die nachfolgend versuchte erste Beurteilung muss daher mit den notwendigen Vorbehalten aufgenommen werden. So ist sowohl die zeitliche Dauer der bisherigen Versuchsperiode als auch die Zahl der erfassten Schüler und Lehrer für eine fundierte Aussage ungenügend. Die nachfolgenden Aussagen müssen daher als relativ subjektiv und vorläufig angesehen werden. Verhältnismässig problemlos ist für Dübendorf der Teilversuch 1 (abteilungsübergreifende Kurse), da schon früher unsern Schülern ein weites Spektrum an Weiterbildungskursen angeboten wurde. Die Grenzen liegen hier nicht zuletzt auf der finanziellen Ebene. Eine reelle Chance für eine spätere Realisierung dürfte auch der Teilversuch 2 (Englisch oder Italienisch auf Niveau B für schwächere Sekundarschüler und für Realschüler) haben. Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Anforderungen nicht allzu tief angesetzt werden, so dass auch auf dem Niveau B doch noch rechte Fortschritte erzielt werden können. Es überrascht, dass die Chancengleichheit der Mädchen in den Fächern

Geometrie und Geometrisch Zeichnen (Teilversuch 3) ganz und gar nicht gefragt ist. Von den 79 in Frage kommenden Schülerinnen der Real- und Oberschule besucht gerade eine den Geometrieunterricht mit den Knaben. In den andern Versuchsschulen ist die Situation nicht anders.

Wesentlich schwieriger ist im gegenwärtigen Zeitpunkt die Beurteilung des wichtigsten Teilversuches 4 (beschränkte Wahlfreiheit). Er ermöglicht den Schülern, gewisse Fächer abzuwählen (zum Beispiel Geometrie oder je eine Stunde in Deutsch und Französisch) und dafür in den bevorzugten Fächern Schwerpunkte zu bilden. Man erwartet von dieser Wahlfreiheit eine bessere Motivation der Schüler. Im ersten Jahr stellten wir aber fest, dass eine grosse Zahl von Schülern (und die endgültig bestimmenden Eltern) von den Auswahlmöglichkeiten nicht allzusehr Gebrauch machten, so dass in vielen Fällen eine durchaus konventionelle Fächerauswahl zustande kam. Positiv in erzieherischer Hinsicht ist zu bewerten, dass durch die Möglichkeiten der Abwahl kleinere Klassen mit interessierteren Schülern resultierten, was eine individuellere Betreuung ermöglichte. Dem stehen aber naturgemäss höhere finanzielle Aufwendungen für die grössere Anzahl angebotener Stunden gegenüber. Verschwiegen werden sollen auch nicht der recht erhebliche administrative Aufwand und gewisse stundenplantechnische Schwierigkeiten. Zwischenstunden für einzelne Schüler lassen sich kaum vermeiden, muss doch für jeden Schüler ein individueller Stundenplan erstellt werden. Die auf drei Jahre festgesetzte Versuchsperiode an den Versuchsschulen im ganzen Kanton wird dann erweisen, ob die erwartete bessere Motivation der Schüler und die indivi-

duellere Förderung den erhöhten finanziellen und administrativen Einsatz rechtfertigen.

Fächerangebot für die Drittklässler der Versuchsschule

<i>Pflichtbereich</i>	Sekundarschule	Realschule
Deutsch	4 Std.	4 Std.
Französisch	4 Std.	—
Mathematik	4 Std.	4 Std.
Geographie	2 Std. ¹	} 4 Std.
Naturkunde	2 Std. ²	
Geschichte	2 Std. ²	
Turnen	3 Std.	3 Std.
Handarbeit Knaben	}	} 3 Std.
Hauswirtschaft Mädchen		
	17 Std. ¹	18 Std.
	19 Std. ²	

<i>Kognitiver Wahlbereich</i>	(mindestens 6 Std. vorgeschrieben)	
Deutsch	1 Std.	1 Std.
Französisch I	1 Std.	3 Std.
Französisch II	—	2 Std.
Englisch/Italienisch	3 Std.	3 Std.
Mathematik	1 Std.	2 Std.
Geometrie	2 Std.	2 Std.
Geometrisch Zeichnen	1 Std.	2 Std.
Geschichte	2 Std. ¹	} 2 Std.
Geographie	2 Std. ²	
Naturkunde	2 Std. ¹	
Sozialkunde	2 Std.	—
Biblische Geschichte	2 Std. ¹	1 Std.

<i>Musischer Wahlbereich</i>	(mindestens 2 Std. vorgeschrieben)	
Zeichnen	2 Std.	2 Std.
Zeichnen und Gestalten	2 Std.	2 Std.
Singen	1 Std.	1 Std.
Musikschule	1 Std.	1 Std.

¹ Winter ² Sommer

Jeder Schüler musste wöchentlich mindestens 30 Stunden belegen; die maximal zugelassene Stundenzahl betrug 36. Für die Berechnung der Stundenzahlen wurde die Belegung eines der nachfolgenden Kurse ebenfalls einbezogen:

Maschinenschreiben, Stenographie, Biologische Schülerübungen, Haushaltkunde

(für Knaben und Mädchen), Kleidermachen, Textiles Werken, Buntmetallarbeiten, Hobeln, Flugmodellbau, Fotografieren, Fussball, Handball, Basketball, Eishockey, Geräteturnen für Mädchen, Leichtathletik, Fitnesstraining, Eiskunstlauf.

Rudolf Angele

Einweihung der Schulanlage Stägenbuck, 22. bis 24. August 1975

Rechts oben: Leider hatte der Wettergott kein Einsehen, doch der Dauerregen vermochte die Feststimmung kaum zu trüben.

Rechts unten: OK-Präsident Edi Vollmer bei der Eröffnungsansprache.

Unten: Hans Fenner, Präsident der Baukommission (links), und Ueli Zimmermann, der Architekt der grosszügig konzipierten Anlage, bei ihren Ansprachen.







Von den Leiden und Freuden eines Baugenossenschaftspräsidenten

Vor gut fünfzig Jahren bezogen zwölf Flugplatzangestellte ihre von der Baugenossenschaft Eigenheim Dübendorf erstellten Einfamilienhäuser an der Oskar-Bider-Strasse. Friedrich Schallenberg, der begeisterte, nimmermüde Präsident, verfasste im April 1924 für seine Mitgenossenschaftler einen ausführlichen, liebevollen Bericht über die Entstehung der Genossenschaft und den Bau der Häuser, «damit wir für die uns so wichtigen Ereignisse für alle Zeiten ein schriftliches Dokument besitzen, welches unseren Nachkommen Aufschluss gibt, wie ihre Eltern zum eigenen Heim gekommen sind».

In der *Vorgeschichte* lesen wir, dass in Dübendorf anfangs der zwanziger Jahre – 1921 suchten 85 Interessenten vergeblich eine Wohnung – grosse Wohnungsnot herrschte. Das Personal des Flugplatzes litt sehr darunter. «Der Verband des Flugplatzpersonals ergriff deshalb die Initiative zur Gründung einer Baugenossenschaft. 18 Mann beschlossen an einer ersten Interessentenversammlung, von verschiedenen Orten Projekte und Kostenvoranschläge für einfache Häuschen einzuholen.» An der zweiten Versammlung am 9. Februar 1922 nahmen «26 Mann» teil, und «ein Chalet-Bau-Projekt fand vor allen vorgelegten Plänen den Vorzug wegen der guten Einteilung und dem schönen Aussehen». Die Gründung der Baugenossenschaft wurde beschlossen. In den Vorstand wurden gewählt: als Präsident Schallenberg Friedrich; als Aktuar Baumann Emil; als Kassier Weber Albert.

Die Finanzierung. «Die Vorarbeiten beginnen und bringen manche Enttäuschung. Mit dem Projekt von Casserini, Luzern, wurden wir bei der Kantonalen Baudirektion vorstellig zwecks Gewährung einer

möglichst hohen Subvention. Leider wurde uns mitgeteilt, dass sie keine Holzbauten subventionieren, zudem verlangen sie genaue Pläne und Kostenvoranschläge.» Der Direktor der Kantonalbank «zeigte sich noch anspruchsvoller, indem er schon fertige Zahlen und einen ausführlichen Finanzplan verlangte. Wir mussten nun erfahren, dass uns noch ein grosser Haufen Steine im Wege stand, der zuerst beseitigt werden musste, ehe wir an das Bauen denken durften.» Vom Bund erhoffte man sich die Gewährung der zweiten Hypothek und richtete, auf Anraten der Flugplatzdirektion, ein entsprechendes Gesuch an die Eidgenössische Finanzdirektion.

Das richtige Projekt. «Am 16. Februar 1922 wurden die Statuten angenommen. Durch das Bekanntwerden der Genossenschaft wurden wir von allen Seiten mit Projekten bestürmt, auch Bauland wurde uns an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Preisen offeriert. Wir hatten einen schweren Stand, indem ein Baumeister dem andern seine Pläne kritisierte und die seinigen als vorteilhaft und billig anpries, so dass wir bald nicht mehr wussten, was gut und was schlecht war, und welcher von allen der aufrichtigste. Eine Versammlung entschied sich dann für den *Massivbau*, da von den Chaletbauten nicht viel Subvention und Bezahlung zu erwarten war. Der Massivbau stellte sich bedeutend höher und betrug Fr. 17000.– ohne die gewünschten Änderungen. Das Projekt von Widmer, Effretikon, gefiel am besten.» Dieses bildete denn auch die Grundlage eines neuen Gesuches an die Baudirektion, doch «zu unserer grossen Bestürzung mussten wir vernehmen, dass momentan keine Mittel mehr für Subventionen flüssig seien, zweitens könne unser Projekt im Preise noch bedeutend



verkürzt werden, wenn wir die Häuser in Blockform bauen würden. Das war wieder eine arge Enttäuschung, unser Einfamilienhäuschenideal, für das wir alle schwärmten, stand in grosser Gefahr.» Doch die darauf einberufene Genossenschafterversammlung «kommt einstimmig zu Beschluss: entweder Einfamilienbau alleinstehend oder dann auf das Bauen verzichten.»

Das Hochbauamt beanstandete seinerseits vieles am Massivbauprojekt, «weil mit den Bauvorschriften nicht übereinstimmend. So mussten wir immer wieder erfahren, wie eine Fachstelle der andern am Zeug flickte und wir Nichtfachleute einen ungünstigen Eindruck über die Verhältnisse im Bauwesen erhielten. So wurden an unserem Projekt immer wieder Verbesserungen vorgenommen, und nachdem wir glaubten, es allen Genossenschaftlern recht gemacht zu haben, liessen wir die Pläne und Baube-

schriebe nach unseren Vorschlägen abändern.»

Landbeschaffung. «Herr Oberst Immenhauser, Waffenchef der Fliegertruppe, gab uns bekannt, dass er uns eventuell Land zu billigem Preise beschaffen kann an der Riedgasse.» Doch der Landkauf «gibt viel zu schaffen, da ein Teil unserer Genossenschaftler sich nicht für dieses Land entschliessen kann. Die abgelegene Lage ohne Zufahrtsstrassen, Nähe Prüfstand, werden als grosser Nachteil ins Feld geführt.» Endlich kommt «die Antwort vom Finanzdepartement, überreicht von Herrn Oberst Immenhauser. Sie lautete, dass dem Landankauf nur die Frage der zu erstellenden Überlandstrasse noch hindernd im Wege stehe. Betreffend Servitute sei weiter keine Vorschrift als diejenige, dass die Häuser nur eine gewisse Höhe erreichen dürfen und dass kein Gewerbe darin getrieben

werden dürfe, das den Betrieb auf dem Flugplatz beeinträchtige. Die Kanalisationshauptleitung sowie diejenige für Wasser und Gas werde durch den Bund erstellt und auf seine Kosten.»

Das *Bauareal* von etwa 140 Aren zu Fr. 1.40 pro m² wurde vom Eidgenössischen Finanzdepartement offeriert. «Jetzt hatten wir Mühe, soviel Land an den Mann zu bringen, aber glücklicherweise waren unsere Genossenschafter einsichtig genug, den Wert des billig offerierten Landes zu ermassen. Eine weitere Freude wurde uns zuteil, indem uns Herr Oberst Immenhauser berichten konnte, dass uns der Bund eine schöne Strasse zwischen den Häusern gratis erstellen werde. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir auf diesen, uns so wohlwollenden Chef des Flugwesens vertraut haben. Wir wollen diesen Wohltäter stets in guter Erinnerung halten.»

«Endlich nach langem Harren konnte am 26. und 27. Februar 1923 der *Landankauf* notariell gefertigt werden. Der Total-Baulandpreis betrug Fr. 19948.60, und diese Summe wurde von den 12 Bauherren je nach entsprechender Landgrösse, die von 8 bis 16 Aren variierten, bar bezahlt.»

Der von Geometer Gossweiler erstellte Situationsplan zeigte, «dass wir, um auf die Höhe der projektierten Überlandstrasse zu kommen, eine grosse *Auffüllung des Terrains* in Kauf nehmen mussten.»

«Endlich am 31. Januar 1923 konnte die *Bauausschreibung* im Anzeiger publiziert werden. Mit frohen Gefühlen konnten wir feststellen, dass, wenn alles seinen normalen Lauf nehmen werde, wir Ende Oktober in die jetzt mit 4 Stangen bezeichneten Häuser Einzug halten werden.»

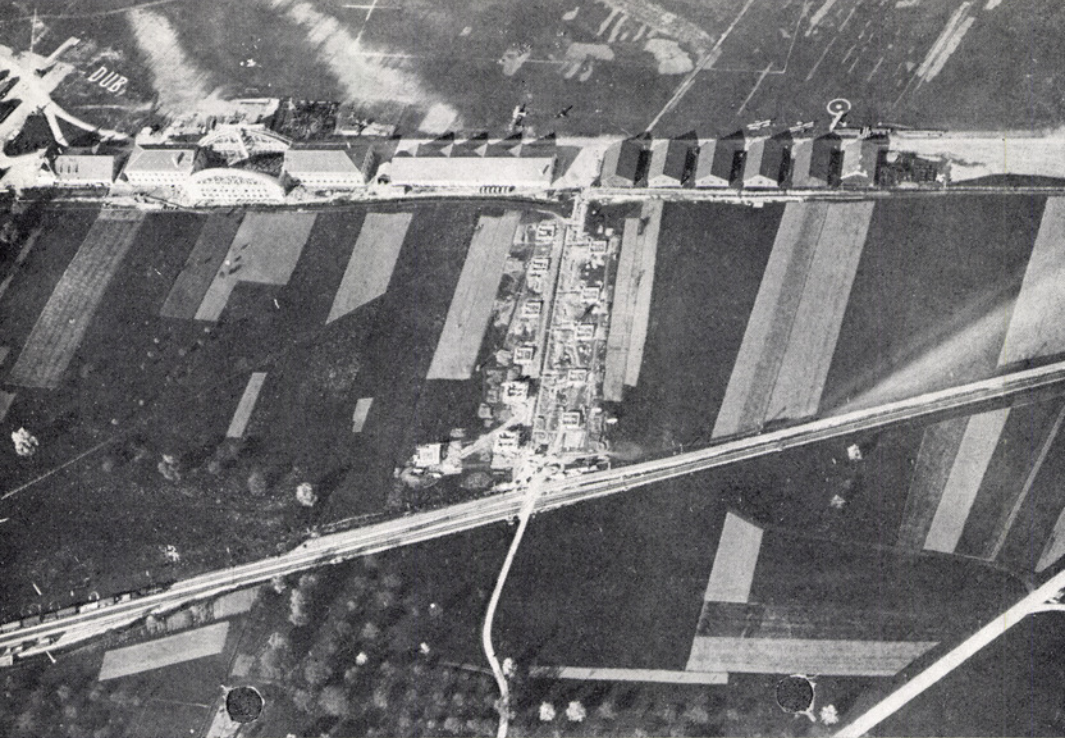
«Der Kantonalen Baudirektion gefiel endlich unser bereinigtes Projekt, sie sicherte

mündlich eine Subvention von 10% zu.» Der *Bau* wurde zur Konkurrenz ausgeschrieben. «Folgende Firmen beteiligten sich: A. Widmer, Effretikon; Bonomos Söhne und Bonomos Erben, Dübendorf; Meier, Pfäffikon; Nussbaumer, Wallisellen; und Tomasi, Affoltern. Die eingereichten Kostenvoranschläge variierten von Fr. 19800.– bis Fr. 15200.–. Am 1. Februar 1922 wird beschlossen, die sämtlichen 12 Häuser an die Firma Bonomos Erben zum Preise von Fr. 15200.– pro Haus zu vergeben.» Die Firma Bonomos Erben übernimmt auch die zweite Hypothek.

«Nun wurde es lebendig auf unserem Bauplatz, ein grosser Teil unserer Arbeitslosen fand bei den Erdarbeiten willkommene Beschäftigung.» Zeitweise gab es Schwierigkeiten, «genügend Leute zu erhalten. Die Arbeiten mussten einige Zeit unterbrochen werden, bis dann ein Transport italienischer Maurer eintraf, für die vorher die Einreisebewilligung beschafft werden musste.»

Neuzeitlicher Komfort. Hatte man schon bald die im ursprünglichen Projekt vorgesehene Petrolbeleuchtung durch das elektrische Licht ersetzt, wurde nun noch eine moderne Verbesserung beschlossen. «Die Zivilvorsteherschaft Dübendorf stellte uns in Aussicht, die *Gashauptleitung* und die Zuleitung vom Dorfnetz unentgeltlich zu erstellen, wenn sich die Genossenschaft verpflichte, eine noch zu bestimmende Minimalgarantie für den jährlichen Gasverbrauch zu übernehmen. Im Baubeschrieb war nur Holzfeuerung für Heizen und Kochen vorgesehen, doch wurden nun Gasleitungen beschlossen.» Die Erstellung der Leitungen in die Häuser wurde für Fr. 512.– an Schlossermeister Fr. Rau, Dübendorf, vergeben.

«Am 14. Juni waren die Häuser *aufgerich-*



tet. Die Bauhandwerker bekundeten dies dadurch, dass sie in der Mitte der Kolonie eine grosse Stange mit bunten Taschentüchern an einem Tännli darauf aufstellten. Die Genossenschaft veranstaltete im Hotel «Hecht» ein einfaches Aufrichtemahl, an dem 37 Mann teilnahmen.»

«Am 10. Juli hatten wir hohen *Besuch* auf unserem Bauplatz. Herr Oberst Immenhauser, Herr Bundespräsident Scheurer und Herr Major Müller vom Fliegerwaffenplatz Dübendorf besichtigten unsere Häuser und waren von ihrem Augenschein sehr befriedigt.»

Auch beim *Innenausbau* «ging nicht alles wie am Schnürchen. Einzelne Handwerker mussten beständig an den Haaren herangezogen werden, und kaum war eine Arbeit fertig, so musste wieder wegen Material oder mangelhafter Arbeit reklamiert werden. Da die Reklamationen über fehler-

hafte Arbeiten und Materialien sich häuften, wurde beschlossen, einen Fachmann zuzuziehen, der die Reklamationen im Interesse der Genossenschaft fachmännisch untersuchen und für Abhilfe sorgen soll. Es wurde zu diesem Zweck Herr Architekt Bachmann von Bassersdorf engagiert.»

«Inzwischen rückten nun doch die Häuser so langsam ihrer Vollendung entgegen, und dem forschen Vorgehen und der aufopfernden Tätigkeit von Herrn Malermeister Hardmeier ist es zu verdanken, dass die Bauten so ziemlich zur vorgeschriebenen Zeit bezugsbereit wurden.»

«Unsere Genossenschafter wünschten einen grossen Teil ihrer *Umgebungsarbeiten* selber zu erstellen. Von der Zementfabrik Thayngen wurden 240 Säcke Zement zu Fr. 4.50 pro Sack bestellt, franko Station Dübendorf; Herr Pfister, Volketswil, lieferte Gartenkies, 50 Kubikmeter zu Fr. 13.-,



Die fertiggestellten «Bider-Häuser» im Jahre 1924, mit Blick gegen Süden. Das waren noch Zeiten, als der Frickenbuck und der Sonnenberg noch nicht überbaut waren!

63 Kubikmeter Kies zu Fr. 9.– und 56 Kubikmeter Sand zu Fr. 10.–. Die Genossenschafter stellten selber *Sockel* für Hagpfosten und Garteneinfassungen her. «Wie mancher Schweisstropfen dabei geflossen ist, bis jeder sein Quantum beieinander hatte, wissen diejenigen am besten, welche dannzumal ihre Freizeit auf diese nutzbringende Arbeit verwendet hatten».

«Um dem Gesamtbild der Kolonie ein möglichst vorteilhaftes, einheitliches Aussehen zu geben, wurden Kostenvoranschläge und ein *Plan für Bepflanzung* und Garteneinteilungen von Gärtnermeister Rohner verlangt. Allein den Genossenschaftlern war der Totalpreis von Fr. 8000.– zu hoch, und das schöne Projekt wurde leider nicht ausgeführt.»

Über die *Strasse*, die Riedgasse, die später auf Bitte der Genossenschafter vom Gemeinderat in Oskar-Bider-Strasse umben-

annt wurde, berichtet Friedrich Schallenberg: «Im Gemeinwerk mussten wir die alte Riedgasse, die durch unsere Bauerei in einen schlechten Zustand geraten war, wieder instandstellen, wozu uns Herr Beat Zehnder das nötige Kiesmaterial unentgeltlich zu Verfügung stellte.» Bis Ende 1948 sorgten die Bewohner für Reinigung und Unterhalt ihrer Strasse.

Der Gemeinderat gewährte die nachgesuchte Subvention von 3% (Fr. 6600.–) nicht, versprach aber, «dass uns die Gemeinde die *Fortsetzung unserer Oskar-Bider-Strasse* in gleicher Ausführung bis in die Usterstrasse erstelle.»

Der Kreisschätzer schätzte die Bauten auf Fr. 18000.– bis Fr. 19000.–, worauf die Kantonalbank die *erste Hypothek* auf Fr. 12000.– bis Fr. 13000.–, gesamthaft Fr. 162400.–, festsetzte.

Am Schluss seines Berichtes würdigt Fritz

Schallenberg die Arbeit der Handwerker: «Im Gegensatz zu einigen prompten Handwerkern standen dann allerdings einige ganz interesselose, nicht zu empfehlende da. Vor allem müssen die beiden Hauptsünder, der Schreiner und der Hafner, genannt werden, die den Genossenschaftlern und der Baufirma schweren Verdruss gemacht hatten, infolge ihres gleichgültigen, jeder Verlässlichkeit in Wort und Tat baren Verhaltens.» Mit der Baufirma ist er zufrieden.

Über den *Preis* der Häuser äussert er sich auch. Wohl ist der Kostenvoranschlag überschritten worden, doch haben die Häuser durch die vielen Verbesserungen an Wert gewonnen. «Wir dürfen dankbar sein, dass es uns gelungen ist, zu diesem verhältnismässig kleinen Preis ein solch gefreutes Heim zu erhalten. Selbstverständlich hat ja jeder an den anliegenden Zinsen genug und muss in den ersten Jahren manches Vergnügen entbehren, dafür ist er aber eigener Herr und Meister, Kleinbauer dazu, und wird in seiner Arbeit und Freude gerne auf vieles verzichten, denn Arbeit ist des Bürgers Zierde und Segen ist der Mühe Preis.»

Väterlich mahnt er: «Ich möchte Euch bitten, die sich während der Bauzeit begebenen unvermeidlichen Auseinandersetzungen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten zu Grabe zu tragen und nun miteinander hilfsbereite gute Nachbarn zu werden.»

Nach dem Dank an Oberst Immenhauser und Major Müller schreibt er: «Nun glaube ich, meine Pflicht als Präsident der Genossenschaft erfüllt zu haben. Sollte ich den einen oder andern mit irgendetwas beleidigt haben, so war es sicher nicht böse gemeint, denn auch mir ging der Mund über, wenn das Herz zu voll war.»

Trudi Trachsler

*Mitglieder der Baugenossenschaft Eigenheim
Dübendorf (1923)*

Baumann Emil	Aktuar, Sattlermeister
Diethelm Paul	Werkmeister
Egli Hermann	Magaziner
Ebner Otto	Mechaniker
Fey Hans	Büchsenmacher
Nussbaumer Anton	Sattler
Pfister Eduard	Schlosser SBB
Ruckstuhl Hans	Mechaniker
Schallenberg Friedrich	Präsident, Motorenmeister
Weber Albert	Kassier, Werkmeister
Grob Hermann	Mechaniker
Widmer Jakob	Mechaniker

Öffentliche Bauten

Die Post baut

Die Bemühungen zur Beschaffung neuer Postlokale gehen zurück auf das Jahr 1957. Ursprünglich dachte man an eine Erweiterung der früheren Posträume an der Bahnhofstrasse. Es zeigte sich dann aber, dass aus liegenschaftlichen und Verkehrsgründen eine andere Lösung gesucht werden müsse. Diese Bemühungen führten im Jahre 1970 schliesslich zum Kauf eines geeigneten Grundstückes von 2078 m² an der Wilstrasse, worauf mit der Projektierung begonnen werden konnte. Inzwischen musste der Postbetrieb ab 1963 in eine provisorische Hilfsbaute verlegt werden, wo er sich noch heute abwickelt. Die starke Entwicklung der Gemeinde Dübendorf hat sich auch in einer respektablen Entwicklung des Postverkehrs niedergeschlagen, wie die nachstehenden Zahlen es darlegen:

	1950	1973
Briefpostaufgabe	648000	2701000
Paketpostaufgabe	108000	274000
Einzahlungen	152000	446000
Briefpostzustellung	1766000	7231000
Paketpostzustellung	90000	524000
Auszahlungen	24000	91000

Das vom Architekturbüro Bruno Gerosa in Zürich ausgearbeitete Neubauprojekt umfasst eine Nettobetriebsfläche von 1342 m², welche sich wie folgt aufgliedert:

Untergeschoss:

Verladeraum, Magazin, Archiv, Autoeinstellplätze, Garderoben, Aufenthaltsraum

Erdgeschoss:

Schalterhalle, Büroräume, Postfächer, Telefonkabinen

Erstes Obergeschoss:

Briefzustellraum

Zweites Obergeschoss:

4½-Zimmer-Wohnung

11 Einzelzimmer mit Küche, Ruhezimmer

Die Parkplätze für die Postkunden wie auch der Posthof werden durch eine neue Stichstrasse von der Wilstrasse her erschlossen.

Der die PTT verpflichtende Baukredit von 4,9 Millionen Franken wurde vom Verwaltungsrat im Februar 1975 bewilligt. Die rechtsgültige Baubewilligung der Stadt Dübendorf ist kürzlich ebenfalls erteilt worden.

Mit dem Beginn der Abbrucharbeiten und mit dem Aushub kann jeden Tag gerechnet werden. Die Aufträge sind erteilt. Die Fertigstellung des Neubaus wird auf Ende des Jahres 1977 erwartet.

Anlässlich der Inbetriebnahme des Neubaus durch die Post wird sich Gelegenheit bieten, die Bevölkerung eingehend mit diesem Bauwerk bekanntzumachen.

Kreispostdirektion Zürich

Baugenossenschaften

Als Fritz Schallenberg mit seinen Kollegen die Genossenschaft Eigenheim gründete, arbeiteten in Dübendorf lediglich einige Dutzend Bundesangestellte.

Im Mai 1975 hatten nicht weniger als 1403 Bundesbeamte und -angestellte ihren Arbeitsplatz in Dübendorf. Diese Zahl teilte sich wie folgt auf die verschiedenen Bundesbetriebe auf:

Abteilung für Militärflugplätze	715
Eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt	379
Überwachungsgeschwader, FI- und Flab-Dienststellen, Fliegerärztliches Institut	130
Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz	115
PTT	46
SBB	18

Es überrascht nicht, dass für manchen Zuzüger die Suche einer preisgünstigen Wohnung, wie zur Zeit der Gründung der Genossenschaft Eigenheim, ein echtes Problem war. Mit tatkräftiger Unterstützung des Bundes leisteten indessen im Lauf der Zeit zwei Baugenossenschaften einen wertvollen Beitrag zur Milderung der Woh-

nungsnot. Der Bau von Einfamilienhäusern gehörte allerdings der Vergangenheit an; um der Forderung nach preisgünstigen Wohnungen nachzukommen, wurden zweckmässig eingerichtete Mehrfamilienhäuser erstellt. Werner Rieser, der Präsident der Wohnbaugenossenschaft des Bundespersonals, machte uns folgende Angaben:

Baugenossenschaft des Bundespersonals

(325 Genossenschafter)	<i>Wohnungen</i>
Birchlen (1962 bezogen)	44
Sonnenberg (1966 bezogen)	36
Eglishölzli	
Wangenstrasse (1970 bezogen)	40
Total	120

Diese Genossenschaft plant eine grössere Überbauung im Gumpisbühl.

Baugenossenschaft «Bundeswohnungen», Dübendorf

(163 Genossenschafter)	<i>Wohnungen</i>
Feldhofstrasse	50

Dübendorfer Unternehmen

Gummi Maag AG, Dübendorf

An der Sonntalstrasse 8 hat nun dieses Unternehmen am 6. Oktober 1975 seine neuerbaute Liegenschaft bezogen.

Der bekannte Schriftzug der Firma dürfte wenigen fremd sein, doch weiss mancher nicht, welches die Ursprünge des Unternehmens waren und welche Dienstleistungen es eigentlich erbringt. Deshalb hier einige kurze Hinweise:

Noch zur Zeit des Rösslitrans gründete Heinrich Maag, Sohn einer aus Oberglatt stammenden Familie, im In- und Ausland im Gummihandel erfahren, ein eigenes Handelsgeschäft am Bahnhofplatz in Zürich. Man schrieb das Jahr 1905, also gerade die Zeit des Entstehens der grossen Naturkautschuk-Plantagen in Ostasien und – ebenso wichtig – der Automobilindustrie als grösstem Verbraucher dieses elastischen Materials.

Später – nachdem der Sohn des Händlers die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt hatte und diese schliesslich an eine bedeutende schweizerische Industriegruppe verkaufte – gesellten sich zum Naturgummi die synthetischen Elastomere, die neue Anwendungsmöglichkeiten schafften und das Angebot so gross werden liessen, dass Kautschuke überall unentbehrliche Funktionen übernahmen. Vor allem in der Technik – hier arbeitet Gummi Maag vorwiegend – sind Kautschuke unentbehrlich für Schläuche, Dichtungen, Profile, Antriebs-

riemen, Schwingelemente, Transportbänder usw.; ja, der heutige Stand der Technik wäre ohne sie nicht denkbar. Dazu kamen in den letzten 30 Jahren einige Dutzend technische Kunststoffe, das heisst elastische Materialien mit höheren Festigkeitswerten und erweiterten Einsatzmöglichkeiten, welche die Kautschuke mehr und mehr ergänzten und in vielen Fällen sogar anstelle von Metallen und anderen Werkstoffen traten.

Die Gummi Maag AG zählt gegenwärtig 160 Mitarbeiter. Sie teilt sich auf in die Produktdepartemente Formartikel, Profile, Schläuche, Antriebselemente, Hydraulik- und Pneumatikleitungen, technische Kunststoffe, Arbeitsschutzartikel, gedrehte, gestanzte, geschliffene und vulkanisierte Artikel, O-Ringe und andere Präzisionsdichtungselemente, Hydraulikelemente. Jede Abteilung ist für sich ein Profit-Centre und verfügt über einen technisch und kommerziell geschulten Stab, um die Kundschaft beraten zu können. Diese Handelstätigkeit erstreckt sich weltweit, werden doch Firmen aus fast allen Erdteilen vertreten. Sie wird unterstützt durch das Vorhandensein leistungsfähiger Werkstätten, die ein wertvolles Bindeglied zwischen Handel und Grossfabrikation darstellen.

In eigenen Werkstätten werden gestanzte, gedrehte, geschliffene und vulkanisierte wie auch geklebte Artikel aus Kautschuken und Kunststoffen hergestellt.

Aus der Dübendorfer Privatwirtschaft

Auch dieses Jahr hat uns eine grössere Zahl von Dübendorfer Unternehmen kurze Informationen über ihre Tätigkeiten zur Verfügung gestellt. Aus den Berichten geht hervor, dass die Rezession da und dort an die Unternehmungsleitungen erhöhte Anforderungen stellt. Das gilt bekanntlich speziell für die Baubranche. Andererseits darf man nicht verallgemeinern. Gerade in Dübendorf haben wir eine ganze Reihe von Spezialfirmen, die noch über einen befriedigenden Geschäfts-gang berichten können.

Advico-Delpire AG, Gockhausen

Advico-Delpire hat sich auch 1974 erfreulich entwickelt. Mit einem Umsatz von 35,6 Millionen Franken ist Advico unter die drei grössten Werbeagenturen der Schweiz vorgestossen. Auch für 1975 darf – trotz rückläufiger Branchenentwicklung – mit einem guten Geschäftsergebnis gerechnet werden. Dazu werden auch mehrere neue Kunden beitragen, die im Laufe von 1975 die Werbeagentur mit neuen Aufgaben betraut haben.

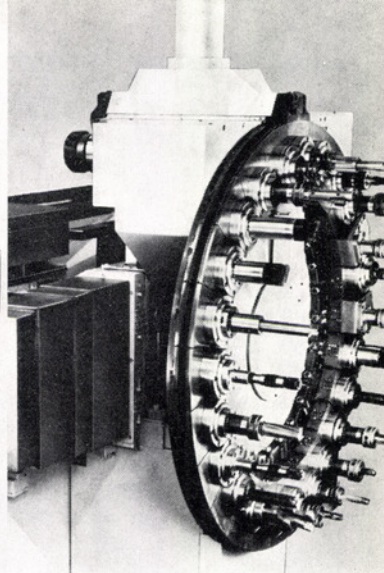
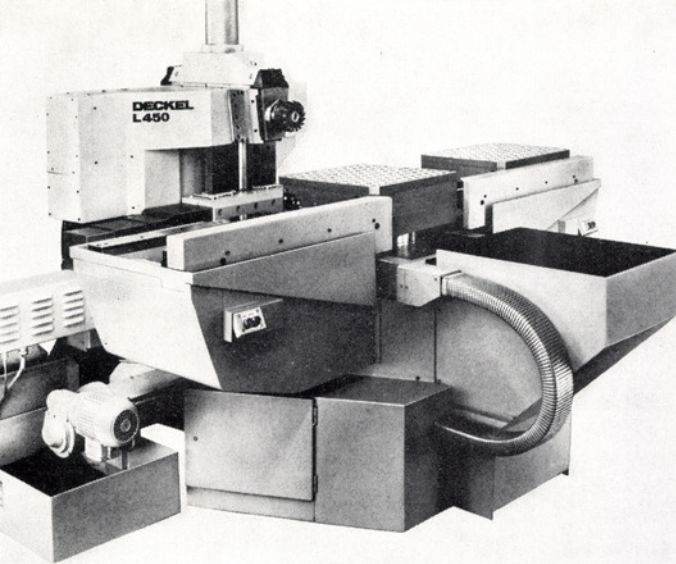
Überschattet wird diese erfreuliche Bilanz allerdings von einem Ereignis: Der Firmengründer und unermüdliche Motor des Unternehmens, Victor N. Cohen, ist im April 1975 auf einer Ferienreise unerwartet gestorben. Er hatte sich allerdings schon vor einigen Jahren aus der Agenturleitung zurückgezogen. In den letzten Jahren arbeitete er mit unermüdlichem Einsatz an einem grossen Projekt, das sich zum Ziel setzt, die Situation der alten Menschen in der Schweiz zu verbessern. Er hat es noch erlebt, dass die von ihm angeregten und durch Jahre vorangetriebenen «Winterthurer Modelle für das dritte Lebensalter»

im Rahmen der Jubiläumsmassnahmen für die Winterthur-Versicherungen die Ausführungsreife erlangten und praktische Wege aufzeigten, wie das Los des alten Menschen in unserer Gesellschaft verbessert werden kann.

Givaudan Dübendorf AG

Planmässig konnte im Februar 1975 das neue Manipulationsgebäude in Betrieb genommen werden. Anlässlich eines kurzen Presseempfanges hatten auch die Dübendorfer Behörden die Möglichkeit, den neuen Mischbetrieb zu besichtigen, der zu den modernsten seiner Art auf der Welt gehört. Die neue Anlage bedeutet eine Verdreifachung der bisherigen Produktionskapazität. Das Gebäude ist zudem so geplant und gebaut, dass es in einem späteren Zeitpunkt um zwei weitere Stockwerke erhöht werden kann.

Das vergangene Jahr brachte wiederum eine beträchtliche Ausweitung des weltweiten Aromengeschäftes, obwohl der starke Schweizer Franken unser ausserordentlich exportorientiertes Unternehmen auch 1974 benachteiligte. Teilweise bedängstigend war die Entwicklung auf dem Rohstoffmarkt, wo für viele Produkte absolute Rekordpreise registriert werden mussten. Besonders den Hausfrauen noch in «guter» Erinnerung ist sicherlich der hohe Zuckerpreis, aber auch andere, für die Givaudan wichtige Grundstoffe verteuerten sich rapid, und Steigerungsraten von 300 bis 500% waren keine Seltenheit. Nach dem letztjährigen Höhenflug sind nun aber die meisten wieder auf ein Normalmass abgesunken.



Deckel (Schweiz) AG, Dübendorf

An der ersten Weltausstellung für Werkzeugmaschinen vom 7. bis 16. Juni 1975 in Paris war der über 2000 m² umfassende Stand der Deckel AG, Dübendorf/München, einer der meistbeachteten Ausstellungsstände. Werkzeugmaschinenfachleute aus aller Welt belagerten die neuentwickelten Maschinen so stark, dass die Besucher nicht mehr frei innerhalb des Standes zirkulieren konnten.

Die neuentwickelten und erstmals präsentierten vollautomatischen Bearbeitungszentren V400 mit 3-Achsen-Bahnsteuerung und automatischem Werkzeugwechsel, das Horizontalbearbeitungszentrum L 450 mit 3-Achsen-Bahnsteuerung und automatischem Werkzeugkassettenwechsel sowie automatischer Werkstückpalettierung, die Hochleistungsbearbeitungszentren S 500 und L 600 gestatten, zusammen mit dem traditionellen Programm der Deckel AG, eine wirtschaftliche Fertigung von Werkstücken einfacher bis komplizierter Bearbeitung und von wenigen Gramm bis mehreren Tonnen Werkstückgewicht. Die

Exportchancen unserer Industrie wachsen mit der Möglichkeit, ihre Produkte preisgünstiger und qualitativ besser zu fabrizieren, also ein erfreulicher und unserer Volkswirtschaft dienlicher Aspekt.

Prontophot-Hapa AG, Dübendorf

Als im Jahre 1974 Prontophot-Hapa AG ihre neue Liegenschaft an der Sonnentallstrasse 5 in Dübendorf bezog, verlegte auch ihre Muttergesellschaft, die Prontophot Holding AG, ihr Domizil nach Dübendorf. Ihr Aktienkapital liegt übrigens hundertprozentig in Händen der Elektrowatt AG, Zürich. Die Prontophot Holding AG hat auch Tochtergesellschaften in Deutschland, Frankreich, Holland und Belgien. Nachdem sich die Prontophot-Schnellphotoautomaten für Schwarzweissbilder in Europa seit Jahren eines grossen Erfolges erfreuen, folgen ihnen nun die Schnellphotoautomaten für Farbphotos. Hapa-Bedruckautomaten sind bereits nach 70 Ländern der Welt exportiert worden, und im Sommer dieses Jahres verliess der dreitausendste Hapa-Automat das Werk.

Bless Bauunternehmung AG, Dübendorf

Zur teilweisen Kompensierung des stark gesunkenen Inlandumsatzes haben wir seit einiger Zeit unsere Aktivität im Ausland verstärkt.

In Österreich sind wir im Herbst 1974 mit Erdarbeiten für die neue Piste des Flughafens Wien-Schwechat beauftragt worden. Mit modernsten Erdbaugrossgeräten (Elewatoren-Scraper von 20 m³ Muldeninhalt) müssen innerhalb von 1½ Jahren rund 2,5 Millionen m³ Löss- und Schottermaterial verschoben werden. In einer Spezialaufbereitungsanlage verarbeiten wir über 100000 m³ Schotter zu Zementstabilisierungsmaterial.

Im westafrikanischen Staat Elfenbeinküste sind wir seit Anfang 1975, gemeinsam mit zwei weiteren Schweizer Bauunternehmungen, mit dem Bau des 108 km langen Abschnittes Abidjan-N'Douci der vierspurigen Expressstrasse Nord beschäftigt. Die Bauarbeiten unter der Leitung von rund 40 Schweizer Ingenieuren, Bauführern, Polieren und Spezialisten dauern bis 1980.

Mit diesen Aufträgen ist es uns möglich, einen Teil des durch die Baurezession frei gewordenen Kaders sowie stillstehende Baumaschinen im Ausland einzusetzen.

Dres. sc. techn. Ernst Bosshard, Walter Bosshard, dipl. Bauingenieure ETH

heisst die neue Ingenieurunternehmung, die aus dem Ingenieurbüro des bisherigen Alleininhabers Dr. Ernst Bosshard hervorging, nachdem im August dieses Jahres der ältere Sohn Walter Bosshard als Partner aufgenommen worden ist.

Walter Bosshard ist 1940 in unserer Gemeinde geboren. Er hat sein Bauingenieurdiplom an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich im Jahr 1964 erworben. An derselben Lehranstalt war er 1965 sowie von 1969 bis 1971 Assistent für Stahlbau und promovierte 1971 mit einer Dissertation auf dem Gebiet der Computerstatik der Flächentragwerke zum Dr. sc. techn. Im gleichen Jahr wirkte er als beratender Ingenieur am Projekt der Zentralstation der U-Bahn von São Paulo (Brasilien) mit. Von 1972 bis 1974 arbeitete er als Projektingenieur in einer Stahlbauunternehmung in der Schweiz. Neben seiner beruflichen Tätigkeit war er Lehrbeauftragter der Universität São Paulo (1971), der ETH (EPFL) Lausanne (1973) und der Stanford University Kalifornien, USA (1974).

Gebrüder Tschudin, Dübendorf

Die Firma Gebrüder Tschudin hat als Neuheit in ihrem Werk die Pulverbeschichtung eingeführt.

Dieses neue Lackiervorgehen zeichnet sich durch seine Umweltfreundlichkeit aus. Das Pulver, welches nicht am Spritzgut haften bleibt, wird durch eine Rückgewinnungsanlage aufgefangen und kann wieder verwendet werden. Da das Pulver völlig lösungsmittelfrei ist, besteht keine Brand- und Explosionsgefahr, und beim Einbrennen auf 200°C entstehen keine Dämpfe.

Der widerstandsfähige Überzug, der in einem Arbeitsgang bis 0,01 mm dick gespritzt werden kann, ist enorm kratz- und schlagfest. Dieses Verfahren ist eine Weiterentwicklung der elektrostatischen Nasslackierung, die neben der konventionellen Technik bei Tschudin appliziert wird.



Carma AG, Dübendorf Fabrik für Konditorei-Halbfabrikate

Carma hat es nicht versäumt, im Zuge ihrer Expansion (Fabrikneubau) auch die Sozialleistungen auszubauen. Die Stiftung, welche den Mitarbeitern den Übertritt ins Pensionierungsalter erleichtert, hat in den letzten Jahren Personalwohnhäuser erworben. Diese stehen schön im Grünen, und jeder Mitarbeiter kann zu vernünftigen Zinsen eine Wohnung mieten.

In der eigenen, heimeligen Personalkantine werden gute und preiswerte Mahlzeiten abgegeben. Diese Einrichtungen erleichtern den Mitarbeitern das Leben und fördern das gute Betriebsklima.

Schweizerische Handelsgesellschaft Dübendorf

Ende 1974 gab die Schweizerische Handelsgesellschaft (SHG) ihre Tätigkeit auf. Anfangs 1975 übernahm die USEGO-Trimerco-Gruppe den Cash & Carry der SHG. Dieser wurde mit dem bestehenden C & C Volketswil zusammengelegt und zum grössten Cash & Carry im Raum Zürich ausge-

baut. Wiederverkäufer des Detailhandels und des Gewerbes, Wiederverarbeiter und vor allem das Gastgewerbe machen von der Möglichkeit regen Gebrauch, sich in diesen Abhollagern preisgünstig mit sämtlichen Artikeln des täglichen und periodischen Bedarfes, vom Frischfleisch bis zum Non-food, einzudecken.

Im weiteren hat die USEGO-Trimerco-Gruppe anfangs 1975 von der SHG elf Top-Shops übernommen und in die bestehende Amarillo-Gruppe integriert.

Umberto Bonomo Söhne AG Bauunternehmung Zürich und Dübendorf

Viele werden schon auf der Fahrt nach Hegnau den überfüllten Werkhof unserer Firma mit Kopfschütteln bestaunt haben. Das ist eine Erscheinung unserer heutigen «sogenannten» Rezession. Die Bauaufträge sind sehr stark zurückgegangen, das Inventar sammelt sich im Werkhof an und wird ihn erst wieder verlassen können, wenn Angebot und Nachfrage sich wieder eingespielt haben werden.

Nachdem wir die Zahl der Saisoniers gegenüber dem Vorjahr bereits um 55%

kürzen mussten – eine Zahl übrigens, die sonst bei uns seit 1963 ziemlich konstant war, trotz der vielen Möglichkeiten zur Vergrösserung in den letzten Hochkonjunkturjahren – werden nun auch das Kader und das Werkhofpersonal, die sich fast ausschliesslich aus Schweizern rekrutieren und deren grosse Mehrheit bereits 15 bis 25 Jahre mit uns arbeiten, reduziert werden müssen im gleichen Verhältnis wie die untere Stufe. Dies führt zu ausserordentlichen Härten in sozialer Hinsicht, denn diese Schweizer werden in den wenigsten Fällen eine andere, ihrer Ausbildung und Lohnstufe entsprechende Stelle finden können, und müssen daher auf der sozialen Leiter absteigen.

Wenn wir auf Deutschland und die USA blicken, die der Schweiz immer etwa ein halbes beziehungsweise ein ganzes Jahr voraus sind und für uns ein recht gutes Wirtschaftsbarometer darstellen, so ist die Zukunft der nächsten 2 bis 3 Jahre als sehr bedrückend zu beurteilen. Die Kostendeckung liegt im Hochbau gegenwärtig bei 25% unter den Selbstkosten, die Reserven werden allzuschnell aufgebraucht, logischerweise werden die Steuereinnahmen stark abnehmen, und was dann?

BUMA SA, Dübendorf

Kopierautomaten, Service, Zubehör

Die seit 25 Jahren auf Kopierautomaten spezialisierte Firma BUMA SA hat im Jahr 1975 den dreitausendsten elektrostatischen Kopierautomaten verkauft. Die Firma expandiert weiter und hat nun auch Gewöhnlichpapierkopierer aus Japan und den USA ins Verkaufsprogramm aufgenommen und hat ein komplettes Diktiergeräteprogramm.

Ing. K. Schilling AG, Dübendorf

Die Firma Ing. K. Schilling AG, vormals Pietro Romegialle Wwe., war 40 Jahre in Zürich domiziliert. Der heutige Inhaber, K. Schilling, Ing. SIA, als langjähriger Einwohner von Dübendorf, hat das Geschäft im Jahre 1971 in einen zweckmässigen Neubau an der Schulhausstrasse in Dübendorf verlegt.

Die Firma hat in den letzten Jahren grosse Entwicklungen auf dem Gebiet des Kamin- und Industrieofenbaus gemacht. Eine permanente Chemineeausstellung befindet sich an der Wilstrasse 70. Die neuesten Entwicklungen sind Kremationsöfen mit Gas- oder Ölfeuerungen.

Séchy & Co. AG

Im September 1971 hat sich das im Lichtbogenschweissen spezialisierte Familienunternehmen in Dübendorf etabliert. Diese anfänglich reine Handelsfirma, 1961 in Zürich gegründet und Landesvertreterin der Schweissabteilung der Philips, Holland, hat sich zu einem kleineren Produktionsbetrieb von Vorrichtungen und Geräten, wie Brenner, Schweisspistolen, Drahtvorschubgeräte für halbautomatisches Schutzgasschweissen entwickelt. In einem Schwesterbetrieb im Kanton Aargau werden zudem Schweisselektroden, teils in Lizenz Philips, teils nach eigenen Formeln, produziert, die Séchy mit gutem Erfolg auf dem schweizerischen Markt verkauft. Neu im Programm Dübendorf ist nunmehr auch die Montage von preisgünstigen Schweissgleichrichtern, das heisst Stromquellen für die in den letzten 10 Jahren im Metallbau enorm aufgekommenen CO₂-Schweissgeräte.

Unsere ältesten Einwohner

Stichtag: 30. September 1975, mit Angabe von Adresse und Heimatort

Weilenmann-Forster Lina	30. 1. 1879	Tödistrasse 6, Elgg ZH
Baumann-Klausner Anna	16. 8. 1880	Wangenstrasse 83 Oberhallau SH
Climan-Haesendonck Maria	5. 6. 1882	Alpenstrasse 14, Belgien
Gartmann-Glinz Maria	29. 7. 1882	Buenstrasse 20 Safien GR und Dübendorf
Scheuermeier Maria	20. 2. 1883	Zurzeit Altersheim Felsengrund, Oetwil am See / Dübendorf
Schärer-Stettbacher Fanny	2. 3. 1884	Wallisellenstrasse 4, Dällikon ZH
Geiler-Brühlmann Berta	3. 11. 1884	Zurzeit Altersheim Uster Bürglen TG
Frei-Kägi Maria	15. 11. 1884	Fällandenstrasse 22, Winterthur
Gallmann-Schmutz Rosa	15. 1. 1885	Zwinggartenstrasse 15 Mettmenstetten ZH
Hübscher Walter	14. 2. 1885	Im Pantloo 6, Wohlenschwil AG
Gossweiler-Schnicker Ottilie	1. 4. 1885	In Huebwiesen 12, Dübendorf
Studer Julius	18. 6. 1885	Bettlistrasse 31 Neunkirch SH
Möckli-Schwinn Frieda	28. 8. 1885	Fällandenstrasse 22 Basadingen TG
Schallenberger Friedrich	28. 9. 1885	Oskar-Bider-Strasse 25 Trubschachen BE und Dübendorf
Wirz-Kurz Emma	25. 10. 1885	Amselweg 1, Bubikon ZH
Gottier Anna	10. 1. 1886	Fällandenstrasse 22, Dübendorf
Hürlimann-Schmidli Anna	3. 2. 1886	Fällandenstrasse 24 Walchwil ZG und Dübendorf
Köbeli-Welter Maria	7. 2. 1886	Fällandenstrasse 22 Zetzwil AG und Dübendorf
Baumann-Künzli Elise	17. 3. 1886	Fällandenstrasse 22, Muolen SG
Albrecht Emil	4. 4. 1886	Grünenstrasse 4 Deutschland
Adam-Berchtold Berta	1. 5. 1886	Fällandenstrasse 24 Wallisellen ZH

Unsere ältesten Einwohner

Kupschina Franz	17. 5. 1886	Birchlenstrasse 3 Dürnten ZH und Dübendorf
Hardmeier Hermann	10. 9. 1886	Birchlenstrasse 27 Küsnacht ZH und Dübendorf
Staub-Oberhäsli Maria	17. 9. 1886	Oberdorfstrasse 74, Dübendorf
Bertschinger-Attinger Elisa	25. 9. 1886	Alte Gfennstrasse 55, Dübendorf
Krebs-Finis Marie	1. 11. 1886	Fällandenstrasse 24, Noflen BE
Maurer-Häggi Maria	1. 12. 1886	Alte Gfennstrasse 69, Maur ZH
Frei-Roth Elise	18. 12. 1886	Fällandenstrasse 24, Wangen ZH
Meier Jakob	23. 2. 1887	Wangenstrasse 27 Wallisellen ZH
Wepfer-Alder Karolina	28. 2. 1887	Fällandenstrasse 22 Schwerzenbach ZH
Gurtner Ludwig	14. 4. 1887	Säntisstrasse 2 Luzern und Mühledorf BE
Bonomo-Meier Anna	27. 8. 1887	Tulpenstrasse 3 Kilchberg ZH
Bienz-Knecht Emma	6. 9. 1887	Feldhofstrasse 6a, Küsnacht ZH
Marx-Sturm Brigitta	26. 9. 1887	Oskar-Bider-Strasse 20 Churwalden GR und Dübendorf
Gurtner-Gfeller Marie	28. 9. 1887	Säntisstrasse 2 Luzern und Mühledorf BE
Bolliger-Schärer Martha	1. 11. 1887	Zürichstrasse 50, Leutwil AG
Wassmer Albert	24. 2. 1888	Birkenstrasse 7, Suhr AG
Krauer Jakob	7. 3. 1888	Überlandstrasse 234 Grünigen ZH
Locher-Bräm Frieda	25. 3. 1888	Fällandenstrasse 22 Bad Ragaz SG
Wyss-Widmer Maria	30. 6. 1888	Rosenstrasse 13 Büron LU und Zürich
Voneschen-Honegger Anna-Luisa	6. 8. 1888	Wilstrasse 40 Zürich und Felsberg GR
Merz Albert	23. 9. 1888	Alte Oberdorfstrasse 26 Beinwil AG
Vollenweider-Berner Bertha	6. 10. 1888	Fällandenstrasse 24, Illnau ZH

Brunner Frieda	25. 10. 1888	Fällandenstrasse 22 Bassersdorf ZH
Bütler-Ineichen Josefa	15. 1. 1889	Höglerstrasse 49, Ballwil LU
Meyer-Huber Emilie	15. 1. 1889	Fällandenstrasse 22 Gottlieben TG
Beerstecher Jakob	1. 2. 1889	Hochbord, Zürich
Heller Fritz	5. 3. 1889	Kunklerstrasse 32, Thal SG
Hauenstein Friedrich	6. 4. 1889	Bettlistrasse 5 Unterehrendingen AG und Dübendorf
Hug-Nussbaumer Frieda	12. 4. 1889	Fällandenstrasse 22 Weinfeld TG
Huber-Dubs Ernestina	26. 4. 1889	Fällandenstrasse 22 Zürich und Adliswil ZH
Schnyder-Weidmann Elisa	31. 7. 1889	Schulhausstrasse 14b Vorderthal SZ und Dübendorf
Bubestinger Franz	7. 8. 1889	Neugutstrasse 75, Österreich
Bubestinger-Diezi Elisabetha	9. 9. 1889	Neugutstrasse 75 Österreich
Hiltebrand-Hilfiker Emma	23. 9. 1889	Zurzeit Bezirksspital Uster Winkel ZH
Bertschinger-Schwarz Anna	25. 9. 1889	Hermikon Dübendorf
Meyer Gustav	28. 9. 1889	Oskar-Bider-Strasse 18 Uetikon am See ZH
Lüchinger-Felix Maria	7. 10. 1889	Birkenstrasse 3 Oberriet SG
Peter Albert	17. 10. 1889	Fällandenstrasse 22 Fischenthal ZH
Hettich-Rossi Gemma	27. 10. 1889	Bettlistrasse 40, Zürich
Müller-Langer Luise	3. 11. 1889	Frickenstrasse 33 Volketswil ZH und Dübendorf
Ramminger Emma	23. 12. 1889	Fällandenstrasse 22 Deutschland
Künzli-Schmid Agnes	29. 12. 1889	Fällandenstrasse 22 Uster ZH

Unsere ältesten Einwohner

Weibel-Jakob Anna	16. 1. 1890	Fällandenstrasse 22 Rapperswil BE
Fritsche Emma	7. 3. 1890	Fällandenstrasse 22 Winkel ZH
Rufer-Meili Rosa	21. 4. 1890	Claridenstrasse 21 Urtenen BE
Bachmann-Lüscher Anna	11. 5. 1890	Alte Gfennstrasse 81 Mettmenstetten ZH
Merki Wilhelm	18. 5. 1890	Churfürstenstrasse 25 Steinmaur ZH und Dübendorf
Graf-Lattmann Rosa	22. 5. 1890	Neuhausstrasse 2 Sternenberg ZH
Müller Heinrich	18. 6. 1890	Grützenstrasse 42 Dübendorf
Heller-Preece Hanna	30. 7. 1890	Kunklerstrasse 32 Thal SG
Böni-Grimm Hanna	15. 8. 1890	Fällandenstrasse 22 Möhlin AG
Hauenstein-Hilfiker Paulina	8. 9. 1890	Bettlistrasse 5 Unterehrendingen AG und Dübendorf
Meyer-Aegerter Mina	26. 9. 1890	Schulhausstrasse 30 Blumenstein BE und Dübendorf
Moor-Griesbach Emilie	11. 10. 1890	Fällandenstrasse 22 Zürich
Jordi-Scheich Emma	28. 10. 1890	Buenstrasse 38c Gondiswil BE
Sieber Maria	31. 10. 1890	Alte Gfennstrasse 27 Widnau SG
Bärtsch-Marti Maria	12. 11. 1890	Usterstrasse 92 Furna GR
Kutter-Salou Marie	29. 11. 1890	Fällandenstrasse 24 Homburg TG und Dübendorf
Kägi-Honegger Maria	9. 12. 1890	Fällandenstrasse 22 Illnau ZH

Unsere Verstorbenen

**Dübendorfer Einwohner,
verstorben in der Zeit vom 1. Oktober 1974 bis 30. September 1975**

Juhasz, Arpad, Rotbuchstrasse 40	19. 5. 1909	1. 10. 1974
Menzi, Melchior, Fällandenstrasse 22	22. 11. 1897	3. 10. 1974
Trüb-Bopp, Emma, Lägernstrasse 29	20. 10. 1901	6. 10. 1974
Wegmann-Lüthi, Bertha, Gfennstrasse 20	7. 10. 1901	9. 10. 1974
Sigrist-Häring, Magdalena, Birchlenstrasse 55	14. 1. 1910	10. 10. 1974
Denzler-Blum, Hulda, Hermikonstrasse 19	4. 8. 1900	10. 10. 1974
Silvestri, Pasquale, Neuweg 20	16. 4. 1930	14. 10. 1974
Becker, Heinrich, Rebackerstrasse 5	2. 2. 1898	17. 10. 1974
Progin, Pierre Henri, Säntisstrasse 2	17. 3. 1910	18. 10. 1974
Müller, Susanne Margrit, Im Winkel 4	7. 5. 1955	18. 10. 1974
Keller-Hörler, Anna, Oberdorfstrasse 11	30. 7. 1904	20. 10. 1974
Rothenberger, Christian, Gärtnerstrasse 8	7. 11. 1909	22. 10. 1974
Peter-Weber, Anna Frieda, Hermikonstrasse 23	18. 4. 1890	29. 10. 1974
Buchs-Weber, Emma Liesbeth, Immenhauserstrasse 7	28. 12. 1920	30. 10. 1974
Padrutt, Johann Jakob, Usterstrasse 61	7. 3. 1915	30. 10. 1974
Heiniger, Urs, Buenstrasse 36c	28. 5. 1967	5. 11. 1974
Willisegger, Hans, Finkenweg 9	27. 6. 1930	6. 11. 1974
Sauter-Bachmann, Emma, Hallenstrasse 8	29. 10. 1903	8. 11. 1974
Straumann, Lydia, Untere Zelglistrasse 11	23. 2. 1896	11. 11. 1974
Vogelsang, Albert, Kriesbachstrasse 14	10. 6. 1901	11. 11. 1974
Süss, Alois, Alte Gfennstrasse 28	25. 6. 1902	11. 11. 1974
Senn, Martin, Churfürstenstrasse 32	7. 8. 1885	12. 11. 1974
Hutter-Locatelli, Rosa, Wangenstrasse 34	10. 6. 1904	16. 11. 1974
Bossert, Hans, Überlandstrasse 234	11. 5. 1910	25. 11. 1974
Fenner, Albert, Höglerstrasse 73	13. 2. 1893	27. 11. 1974
Meier, Oskar, Grundstrasse 30	5. 8. 1899	28. 11. 1974
Hunziker, Karl, Zwinggartenstrasse 6	3. 9. 1918	2. 12. 1974
Nievergelt, Ernst Walter, Neugutstrasse 66	16. 3. 1927	5. 12. 1974
Faoro-Rech, Zoe, Birchlenstrasse 38	10. 9. 1933	5. 12. 1974
Kummer-Wassmer, Alice, Grünenstrasse 8	19. 1. 1917	7. 12. 1974

Achermann, Albert Max, Überlandstrasse 135	7. 9. 1918	9. 12. 1974
Paterno-Pitotto, Cona Giuseppina, Zürichstrasse 127	27. 1. 1917	10. 12. 1974
Kislig, Hans Rudolf, Heugatterstrasse 14	23. 10. 1933	11. 12. 1974
Leder, Ruth Verena, Heugatterstrasse 41	25. 3. 1931	21. 12. 1974
Bartholet, Johann Joseph, Neugut 9, Unterhaus	1. 5. 1901	24. 12. 1974
Bänninger-Senn, Bertha, Dietlikonstrasse 16	13. 11. 1889	28. 12. 1974
Küderli, Ernst, Churfirstenstrasse 7	23. 1. 1910	3. 1. 1975
Temperli, Hans, Glärnischstrasse 30	22. 8. 1900	3. 1. 1975
Collodel, Tino, Neuhausstrasse 39	16. 7. 1937	4. 1. 1975
Amrhein, Adolf, Wangenstrasse 36	15. 6. 1910	5. 1. 1975
Harder-Mettler, Rosa, Kunklerstrasse 5	12. 4. 1909	7. 1. 1975
Bollier-Adelmeyer, Maria Frieda, Rosenstrasse 4	19. 10. 1895	10. 1. 1975
Scherzinger-Müller, Lina, Schulhausstrasse 14 b	7. 2. 1912	13. 1. 1975
Bertschinger, Ernst, Leepüntstrasse 22	25. 11. 1892	18. 1. 1975
Grob-Brunner, Klara Frieda, Fällandenstrasse 22	12. 8. 1887	23. 1. 1975
Schai, Walter Roman, In der Grüze 26	7. 3. 1914	29. 1. 1975
Lee-Bachmann, Susanna, Glärnischstrasse 21	19. 12. 1897	31. 1. 1975
Bertschinger, Emil, Hermikon	7. 1. 1893	1. 2. 1975
Schnüriger, Josef, Untere Geerenstrasse 7	13. 1. 1904	5. 2. 1975
Rathgeb, Ernst, Glärnischstrasse 22	27. 3. 1903	19. 2. 1975
Dielman, Henri Adolphe, Fällandenstrasse 22	10. 12. 1901	22. 2. 1975
Stamm, Hans, Alpenstrasse 56	16. 6. 1905	1. 3. 1975
Müller, Peter Martin, Neuweg 1	12. 2. 1949	3. 3. 1975
Wellinger, Karl, Usterstrasse 82	5. 1. 1894	3. 3. 1975
Tomaselli, Giovanni, Birchenstrasse 42	1. 10. 1912	4. 3. 1975
Hain-Neumann, Irena, Neuweg 28	18. 5. 1886	8. 3. 1975
Bieri, Gottfried, Fällandenstrasse 22	7. 7. 1887	10. 3. 1975
Brügger-Zraggen, Martha Josefina, Claridenstrasse 29	7. 9. 1925	15. 3. 1975
Cattaneo, Karl, Zürichstrasse 61	1. 3. 1913	15. 3. 1975
Müller-Wyss, Nelly Hedi, Schulhaus Högler	3. 12. 1920	20. 3. 1975
Mäder-Spaar, Pauline, Kriesbachstrasse 18	6. 8. 1890	24. 3. 1975
Hablützel, Hermann, Gartenstrasse 3	26. 8. 1902	7. 4. 1975

Gämperle, Jakob Fridolin, Sonnenbergstrasse 25	28. 2. 1916	12. 4. 1975
Tobler, Peter, Kirchbachstrasse 13	24. 11. 1944	12. 4. 1975
Rutelli-Roost, Betty, Höglerstrasse 49	26. 11. 1916	14. 4. 1975
Ulmer, Heinrich, Im Grund 6	14. 11. 1904	17. 4. 1975
Stettbacher-Wüst, Emma, Im Gfenn	11. 7. 1894	19. 4. 1975
Favre-Bulle, Simone Elisabeth, Birchlenstrasse 17	23. 9. 1915	23. 4. 1975
Wyser, Arnold, Kriesbachstrasse 22	24. 6. 1916	23. 4. 1975
Aeschbach, Karl, Rotbuchstrasse 8 b	14. 1. 1910	24. 4. 1975
Fankhauser, Adolf, Feldhofstrasse 23	4. 11. 1914	26. 4. 1975
Breitenmoser, Xaver, Wasserfurrenstrasse 11	5. 2. 1924	27. 4. 1975
Grüter-Sayer, Justina, Alte Gfennstrasse 35	1. 1. 1897	28. 4. 1975
Kupschina-Schmucki, Maria Berta, Birchlenstrasse 3	9. 8. 1889	28. 4. 1975
Kunz-Ott, Barbara Bertha, Fällandenstrasse 22	11. 9. 1880	7. 5. 1975
Wetter, August, Lindenbühlstrasse 15	27. 2. 1901	7. 5. 1975
Hug, Joseph, Säntisstrasse 4	26. 7. 1921	12. 5. 1975
Makkos, Janos, Überlandstrasse 43	22. 2. 1927	18. 5. 1975
Nüsperli-Hilzinger, Elsa, Fällandenstrasse 24	12. 1. 1892	19. 5. 1975
Zimmermann-Müller, Anna Maria, Fällandenstrasse 24	8. 6. 1887	19. 5. 1975
Meier, Heinrich, Claridenstrasse 15	27. 10. 1890	21. 5. 1975
Piwonka, Hortensia, Gockhausen, Tüfweg 10	9. 3. 1894	22. 5. 1975
Häny-Tobler, Elise, Fällandenstrasse 22	10. 11. 1884	22. 5. 1975
Egolf-Gossweiler, Hermina, Grünenstrasse 46	20. 7. 1891	25. 5. 1975
Santoro, Francesco, Neugutstrasse 73	24. 3. 1930	29. 5. 1975
Semperboni, Giuseppe, Schulhausstrasse 21	19. 7. 1923	12. 6. 1975
Olivetti, August, Zürichstrasse 75	28. 8. 1915	15. 6. 1975
Kobelt, Ida, Sunnhaldenstrasse 19	8. 5. 1895	18. 6. 1975
Utzingen, Johann August, Alte Gfennstrasse 70	3. 6. 1897	29. 6. 1975
Helbling, Albert, Kriesbachstrasse 85	26. 2. 1908	1. 7. 1975
Löliger-Casty, Herta Karin, Gockhausen, Rütistrasse 70	10. 11. 1940	6. 7. 1975
Zurbrügg, Arthur Bruno, Fällandenstrasse 22	30. 5. 1911	8. 7. 1975
Oetiker, Adolf, Fällandenstrasse 24	29. 7. 1898	8. 7. 1975
Brönnimann-Brändli, Ida, Alte Oberdorfstrasse 27	5. 4. 1896	10. 7. 1975

Meier, Emanuel, Churfürstenstrasse 8	24. 7. 1889	10. 7. 1975
Willmann-Oefeli, Anna, Zürichstrasse 65	15. 9. 1896	13. 7. 1975
Brenner, Werner, Kunklerstrasse 26	26. 3. 1947	24. 7. 1975
Egli, Maurice, Neuhausstrasse 41	17. 2. 1929	26. 7. 1975
Zweidler, Hermann, Wallisellenstrasse 49	27. 5. 1903	29. 7. 1975
Wettstein, Walter, Fällandenstrasse 24	2. 6. 1899	29. 7. 1975
Auwetter, Emil, Glärnischstrasse 45	21. 12. 1890	30. 7. 1975
Pfaffhauser, Rosmarie, Neugutstrasse 51	7. 10. 1932	30. 7. 1975
Kurmann, Johann Alois, Obere Zelglistrasse 3	12. 11. 1898	4. 8. 1975
Fuchsmann, Hertha, Lerchenweg 3	6. 2. 1896	8. 8. 1975
Stierlin, Wilhelm, Wallisellenstrasse 19	29. 12. 1918	18. 8. 1975
Fehr-Ammann, Marie, Gfenn, Klosterstrasse 6	8. 6. 1904	18. 8. 1975
Schelling-Gehrig, Emma, Grünenstrasse 1	11. 10. 1882	19. 8. 1975
Hardmeier, Jakob, Fällandenstrasse 22	31. 3. 1891	23. 8. 1975
Merki-Binder, Rosa, Dietlikonstrasse 20	12. 3. 1896	29. 8. 1975
Beer-Zürcher, Rosa, Fällandenstrasse 22	31. 3. 1887	30. 8. 1975
Moor-Job, Anna, Fällandenstrasse 22	30. 11. 1890	1. 9. 1975
Denzler-Rütimann, Elise, Gockhausen, Tobelhofstrasse 347	12. 10. 1903	3. 9. 1975
Krapf, Max, Strehlgasse 27	28. 11. 1907	3. 9. 1975
Schenkel, Leonhard, Kämatten 167	8. 3. 1932	5. 9. 1975
Grob-Hugentobler, Frieda, Fällandenstrasse 22	6. 2. 1890	10. 9. 1975
Steimer-Crestani, Katharina, Tulpenstrasse 2	15. 10. 1892	11. 9. 1975
Lang, Emil Konrad, Fällandenstrasse 22	28. 6. 1888	13. 9. 1975
Meier, Georg, Kurvenstrasse 17	21. 12. 1921	16. 9. 1975
Seiler, Fritz Johann, Kunklerstrasse 7	1. 6. 1914	20. 9. 1975
Rey-Rheininger, Emilie, Fällandenstrasse 24	6. 11. 1900	23. 9. 1975
Rechteiner-Zimmermann, Martha, Fällandenstrasse 22	3. 1. 1896	25. 9. 1975
Lütsch, Fritz, Bergstrasse 2	11. 8. 1956	28. 9. 1975

Nachrufe



Fräulein Lydia Straumann, 1896–1974

Durch den Tod von Fräulein Lydia Straumann ist Dübendorf wieder um eine originelle Charaktergestalt ärmer geworden. Sie war 1896 im Dübendorfer Pfarrhaus als jüngste Tochter des Pfarrers Johann Jakob Straumann und der Anna geborene Baumann geboren worden. Ihr Vater hatte sich in den 39 Jahren seines Wirkens in Dübendorf nicht nur um die Gemeinde verdient gemacht, sondern war auch als vorzüglicher Kenner der alten Sprachen in die Zürcher Bibelübersetzungskommission gewählt worden. Er gab seiner aufgeweckten Tochter Lydia den ersten Lateinunterricht und ermöglichte ihr dadurch den Anschluss an die Mittelschule. Nach bestandener Maturität hätte Lydia Straumann gern Medizin oder Naturwissenschaften studiert, musste aber um ihrer schwachen Augen willen auf ein Studium verzichten. Sie fand eine Anstellung im Botanischen Garten in Zürich, wo sie viereinhalb Jahrzehnte lang als Kanzlistin tätig war. Ihrer guten Vorbildung und Intelligenz wegen, aber auch um ihrer offenen und geraden Art willen

wurde sie von Mitarbeitern und Vorgesetzten sehr geschätzt. Nicht zuletzt ihrer Lateinkenntnisse wegen wurde ihr die Betreuung der wissenschaftlichen Bibliothek anvertraut.

Lydia Straumann besass die Fähigkeit, scharf und klar zu denken. Bis in ihr Alter war sie bestrebt, ihre Kenntnisse zu erweitern und ihre Bildung zu vertiefen. In früheren Jahren hatte sie sich mit Werken der Psychologie befasst, während sie später vor allem jenen Werken ihre Aufmerksamkeit schenkte, die sich mit den Grenzfragen zwischen Naturwissenschaft und Theologie befassen. In einer Zeit, in der noch grosse Kreise der Meinung waren, wissenschaftliches Denken und Glaube an einen Schöpfer schlossen einander aus, war Lydia Straumann schon überzeugt, dass zwischen echter Wissenschaft und recht verstandenem Glauben kein Gegensatz besteht. Es freute sie, erleben zu dürfen, wie im Lauf der letzten Jahrzehnte immer mehr Naturforscher zu den Grenzen ihrer Wissenschaft vorstiessen und anerkannten, dass die Wissenschaft keine Antwort geben kann und geben darf auf die Frage nach dem, was jenseits dieser Grenze liegt, auf die Frage nach Gott.

Mit der Naturwissenschaft wie mit der Bibel gleichermassen vertraut, hatte Lydia Straumann ein besonders inniges Verhältnis zur Schöpfung. Sie liebte die Natur und unterstützte aus innerster Überzeugung die Bestrebungen des World Wildlife Fund. In ihrer Umgebung war es bekannt, dass sie in den letzten Jahren herrenlose Tiere aufnahm und pflegte. Aber auch heimatlose Menschen fanden bei ihr immer ein verstehendes Herz. Um das Urteil der Menschen, die sie um ihrer drei Dutzend Katzen willen belächelt haben mögen, kümmerte

sie sich nicht. Denn sie war beneidenswert unabhängig von dem, was die Leute sagten, und bildete sich über alles ihr eigenes selbständiges Urteil.

Am 11. November 1974 ist Lydia Straumann im Zürcher Kantonsspital entschlafen, und Dübendorf ist um eine originelle und charaktervolle Persönlichkeit ärmer geworden.



Hans Temperli-Brunner, 1900–1975

Seine Jugendzeit verlebte Hans Temperli in Davos, wo er auch die Volksschule besuchte. Am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht holte er sich das Rüstzeug zum Primarlehrer, und er erwarb im Frühjahr 1920 das Abschlusszeugnis. Der grosse Lehrerüberfluss in den zwanziger Jahren bewog ihn, eine Stelle bei der Neuenburger Kantonalbank anzunehmen. Dort fand er viele Anregungen für seine spätere Tätigkeit. Nach seiner Rückkehr in den Kanton Zürich übernahm er eine Reihe von Vikariaten an verschiedenen Schulen, bis er dann in Oberhasli die erste feste Stelle erhielt.

Im Frühling 1930 berief die Primarschulpflege Dübendorf Hans Temperli als Lehrer an die 7. und 8. Klasse. Mit Geschick und grosser Hingabe unterrichtete er während 36 Jahren an den Abschlussklassen. Mit Überzeugung setzte er sich dafür ein, dass diese Abschlussklassen zu Versuchsklassen umgestaltet und schliesslich gemäss dem revidierten zürcherischen Schulgesetz zu Realschulen erklärt wurden.

Die zuständigen Behörden erkannten seine besonderen Fähigkeiten und wählten Hans Temperli bald zum nebenamtlichen Lehrer für geschäftskundliche Fächer an der gewerblichen Berufsschule. 1935 übernahm er das verantwortungsvolle Amt des Schulleiters dieser Schule. Diesen Posten versah er mit Umsicht und grossem Einsatz bis zu seinem Tod. Seine Mitarbeit bei der Förderung der Berufsschulen reichte weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus. In kantonalen und schweizerischen Verbänden, bei Behörden und Aufsichtsorganen für die Lehrlingsausbildung waren seine fortschrittlichen Ansichten und Ratschläge sehr geschätzt. Unter seiner Leitung wurde die Dübendorfer Gewerbeschule modern und zeitgemäss geführt.

Auch das öffentliche Leben in Gemeinde, Kanton und Bund interessierte Hans Temperli sehr. Energisch trat er dabei für seine Überzeugung als begeisterter Demokrat ein. So führte er seit einigen Jahren das Präsidium der Demokratischen Partei Dübendorf. Grosse Befriedigung fand er auch im Kreise seiner Sängerkameraden im Männerchor «Eintracht». Auch mit den Kameraden aus dem Aktivdienst verband ihn eine echte Freundschaft. Am 3. Januar 1975 verschied er unerwartet an einem Herzschlag. Wer ihn kannte, wird ihn in bleibender Erinnerung behalten.



Heinrich Meier-Wildi, 1890–1975

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb am 21. Mai 1975 Heinrich Meier-Wildi. Geboren in Wangen, verlebte er als Zweitältester zusammen mit sieben Geschwistern seine Jugendzeit in Dübendorf. Da bei der grossen Familie oft Schmalhans Küchenmeister war, drang der Vater darauf, dass sein Sohn so bald wie möglich als Hilfsarbeiter in der alten Gerbe selbst sein Brot verdienen konnte. Ein Gönner ermöglichte es Heinrich, dass er 1911 bei der Post eine Lehre als Briefträger antreten durfte. Diesen Beruf übte er mit freudigem Einsatz bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1955 aus. Er liebte den Kontakt mit den Menschen, und der freundliche Pöstler war bei den Leuten gern gesehen.

1922 gründete Heinrich Meier einen eigenen Hausstand mit Rosa Wildi. Elsbeth, die einzige Tochter, ging dem gütigen Vater über alles. Später war ihm die Familie der Tochter eine echte Quelle der Freude, und im Kreis seiner Enkelkinder fühlte er sich wohl.

Einen grossen Teil seiner Freizeit widmete der Verstorbene der Arbeiterbewegung. Mit ganzer Kraft setzte er sich für soziale Gerechtigkeit und für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse ein. Er kämpfte gegen die Gleichgültigkeit in den eigenen Reihen und stellte sich aus Überzeugung für öffentliche Ämter zur Verfügung. Von 1919 bis 1962 war er Mitglied der Armenpflege, die letzten 22 Jahre davon als Präsident, während 30 Jahren, von 1928 bis 1958, war er Sekundarschulpfleger. Viele Jahre arbeitete er im Vorstand der sozialdemokratischen Partei tatkräftig mit.

Freude und Erholung fand Heinrich Meier im Sängerbund, in dem er von 1910 bis 1973 eifrig mitsang. Auch bei den Gewehr- und Armbrustschützen war er ein gern-gesehener Kamerad, der bei allen, die ihn kannten, in guter Erinnerung bleiben wird.



Hans Utzinger-Schlumpf, 1897–1975

Als echter Landbub erblickte Hans Utzinger am 3. Juni 1897 in Dietlikon das Licht der Welt. Nach dem Besuch von Primar- und Sekundarschule in Zürich-Seebach trat er im Frühjahr 1913 ins Evangelische Leh-

rerseminar Zürich-Unterstrass ein. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung kamen für den überzeugten Patrioten Rekrutenschule und Aktivdienstzeit im Ersten Weltkrieg, die er als Wachtmeister bei den Mitrailleuren beendete. Die kameradschaftlichen Bande aus dieser Zeit bedeuteten ihm auch in späteren Jahren beglückende Erinnerungen. Vikariate führten den jungen Lehrer in verschiedene Gemeinden des Kantons, bis er 1919 an die Primarschule Mönchaltorf berufen wurde. Sein prominentester Schüler dort war der spätere Bundesrat Ernst Brugger, mit dem Hans Utzinger zeitlebens in Freundschaft verbunden blieb.

1924 heiratete er Lina Schlumpf aus Mönchaltorf, die ihm drei Töchter und einen Sohn schenkte. Leider starb das erstgeborene Töchterchen im zarten Alter von vier Jahren. Im Frühjahr 1933 folgte er dem ehrenvollen Ruf der Primarschulpflege Dübendorf an die Mittelstufe im Schulhaus Dorf. Vier Jahre später zog er mit seiner glücklichen Familie ins neuerbaute Eigenheim an der Alten Gfennstrasse. Neben seiner erfolgreichen Arbeit als Lehrer und Erzieher wirkte er auf kulturellen, sozialen und sportlichen Gebieten, sei es als Organisator der Volkshochschulkurse oder als Mitgründer des Skiklubs Dübendorf. Im Zweiten Weltkrieg diente er als Luftschutzoffizier.

Besondere Befriedigung brachten ihm die zahlreichen interessanten Reisen, die er bis ins fortgeschrittene Alter ins Ausland unternahm. Die Krönung dieser Erlebnisse bildete der Flug mit seiner Gattin zur jüngsten Tochter nach Mexiko, von dem er nachher immer wieder mit grosser Begeisterung erzählte. Am 23. März 1964 trat Hans Utzinger vom Lehramt zurück. Obschon es in den letzten Jahren gesund-

heitshalber etwas stiller um ihn wurde, pflegte er weiterhin die freundschaftlichen Beziehungen mit seinem grossen Bekanntenkreis. Für die vielen Freunde kam der Tod am 29. Juni 1975 unerwartet, für Hans Utzinger war er die Erlösung von grossen Schmerzen.



Emanuel Meyer-Egg, 1889–1975

Am 24. Juli 1889 wurde Emanuel Meyer im Städtchen Murten geboren, wo er zusammen mit drei Geschwistern eine glückliche Jugendzeit verlebte. Nach dem Besuch der Volksschule durchlief er das Evangelische Lehrerseminar Zürich-Unterstrass und erwarb dort im Frühjahr 1909 das zürcherische Primarlehrerpatent. Der junge Pädagoge unterrichtete an den Primarschulen Veltheim und Hegi, bevor er sich von 1911 bis 1914 an der Universität Zürich zum Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung weiterbildete. Nach abgeschlossenem Studium fand er im Frühjahr 1914 sofort eine Stelle an der Sekundarschule Rickenbach. Dort heiratete er im Jahre 1915 Pauline Egg, die ihm einen Sohn schenkte und ihm bis zu ihrem Tode im November

1961 eine liebe Lebensgefährtin war. 1919 wurde Emanuel Meyer an die Sekundarschule Dübendorf berufen. Vier Jahrzehnte lang wirkte er hier mit ungebrochener Schaffenskraft. Er galt als strenger Lehrer und vorbildlicher Erzieher. Er forderte viel, nicht nur von seinen Schülern, auch von sich selbst. Wer mit ihm zu tun hatte, spürte, dass hier ein Mann an der Arbeit war, der die Schule und seine Schüler liebte. Emanuel Meyer war ein vielseitig begabter Mensch. Seine Fähigkeiten in der Musik, im Zeichnen und Turnen erlaubten es ihm, die Gemütswerte in seinen Schülern entscheidend zu fördern. Als kontaktfreudiger Bürger interessierte er sich brennend für die Probleme in Gemeinde und Staat. Während beider Weltkriege diente er dem Vaterland als Kom-

pagniekommandant. Dem Schützenverein Dübendorf lieh er seine Dienste bei verschiedenen Anlässen. Als Sekretär der Baukommission verfasste er zur Einweihung des Sekundarschulhauses Grüze die Gedenkschrift zum 100jährigen Bestand der Sekundarschule Dübendorf, 1834 bis 1935. Als Aktuar diente er in der Baukommission des reformierten Kirchgemeindehauses. Während 25 Jahren war er Dirigent des Frauenchores Dübendorf, und eine Zeitlang leitete er die Damenriege Dübendorf. Seine letzten Jahre waren von einem heimtückischen Leiden überschattet. Immer seltener zeigte er sich im Kreise seiner Berufskollegen und alten Freunde. Am 10. Juli 1975 wurde Emanuel Meyer von seinem Leiden erlöst. Wer ihn kannte, wird ihn nicht vergessen.

Verzeichnis der Gemeindebehörden

(Amtsdauer 1974 bis 1978)

1. Stadtrat

Präsident: Bosshard Ernst, Dr. sc. techn., Bauingenieur, Oberdorfstrasse 74.

Mitglieder: Egger Walter, Primarlehrer, Bachtelweg 5, Werkvorstand;

Graf Ernst, dipl. Optiker, Bürglistrasse 20, Vormundschafts- und Fürsorgevorstand; Hofacker Heinrich, dipl. Bauingenieur ETH, Im Leisibühl 15, Tiefbauvorstand; Keller Alfred, Dr. ing. chem., Hermikonstrasse 25, Bildungsvorstand;

Kurz Adolf, dipl. El. Ing. HTL, Obere Geerenstrasse 21, Gesundheitsvorstand;

Maurer Ernst, Werkmeister, Alte Gfennstrasse 69, Polizei- und Wehrvorstand, zweiter Vizepräsident;

Trachsler Max, Dr. oec. publ., Bankdirektor, Alte Gfennstrasse 34, Finanzvorstand, erster Vizepräsident;

Zeier Hans, dipl. Ing. HTL, Raubbühlstrasse 11c, Hochbauvorstand.

2. Gemeinderat

Angele Rudolf, Überlandstrasse 209; Bantli Ernst, Obere Geerenstrasse 66; Bloch Peter, In Grosswiesen 23; Brendlin-Amstutz Sylvia, Alte Gfennstrasse 8a; Brügger Willy, Claridenstrasse 29; Bucher Gottfried, Im Branzenäsch 4; Derrer Rolf, Tüfweg 20; Dürig Walter, Im Langwil 9; Eugster Guido, Alpenstrasse 11; Fenner Max, Höglerstrasse 71; Gehring Hermann, Wangenstrasse 85; Gossweiler Alfred, Usterstrasse 65; Gossweiler Walter, Neuhausstrasse 30; Güttinger Rolf, Hörnlistrasse 19; Halder Max, Oskar-Bider-Strasse 8; Hauri Hans, Prof., Tennried 25; Hegg Jean-Jacques, Dr., Usterstrasse 54; Henggeler Armand, Bachstrasse 4; Hotz Ernst, Neuhausstrasse 11; Jauch Heinz, Churfürstenstrasse 11; Jeanmarie-Jetzer Eva,

Zeisigweg 4; Korthals Max, In der Fuchshütte 17; Lutz Heinrich, Frickenstrasse 31; Müller Hans, Schlossstrasse 86; Pfiffner Eugen, Frickenstrasse 34; Reutlinger Max, Kriesbachstrasse 67a; Rieser Manfred, Zürichstrasse 59; Rohner Rudolf, Kreuzbühlstrasse 17; Roth René, Rotbuchstrasse 6; Salvisberg Peter, Sunnhaldenstrasse 1; Schärli Markus, Sunnhaldenstrasse 29; Schmid-Gafner Frieda, Birchlenstrasse 23; Schmidmeister Albert, Kriesbachstrasse 21; Schuler Eduard, Saatwiesenstrasse 20; Stoffel Peter, Kreuzbühlstrasse 3; Trachsler Elsbeth, Glärnischstrasse 28; Wegmann Rudolf Dr., Usterstrasse 24; Wirz Kurt, Wilstrasse 17; Zapfl-Helbling Rosmarie, Kriesbachstrasse 85; Zwahlen Rolf, Im Unterried 2.

3. Fürsorgebehörde

Präsident: Gossweiler Alfred, Usterstrasse 65;

Mitglieder: Graf Ernst, Vertreter des Stadtrates; Ledergerber Josef, Alte Gfennstrasse 37; Nielsen Jens, Nelkenstrasse 5; Zollinger-Streiff Käthy, In Grosswiesen 30.

4. Werkkommission

Präsident: Egger Walter Werkvorstand.

Mitglieder: Brutschin Kurt, Zürichstrasse 85; Geiler Bruno, Neuhausstrasse 11; Lüscher Fritz, Obere Geerenstrasse 20; Schürch Willi, Fällandenstrasse 2; Tschol Willi, Glärnischstrasse 20; Wunderlin Willy, In Grosswiesen 2.

5. Steuerkommission

Mitglieder: Brunner Albert, Oberdorfstrasse 89; Pfiffner Eugen, Frickenstrasse 34.

6. Kommission für Gesundheitswesen und Umweltschutz

Präsident: Kurz Adolf, Gesundheitsvorstand.

Mitglieder: Kammermann-Weber Heidi, Alpenstrasse 6; Roos Anton, Kreuzbühlstrasse 14; Roth René, Rotbuchstrasse 6; Sturzenegger Ernst, Dr. med., Leepüntstrasse 16; Trüb Alfred, Im Pantloo 10; Zumsteg Leo, Zürichstrasse 83.

7. Stadtammann und Betreibungsbeamter
Gossweiler Hans, Neuhausstrasse 7.

8. Friedensrichter

Müller Walter, Alpenstrasse 14.

9. Primarschulpflege

Präsidentin: Johner-Bartholdi Heidi, Sunnhaldenstrasse 22a.

Mitglieder: Bösch Willi, Wangenstrasse 87, Schulgutsverwalter; Braunschweig-Häner Silvia, Sunnhaldenstrasse 26c; Ebnet-Abderhalden Heidi, Wilstrasse 19; Hegetschweiler-Christen Ursula, Chileweg 3; Henggeler Armand, Bachstrasse 4; Keller Alfred, Dr., Vertreter des Stadtrates; Merk Armin, Fällandenstrasse 12; Piai Guido, Stettbachstrasse 34; Reber Rudolf, Kurvenstrasse 9; Schurter Werner, Im Branzenäsch 8; Wicki-Steger Doris, Kurvenstrasse 17; Würgler Viktor, Obere Geerenstrasse 28.

10. Oberstufenschulpflege

(umfassend die Gemeinden Dübendorf und Schwerzenbach)

Präsident: Boos Peter, Kreuzbühlstrasse 12.

Mitglieder: Gehring Hermann, Wangen-

strasse 85; Gschwind-Zimmerli Inge, Obere Geerenstrasse 17; Jucker Hans, Zielackerstrasse 7, Schwerzenbach; Kärcher Wilfried, Im Branzenäsch 10, Schulgutsverwalter; Sommer Daniel, Im Obstgarten 7; Stoffel Peter, Kreuzbühlstrasse 3; Sturzenegger Ruedi, Bachtelweg 9; Vollmer Edmund, Wangenstrasse 89.

11. Evangelisch-reformierte Kirchenpflege

Präsident: Jauch Fritz, In Huebwiesen 5.

Mitglieder: Fiechter Rudolf, Fällandenstrasse 2; Haldimann-Lienhard Susanne, Frickenstrasse 3; Lanzendörfer Anton, Meiershofstrasse 11; Lutz-Müller Else, Frickenstrasse 31; Merk-Frauendiener Esther, Fällandenstrasse 12; Rickenbach Hans, Im Grund 3; Rohner Hans, Wallisellenstrasse 8; Schor Willi, Neugutstrasse 47; Weber-Meier Elisabeth, Bachtelweg 7; Weidmann Walter, In der Fuchshütte 8.

12. Römisch-katholische Kirchenpflege

(umfassend die Gemeinden Dübendorf, Fällanden und Schwerzenbach)

Präsident: Schuler Eduard, Saatwiesenstrasse 20, Dübendorf.

Mitglieder: Daume Armin, Kreuzbühlstrasse 27, Dübendorf; Müller Alex, Neu-
hofstrasse 15, Dübendorf; Schlegel Leo, Widumstrasse 7, Schwerzenbach; Steinmann-Huwiler Hedy, Neuhausstrasse 25, Dübendorf; Studer-Spoerry Theres, Meisenrain 29, Gockhausen; Tresch Josef, Leepüntstrasse 28, Dübendorf; Trinkler U. Anton, Lindenweg 7, Pfaffhausen; Zuber Anton, Heugatterstrasse 15, Dübendorf.

Bemerkenswerte Ereignisse

vom 1. Oktober 1974 bis 30. September 1975

31. Oktober

Der Zweckverband «Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Uster» mit Sitz in Dübendorf nimmt seine Tätigkeit auf.

2. November

Im Stall des Landwirtschaftsbetriebes Sonental an der Zürichstrasse wirft eine Kuh Vierlinge.

3. November

Kirchengesangstag der Kirchenghöre des Bezirkes Uster in der Kirche im Wil. Dübendorfer Räbeliechtliumzug.

9. November

Tag der offenen Tür im Alterswohnheim an der Fällandenstrasse.

10. November

Morgenmusik in der Kirche im Wil. Olga Klosova, Sopran, und Josef Balcar, Orgel, singen und spielen Werke von Dvorak, Klicka, Kuchar, Linka und Novak.

20. November

Die Dübendorfer Feuerwehr erhält ihr erstes Tanklöschfahrzeug.

24. November

Der katholische Kirchenchor «Caecilia» feiert sein 50jähriges Bestehen.

28. November

Die Aargauer Oper führt im Kirchgemeindehaus die Oper «Der Wildschütz» von Albert Lortzing auf.

30. November

Jubiläumskonzert zum 75jährigen Beste-

hen des Musikvereins «Harmonie», Dübendorf, im Kirchgemeindehaus.

30. November bis 31. Dezember

In der Galerie Isler in Gockhausen stellt Angelo Brun del Re Farbstiftzeichnungen und Linolschnitte aus.

November bis Dezember

Vortragsreihe der Volkshochschule Dübendorf «50 Jahre Jazz» im Singsaal des Schulhauses Birchlen.

1. Dezember

Festliche Musik zum Advent in der katholischen Kirche Dübendorf mit Werken von Dietrich Buxtehude, Carl Stamitz, Joseph Haydn, Franz Danzi, François Couperin und Johann Sebastian Bach. Es spielt das Baum-Quintett, Zürich, an der Orgel Stephan Camenzind.

6. Dezember

Literarischer Abend im Lesezimmer der katholischen Kirche. Der Zürcher Schriftsteller Arthur Honegger liest aus seinen Werken.

8. Dezember

Barockkonzert zum Advent in der Kirche im Wil. Das Kammerorchester Dübendorf spielt unter der Leitung von Theo Halter Werke von Corelli, Loeillet, Bach und Pergolesi. Solisten: Paul Haemig, Flöte, und Karin Halter, Cembalo.

14. Dezember

Jungbürgerfeier im Kirchgemeindehaus.

15. Dezember

Konzert des Posaunenchores Dübendorf in der Kirche im Wil.

Januar bis Februar

Zweiter Kurs der Volkshochschule über
«Sportverletzungen».

19. Januar

Abendfeier zum 25-Jahr-Jubiläum des
Kirchgemeindeorchesters in der Kirche im
Wil. Das Orchester spielt Werke von
J. Fasch, J. C. Repusch, J. S. Bach und
W. Hertel.

1. Februar

Examenkonzert der Knabenmusik Dübendorf im «Hecht».

2. Februar

Orgelmatinee in der Kirche im Wil. Theo
Halter spielt Werke von Felix Mendelssohn,
Flor Peeters und Jean Langlais.

15. Februar bis 16. März

Publikumsausstellung in der Galerie Arte
Arena.

Februar bis März

Dritter Volkshochschulkurs mit dem
Thema «Mit der Geldentwertung leben».

8. März

Konzert des Mandolinenorchesters Dübendorf und der Orff-Instrumentalgruppe
Meilen im Kirchgemeindehaus.

9. März

Die Schülermannschaft des EHC Dübendorf gewinnt in Herisau den Titel eines
Schweizer Meisters.

22. März

Umweltschutzseminar im Kirchgemeindehaus unter dem Patronat der Kommission
für Gesundheitswesen und Umweltschutz.

Brass-Konzert des Posaunenchores Dübendorf in der Kirche Wil. Solisten: Josef Hofmann, Zug, Oboe, und Christoph Küderli, Dübendorf, Orgel.

28. März

Gottesdienstliche Aufführung der Markus-Passion von Johann Sebastian Bach durch die Kirchenchöre Dübendorf und Veltheim und die Kirchenorchester Dübendorf und Veltheim.

10. April

Promenadenkonzert des Musikvereins
«Harmonie» beim Schulhaus Birchlen.

25. April

Im Kirchgemeindehaus liest der Schriftsteller Herbert Meier aus eigenen Werken. Die Berner Troubadours singen bern-deutsche Chansons dazu.

Kammermusikabend in der Lazariterkirche im Gfenn. Das Forrer-Quintett spielt Werke von Rosetti, Mozart, Français, Danzi und Arnold.

3. bis 31. Mai

Der Liechtensteiner Bildhauer Georg Malin stellt in der Galerie Isler in Gockhausen seine Werke aus.

3. Mai bis 21. Juni

In der Galerie Arte Arena stellen bekannte Schweizer Künstler Werke zum Thema
«Die Kuh in der Kunst» aus.

31. Mai

Nach 30jähriger Tätigkeit begibt sich der Arzt Dr. Rudolf Wegmann in den Ruhestand.

8. Juni

Promenadenkonzert des Musikvereins «Harmonie» bei den Dorfschulhäusern. Der Unteroffiziersverein Dübendorf kehrt erfolgreich von den schweizerischen Unteroffizierstagen in Brugg zurück und wird mit allen Ehren empfangen.

20. bis 22. Juni

Der Fussballclub Dübendorf feiert sein 50jähriges Bestehen.

28. Juni

Abendmusik des Kammerorchesters Dübendorf in der Lazariterkirche im Gfenn mit Werken von Ricciotti, Dowland, Bach und Fasch.

1. August

An der Bundesfeier im Chreis hält Frau Heidi Johner die Ansprache.

16. und 17. August

115 Zwölfergruppen nehmen am 42. Hans-Waldmann-Schiessen auf dem Schiessplatz Mühleholz in Uster teil.

22. bis 24. August

Trotz Dauerregen wird die Schul- und Sportanlage Stägenbuck festlicheingeweiht.

7. September

Orgelmatinee in der Kirche im Wil. Bernhard Billeter, Zürich, spielt Orgelchoräle von Johann Sebastian Bach.

13. September

Festliche Musik für Orgel und Trompete in der katholischen Kirche Dübendorf. Ernst Baumann und Eric Urfer, Trompeten, und Stephan Camenzind, Orgel, spielen Werke von J.S. Bach, Ph.E. Bach, L. Boëllmann und M. Reger.

Abstimmungen und Wahlen

vom 1. Oktober 1974 bis 30. September 1975

20. Oktober

Bei der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Oberstufenschulpflege wird mit 2338 Stimmen Wilfried Kärcher, Sekretär AMF, gewählt.

1. November

Die Primarschulpflege erklärt als im stillen Wahlverfahren, mit Amtsantritt am 1. November 1974 gewählt: Hedy Dreyer-Naef, geboren 1939, von Trub BE.

11. November

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung über die Erstellung der Kanalisation Greifenseestrasse und Raubbühlstrasse im Totalbetrag von Fr. 504'204.50 und bewilligt einen Kredit von Fr. 288'000.– für die Erstellung eines provisorischen Schulpavillons im Sonnenberg.

25. November

Als Ratssekretär wählt der Gemeinderat Peter J. Saluz.

2. Dezember

Die Gemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf behandelt folgende Geschäfte:

1. Die revidierte Besoldungsverordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf wird nach Änderung von Artikel 4 und 22 genehmigt.

2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1975 und Festsetzung einer Kirchensteuer von 14%.

3. Die Abrechnung über die teilweise Innenrenovation und die Erweiterung der Teeküche im Kirchgemeindehaus mit Ausgaben von Fr. 88'044.60 wird genehmigt.

2. Dezember

Die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Für die Aussenrenovationen des Wohnhauses und des Nebengebäudes sowie die Neugestaltung der Gartenanlage an der Neuhausstrasse 35 wird ein Kredit von Fr. 51'000.– bewilligt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 1975 wird genehmigt und eine Kirchensteuer von 14% beschlossen.

3. Als Delegierte in die Wählerversammlung für die Erneuerungswahl 1975 der römisch-katholischen Zentralkommission werden gewählt: Eduard Schuler, Peter Roth und Rosmarie Zapfl.

8. Dezember

In der Gemeindeabstimmung der Politischen Gemeinde wird die Vorlage betreffend Ermächtigung des Stadtrates zur Beteiligung an Gemeinschaftsanleihen und zur Eingehung der damit verbundenen Bürgschaftsverpflichtungen mit 2218 Nein gegen 1871 Ja verworfen.

9. Dezember

Der Gemeinderat erlässt eine neue Besoldungsverordnung und eine neue Entschädigungsverordnung.

Ferner genehmigt der Gemeinderat den Voranschlag des Politischen Gemeindegutes für 1975 und stimmt einer Gemeindesteuer von 103% zu. Der mutmassliche Nettoertrag der einfachen Staatssteuer wird mit Fr. 16'800'000.– eingesetzt.

16. Dezember

Die Oberstufenschulgemeindeversammlung Dübendorf-Schwerzenbach behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Der Voranschlag für das Jahr 1975 wird genehmigt und die Oberstufenschulsteuer auf 23% festgesetzt.

2. Der Revision der Besoldungsverordnung mit Abänderung von §6 und §14 wird zugestimmt.

3. März

Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag betreffend Erwerb der Liegenschaft Fällandenstrasse 20 und bewilligt den erforderlichen Kredit von Fr. 400'000.-.

7. April

Der Gemeinderat ermächtigt den Stadtrat, sich für die Mittelbeschaffung an Anleihen der Anleihegemeinschaft Schweizerischer Städte und der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden zu beteiligen und damit zusammenhängende Bürgschaften einzugehen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Dezember 1978.

Für den Bau einer Messstation Zwinggarten bewilligt der Gemeinderat einen Bruttokredit von Fr. 969'000.-.

1. Mai

Im stillen Wahlverfahren erklärt die Primarschulpflege, mit Amtsantritt am 1. Mai 1975, folgende Lehrkräfte als gewählt:

Irene Bodmer, geboren 1948, von Illnau und Wald ZH

Katharina Keller, geboren 1951, von Dettighofen TG

Jürg Schwank, geboren 1951, von Zürich

Lotti Walser, geboren 1950, von Bühler AR

5. Mai

Für das Amtsjahr 1975/76 bestellt der Gemeinderat sein Büro wie folgt:

Präsident: Prof. Hans Hauri

1. Vizepräsident: Hans Müller

2. Vizepräsident: Rosmarie Zapfl-Helbling
Stimmenzähler: Sylvia Brendlin-Amstutz,
Ernst Hotz und Manfred Rieser.

2. Juni

Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Bauabrechnungen:

1. Bauabrechnung über die Erstellung der Kläranlage im Neugut im Betrage von Fr. 409'516.90.

2. Bauabrechnung über die Erstellung der Ringstrasse, und zwar des Teilstückes Neugutstrasse-Zürichstrasse, im Betrage von Fr. 1'108'241.90.

3. Abrechnung über den Ausbau der Kunklerstrasse im Betrage von Fr. 223'365.40.

4. Bauabrechnung über die Erstellung eines Regenauslasskanals vom Rechweg bis zur Krebschüsselibacheindolung im Betrage von Fr. 162'358.10.

Die Bauabrechnung über die Erstellung der Kehrrechtverbrennungsanlage im Neugut, im Betrage von Fr. 488'275.07 wird nicht genehmigt.

22. Juni

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 1974.

30. Juni

Als Nachfolger für Dr. Georges Bretscher erklärt der Stadtrat aufgrund der Wahlakten vom 3. Februar 1974 aus der Liste der Sozialdemokraten und Gewerkschafter als Gemeinderat gewählt: Peter Stoffel, Bankbeamter.

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 1974 des Politischen Gutes.

2. Juli

Die Versammlung der römisch-katholi-

schen Kirchgemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Die Kirchengutsrechnung 1974 wird genehmigt.

2. Für den Ausbau der Hermikonstrasse in der Gemeinde Schwerzenbach wird ein Bruttokredit von Fr. 67200.– bewilligt.

1. September

Für den Rest der Amtsdauer 1974 bis 1978 wählt der Gemeinderat zum Stellvertreter des Ratssekretärs: Ernst Schläpfer, Angestellter der Stadtverwaltung.

Für den Wiederaufbau des Schützenhauses bewilligt der Gemeinderat einen Bruttokredit von Fr. 951000.–. Der Geschäftsbericht 1974 wird genehmigt.

29. September

Der Gemeinderat behandelt folgende Geschäfte:

1. Zur Deckung des Betriebsdefizites der Buslinien für die Betriebsjahre 1975 bis 1977 wird ein jährlich wiederkehrender

Kredit von höchstens Fr. 500000.– bewilligt.

2. Für die Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg wird ein Bruttokredit von Fr. 845000.– bewilligt.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, ab Rechnungsjahr 1975 der Genossenschaft Sportanlagen Dübendorf (GESPAD) einen jährlichen Betriebsdefizitbeitrag bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 150000.– nach Massgabe der Jahresrechnung der GESPAD auszurichten.

30. September

Die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach behandelt folgende Traktanden:

1. Abnahme der Guts- und Fondsrechnungen 1974.

2. Genehmigung der Bauabrechnungen über den Bau von zwei Abwartwohnungen auf dem Realschulhaus Grüze II, den Umbau des Singsaales im Sekundarschulhaus Grüze West und den Umbau der Schulküche im Sekundarschulhaus Grüze West.

Dübendorf in Zahlen

Bevölkerung

	1964	1972	1973	1974
Lebendgeborene	522	327	296	320
Gestorbene	76	99	97	87
<i>Geburtenüberschuss</i>	446	228	199	233
Zugezogene	3964	3243	3721	3133
Weggezogene	3568	3420	3279	3085
<i>Wanderungsgewinn</i>	396	–	442	48
Wanderungsverlust	–	177	–	–
<i>Gesamtzunahme (Geburtenüberschuss und Wanderungsgewinn bzw. -verlust)</i>	842	51	641	281
<i>Bevölkerungsbestand am Jahresende</i>	16448	19743	20384	20665
Davon Ausländer	3409	4586	4692	4793

Grundbesitz

<i>Handänderungen (Freihandverkäufe, Zwangsverwertungen usw.)</i>	181	292	232	216
Umsatz in Millionen Franken	20,385	72,024	59,067	75,505
<i>Hypothekarverkehr in Millionen Franken</i>				
Neuerrichtete Grundpfandrechte	32,539	136,130	78,849	171,972
Gelöschte Grundpfandrechte	10,413	34,573	27,181	52,438
Hypothekenbestand am Jahresende	235,118	598,629	650,297	769,831
<i>Betreibungen</i>				
Zahlungsbefehle	2500	2698	3253	3921
Hievon Steuerbetreibungen	459	377	491	502
Rechtsvorschläge	393	519	517	780
Pfändungen	579	681	922	1019
Verwertungen	317	332	333	542
Eingetragene Eigentumsvorbehalte	360	203	166	121
Retentionen	30	22	16	46

Wohnungsbau

Erteilte Baubewilligungen	44	32	31	69
Davon für Einfamilienhäuser	16	16	23	8
Baubewilligte Wohnungen	284	231	100	407
Erstellte Wohnungen	254	115	477	154
<i>Gebäudeversicherung</i>				
Versicherungssumme in Millionen Franken	164,540	264,831	283,181	295,198
Prämien in Franken	194 147	601 154	688 690	788 682

Schulen

<i>Primarschüler zu Beginn des Schuljahres</i>				
Knaben	707	1 098	1 134	1 103
Mädchen	627	1 010	1 023	1 010
Total Primarschüler	1 334	2 108	2 157	2 113
<i>Oberstufenschüler zu Beginn des Schuljahres</i>				
Knaben	215	385	375	408
Mädchen	228	398	394	427
Total Oberstufenschüler	443	783	769	835

Öffentliche Dienste

	1964	1972	1973	1974
<i>Wasserversorgung</i>				
Wasserverbrauch in m ³	1 860 862	2 965 004	3 200 813	3 049 037
Maximale Tagesabgabe in m ³	8 557	11 778	12 447	12 799
Mittlere Tagesabgabe in m ³	5 084	8 101	8 769	8 353
<i>Elektrizitätswerk</i>				
Energieumsatz in Millionen kWh	27,050	47,610	52,576	53,458
<i>Gasversorgung</i>				
Gesamtumsatz in 1000m ³	1051,800	1417,100	1588,000	1613,455

Verkehr

	1964	1972	1973	1974
<i>SBB-Bahnhof</i>				
Einnahmen aus Personenverkehr in Franken	1 261 966	2 004 588	2 103 935	2 309 000
Einnahmen aus Güterverkehr in Franken	1 353 117	2 273 123	2 200 689	1 955 719
<i>PTT</i>				
Wertzeichenverkauf und Barfrankierung in Franken	670 171	1 562 390	1 885 451	1 982 411
Uneingeschriebene Briefe in 1000 Stück				
Versand	4 805	3 655	3 495	3 843
Empfang	4 459	7 538	7 319	8 040
Stücksendungen (Paketpost) Versand	147 219	310 377	296 991	322 124
Stücksendungen (Paketpost) Empfang	199 635	527 563	528 454	527 116
Anzahl Einzahlungen	420 859	599 160	609 784	616 532
Anzahl Telegramme	5 425	5 357	6 225	4 665
Anzahl Telefonteilnehmer	4 641	7 298	7 995	8 632

Steuergrundlagen

<i>Natürliche Personen</i>				
Einkommen in Millionen Franken	88,090	194,632	237,490	268,376
Vermögen in Millionen Franken	180,360	475,099	546,259	595,216
<i>Juristische Personen</i>				
Ertrag in Millionen Franken	4,290	12,061	12,912	15,632
Kapital in Millionen Franken	27,580	104,637	117,573	143,432
Gesamtgemeindesteueransatz in Prozenten	140	140	140	140

Gemeindefinanzen

	1964	1972	1973	1974
<i>Ordentlicher Verkehr Politische Gemeinde</i>				
Ertrag	4658815	14078448	19206098	31571039
Davon ordentliche Steuern	1096851	5375753	8479225	19597196
Grundsteuern	2155627	4518183	6022879	4734742
Aufwand	3502979	10940790	13468957	28658147
Ertragsüberschuss	1155836	3137658	5737141	2912982
<i>Ausserordentlicher Verkehr Politische Gemeinde</i>				
Ertrag	2652264	7306045	1897553	7333339
Aufwand	5013091	14553571	8957055	15845677
Aufwandüberschuss	2360827	7247526	7059502	8512338
<i>Schuldentilgung Politische Gemeinde</i>				
Insgesamt	233000	1745040	2738040	2465200
Davon freiwillig	175000	1496000	2346400	1500000
<i>Zu tilgende Schuld am Jahresende</i>				
Politische Gemeinde (ab 1974 inklusive Primarschule)	2856280	10854140	12520600	20433000
Primarschule	4325700	6896400	7437600	
Oberstufenschule	1638360	3473800	6364050	10290000
Reformierte Kirchgemeinde	647300	2096009	1859050	1476000
<i>Fondsbestände am Jahresende</i>				
Politische Gemeinde (ab 1974 inklusive Primarschule)	6297207	10817021	14751925	21202342
Primarschule	1354062	3730934	4444177	
Oberstufenschule	393973	2695945	2696838	2346833
Reformierte Kirchgemeinde	621343	584242	1007624	876195
Katholische Kirchgemeinde	62841	2549734	3039855	2988821

Inhaltsverzeichnis/Autoren

Zum neuen Heimatbuch	3
Zum Umschlagbild	4
Die Hebammen im alten Dübendorf	7
Kindheit in der guten alten Zeit	25
Die «Heutige Jugend» von Anno dazumal	37
Das erste Jugendhaus in Dübendorf	53
Früher schon brauchte es Geld	73
Marionettenzauber	83
Von der «Wyberschaft» zum Frauenverein	89
Füür! Es brennt! Es brennt!	107
Unsere Feuerwehr heute	147
Kirchliches Leben	150
Ein Bullinger-Dübelstein-Stich von 1780	153
Wie attraktiv ist das Zentrum «Glatt» für den Dübendorfer?	156
50 Jahre Fussballclub Dübendorf	159
Aus unseren Schulen	164
Von den Leiden und Freuden eines Baugenossenschaftspräsidenten	169
Öffentliche Bauten	175
Baugenossenschaften	176
Dübendorfer Unternehmen	177
Aus der Dübendorfer Privatwirtschaft	178
Unsere ältesten Einwohner	183
Unsere Verstorbenen	187
Nachrufe	191
Verzeichnis der Gemeindebehörden	196
Bemerkenswerte Ereignisse	198
Abstimmungen und Wahlen	201
Dübendorf in Zahlen	204

AUTOREN (Dübendorf)

<i>Rudolf Angele, Überlandstrasse 209</i>	<i>Guy Maeder, Tödistrasse 1</i>
<i>Ernst Egli, Leepüntstrasse 5</i>	<i>Hugo Maeder, Untere Geerenstrasse 2</i>
<i>Dr. Heinz Graf, Sägestrasse 1, Rapperswil</i>	<i>Wilfried Schoch, Im Pantloo 4</i>
<i>Heinrich Lutz, Frickenstrasse 31</i>	<i>Dr. Max Trachsler, Alte Gfennstrasse 34</i>
<i>Beatrice Maeder, Untere Geerenstrasse 2</i>	<i>Trudi Trachsler, Alte Gfennstrasse 34</i>

Druck: H. Akerets Erben AG, Dübendorf

Klischees: Gebrüder Immer, Friedhofstrasse 62, Zürich

